Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 60 (1991)

Artikel: "General" Heinrich Fischer: Schwanenwirt zu Merenschwand, geboren

1790 - verschollen 1861

Autor: Baumer-Müller, Verena

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046286

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt



«General» Heinrich Fischer

Verena Baumer-Müller

UNSERE HEIMAT 61. Jahrgang 1991

Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

UNSERE HEIMAT

61. Jahrgang 1991

Redaktion Der Vorstand der Historischen Gesellschaft Im Andenken an meine liebe Mutter Beatrix Müller-Büchi (1901 – 1987) widme ich dieses Buch ihren fünfzehn Enkeln und der Bevölkerung und den Bürgern von Merenschwand

Verena Baumer-Müller

«General» Heinrich Fischer

Schwanenwirt zu Merenschwand geboren 1790 – verschollen 1861

Geleitwort

1930 hatten die Historische Gesellschaft Freiamt und das Initiativkomitee zum 100jährigen Gedächtnis des Freiämtersturms durch Gustav Wiederkehr eine «Gedenkschrift zur Erinnerung an Heinrich Fischer von Merenschwand und den Freiämtersturm von 1830» herausgegeben, und diese Schrift wurde, neu bearbeitet und erweitert, 1980 zum 150-Jahr-Jubiläum nachgedruckt. Es war die einzige umfassendere Arbeit, die versuchte, eine schillernde Persönlichkeit der Aargauer Geschichte näher vorzustellen.

Gerade dieses 150-Jahr-Jubiläum war dann aber der Anlass für eine Ur-Ur-Enkelin des «Generals», sich nun intensiv mit Ihrem Vorfahren zu beschäftigen. So sind wir heute in der glücklichen Lage, dass wir mit der Biographie von Frau Verena Baumer-Müller, die sie bescheiden nur «biographische Skizze» nennt, eine Schilderung dieser Persönlichkeit erhalten haben, die weit über das bisher Bekannte hinausführt.

Heinrich Fischer, der Schwanenwirt in Merenschwand, der «schon zu Lebzeiten im Kreuzfeuer heftigster Auseinandersetzungen stand», bleibt in vielem ein Rätsel, doch diese Biographie zeigt uns all das, was über den Verschollenen erforschbar ist.

Die Schrift, die zum 200. Geburtstag Fischers erscheinen sollte und deren Manuskript im Frühjahr 1990 vorlag, erscheint ohne Verschulden der Autorin und der Historischen Gesellschaft leider mit einjähriger Verspätung, doch tut dieser kleine Schönheitsfehler der Arbeit keinen Abbruch – sie wird gebührend Beachtung finden.

Im Herbst 1991

Dr. Roman W. Brüschweiler Präsident der Historischen Gesellschaft Freiamt

Inhalt

Einleitung Herkunft und Verwandtschaft Heinrich Fischers	6 10
Die Geschwister	21
Der einzige Bruder	21
Die Schwestern	24
Der junge Schwanenwirt	26
Besitz, Käufe, Verkäufe und andere Aktivitäten	26
Heinrich Fischer und die Helvetische Gesellschaft	30
Der politische Aufstieg bis zum Dezemberzug	33
Zum Verständnis der politischen Lage im Freiamt	33
Das Jahr 1830 und der Freiämterzug	35
Die triumphale Heimkehr	44
Heinrich Fischers politische Tätigkeit als Präsident des	
Verfassungsrates und als Grossrat	48
Entstehung der neuen Verfassung	48
Heinrich Fischer als Verfassungsrat Heinrich Fischer als Grossrat 1831 – 1836 Die Familie Heinrich Fischers Die Gattin	50
	53
	60 60
Die Töchter Barbara, Caroline, Josephine, Marie	75
Der einzige Sohn Johann	85
Der einsame Heinrich Fischer nach dem Wegzug aus Merenschwand	91
Das tragische Verschwinden	97
Chronologie der Ereignisse und Deutung der Familie	97
Der geheimnisvolle Koffer: Fragen ohne Antwort	102
Heinrich Fischer im Urteil der Zeitgenossen und der	
Geschichtsschreibung	105
Anhang	
Texte	112
Verzeichnisse	128

Dank

Ich möchte allen Personen danken, die mir das Zustandekommen dieses Buches ermöglicht haben, in erster Linie im Staatsarchiv Aarau Herrn Dr. Roman W. Brüschweiler, der meine Arbeit mit grossem Wohlwollen förderte, und Herrn Hans Walti, der unermüdlich half, die gewünschten Ouellen zu finden.

Ich hatte das Glück, für meine Forschungen in Merenschwand eine Bezugsperson zu finden, Herrn Josef Koch-Räber, der mich im Freiamt wirklich heimisch werden liess; ihm danke ich für die stete Unterstützung meiner Arbeit. Herrn Hugo Müller in Muri danke ich für wertvolle Hinweise und Auskünfte, ebenfalls Frau Dr. Margrit Estermann in Zürich. In meinen Dank eingeschlossen seien auch alle Gemeindeschreiber (ganz besonders Herr Leonz Leuthard in Merenschwand) und alle Pfarrämter im Freiamt, deren Archive ich durchsuchen durfte. Herr Leo Weber-Fischer, Präsident der Kulturkommission Merenschwand, sowie alt Gemeindeammann Walter Leuthard zeigten mir, was geschichtsbewusste Verbundenheit mit dem Gemeinwesen bedeutet.

Eine grosse Stütze bei meinen Forschungsarbeiten waren die steten Ermunterungen meines lieben Gatten Iso Baumer, der mir bei der Druckvorbereitung und den Korrekturen zur Seite stand. Ihm sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt!

Einleitung

Es ist kein leichtes Unterfangen, sich mit Heinrich Fischers Person auseinanderzusetzen. Sein Name ist zwar im Aargau unvergessen geblieben, und seit der 150-Jahr-Feier geht kein Jahr vorüber, ohne dass Heinrich Fischer mehrfach in aargauischen Zeitungen erwähnt wird. Ist irgendwo im Kanton Aargau ein Jubiläum zu feiern, so tritt Heinrich Fischer sicher «persönlich» auf in den Festspielen.¹⁾

Wer ist eigentlich dieser Mann aus dem Volk, der plötzlich ins grelle Rampenlicht der politischen Bühne tritt, eine aufsehenerregende Tat vollbringt, noch eine Zeitlang eine mehr oder weniger gewürdigte politische Tätigkeit ausübt, sich dann von der Öffentlichkeit völlig zurückzieht, so sehr zurückzieht, dass nicht einmal mehr sein physisches Verschwinden Aufsehen erregt? Zu Heinrich Fischers Lebzeiten war seine Person so stark in den Hintergrund getreten, dass erst Jahrzehnte später sein «Verschollensein» ihn wieder ins Bewusstsein des Volkes rückte.²⁾ Erst zu Beginn des 20.

¹⁾ Festspiel «2000-Jahr-Feier in Windisch», 1986, von Peter Hörner.

²⁾ Zur 70-Jahr-Feier des Freiämterzuges, 1900, fand eine bescheidene Gedenkfeier statt. Im «Freischütz» vom 29. Dezember 1900 befand sich folgende Notiz: «Meren-

Jahrhunderts erwachte das Interesse an dem Schwanenwirt von Merenschwand wieder neu, als die Schriften von Maurer und Wiederkehr erschienen. Die 100 Jahr-Feier des Freiämterzuges wurde dann 1930 im Freiamt mit grosser Begeisterung gefeiert, und ein Gedenkstein neben dem Wirtshaus zum Schwanen wurde eingeweiht, der von nun an Heinrich Fischers Andenken in Merenschwand lebendig hält.

Von 1970 – 1985 wurde dieses Andenken neu belebt durch den «General-Fischer-Gedenkmarsch», der jedes Jahr an einem Samstag/Sonntag Ende November oder Anfang Dezember stattfand, in Erinnerung an den Freiämterzug vom 6. Dezember 1830. Der Zwei-Tage-Marsch führte von Merenschwand nach Aarau und vermochte bis zu 1500 Teilnehmer aufzubieten.³⁾ Eine Sammlung auserlesener Medaillen erinnert an diesen Volksmarsch. Am 6./7. Dezember 1980 wurden die grossen Gedenkfeiern in Aarau und Merenschwand abgehalten. Sie waren für mich der Anlass, mehr über Heinrich Fischer erfahren zu wollen.

Nur spärlich waren die Quellen, die der Nachwelt etwas überlieferten von diesem Mann, seiner Herkunft, seiner Jugend, von seiner Familie, seinen Freunden, seinen Lebensumständen in Merenschwand und später in Lenzburg. Um einem viel geäusserten Wunsch entgegenzukommen, begann ich nach 1980 die in unserem Familienarchiv vorhandenen Briefe der Familie Fischer zu sichten und zu ordnen, und langsam reifte der Entschluss, den Versuch einer Biographie zu wagen. Nun galt es, in jahrelanger Kleinarbeit die Spuren Heinrich Fischers und seiner Verwandten zu suchen, ihnen nachzugehen in den Gemeindearchiven vieler Dörfer des Freiamtes. Da man auf so wenig Einzelheiten über den Charakter und das Leben Heinrich Fischers zurückgreifen kann, musste ich sein soziales Umfeld studieren, um von dort her Aufschluss über seine Lebensbedingungen zu erhalten. So fügen sich in jedem Kapitel dieses Buches viele Mosaiksteinchen zusammen, und chronologische Überlappungen konnten nicht vermieden werden. All die vielen Elemente erlauben nicht unbedingt, ein fertiges Bild der Persönlichkeit Heinrich Fischers zu entwerfen, aber sie zeigen den Hintergrund, auf dem sich der Charakter und das Schicksal des Schwanenwirts umrisshaft abzeichnen.

So möchte ich nicht von einer Biographie, sondern eher von einer biographischen Skizze sprechen, die uns zwar viele Einblicke in die Lebensweise der Familie Fischer in Merenschwand gibt, aber weder den Charakter Fischers

schwand. Es sind gegenwärtig 70 Jahre verflossen, seit General Heinrich Fischer, Schwanenwirt von Merenschwand, mit einem Freiämterheer nach Aarau zog, um die aargauische Regierung zu zwingen, eine neue Verfassung einzuführen, welche den Wünschen des Volkes mehr Rechnung tragen sollte. Zur Erinnerung an jenes Ereignis findet nächsten Sonntag, den 30. Dezember, im «Schwanen» nachmittags halb drei Uhr eine kleine Feier statt, an welcher die Ursachen und der Verlauf jener Bewegung mitgeteilt werden durch den Referenten B. Pfister, Lehrer in hier.»

³⁾ Der General-Fischer-Gedenkmarsch wurde organisiert von der Männerriege ETV Merenschwand, dank der Initiative von Leo Weber-Fischer.

Derlina Lingaban im Jufr 1833 im James Im Wit Pilm son Engiffeil Im Jafrlefngalt 40 dam Marti Gimband son Rufiffvil om Jafrlefngalt 56 11 Rivifingtair gall -15 om Sam gafatam galt
16 in Brain fin kyt innt byt;
Sito fin 10 to baffa galt 16 Imm land old in Store Ant forming 4 in anni für 18 day Bol Farslogi gull 2. Inn for Baylan Tilm I fin In Sportbooking in In Farfanovirfun lig med zall - - = 16 13 I ad Ofmyhold gall - Moffin min Hatan von 18 30 jall 100 14-Inn Not Annanvirt in Moffin min Hatan von 18 30 jall 100 24-Inn Filmidar Sylfan Inn Souto galt - - : 26. Imm Safr in Rilmbarf for Arain zall 24 in Rouin fin Loyi galt - 3-50 24 Inn go Blingregin Bonto Pigör w Difne zalt - 18:5

Eine Seite aus Heinrich Fischers «Ausgabenbuch» mit Eintragungen aus den Monaten Januar bis Mai des Jahres 1833. Von besonderem Interesse sind:

- Die Eintragungen über einen Teil der Kosten aus dem Freiämterzug, die Heinrich Fischer selbst berappen musste. Unter dem 14. April lesen wir: «Dem Vock Sternenwirth in Wohlen ein Uerten (= Verpflegung) von 1830 zahlt: Fr. 100" (Seite 9).
- Die Eintragungen, die Auskunft geben über die Ausgaben, die Heinrich Fischer als Grossrat erwuchsen. Während der Sessionen musste er für Kost und Logis in Aarau aufkommen. Unter dem 16. Januar, 16. Hornung, 9. März u. 24. Mai werden diese Ausgaben vermerkt, die total 61 Franken, 40 Batzen, 19 Rappen ausmachen (1 Batzen = ca. 14 Rappen).
- Die Jahrlöhne für die Knechte erlauben, die obigen Ausgaben Heinrich Fischers in eine Relation zu stellen: unterm 10. Jänner: «Dem Vital Räber von Benzenschwil Fr. 40.–, dem Marti Burkard von Rüstischwil Fr. 56.–».

befriedigend darstellen, noch auf die Fragen, die sich um sein Lebensende ranken, erschöpfend antworten kann.

Die grosse Tat Fischers, die ihn zur Berühmtheit brachte, ist der Freiämterzug von 1830. Zu diesem historischen Ereignis, das durch Bronner, später Maurer und Wiederkehr eingehend beschrieben wurde, konnte ich keine neuen Forschungen beitragen, doch hie und da auf Fischers Person ein Licht werfen durch das Zitieren bis jetzt unveröffentlichter Zeitungsnotizen, Bemerkungen von Augenzeugen und Gedichten, die in Franz Xaver Bronners Manuskript⁴⁾ enthalten sind, aber später von ihm in seinem Geschichtswerk «Der Canton Aargau» nicht verwendet wurden.

Vor allem wegen der grossartigen straffen Führung der Volksbewegung vom Dezember 1830 ist der Kanton Aargau «General» Fischer, der so der ersten freiheitlichen Verfassung ohne Blutvergiessen und ohne Schaden den Weg geebnet hat, zu grossem Dank verpflichtet. Fischer hat dabei alles eingesetzt, sein Leben, sein Familienglück, sein Hab und Gut.⁵⁾ Mit Erstaunen vernehmen wir, dass Fischer die Kosten des Dezemberzuges zu einem grossen Teil aus eigener Tasche berappte. Im Ausgabenbuch Fischers 6) stehen die Posten von Lenzburg und Wohlen (rund 170 Franken), die Fischer den dortigen Wirten für Essen und Trinken der Truppen im Dezember 1830 bezahlt hat. In Merenschwand suchte Fischer für seine eigenen Ausgaben im «Schwanen» um einen Betrag von rund 43 Franken nach; dieser Betrag wurde «mit grossem Unwillen» abgewiesen.⁷⁾ Wenn man bedenkt, dass laut Ausgabenbuch zu jener Zeit der Jahrlohn für einen Knecht 64 Franken betrug, ermisst man Fischers finanziellen Einsatz. – So hatte sich zwei Jahre nach der triumphalen Heimkehr das Blatt gewendet eine Folge der politischen Vorgänge, die Fischer dann im Jahre 1835 zwangen, seine Heimat zu verlassen.

⁴⁾ Manuskript Franz Xaver Bronner im StAAG.

⁵⁾ Wie Fischer selbst in seiner Rede vom 23. Juni 1830 sagt (siehe Anhang Seite 119)

⁶⁾ Im Ausgabenbuch (siehe Quellen) steht unterm 7. Christmonat 1832: «Dem Herrn Bertschinger in Lenzburg den Wirths-Conto von 1830 zalt: 68 Franken, 7 Batzen.» Unterm 14. April 1833 lesen wir: «Dem Vock Sternenwirth in Wohlen Uerten (= Verköstigung) von 1830 zalt: 100 Franken.»

Die Neue Aargauer Zeitung vom 24. April 1833 (Nummer 33) kommentiert hämisch Fischers Ansinnen, an die Kosten des Dezemberzuges vom Amte Merenschwand einen Beitrag zu fordern: «Merenschwand, den 21. April, waren vom dortigen ganzen Amte die Gemeinden unter freiem Himmel versammelt. Nebst mehreren gesetzlichen Gegenständen kam aber auch ein anderer, für die Versammlung ganz unerwarteter, zur Berathung. Herr Schwanenwirth Fischer stellte nämlich eine Forderung von 42 Franken, 7 Batzen an die Gemeinde für Beherbergung und Bewirthung der ihn beim Heimzug von Aarau im December 1830 begleitenden Mannschaft und Pferde, die aus einigen benachbarten Ortschaften kamen. Nicht wahr, eine patriotische Forderung?» – Dieses «unedle Begehren» wurde «mit grossem Unwillen abgewiesen», weil man den «Betrug» eingesehen habe, womit Herr Fischer «einen grossen Theil seiner heimatlichen Gemeinde in Kösten, Schaden und Schande brachte.»

⁸⁾ Man beachte in seinen Briefen den oft pathetischen Predigtton.

Eine grosse Tragik liegt in dem Leben Heinrich Fischers, der schwärmerisch veranlagt war,⁸⁾ ein edles, gutes Herz hatte und von patriotischem Eifer ergriffen war. Er hat für seine Tat, die Führung im Freiämtersturm, wirklich von seinem Hab und Gut dran gegeben, und, wie wir es in den folgenden Kapiteln sehen werden, auch mit seinem Familienglück bezahlt. Die politische Wende, durch die Fischers Intentionen beim Dezemberzug überholt wurden, hat ihm die Heimat genommen und ihn damit auch von der Familie getrennt. All diesen Belastungen, wozu dann 1853 noch der plötzliche Tod des einzigen, hoffnungsvollen Sohnes kam, war Fischers psychische Konstitution, durch Einsamkeit und Verbitterung geschwächt, nicht mehr gewachsen. So geht man wohl nicht fehl mit der Behauptung, Heinrich Fischer habe in etwa auch «mit seinem Leben» für die Tat von 1830 bezahlt.

Herkunft und Verwandtschaft Heinrich Fischers

(Zu diesem Kapitel siehe die Ahnentafeln im Anhang!)

Gar zu gerne würde man die Herkunft des «Generals» bis zu jenem Ehepaar hinaufführen, das auf der Petersburger Wappenscheibe verewigt ist. Im «Schweizer Archiv für Heraldik» wird im Jahre 1914 ein Artikel publiziert über Schweizer Wappenscheiben in der Ermitage von St. Petersburg. Die Wappenscheibe Nummer 45 trägt die Inschrift: 9 «Heinrich Fischer der Zeit Undervogt zuo Meryschwandt un Verena Fischerin sein Egmahell 1648». Die Familie Fischer im Guet besitzt den Originalstammbaum, der 1935 von H. Willi, Lehrer in Cham, erstellt wurde. Die Überprüfung der Namen dieses Stammbaumes zeigt einige Ungenauigkeiten, die korrigiert werden konnten. Wenn für die einzige Unklarheit dieser Ahnentafel eine Erklärung als plausibel angenommen werden kann, könnte die Ahnenreihe Heinrich Fischers wirklich auf den Heinrich Fischer der Ahnentafel zurückführen. Die Unklarheit tritt Ende des 18. Jahrhunderts auf, zwischen dem durch Geburt und Eheschliessung verbürgten Fridolin Fischer und seinem Vater Hieronymus Fischer, der seinen Sohn Fridolin mit weniger als 17 Jahren gezeugt haben müsste. 10) Leider fehlt in diesem Fall auch das Jahr der

⁸⁾ Man beachte in seinen Briefen den oft pathetischen Predigtton.

⁹⁾ Wladimir de Bélinsky: Les vitraux armoriés suisses du Musée de l'Ermitage à St. Petersbourg, in: Schweizer Archiv für Heraldik 28 (1914) 114.

¹⁰⁾ Es schien gelegentlich so frühe Eheschliessungen gegeben zu haben, denn Johann Herzog von Effingen (1773–1840) heiratete mit 16 Jahren eine 17-Jährige: Erwin Haller, Lebensbilder aus dem Aargau, Aarau 1953 (Argovia 49) 49. – In einem andern Fall werden die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehoben, die für frühe Eheschliessungen ausschlaggebend waren. In Marbach LU werden aber aus dem

Eheschliessung, das sonst lückenlos vorhanden ist. Bei den Gattinnen fehlt häufig das Geburtsjahr, so auch bei der Mutter des in so jungem Alter gezeugten Fridolin Fischer!

Spannend wird für uns der Stammbaum da, wo wir über die Ahnen Näheres ausfindig machen konnten, und zwar weist die interessante Verbindung über die Grossmutter väterlicherseits von Heinrich Fischer. Es ist dies Anna Maria Werder von Cham (1724-1780). Sie war die Tochter des Johann Caspar Werder (1700–1771), der «Kirchmeier» von Cham¹¹⁾ gewesen war. Von seinem Heimwesen Stadelmatt in Hünenberg zog er zu seiner Tochter, die den Pannermeister und Untervogt Jakob Leonz Fischer (1730-1769) geheiratet hatte. Die Werder in Hünenberg waren eine reiche und angesehene Familie, die im Donatoren-Verzeichnis der Chamer Turm-Monstranz (1608) schon genannt wird. 12) Johann Caspar Werder wird dann im Verzeichnis jener erwähnt, die zur Errichtung der Bruderschaft zum Heiligsten Sakrament (1739) eine Summe spendeten. 13) Johann Caspar hatte noch eine zweite Tochter, die Klosterfrau in Rathausen wurde. Ihr, seiner Grosstante, hat später der junge Heinrich Fischer bis zu ihrem Tod 1818 das jährliche «Leibgeding» zu bezahlen.¹⁴⁾ Johann Caspar Werder zog wohl deshalb von Stadelmatt nach Merenschwand, weil er keine männlichen Nachkommen hatte und in der Nähe seiner Tochter leben wollte. Er sollte dann auch in Merenschwand noch eine besondere Rolle spielen: Im Jahre 1765 waren wegen Salzabgaben und Zollerhöhungen auf Warentransporten Unruhen entstanden, und vorab Leute aus Merenschwand wurden angeklagt, sich mit Bauern der Urkantone zusammengetan zu haben, um sich gegenseitig an die althergebrachten Rechte zu erinnern. 15) Zu den Anführern jener Leute aus Merenschwand, die sich gegen die neue, harte Linie in Luzern (die von Ratsherrn Jos. Rud. Valentin Meyer vertreten wurde) erhoben, gehörte auch Johann Caspar Werder von Merenschwand, der eingekerkert und nach der Gerichtsverhandlung vom 31. August 1765 auf Lebenszeit aus Luzernischem Gebiet verwiesen wurde. Dazu hatte er eine Geldbusse von hundert Talern zu entrichten. 16) Massgeblich beteiligt an der Verurteilung war

18. Jahrhundert nur zwei Eheschliessungen unter 20 Jahren nachgewiesen; in der Stadt Luzern allerdings heiratete zwischen 1786 und 1795 sogar ein 16-Jähriger: Silvio Bucher, Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert, zwei Bände, Luzern 1974, Band 1, 103.

- $^{\mbox{\tiny II}\mbox{\tiny I}}$ Gem. Archiv Hünenberg, Bürgerbuch. (Joh. Caspar Werder und Barbara Wyrsch
- = Eltern der A. Maria Werder und der Klosterfrau Baptista Werder).
- Otto Wolf, Geschichte von Cham, Band 1, Cham 1958, 228.
- ¹³⁾ Joh. Caspar Werder spendete 50 Gulden; vgl. Otto Wolf (Anmerkung 12), 227.
- ¹⁴⁾ Siehe meinen Aufsatz: «Der Nachlass von Joh. Caspar Fischer...» in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt, 58 (1988) 74.
- ¹⁵⁾ Anron Kottmann, Merenschwander Unruhen im Jahre 1765, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt, 40 (1966) 32 37.
- ¹⁶⁾ StA LU, Ratsprotokoll 1765, 31. August...«...herentgegen solle der Caspar Werder von Hünenberg, welcher als ein eingeschlichener Fremder unsere Untertha-

Salzherr Jos. Rud. Valentin Meyer. Doch Werders Tochtermann Jakob Leonz Fischer setzte sich unverdrossen für seinen Schwiegervater ein und erreichte Mitte 1767, dass die Verbannung aufgehoben wurde und Johann Caspar wieder zeitweise nach Merenschwand heimkehren durfte.¹⁷⁾

Wer hätte damals gedacht, dass Jos. Rud. Valentin Meyer und Johann Caspar Werder gut hundert Jahre später gemeinsame Nachkommen haben würden!¹⁸⁾

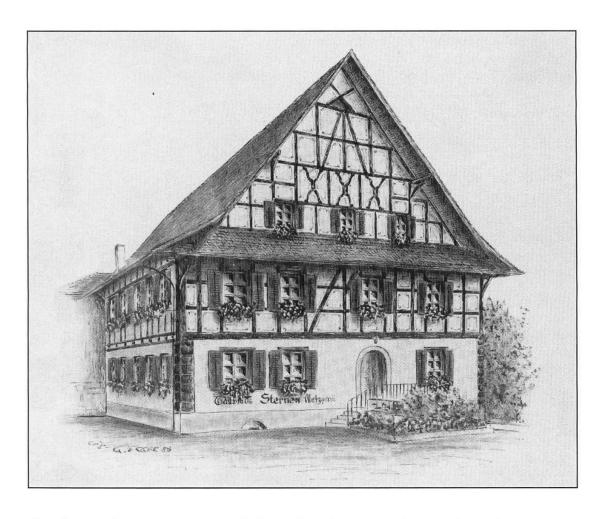
Von diesem Johann Caspar Werder an begann in der Familie Fischer die Tradition, die durch mehrere Generationen dauern wird, einen der Söhne immer Johann Caspar zu nennen, während der Name Johann Heinrich viel weiter zurückgeführt werden kann.

Johann Caspar Werder kehrte wohl um 1769 ganz nach Merenschwand zurück, und dort starb er 1771, als «insignis Parochiae nostrae benefactor», wie es im Totenbuch heisst. Er hatte nämlich schon 1763 der Pfarrei Merenschwand die 600 Gulden haltende Werder'sche Stiftung zur Verbesserung des Religionsunterrichts der Jugend und zur Pflege des Choralgesangs vermacht.¹⁹⁾

Von seinem Urgrossvater Johann Caspar Werder, dessen Andenken in der Familie, schon wegen der Werder'schen Stiftung, sicher lebendig geblieben war, mag Heinrich Fischer die Liebe zur angestammten Freiheit und zu den alten Rechten und den Mut, sich auch dafür einzusetzen, geerbt haben! Vom Grossvater Heinrich Fischers, von Jakob Leonz Fischer (1730–1769), der noch vor seinem Schwiegervater Johann Caspar Werder sterben sollte, stammt etwa aus derselben Zeit die Fischer'sche Stiftung. Sie war mit 504 Gulden dotiert und bezweckte die Unterstützung von armen Kindbetterinnen und Waisen. Der Fonds, der 1980 noch 1500 Franken betrug, wurde in jenem Jahre von der Kirchgemeinde Merenschwand aufgehoben und zu gleichen Teilen dem Seraphischen Liebeswerk und der Durchgangsstation

nen in gedachtem Mährenschwand in der Aufruhr aufgehezt, unser Bothmässigkeit für alle Zeit meiden und zu wohlverdienter Straf 100 Thaler zuhanden U. gg. H. und Oberen Setalsambt erlegen».

- ¹⁷⁾ StA LU, Ratsprotokollbuch vom 9. Brachmonat 1767, 166: «... haben dem Johan Caspar Werder von Hünenberg auf unterthäniges Anhalten seines Tochtermannes Jacob Leonzi Fischer von Merenschwand das unterm 31. Augustmonats letztverstrichenen Jahres über ihne geprochene Urtheil insomit zu mildern aus sonderer Gnad, und in Betracht seiner sonst untadelhaften Ausführung bezeugter ernstlicher Reu seines begangenen Fehlers und von ihme ehener löbl. Taten, sich grossgünstig bewegen zu lassen, dass ihme freier Ein- und Ausgang in U. gg. H. Bothmässigkeit gestattet, hingegen aber verbothen seyn solle, sich zu Merenschwand ferneres häuslich zu sezen».
- ¹⁸⁾ Die Tochter Heinrich Fischers, Josephine, heiratete 1861 den Urenkel Valentin Meyers, Carl Rogg, dessen Mutter durch ihre Mutter Liberata Meyer eine Enkelin Jos. Rud. Valentins war.
- ¹⁹⁾ Diese Stiftung sollte bei der Abtrennung Benzenschwyls von Merenschwand zu lang dauernden Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden führen (StA AG, Prot. Kl. Rat XX, S. 534/5, Nr. 14, 14. 12. 1820).



Gasthaus «Sternen» in Boswil, das Elternhaus von Heinrich Fischers Mutter Maria Anna geb. Huober.

«Für Mutter und Kind» in Hergiswil zugewandt.²⁰⁾ Das Original der Stiftungsurkunde, das laut Abschrift in Johann Caspar Fischers «Familienchronik» in der «Kirchentrucke» zu Merenschwand liegen sollte, ist nicht mehr auffindbar.

Von den Grosseltern Heinrich Fischers ist auch noch der Grossvater mütterlicherseits zu erwähnen, der vermögliche Sternenwirt Martin Huber (1730–1773) von Boswil. Er hatte am 17. Oktober 1765 Barbara Koch von Büttikon geheiratet; der Sohn ihres Bruders, also Heinrich Fischers Vetter zweiten Grades, Franz Xaver Koch, war Friedensrichter in Villmergen und 1830 im Verfassungsrat.

Heinrich Fischer, der seinen Vater schon mit achteinhalb Jahren verlor, musste also aufwachsen, ohne väterlicher- oder mütterlicherseits einen Grossvater zu kennen.

Die Verwandtschaft Heinrich Fischers ist überaus vielfältig. Wir werden sehen, dass die Mehrzahl der führenden Köpfe im Freiamt der dreissiger

²⁰⁾ Akten Kirchenpflege Merenschwand, vom 23. 12. 1980.

Jahre irgendwie mit dem Schwanenwirt verwandt oder verschwägert war. Heinrich Fischer war von seines Vaters Seite *doppelt* ²¹⁾ *verwandt mit*

- seinem Vetter *Joh. Caspar Fischer (Gemeindeammann* von Merenschwand 1819 1847),
- seiner Base Maria Magdalena Fischer, Frau Mutter des Klosters Mariä Opferung in Zug,
- seiner Base Maria Anna, verheiratet mit Burkart Meyer, Gemeindeammann von Birri,
- seiner Base *Anna Maria*, verheiratet 1830 mit dem *Adlerwirt Joh. Jakob Isler* von Wohlen,
- seinem Vetter Hochw. *Josef Heinrich Fischer* (1791 1853), 1822 1835 Kaplan in Kaltbrunn, 1840 – 1853 *Pfarrer* in Uznach,
- seinem Vetter Joh. Josef Fischer (1793 1853), Grossrat 1841.

Heinrich Fischer war durch Heiraten seiner Verwandten von zwei Seiten²²⁾ verschwägert mit *Joachim Wey* von Villmergen (1774 – 1844), *Grossrat*, *Bezirksrichter*, später *Regierungsrat*, *Bezirksamtmann* von Bremgarten ab 1837, *Oberrichter*.

Eine Tochter Weys und Nichte Heinrich Fischers heiratete *Roman Abt* von Bünzen, *Grossrat*, Initiant der Entsumpfung des Bünzer Moos; eine andere Tochter Weys, *Maria Anna*, heiratete *Rudolf Lindenmann* (1808 – 1871), den umstrittenen *Verwalter* des *Klosters Muri* in den Jahren 1835 – 1841.

Die Mutter von Fischers Gattin Anna Maria Michel, *Verena Wey*, Schwester Joachim Weys, hatte als Schwiegersohn *Jakob Meyer* von Hilfikon, der 1830/31 *Gemeindeammann* war.

Von der Seite seiner Mutter war Heinrich Fischer verwandt mit den Huber zu Boswil, und durch seine Grossmutter mütterlicherseits mit dem *Friedensrichter* und *Verfassungsrat* von 1830, *Franz Xaver Koch* in Villmergen (*Grossrat* 1841 – 1847).

Ein Onkel des Heinrich Fischer war *Johann Josef Huber* (1770 – 1853), *Sternenwirt, Gemeindeammann*, in Boswil von 1818 – 1828, *Verfassungsrat 1831*, *Bezirksrichter, Grossrat* von 1822 – 1834.

Ein Sohn des Joh. Josef Huber war Arzt in Boswil: Johannes Huber (1804 – 1869).

Ein anderer Onkel Heinrich Fischers war *Martin Viktor Huber* (1767 – 1832), dessen Tochter sich mit *Josef Leonz Abt von Kallern* 1829 verheiratete. Abt war *Grossrat* 1831/32 und *Bezirksrichter*.

Durch seine Schwester Marianna war Heinrich Fischer seit 1819 verschwägert mit *Joh. Leonhard Isler* in Wohlen (1790 – 1853); Leonhard Isler war *Gemeindeammann* 1835 – 1837, *Grossrat* 1832 – 1841.

- ²¹⁾ Die zwei Brüder Joh. Heinrich Fischer und Joh. Caspar Fischer hatten die zwei Schwestern Maria Magdalena Viktorina Huber und Maria Anna Huber aus Boswil geheiratet.
- Joachim Wey war der Onkel von Heinrich Fischers Gattin Anna Maria Michel und der Gatte von Heinrich Fischers Schwester Maria Magdalena Fischer, die als Zwanzigjährige den 39 Jahre alten Joachim Wey geheiratet hatte.

Durch Schwestern des Leonhard Isler war Heinrich Fischer noch verschwägert mit:

- Jos. Leonz Weibel von Besenbüren (1805 1865), der 1830/31 Verfassungsrat war, Grossrat, und ab 1838 Bezirksamtmann (seine Gattin war Kreszentia Isler),
- Joh. Peter Bruggisser (1806 1870), der sich 1831 mit Barbara Isler verheiratete; Bruggisser war 1830/31 Verfassungsrat, Grossrat und 1848 1860 Nationalrat.

Durch die zweite Ehe seiner Mutter am 2. August 1812 mit *Josef Leonz Brögli (Gemeindeammann von Merenschwand* bis 1819) ergab sich eine neue Verwandtschaft mit diesem und *Peter Paul Brögli*, dem Stiefbruder Fischers und späteren Arzt in Merenschwand. Heinrich Fischers Mutter starb 1828, sein Stiefvater erst 1848.

Werfen wir nun einen besonderen Blick auf Fischers Verwandtschaft in geistlichen Berufen. Da sich später Heinrich Fischer ausdrücklich gegen die Klöster wandte und mit Geistlichen nichts zu tun haben wollte, dürfte es sich lohnen, die «geistlichen Personen» in seiner Verwandtschaft zusammenfassend vorzustellen:

P. Benedikt Fischer. Der einzige Bruder Heinrich Fischers, der um ein Jahr jüngere Jakob Leonz, trat mit 17 Jahren ins Zisterzienserkloster Stella Maris in Wettingen ein und wurde dort später Grosskeller. Er wird im Nekrolog als sehr frommer, tüchtiger und demütiger Mönch geschildert, und es wird in einem Zusatz eigens betont, er habe «seinem heissblütigen» Bruder gar nicht geglichen. Leider starb P. Benedikt schon 1828 (weiteres über ihn im Kapitel «Die Geschwister»).

H. H. Josef Heinrich Fischer. Er war, wie oben erwähnt, ein doppelt verwandter Vetter, der zuletzt als Pfarrer in Uznach wirkte.

Maria Magdalena Fischer, Frau Mutter im Kloster Mariä Opferung in Zug, war die Schwester des obigen.

Frau Maria Baptista Werder, Zisterzienserin im Kloster Rathausen, war die Grosstante Heinrich Fischers, der er bis 1818 «das Leibgeding» zu bezahlen hatte.²³⁾

- H. H. Xaverius Michel, Pfarrer von Oberwil, hatte bei seinem Tod (1817) sein Gesamtvermögen seiner einzigen Nichte vermacht. Er traute in seiner Kirche Heinrich Fischer und Anna Maria Michel.
- H. H. Johannes Baptist Wey. Der Grossonkel von Heinrich Fischers Frau, der 1818 starb, war Kaplan zu St. Michael in Villmergen.
- P. Leondegar Kretz OSB, Kloster Muri, war ein Vetter zweiten Grades von Heinrich Fischers Frau. In den Briefen von Fischers Töchtern kommt er als der «hochwürdige Herr Vetter» vor. P. Leodegar war später lange Zeit Pfarrer in Bünzen. Er hielt an der Profess von Heinrich Fischers ältester

²³⁾ Leibgeding = zu lebenslänglicher Nutzniessung überlassene Einkünfte. (Zur Verwandtschaft siehe Seite 11).

Tochter Nanette am 4. August 1846 die Festpredigt, die laut Bericht in der «Stimme der Limmat» alle zu Tränen rührte.²⁴⁾

H. H. Xaverius Hübscher aus Schongau (1772 – 1853). Dieser liberale Geistliche hat wohl den stärksten Einfluss auf Heinrich Fischer ausgeübt. Er war ein Vetter zweiten Grades von Heinrich Fischer (Heinrich Fischers Tante, Elisabetha Fischer, hatte 1775 einen Joh. Jakob Hübscher geheiratet). Xaverius Hübscher hatte schon zur Zeit des Franzoseneinfalls von sich reden gemacht. Er war 1799 als Pfarrer von Muri von den helvetischen Behörden eingesetzt worden und benahm sich so feindlich gegenüber den verbliebenen vier Patres des Klosters, dass er schon 1802 seines Amtes wieder entsetzt werden musste.²⁵⁾ Hübscher war wohl vor 1798 in seiner Studienzeit in St. Blasien einem gewissen Zeitgeist erlegen.²⁶⁾ Als dieses Stift aufgehoben wurde, ging er nach Konstanz, befreundete sich dort mit Wessenberg und empfing die Priesterweihe. Nach kurzem Vikariat im Badischen kam er nach Muri, wo sein Wirken so viel Staub aufwirbelte. Von 1807 an weilte er dann als Pfarrhelfer in Rapperswil; dort wirkte er neben Seelsorgetätigkeit bis 1851 an den städtischen Schulen als Professor für Latein und Griechisch.

Theodor von Liebenau schreibt von Hübscher²⁷⁾: «Er gehörte von Jugend auf der neuen theologischen Richtung an, die in Wessenberg damals einen ihrer bedeutendsten Vertreter in der so wichtigen Diöcese Constanz besass...» Als eifriger Anhänger Wessenbergs hielt er es für seine Pflicht, für «Freiheit und Fortschritt», für «Licht und Recht» nach besten Kräften zeitlebens zu wirken.

Hübscher war ein erfolgreicher Publizist, veröffentlichte Predigten und Broschüren, setzte sich auch für kirchenpolitische Themen ein, zum Beispiel über «Bisthumsangelegenheiten des Cantons St. Gallen». Berühmt und angefochten wurde seine Rede am Bettag 1809 in Rapperswil, und eine Rede von 1832 an der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft («Herzenserguss an die freysinnige eidgenössische Gesammtbruderschaft») wurde dann in den «Verhandlungen» gedruckt.

Heinrich Fischer hat Franz Xaver Hübscher, dem er auch öfters an den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft begegnet ist, im innersten Herzen bewundert und ihn deshalb gebeten, seinem ersten Sohn, Franz Xaver, Pate zu sein. Dieser aufgeklärte Geistliche stand Heinrich Fischer

²⁴⁾ «Stimme der Limmat» vom 15.8.1846 (Nr. 65, Seite 259).

²⁵⁾ Der sogenannte «Hübscher-Handel» ist beschrieben in Kiem Martin, Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, Band 2, Stans 1891, 303 - 309.

²⁶⁾ 1799 erschien eine anonyme Schrift, die Hübscher zugeschrieben wird: «Beantwortung der Frage: Kann man zugeben, dass den Mönchen noch ferner Seelsorge überlassen werde?» Diese Schrift erhielt eine heftige Entgegnung von Propst Göldlin in Beromünster.

²⁷⁾ Theodor von Liebenau, Franz Xaver Hübscher, ein neu-lateinischer Dichter, in: Katholische Schweizer-Blätter (Neue Folge), 3. Jahrgang 1887, 551-553; Muster seiner lateinischen Dichtungen 554-556.

naturgemäss viel näher als der streng kirchlich gesinnte Michael Groth, der von 1821 an Pfarrer in Merenschwand war und vorher kurze Zeit auch in Rapperswil, als Kollege von Hübscher (!), an der Lateinschule unterrichtet hatte.²⁸⁾

Kindheit und Jugend Heinrich Fischers

Das Wenige, das wir mit Ausnahme von Büchis Mitteilungen²⁹⁾ von Fischers Kindheit und Jugend wissen können, musste aus Kirchenbüchern und in Gemeindearchiven zusammengesucht werden. Es kann sich dabei auch immer nur um Fakten handeln, die in etwa helfen können, gewisse Situationen zu beleuchten oder Entwicklungen im späteren Leben verständlich zu machen. Als Johann Heinrich am 19. Juni 1790 zur Welt kam, muss sein Vater Johann Caspar überglücklich gewesen sein, denn er hatte seine erste Frau 1776, nach einem knappen Ehejahr, wohl am Kindbett verloren³⁰⁾ und war darauf über 14 Jahre lang Witwer gewesen. Mit 36 Jahren wagte er dann, einen neuen Ehestand einzugehen und führte die zwanzigjährige Schwester seiner Schwägerin heim³¹⁾, Maria Anna Huober, aus dem Sternen in Boswil. Die Schwägerin, Maria Magdalena Huober, hatte ihrem Gatten in den ersten drei Ehejahren drei Kinder geschenkt, und auch bei Johann Caspar sollte nun reicher Kindersegen eintreten, sechs Kinder, bis zu seinem viel zu früh erfolgten Tod im Dezember 1798.

Der frühe Verlust des Vaters mag auf Heinrich einen grossen Eindruck gemacht und sein Gemüt nachhaltig geprägt haben. Auf der tüchtigen Mutter lag nun die Verantwortung für Haus und Hof und Kindererziehung. Die Waisenbehörde übergab ihr die Führung des Gasthauses und des landwirtschaftlichen Betriebes bis zur Mündigkeit des ältesten Sohnes Johann Heinrich. Der jungen Witwe standen ihr Schwager Joh. Heinrich Fischer und ihr Bruder Jakob Martin Huober zur Seite. Die Kinder Johann Caspars haben sicher viel mit ihren doppelt verwandten Vettern und Basen gespielt und sich zur Fasnachtszeit an den Theaterstücken ergötzt, die Bronner so anschaulich beschreibt: «Der Schauplatz (für die Theaterauffüh-

²⁸⁾ Georg Boner, Michael Groth, in: Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803 – 1957, Aarau 1958.

²⁹⁾ Büchi verdankt seine Mitteilungen den mündlichen Erzählungen der Tochter Heinrich Fischers, die 1909 in Freiburg starb.

³⁰⁾ Kirchenbuch Merenschwand: 1775, 20.2.: Ehe des Juv. Joan Caspar Fischer (bapt. 1753) et virgo Emerentia Zimmermann (bapt. 1756) ex Ebikon.

³¹⁾ 1789, 3.8.: Ehe des Viduus Joh. Caspar Fischer et virgo Maria Anna Huober (bapt. 1769) ex Boswil.

³²⁾ Siehe meinen Aufsatz: Der Nachlass des Johann Caspar Fischer..., in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, 58 (1988) 67-96.

³³⁾ Siehe genealogische Tabelle.

rungen) soll neben dem Gasthaus Schwanen errichtet worden sein, aufgestellte Fässer und darüber gelegte Bretter bildeten die Bühne. Senkrecht eingerammte Stangen und daran befestigte Latten hielten die Kulissen, Vorhänge und abschliessenden Tücher. Durch die offenen Fenster des Gasthauses kamen die auftretenden Könige und Königinnen in voller Glorie mit goldpapiernen Kronen auf die Bühne.»³⁴⁾

Büchi schreibt, dass Heinrich und sein Bruder Jakob Leonz den ersten Unterricht bei Kaplan Forster³⁵⁾ erhielten. In den Jahren 1804, eventuell auch 1805, weilten die Knaben im Kollegium Solothurn. Es ist ein Originalschriftstück mit einem Gedicht auf uns gekommen, wie sie bei Preisverteilungen³⁶⁾ gelesen wurden:

In der unteren Klasse der Grammatik Preis aus Lateinischen Aufgaben Preis aus der Geographie und Rechenkunst

Seht den Knaben voll von Tücken, Wie er andern weggefischt Preise, die ihn ganz entzücken, Weil der Hang so rühmlich ist.

Möchten doch noch manche haben Solche Tücke mit Verstand, Tugend, samt den Geistesgaben, Die der Fischer stets verband.

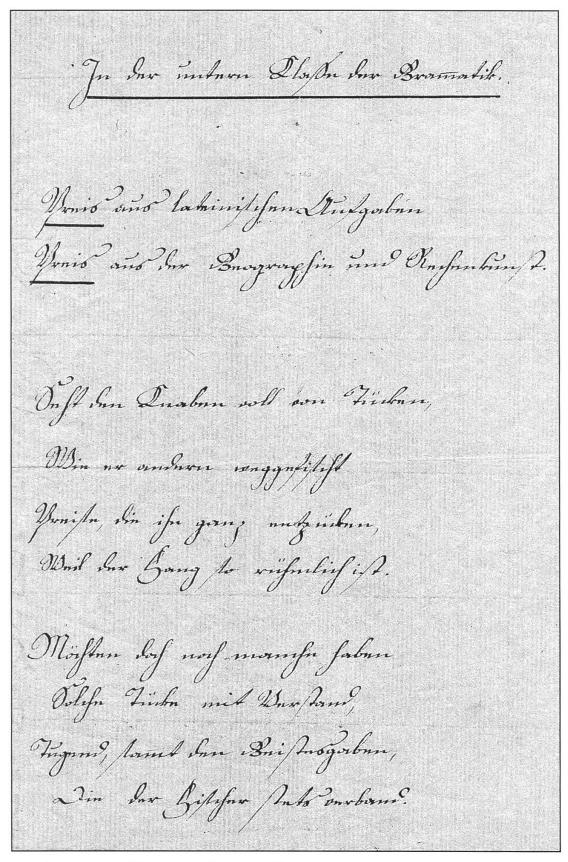
Die Mutter scheute also die lange Reise und die Kosten nicht, um die Knaben gut auszubilden. Die ehemalige Jesuitenschule in Solothurn war 1773 unter dem Namen «Professorenkonvikt» weitergeführt worden. Einem Schulbericht von 1810³⁷⁾ entnehmen wir, dass die Schulstunden von 8 bis 10 Uhr vormittags und 13.30 bis 16 Uhr nachmittags dauerten. Ebenso viele Stunden wurden neben der Schule dem Religionsunterricht und dem Kirchenbesuch gewidmet. In der «Unteren Klasse der Grammatik» wurden folgende Fächer unterrichtet: Lateinische Aufgaben, Übersetzungen im

³⁴⁾ Franz Xaver Bronner, Der Kanton Aargau, Band 1, St. Gallen und Bern 1844, 233.

³⁵⁾ Franz Plazid Forster, von 1771 – 1824 Ehrenkaplan ad B.V. in Merenschwand. Gregor Meng, Das Landkapitel Mellingen, Muri 1869, 80.

³⁶⁾ Aus den Schülerlisten von 1804 (sie sind nur alle zwei Jahre erschienen) ist ersichtlich, dass Heinrich Fischer den fünften Preis der Geographie und Rechenkunst erhalten hat, sein Bruder Jakob Leonz den zweiten Preis für Lateinische Aufgaben und den zweiten Preis auch für Geographie und Rechenkunst, so dass das Gedicht wohl auf Jakob Leonz, den späteren Wettinger Mönch P. Benedikt, gemünzt ist. StA SO, Schülerverzeichnisse des Kollegiums Solothurn.

³⁷⁾ Hans Sigrist, Solothurnische Geschichte, Band 3, Solothurn 1981, 245 ff.



«In der unteren Klasse der Grammatik». Blatt von der Preisverteilung im Kollegium Solothurn aus dem Jahre 1804.

Lateinischen, Übersetzungen ins Deutsche, Geographie und Rechenkunst. Aus einer Salärliste der Professoren³⁸⁾ wissen wir, dass in der unteren Klasse ein Benediktiner, Pater Benedikt Braun, und «ein frommer Weltpriester, der bey allen beliebt war, Nikolaus Eggenschwyler», unterrichteten.

Da im Jahre 1805 der Versuch zur Wiedereinführung der Jesuiten gemacht wurde, ist es möglich, dass deshalb die Mutter Fischer ihre Söhne aus Solothurn zurückholte. In der nächsten Liste von 1806 fehlen die Brüder Fischer. In der Schülerliste finden sich noch folgende Namen aus dem Freiamt: Franz Joseph Weissenbach von Bremgarten, Joh. Baptist Baur von Sarmenstorf (in der obersten Klasse der Rhetorik) und ein Isler aus Wohlen. Über die weiteren Ausbildungsstätten Heinrich Fischers in Wettingen und Freiburg (Zähringerhof) konnten keine Belege gefunden werden. ³⁹⁾

Haus und Hof wurden von Heinrich Fischer nicht 1808 übernommen (wie es im Erbvertrag von 1799 festgehalten worden war), sondern erst am 22. Dezember 1810. Mit diesem Datum beginnt das Ausgabenbuch, das der Schwanenwirt und später seine Frau bis zum Verkauf von Haus und Hof und Wirtschaft geführt haben. Im Jahre 1808 wünschte vielleicht Heinrich Fischer, dass seine Mutter, wie bis anhin, den Betrieb noch eine Zeitlang weiterführe, weil er sich unterdessen einer ganz anderen Aufgabe widmen wollte. Im Mai 1808 wurde plötzlich die Stelle eines Schullehrers in Merenschwand vakant, und als Bewerber meldete sich der junge achtzehnjährige Heinrich Fischer. ^{39a)}

Am 9. Juni 1808 wird im Protokoll des Bezirks-Schulrats Muri festgehalten, dass «Johann Heinrich Fischer von Merischwand als Bewerber für die Schullehrerstelle von Merischwand nach der Prüfungstabelle Schritt für Schritt geprüft worden ist, in Anwesenheit des Ortspfarrers und Mitglieds des Sittengerichts Josef Leonz Brögli...». Darauf wurde am selben Tag beschlossen, «dem Johann Heinrich Fischer, Schullehrer Candidaten, das Wahlfähigkeitszeugnis auszustellen, mit der Bedingung, dass er sich auf nächstes Jahr einer zweyten Prüfung zu unterziehen habe».

³⁸⁾ Salärliste der Professoren aus: F. Fiala, Über die Schule von Solothurn, (Salarium der Herren Professoren) Solothurn 1875.

³⁹⁾ Nachforschungen in Wettingen/Mehrerau und in Freiburg waren erfolglos.

^{39a)} StA AG Protokoll des Bezirksschulrates Muri, I (1807 – 1833), Seite 8, «Actum 31. Maji, Praeside P. Meinradi Bloch, Praesente Dno Vorster et Agente P. Anselmo Hediger. Da der provisorisch angestellte Schullehrer von Merischwand, Josef Rast, seiner Stelle entsagte, so hat der Schulrath für nothwendig erachtet, jene zwey Candidaten, die sich für die Stelle meldeten, nemlich Heinrich Fischer und Josef Käppeli auf den 9ten Juni über ihre Fähigkeiten zu prüfen, daher die nächste Sitzung auf den 9ten Juni festgesetzt wurde.» Interessant ist, dass die Vorsitzenden dieser Prüfungskommission im späteren Leben Heinrich Fischers noch eine Rolle spielen werden! Meinrad Bloch lässt 1830 dem Volksheer einen «Saum Brenz und alles vorrätige Brot» zukommen, und Franz Joseph Vorsters Enkel wird, kurz vor dem tragischen Verschwinden Heinrich Fischers, dessen Tochter Josephine heiraten.

Aus demselben Protokoll geht hervor, dass Heinrich Fischer damals 87 Kinder zu unterrichten hatte. Wie er es später in seinem Votum als Grossrat ^{39b)} ausführt, übernahm er diese Aufgabe nicht nur als Zeitvertreib. Er setzte sich für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder ein und war sich bewusst, dass die Schulverhältnisse völlig unbefriedigend waren.

Das Protokoll des Bezirks-Schulrats Muri meldete am 20. November 1810, dass sich zwei neue Candidaten für die Merenschwander Schule bewerben, und so wird Heinrich Fischer diese, wie er in seinem Votum sagt, «nicht ganz drei Jahre» Schuldienst kurz vor der Übernahme des Gasthofes beendet haben.

Zur militärischen Karriere Fischers (nach Büchi, Hauptmann der Kavallerie)^{39c)} fand ich keine Belege, obwohl 1818 im Ausgabenbuch folgende Einträge vermerkt sind: «In Aarau für ein Offiziershut, Epauletten und Knöpf Fr. 70.–» (2. Brachmonath) und «dem Schneider die Montur zu machen Fr. 6.–» (19. Heumonath).

Die Geschwister

Der einzige Bruder: P. Benedikt, O. Cist. (18.12.1791 – 30.5.1828)

Jakob Martin Leonz wurde am 18. Dezember 1791 in der Pfarrkirche von Merenschwand getauft. Taufpaten waren sein Grossvater aus Boswil und die einzige Schwester seines Vaters Elisabetha Hübscher, geborene Fischer. Jakob Leonz wird wohl zusammen mit seinem Bruder bei Kaplan Forster den ersten Unterricht genossen haben. Verbürgt ist, wie schon erwähnt, der Aufenthalt in der Stiftsschule Solothurn in den Jahren 1804/05 von Heinrich Fischer und von Leonz Fischer, beide von Merenschwand. Wahrscheinlich wurde Jakob Leonz mit dem zweiten Taufnamen, Leonz, gerufen. So dürfte es sich hier wohl um die beiden Brüder handeln, die auch nach mündlicher Überlieferung zur Ausbildung in Solothurn waren. Später wird dann die Mutter die Knaben nach Wettingen in die Klosterschule gegeben haben, wo es Jakob Leonz so gut gefiel, dass er sich als Novize einkleiden liess und am 22. Mai 1808 als Frater Benedikt Profess feierte. Im grossen Saal des Gasthofs «Schwanen» befindet sich ein Prunkbuffet mit der Jahreszahl 1808. Da Heinrich Fischer erst Ende 1810 das väterliche Erbe

^{39b)} Votum Heinrich Fischers vom 18. Februar 1835, siehe Anhang Seite 127.

^{39c)} Büchi, Seite 5; Büchi gibt auch ein Schreiben an von 1822, das von einer Waffenübung in Aarau stammt. Dieses Schreiben ist nicht mehr auffindbar.

⁴¹⁾ Siehe Anmerkung 35.

⁴²⁾ Siehe Anmerkung 36. Mündliche Überlieferung durch die Tochter Heinrich Fischers bei Büchi.

⁴³⁾ Alle Daten aus P. Benedikts Ordensleben entnehme ich dem «Album Wettingense» von Dominicus Willi, Limburg 1904.

übernimmt, könnte die Anschaffung von 1808 ⁴⁴⁾ sowohl mit der Mündigkeitserklärung des ältesten Sohnes Heinrich als auch mit dem Klostereintritt von Jakob Leonz in Verbindung gebracht werden. Vielleicht wurde der Eintritt des Heinrich in die Welt der Erwachsenen und der Abschied des erst 17jährigen Jakob Leonz von der Welt mit einem grossen Familienfest verbunden, zu dem man verschiedene Neuanschaffungen tätigte.

Nach den Wirren der Revolutionszeit gehörte Jakob Leonz zu den «ersten vier Neulingen, . . . die nach 17 Jahren inhier die Ordensgelübde ablegten». ⁴⁵⁾ Frater Benedikt wurde am 12. Juni 1813 zum Diakon und am 19. Oktober 1814 in Wettingen zum Priester geweiht. Von 1816 – 1818 war er als Vikar in Neuenhof tätig, ab 31. Oktober 1818 hatte er das wichtige Amt eines Grosskellers inne. ⁴⁶⁾ Als solcher hatte er damals die undankbare Aufgabe der «Zehntenablösung», was mit Prozessen des Klosters gegen verschiedene Gemeinden verbunden war. ⁴⁷⁾

Beim Klostereintritt wurde dem angehenden Mönch wohl nicht sein ganzes Erbteil auf ein Mal ausbezahlt, denn in Heinrich Fischers Ausgabenbuch finden sich in unregelmässigen Abständen Zahlungen, die etwa so vermerkt werden: «Meinem Bruder den alljährlichen Zins zahlt», oder «auf Wettingen geschickt». Aus folgenden Jahren sind solche Zahlungen belegt: 1811 (13 Gl. 24 B. 4 A.), 1813 (15 Gl.), 1815 (17 Gl. 34 B.), 1819 (28 Fr. 5 B. 6 Rp) – 1828, vierzehn Tage vor P. Benedikts Tod, ist noch die letzte Zahlung von 80 Franken aufgezeichnet. Im selben Jahr, nach P. Benedikts Tod, steht unterm fünften Brachmonat im Ausgabenbuch: «Nachdem der tit. Gnädige Herr von Wettingen mir die dem P. Benedikt selig noch restirende Schuld geschenkt hat, hat also des letzteren Schuld gänzlich aufgehört.»

Unterm 24. August 1828 steht dann aber noch eine Zahlung: «Dem Kloster Wettingen Capital und Zins zahlt 1680 Franken.» Dies könnte sich auf ein Darlehen beziehen, welches das Kloster dem Heinrich Fischer ohne Zusammenhang mit dem Erbgut des P. Benedikt gegeben hatte.

So scheint es, dass bis zum Tode P. Benedikts das Verhältnis Heinrich Fischers zum Bruder und zum Kloster überhaupt sehr gut war. Im Jahre 1824 steht bei den Ausgaben: «Eine Reis nach Wettingen»; und 1826, als die Gattin zur Kur in Baden weilte, schrieb ihr Heinrich Fischer: «Grüsse mir meinen lieben Bruder herzlich, auch den Gnädigen Herrn und die übrigen Herren.»

⁴⁴⁾ Die Jahreszahl steht auf dem Möbel; nach Kdm Aargau, V, 176, sollte auch das Wirtshausschild aus dieser Zeit stammen.

⁴⁵⁾ Klosterarchiv Wettingen/Mehrerau, Cist. Chronik 1893 (gedruckt): Bericht von Abt Benedikt Geiges aus dem Jahre 1808.

⁴⁶⁾ Der Grosskeller kümmert sich um die wirtschaftlichen Belange des Klosters.

⁴⁷⁾ StA AG, GAW 15 III, 1828 (Seite 200): 1818 – 1828 stritten die Klöster Wettingen, Muri, Frauenthal, Fahr, vertreten durch den Grosskeller von Wettingen, gegen die Regelung der Regierung betreffend Loskauf von Holzgerechtigkeiten (Holzgerechtigkeit = Anteil der Bürger am Waldbesitz).

Abt Alberich Denzler bedachte Heinrich Fischer zur Geburt des Stammhalters am 21.5.1828 mit einem grosszügigen Geschenk für den jungen Erdenbürger: In der Familienchronik ⁴⁸⁾ lesen wir bei Jeans Geburt: «Geschänk vom Gnädigen Hr. in Wettingen 32 Fr.». Dass dies eine nicht alltägliche Geste war, zeigt der Vergleich mit den übrigen Patengeschenken: «Johan Isler Kantons-Rath von Wohlen hat eingebunden 14 Fr., Maria Verena Wey in Hilfikon ^{48a)} hat eingebunden 16 Fr.» – Leider starb P. Benedikt wenige Tage nach diesem frohen Ereignis. Wäre der Bruder nicht so früh gestorben, hätte sich der Wandel in der Gesinnung Heinrich Fischers sicher nicht so rasch und in dieser schroffen Weise vollzogen!

P. Benedikt wird in einer Zeitungsnotiz, die Heinrich Fischer gewidmet ist, postum folgendermassen charakterisiert: «Seine (Heinrich Fischers Familie) gehört zu den angesehenen in der Umgegend. Einer der hellen Köpfe in der Abtei Wettingen, P. Benedikt, – der vielverfolgte –, vor wenigen Jahren als Grosskeller gestorben, war Fischers Bruder.»⁴⁹⁾ P. Benedikt war wohl an einem Nervenfieber gestorben. Aus dem Tagebuch des Abtes Alberich Denzler von Wettingen lesen wir in einer Zusammenfassung folgendes über P. Benedikts plötzlichen Tod: «Dieser Verlust ging Abt Alberich sehr nahe, er raubte ihm ja seine Stütze in der Verwaltung ganz unvermutet.»⁵⁰⁾

P. Benedikt wurde in seinem Nachruf so beschrieben: «Nach beinahe 10jähriger, ausgezeichneter Verwaltung seines Amtes (Grosskeller) sank der ebenso fromme, als tüchtige Ordensmann, die Zierde seines Stiftes, die Stütze seines betagten Abtes und die Hoffnung seiner Mitbrüder, am 30. Mai 1828 ins Grab, erst 36 Jahre alt.»⁵¹⁾ P. Benedikt wurde auf der Südseite des Kreuzganges, in Ambitu Refectorii, beigesetzt.⁵²⁾

⁴⁸⁾ Zu der von Joh. Caspar und Joh. Heinrich Fischer geschriebenen Familienchronik siehe Seite 133.

^{48a)} Die Patin war zugleich Grossmutter des Täuflings.

⁴⁹⁾ Schweiz. Republikaner, 1830, vom 28. Dezember, Beilage zu Nummer 6.

Cassian Haid, Aus dem Tagebuch des Abtes Alberich Denzler von Wettingen (1759 – 1840), in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 34 (1940) 172.

Album Wettingense (siehe Anmerkung 43) 173. Unter dem Nachruf steht folgende Anmerkung: «Ganz anders geartet als der fromme und demütige P. Benedikt war dessen heissblütiger Bruder, der sich im Dec. 1830 an die Spitze der aargauischen Malcontenten stellte, nach Aarau zog und eine Verfassungsänderung erzwang.»

⁵²⁾ Die Schrift auf der Grabplatte ist sehr unleserlich. Die Grabplatte folgte nach jener des P. Konrad Helbling, gestorben 1832.

Die Schwestern Maria Magdalena, Anna Maria, Marianna 53)

Von den vier Schwestern Heinrich Fischers starb die jüngste schon im Alter von sieben Jahren am 11. Oktober 1805. Die drei anderen Schwestern hatte Heinrich Fischer, der seit seiner Mündigkeit 1810 ihr Beistand war, mit allem Nötigen zu versorgen, solange sie bei ihm lebten. So zeigt das Ausgabenbuch in den Jahren 1811 – 1817 allerhand Einkäufe für die Schwestern. Im Jahre 1811 sind dann 183 Gulden vermerkt als Kostgeld für die jüngste Schwester Marianna im Kloster Mariä Opferung in Zug. Diese Ausbildungsstätte, die wohl die zwei älteren Schwestern auch besucht hatten, gehörte zu den renommiertesten ihrer Zeit. Dort wirkte als Schulpräfekt nach neuen pädagogischen Grundsätzen der hochwürdige Herr Franz Xaver Dominik Brandenberg.⁵⁴⁾

Das Institut war so bekannt, dass ein anonymer Autor in seiner «Schweizerreise» 1814 eine Zürcher Familie, die die Innerschweiz besucht, in Mariä Opferung einen Halt machen lässt. Der Grund war, dass man von diesem Institut «viel Empfehlendes gehört und gelesen hatte». Schliessen wir uns den Reisenden an, um diese Ausbildungsstätte näher kennen zu lernen: «Während die Kinder die geräumigen und hellen Zimmer durchstreiften und von ihren dienstfertigen Begleiterinnen vernahmen, für welche Klassen und Lehrfächer selbige bestimmt seyen, neugierig die zahlreichen Schülerinnen in ihren verschiedenen Kleidertrachten musterten, und ebenso neugierig von ihnen gemustert wurden, unterhielt sich Hermann mit der verdienstvollen Frau Mutter und den geschickten Lehrerinnen über die Einrichtung des Instituts und vernahmen von ihnen die Geschichte dieses alten, aber erst seit der Umschaffung seiner Klosterschule (1802) immer berühmter gewordenen Klosters.»

In dieser Klosterschule wird der Pflege der Musik eine besondere Stellung zugewiesen, und die Zürcher Familie hört sich ein kleines Konzert an, bewundert dann noch die ausgezeichneten Handarbeiten, «die Stickereien, Spitzen, Tabaksbeutel und Ridiküls». ⁵⁵⁾

Bei Heinrich Fischers Eintragungen im Ausgabenbuch kommen Hüte vor, «Fürtücher, Roben, Miederwaren und Bänder», die alle vom Bruder eingekauft und verrechnet wurden. Doch eine saubere Jahresabrechnung mit dem Zuschlag der Zinsen auf das Kapital, das er für die Schwestern

Maria Magdalena (3. 6. 1793 – 29. 5. 1871, verheiratet am 12. 11. 1813 mit Joachim Wey); Anna Maria (13. 9. 1794 – 2. 9. 1815); Marianna (18. 7. 1796 – ca. 1826), verheiratet am 6. 9. 1819 mit Joh. Leonhard Isler. (Die Eintragungen in den Kirchenbüchern in Wohlen fehlen zeitweise!)

⁵⁴⁾ Franz Xaver Dominik Brandenberg (1774 – 1824); seine Schultätigkeit ist beschrieben in: C. Bosshart, Schulen der Stadt Zug, Zug 1984.

⁵⁵⁾ Der Besuch in Mariä Opferung ist beschrieben in: Die Schweizerreise 1814, Neujahrsgeschenk an die Zürcherische Jugend, von der Allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich, 6–7. Das Kloster wurde ebenso lobend erwähnt und als «vorzügliches Institut für weibliche Jugend» gepriesen in: Alpenrosen, ein Schweizer Almanach, Bern 1812, 158.

verwaltete, das lag Heinrich Fischer nicht! Die Schwester Marianna wehrte sich nach dem Tode der Schwester Anna Maria 1815 um deren Erbteil und um eine saubere Jahresabrechnung. Heinrich Fischer musste sich vor Bezirksgericht an seine Pflichten erinnern lassen ⁵⁶, und als Beistand bekam jetzt Marianna ihren Vetter Johann Caspar. Die älteste Schwester war von dieser Unstimmigkeit nicht mehr betroffen, da sie sich schon 1813 mit dem Arzt Joachim Wey in Villmergen verehelicht hatte. Anna Maria war dann zu ihr gezogen und dort gestorben. Im Totenbuch Merenschwand heisst es: «Morbo pectico (Brustleiden) defecit Anna Maria Fischer, des Wirths».

Von dieser Schwester ist in der Nachkommenschaft Wey ein schönes, lebensgrosses Portrait erhalten. Die 18jährige, stattliche und vornehm gekleidete Tochter scheint damals noch nicht an der Schwindsucht gelitten zu haben, sie sieht gesund und frisch aus; sie gleicht auffallend ihrem Bruder Heinrich. Möglicherweise ist Anna Maria an einer Lungenentzündung gestorben.

Das gute Einvernehmen mit den zwei noch verbliebenen Schwestern scheint nicht unter diesen ungenauen «Vogtrechnungen» gelitten zu haben, wie es die Wahl der Paten von Heinrich Fischers Kindern zeigt. ⁵⁷⁾

Der alternde Heinrich Fischer war nach dem Tod seines Sohnes Johann des öftern zu Besuch bei seiner Schwester Magdalena Wey in Aarau ⁵⁸⁾, der einzigen, die ihm aus der zahlreichen Geschwisterschar übriggeblieben war. Dass der einsame Heinrich Fischer zu dieser Schwester bis zuletzt ein schönes Verhältnis aufrecht zu halten vermochte, mag für ihn ein grosser Trost gewesen sein!

⁵⁶⁾ StA AG, Akten Bezirksgericht Muri, Verhandlungen vom 4. 3. 1816 bis 16. 9. 1817 und Gemeindearchiv Merenschwand, Waisenprotokoll vom Jahre 1818.

⁵⁷⁾ «Familienchronik»: Magdalena Wey war 1820 Patin von Maria Magdalena, 1827 Patin von Josephine, und Leonhard Isler, Witwer der Marianna Fischer, die seinerzeit den Prozess angestrengt hatte, war Pate des einzigen Sohnes Johann (1828).

⁵⁸⁾ Nach Büchi, 15.

Der junge Schwanenwirt

Besitz, Käufe, Verkäufe und weitere Aktivitäten

Am 22. Christmonat 1810 übernahm Heinrich Fischer laut Ausgabenbuch Haus und Hof. Das stattliche Wirtshaus «zum goldenen Schwanen», einer der schönsten Riegelbauten des Kantons Aargau⁵⁹⁾, war 1780 von Heinrich Fischers Vater und dessen Bruder gemeinsam erworben worden, und zwar durch Tausch. Die Brüder Johann Caspar (1753 – 1798), Pannermeister, und Joh. Heinrich Fischer (1758 – 1816), Zwölfer, Pfleger, Bezirksrichter, hatten von ihrem Schwager Hans Jakob Hübscher das alte Wirtshaus, in dem auch die niedere Gerichtsbarkeit abgehalten wurde, erworben. ^{59a}) Joh. Caspar wird später seinen Bruder ausbezahlt haben, denn, als bei seinem Tod das Inventar aufgenommen wird, ist Johann Caspar als einziger Besitzer aufgeführt. Bis zur Mündigkeit Heinrichs, des ältesten Sohnes, hatte die Mutter Haus und Hof selbständig geführt. ⁶⁰⁾

Der verstorbene Schwanenwirt Joh. Caspar hatte nebst Gasthaus und Nebengebäuden (die 1600 Gulden eingeschätzt worden waren) ein Barvermögen von 11426 Gulden und einen Grundbesitz von total 42% Jucharten hinterlassen (an Wiesland 21¹⁴%, an Ackerland 20% Jucharten, an Waldungen 9 Rechte). Das Erbteil des einzigen Bruders von Heinrich Fischer, P. Benedikt, ist nicht bekannt ⁶¹⁾, doch der Auskauf der Schwestern ist verbürgt. ⁶²⁾ Jede der drei damals noch lebenden Schwestern hatte Anrecht auf 7500 Gulden, dazu «ein anständig Genterli, Bett, Cantrun ⁶³⁾ und Spinnrad».

Die Mutter stand nun dem jungen Schwanenwirt wahrscheinlich noch in den ersten Monaten der Betriebsübernahme bei, bis sie dann am 2. August 1812 mit dem damaligen Gemeindeammann Brögle eine zweite Ehe einging. Für die minderjährigen Schwestern wurde, wie schon erwähnt, Heinrich Fischer

⁵⁹⁾ Der «Schwanen» wurde gewürdigt und eingehend beschrieben von: P. Felder, Freiämter Fachwerkbauten, in: Handbuch des Standes Aargau, 2 (1955) 70-74; K. Ramseyer, Das Bürgerhaus im Kanton Aargau, Band 13, Zürich, 1924, 88; Kdm. Aargau, Band V, 176.

^{59a)} Handänderungen des «Schwanen» und der Häusertausch sind beschrieben im Gültprotokollbuch Nr. 2 (1774 – 1789), 293 - 298 (Gemeinderachiv Merenschwand): «Die Fischeren geben dem Hübscher ihr Hus und Schür…hinten im Dorf gelegen… Wysshus genannt…»

⁶⁰⁾ Siehe meine Studie: Der Nachlass von Johann Caspar Fischer (vgl. Anmerkung 32).

⁶¹⁾ Trotz Nachforschungen im Klosterarchiv Wettingen/Mehrerau.

⁶²⁾ Gemeindearchiv Merenschwand: «Protokollierung der Auskäufe, so den 28. November 1803 sein Anfang genommen» (Actum vom 22. Christmonat 1810, Seiten 59/60). Nach dem Tod der Anna Maria (1815) besass die jüngste Schwester vor ihrer Verheiratung ein Vermögen von 15 365 Franken (Gemeindearchiv Merenschwand, Waisenprotokoll Seite 132, Actum 7.1. 1818).

⁶³⁾ Cantrun/Kantrun = Kommode mit oder ohne Aufsatz (Schw. Id. 3, 375).

als Vogt eingesetzt. Er hatte sie mit Speise und Trank zu versorgen, sie zu kleiden und für ihre Ausbildung besorgt zu sein. Wegen ungenauer Vogtrechnungen kam es, wie wir schon hörten, zu einem Prozess, in dessen Folge die Schwester Marianna einen neuen Beistand erhielt. Beinahe zur selben Zeit, 1816/17, war Heinrich Fischer in einen Prozess um ein Wegrecht verwickelt.⁶⁴⁾ Fischer klagte gegen den Bezirksrichter Jost Burkhard von Merenschwand. Er verlor den Prozess und hatte «Judicationsgebühren und der Gegenparthey alle rechtmässigen Kosten» zu bezahlen.⁶⁵⁾

Das Jahr 1817, in der Schweiz als Hungerjahr bekannt, scheint für Heinrich Fischer ein geschäftsreiches Jahr gewesen zu sein. Im März verkauft er 6 Jucharten Moosmatt für 4746% Franken, im April 1½ Jucharten Rüti Acker für 733½ Franken, und im August 1 Vierling Land, «Viehgang» genannt, für 141 Franken 3½ Batzen. 66 Mit dem Erbgut vom Onkel seiner Frau, Pfarrer Xaverius Michel, der am 12. Juni 1817 gestorben war, ist nun Heinrich Fischer ein reicher Mann. Er besitzt laut Actum vom 29. September 1817 67 ein Vermögen von 18 000 Franken, dazu noch das Erbteil seiner Frau: 19 132 Franken.

Aus dem Jahr 1818 sind zwei Briefe erhalten ⁶⁸⁾, die Heinrich Fischer anlässlich der übernommenen Erbschaft des Pfarrers von Oberwil an den Regierungsrat schreibt. Der verstorbene Pfarrer hatte noch wegen der Kleinzehntenablösung eine Entschädigung zugute gehabt, auf die nun Heinrich Fischer Anspruch erhebt, und die er auch erhält.

1818 bietet Heinrich Fischer der Gemeinde Merenschwand sein Waschhaus für jeden Ortsbürger «zum Waschen und Sechten» an, jedoch mit der Bemerkung, dass der Benützer «es nur mit Besen und Stauden in Bereitschaft haben werde zum Gebrauch dessen». Die Taxe für eine Wäsche ist 4 Batzen, für einen Tag «Sechten»⁶⁹⁾ auch 4 Batzen. Der Vorschlag wird von der Gemeinde angenommen.⁷⁰⁾

Heinrich Fischer arbeitet mit seinem Geld durch Kauf, Verkauf und Rückkauf von Ländereien und Gebäuden. 1818 kauft er, nachdem das Erbe des Pfarrers von Oberwil an seine Frau gekommen war, aus der Erbmasse des Jak. Leonz Burkhard Haus, Scheune, Ställe und 23 Jucharten Land.⁷¹⁾ Darauf verkauft er im November 1818 das Wirtshaus zum Schwanen samt

⁶⁴⁾ Der Bezirk Muri war bekannt dafür, dass seine Einwohner eine unglaubliche «Lust zum Prozessieren» hatten (Holstein, 23 und Anmerkung 38).

⁶⁵⁾ StA AG, Akten des Bezirksgerichts Muri, Band 19, 457: Urteil vom 21. 4. 1817.

⁶⁶⁾ Gemeindearchiv Merenschwand, Gemeindeprotokollbuch Nr. 5, Seiten 76, 79, 80, 83, 87/88 und 94.

⁶⁷⁾ Gemeindearchiv Merenschwand, Gemeindeprotokollbuch Nr. 5 (Seite 94); die Vermögensangabe bezieht sich nicht auf Häuser und Landbesitz!

⁶⁸⁾ StA AG, Eingabe an den Regierungsrat, Brief vom 23. 6. 1818 und vom 18. 9. 1818, Prot. Kl. Rat XVIII, Seite 341.

⁶⁹⁾ Sechten = grosse Wäsche machen mit Aschenlauge (Schw. Id. 7, 242).

⁷⁰⁾ Gemeindearchiv Merenschwand, Gemeindeprotokolle, Actum vom 16. 8. 1818.

⁷¹⁾ Gemeindearchiv Merenschwand, Kaufprotokollbuch Nr. 5, 295 - 303.

allen Ländereien und zieht mit seiner Familie in das neu erworbene Heimwesen. ⁷²⁾ Doch der Käufer des Schwanen, Fridolin Späni in Schoren, kann die Kaufbedingungen nicht einhalten, und schon ein Jahr später, am 28. Februar 1820, fällt der «Schwanen» samt Fahrhabe und allen Ländereien wieder an Heinrich Fischer zurück. ⁷³⁾

Das Jahr in dem neu erworbenen Haus ist auch dadurch verbürgt, dass im Ausgabenbuch die Eintragungen für das ganze Jahr 1819 fehlen, mit der Bemerkung auf einer leeren Seite: «Die Ausgaben, so ich auf des Jakob Leonz Burkhard Heimwesen hatte! Fürs ganze Jahr 1335 Franken.»

Am 4. Januar beginnen dann wieder die Eintragungen im Ausgabenbuch, da der «Schwanen» einige Zeit vor der «Fertigung» des Kaufs im Kaufprotokollbuch wieder in Fischers Händen ist. Am 5. April 1820 nun verkauft Fischer das vor einem Jahr erworbene Heimwesen, in dem er mit seiner Familie das Jahr 1819 verbracht hatte, seinem Vetter Joh. Caspar Fischer, seit kurzem Gemeindeammann in Merenschwand, wo heute noch dessen Nachkommen, Fischer im Guet, leben.⁷⁴⁾

Aus den Jahren 1820 und 1822 sind wieder zwei Briefe an den Regierungsrat erhalten. Diese Briefe beziehen sich auf eine Stiftung, die Heinrich Fischers Urgrossvater, Joh. Caspar Werder, der Kirchgemeinde Merenschwand 1771 testamentarisch vermacht hatte. Die 600 Gulden haltende «Werder'sche Stiftung» sollte zur Verbesserung des Religionsunterrichts der Jugend und zur Pflege des Choralgesangs verwendet werden. Heinrich Fischer setzte sich in diesen zwei Briefen sehr dafür ein, das Stiftungskapital müsse ungeteilt in Merenschwand bleiben. Er erwähnt in den Briefen Originalbeilagen, die heute nicht mehr auffindbar sind. Der erste Brief (datiert vom 17. 4. 1820) ist vom Vetter Joh. Caspar Fischer geschrieben und von Heinrich Fischer mit unterzeichnet, der zweite Brief (vom 16. 9. 1822) ist von Heinrich Fischer geschrieben und mit einem Begleitschreiben von Pfarrer Michael Groth versehen. Daraus ist ersichtlich, dass sich damals die beiden späteren «Gegenspieler» in Merenschwand noch gut verstanden haben.

1824 lässt Heinrich Fischer ein Zimmer seines Gasthauses mit französischen, handgedruckten Panorama-Tapeten ausschmücken, die eine romantische französiche Parklandschaft mit vielen prachtvollen Bäumen zeigen. Die Auswahl gerade dieses Motivs unter einer Vielzahl von Landschafts- oder Bildtapeten lässt Rückschlüsse ziehen auf Fischers Vorliebe für eine romantische, zur Melancholie neigende Naturdarstellung.⁷⁷⁾

⁷²⁾ Ebda, Nr. 5, 287 - 294.

⁷³⁾ Ebda, Nr. 5, 420 - 425.

⁷⁴⁾ Gemeindearchiv Merenschwand, Verkaufsprotokollbuch Nr. 5, Seiten 428 - 431.

⁷⁵⁾ Siehe Anmerkung 19.

⁷⁶⁾ Beide Briefe unter «Eingaben an den Regierungsrat vom 17. 4. 1820» (Prot. Kl. Rat XX, Seite 534/5).

⁷⁷⁾ Die Tapeten sind verbürgt im Ausgabenbuch unter dem 20. Christmonath 1824 und kosteten 126 Franken. Von diesen Tapeten sind Photos erhalten im Archiv des

In seinem schönen, ererbten Wirtshaus, mit einem «Tapetenzimmer» nach neuester Mode, scheint aber Fischer als «Schwanenwirt» doch nicht so glücklich gewesen zu sein. Wie wäre es sonst verständlich, dass Fischer sein väterliches Heimwesen 1825 zur Pacht ausschreiben konnte? Zwar hatte Fischer wieder ein Heimwesen aufgekauft und hätte mit seiner Familie auf den Hof im Schoren ziehen können, den er am 1. 2. 1825 demselben Späni abgekauft hatte ⁷⁸⁾, der fünf Jahre zuvor den «Schwanen» gekauft und ihn dann kurz darauf dem Fischer wieder hatte zurückgeben müssen.

So war denn im «Schweizerboten» vom 24. November 1825⁷⁹⁾ folgendes Inserat zu lesen:

Zum Verleihen:

Der Gasthof zum goldenen Schwanen in Merenschwand, im Mittelpunkte von Zürich, Baden und Brugg, an der Landstrasse nach Luzern gelegen, nebst den zur Wirtschaft gehörigen Effekten, und wenn es verlangt wird, auch Land für Sommerpflanzen; auch kann ein schönes mit grossem Obstwachs versehenes, circa 40 Juchart haltendes Landgut dazu gegeben werden. Eben so sind noch besondere Vortheile dabei zu erreichen. Diese, nebst Lohnpreis und Bedingnisse, sind bei unterzeichnetem Lehngeber mündlich zu vernehmen. Meerschwand, den 4. Wintermonat 1825.

Heinrich Fischer, Gastgeber zum goldenen Schwanen

Sicher hat sich Fischers Gattin energisch gegen einen nochmaligen Umzug gewehrt. Diese vielen Aktivitäten Heinrich Fischers zeugen jedoch von einer auffallenden inneren Unruhe. Ab 1831 ist dann Fischer wieder in langwierige Prozesse verwickelt, die immer irgend etwas mit Fridolin Späni zu tun haben. Es ist möglich, dass diese Prozesse der Grund waren, weshalb Fischer seine ehrenwerte Wahl ins Bezirksgericht Muri von Ende Jahr 1831, anfangs 1832 kommentarlos rückgängig gemacht hat. (80) Der Grund des ersten Prozesses, den Rey von Geltwyl gegen Fischer anstrengte, ist der: Fischer hindert den Späni, seinem Schwiegervater Rey von Geltwyl eine Gült auf seine Besitzung in Schoren auszustellen. Fischer erhält Recht, die Kosten bezahlt aber jede Partei zur Hälfte. Auf diesen Prozess folgt ein

SLM. Ansichten davon sind abgebildet in meiner Studie: Französische Gärten in Merenschwand. Beitrag zu einer Geschichte der Landschaftstapete in der Schweiz, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt, 56 (1986) 89-113.

- ⁷⁸⁾ Gemeindearchiv Merenschwand, Kaufprotokollbuch Nr. 7, 84 87.
- ⁷⁹⁾ Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer Bote, Nr. 47, 24. November 1825.
- 80) Siehe Seite 56

Prozess von Späni gegen Fischer, der vom 22. 2. bis zum 18. 11. 1832 dauert. Späni bekommt Recht und darf eine Entschädigungssumme dafür verlangen, dass ihm Fischer mitten im Sommer wegen schlechter Führung des Betriebs die Pacht gekündet hat. Nun wird aber der Prozess von Späni sofort weitergezogen bis zum 22. 4. 1833, und diesmal bekommt Fischer Recht. Von Juni bis Oktober 1833 strengt Fischer nochmals einen Prozess gegen Späni an, bei dem er Recht erhält, und noch einen letzten Prozess strengt Fischer 1834 gegen Späni an, weil dieser ihm die Kosten des vorigen, verlorenen Prozesses nicht beglichen hat. Endlich kommt es dann am 2. 5. 1834 zu einem Vergleich und zum Schluss der so lange dauernden Streitigkeiten.⁸¹⁾

Einen allerletzten Prozess wird Heinrich Fischer 20 Jahre später vom 14. 2. 1854 bis 6. 12. 1855 in Lenzburg 82) gegen den Käufer seines dortigen Landgutes «Freihof» führen. Unklare Formulierungen wegen den Kaufbedingungen (1/3 Anzahlung und Wohnrecht, das sich Fischer im Dachstock ausbedungen hatte) bewogen Fischer, den Prozess anzustrengen. Eine schwache Majorität gibt dem Beklagten Recht, und Fischer, der alternde, von Kummer um den verstorbenen Sohn gebeugte Mann, der sich geprellt vorkam, musste noch die Verfahrenskosten bezahlen.

Alle diese Prozesse, besonders das beinahe krankhafte Hin und Her mit Späni, zeigen doch deutlich die komplizierte psychische Verfassung Heinrich Fischers, der es einerseits nicht leicht hatte im Umgang mit seinen Mitmenschen, andererseits doch ganze Volksmassen hatte begeistern können.

Heinrich Fischer und die Helvetische Gesellschaft

Man darf wohl annehmen, dass Heinrich Fischer durch seinen entfernten Vetter Franz Xaver Hübscher ⁸³⁾ ermuntert wurde, die Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft zu besuchen.

Obwohl die Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft nach einem Unterbruch erst 1819 wieder durch die gedruckten «Verhandlungen» belegt sind, besteht doch die Möglichkeit, dass Fischer und Hübscher schon im Frühjahr 1818 sich auf einer inoffiziellen Versammlung trafen, die dann für das kommende Jahr das offizielle Treffen organisierte. Denn laut «Ausgabenbuch» war Fischer im Frühjahr 1818 in Schinznach, und im Herbst darauf bat er dann Franz Xaver Hübscher, Patenstelle an seinem Sohn Franz Xaver zu übernehmen.

Im Frühjahr 1822 hat Fischer wieder «Reiskösten nach Schinznach» verbucht. Er ist aber weder unter Mitgliedern noch unter Gästen vermerkt, was auch für Hübscher zutrifft. Da aber Hübscher ab 1823 als Mitglied in der

Alle Streitfälle Rey gegen Fischer und Fischer gegen Späni aus: StA AG, Akten des Bezirksgerichts Muri.

⁸²⁾ Bezirksgericht Lenzburg, Akten des Bezirksgerichts, Band LI und LII.

⁸³⁾ Zu Hübscher, siehe Seite 16.

gedruckten Liste erscheint, ist er vermutlich zuvor dreimal, wie es die Sitte vorschrieb, an den Versammlungen als Gast anwesend gewesen, und die Listen wurden wohl nicht immer so exakt geführt.

1823 wird dann «Heinrich Fischer, Wirth von Merischwand» unter den «Ehrengästen» aufgezählt. Hübscher wird von 1823 an in den «Verhandlungen» meist regelmässig erwähnt, gelangt sogar 1827 in den Ausschuss als Comité-Mitglied. Heinrich Fischer kommt erst wieder 1833 als Ehrengast in den gedruckten Listen vor, zusammen mit seinem Vetter Dr. med. Johann Huber aus Boswil. Man kann aber vermuten, dass er auch in anderen Jahren als Gast dabei war. Johann Peter Aebli, der 1832 in der gedruckten Liste der «Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft» aufgeführt wird, sagt: «Heinrich Fischer wohnte alljährlich den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft bei und nahm regen Anteil an den Verhandlungen derselben.» ⁸⁵⁾

Bevor dann Heinrich Fischer als ordentliches Mitglied der Helvetischen Gesellschaft aufgenommen wird, erlebt er im Frühjahr 1833 noch eine grosse Ehrung aus Kreisen, die der Helvetischen Gesellschaft nahestehen. Die Sektion Aarau der im Jahre 1832 gegründeten Studentenverbindung «Helvetia» ernennt Fischer zu ihrem Ehrenmitglied. Ihm werden am 19. März 1833 die eben bei Gessner gedruckten Statuten dieser Verbindung übersandt, mit einem Brief, der vom Präsidenten der Sektion Aarau, S.G. Ringier, unterzeichnet ist. Die gedruckten Statuten beginnen mit einem Aufruf Franz Xaver Hübschers, der uns zeigt, wie sehr Hübscher und Fischer im Ausdruck ihrer vaterländischen Gefühle übereinstimmen. Der Brief Ringiers lobt mit begeisterten Worten Fischers Verdienste um die Freiheit des Aargau. ⁸⁶ Diese Ehrung zu einer Zeit, da im Freiamt nur noch wenige auf Heinrich Fischers Seite stehen, ist für diesen sicher eine grosse Freude und ein grosser Trost gewesen!

Der den Statuten beigelegte Brief:

Aarau, den 19ten März 1833

Hochgeachteter Herr:

Durchdrungen von Gefühlen des Dankes und der Achtung gegen Den, welcher den Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft den wir bewohnen, auf die Stufe

⁸⁴⁾ Dieser Aufenthalt in Schinznach ist auch im Ausgabenbuch verbürgt, unterm 13. April 1823. Vgl. Verhandlungen der Helv. Ges. 1823.

⁸⁵⁾ Joh. Peter Aebli, Schilderungen der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830 – 1833, Liestal 1834, Seiten 56/57.

⁸⁶⁾ Wortlaut von Hübschers «Prolog» zu den Statuten:

[«]Ein Geist für Alle! Dieser ist des Sieges gewiss, denn ein solcher Geist ist von Gottes und einer heiligen Nemesis wegen! Darum, eidgenössische Freunde, lasst uns getrost und zuversichtlich uns weihen diesem frommen Geist, ihm huldigen, ihm aufopfern unser Herzblut! – Lasst uns denken, wollen, handeln, wirken, gemäss diesem Geiste, – jeder an Ort und Stelle, sammt und sonders, in Rede und Schrift, in Belehrung und That, eng zusammenhaltend, Glied an Glied, Jünglinge an Männer, Männer an Greise, Verklärte jenseits, Kämpfende diesseits dem Grabe, ein Bund des Lichts gegen den Bund der Finsterniss – nach Gott und Recht! – im theuren Vaterlande!»

1834, als die Versammlung in Zofingen stattfindet, wird dann Heinrich Fischer, wie es in der Liste der «Verhandlungen» vermerkt wird, als Mitglied der Helvetischen Gesellschaft aufgenommen. Doch von diesem Zeitpunkt an kommt sein Name als anwesendes Mitglied bei den Versammlungen nie mehr in den gedruckten Listen vor, und wir müssen uns fragen, ob Fischer vielleicht sogar einen offiziellen Austritt aus der Gesellschaft gegeben habe? Es würde zum Bild des Schwanenwirts der späten dreissiger Jahre passen, der sich ja von allen öffentlichen Verpflichtungen zurückgezogen hatte! Fischers bildhafte Sprache in seinen Reden entspricht ganz der Begeisterung für die Vaterlandsliebe, wie sie in der Helvetischen Gesellschaft gepflegt wurde, ebenfalls die Ideen von demokratischer Volksvertretung, von Bildung, von nationalem Zusammenschluss mit Hilfe einer neuen schweizerischen Verfassung. So können wir abschliessend feststellen, dass Fischers Denken und Fühlen stark vom Gedankengut und dem gefühlvollen Patriotismus der Helvetischen Gesellschaft geprägt war. Auch die Namen anderer Freiämter tauchen in den Listen der Helvetischen Gesellschaft auf. so (1831) die des schon erwähnten Arztes Johann Huber aus Boswil und von 1828 bis 1838 mehrmals Baur, M.D. Muri, 87, 1835 Dr. med. Wicki von Merenschwand. In späteren Jahren, als Fischer schon nicht mehr zu den Versammlungen kam, findet man dann die Namen von Tanner, Troxler, Waller, Lindenmann, Joh. Leonhard Isler und Jakob Isler.

gebracht, auf die Höhe gehoben, auf welchen er sich wirklich befindet, erfüllt von Bewunderung und Verehrung für Sie, ersuchen wir Sie, eine Wahl, welche freilich nur ein schwacher Beweis von unserer Denkart, von unseren Gesinnungen ist, wir sagen, wir bitten Sie, die Wahl eines Ehrenmitgliedes der aargauischen Sektion der Helvetia nicht auszuschlagen. – Es hat sich in unserem Vaterlande ein Verein von studierenden Jünglingen gebildet (gegenüber dem in Aristokratie ausgearteten Zofingerverein), der zum Zweck hat, zu bekämpfen alle Volks- und Freiheitsmörder, zu bewahren das errungene Gute, zu trachten nach Besserem.

Ein Glied dieses Bundes bilden einige Jünglinge, welche sich zu ihrer Ausbildung in Aarau befinden, und welche den Zeitgeist erfasst, welche den Zweck dieser Verbindung erkannt.

Diese Wenige sind die Glieder der aargauer Sektion der Helvetia, und würden sich freuen einen Mann auf der Liste ihrer Ehrenmitglieder zu erblicken, welcher unserm Kanton das Schönste gegeben, «die Freiheit»; welcher aber durch sein Beispiel den Impuls gab der ganzen Eidgenossenschaft! – Wir versichern Sie nochmals unserer vollkommensten Hochachtung, und unserer innigen Verehrung!

Im Namen der Aargauischen Sektion der Helvetia: S. G. Ringier, praes. (bei H. Fisch, Uhrenmacher). C. Theodor Rodolf, secretair.

Brief und Statuten erschienen im Artikel von H. Türler: Die ersten Zentralstatuten der Helvetia, in: «Helvetia», politisch-literarisches Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia, 1909, Nr. 6.

⁸⁷⁾ MD = medicinae doctor. Ab 1838 kommt der Name Baur nicht mehr vor.

Der politische Aufstieg bis zum Dezemberzug

Zum Verständnis der politischen Lage im Freiamt

Um zu verstehen, warum die grosse Masse sich mit Begeisterung um Heinrich Fischer scharte, ist ein kurzer Blick auf die Stellung des Freiamtes im Kanton Aargau nötig.

Das Freiamt, besser die Freien Ämter, waren jahrhundertelang Untertanengebiet der Eidgenossenschaft gewesen. Die verschiedenen Teile wurden verschieden verwaltet, und das Amt Merenschwand hatte eine Sonderstellung besessen. Der Bezirksammann von Muri teilte die Einwohner seines Bezirks in drei Klassen ein: Das Amt Merenschwand gehörte zur ersten Klasse, zu den «ehemaligen Angehörigen des Kantons Luzern... welche ihren Landvogt aus dem Kleinen Rat von Luzern selber wählten, die in der Besatzung ihres Gerichts und in vielfacher Rücksicht ungewöhnliche Rechte besassen» (20).88)

Aus diesem Erbe mag man die Sensibilität Heinrich Fischers für die althergebrachten Rechte erklären und die grosse Anhängerschaft, die er zu dem Zeitpunkt hatte, als es darum ging, sich gegen Aarau zu wenden, dem man «kalt und fremd gegenüberstand» (20). Zur Zeit der Helvetik und auch noch später war das Freiamt in einem starken politischen Gegensatz zu Aarau gestanden. In den Jahren der Restauration hatte man noch nicht vergessen, dass das obere Freiamt den Anschluss an Zug gewünscht hatte. Aus historischen Gründen «war der wichtigste Faktor im Kräftespiel von 1814 die Aufsplitterung, der uneinheitliche Wille in den Freien Aemtern» (19).

Der Aargau war nach 1814 ein typischer Obrigkeitsstaat, und «unter dem Wort "Staat" musste damals vor allem der Kleine Rat verstanden werden» (45).

Es gab noch keine politischen Parteien, höchstens Gesinnungsrichtungen. Nach der Helvetik war in den Mediationsakten die Zahl der Stimmberechtigten um ¾ verringert worden. In den Räten war eine unverhältnismässig starke Vertretung des städtischen Elementes. Von den 150 Mitgliedern des Grossen Rates waren nicht weniger als 105 Staatsbeamte. Der Zensus verunmöglichte vielen eine Wahlannahme. Der Wahlmodus war höchst kompliziert. Die Mitglieder des durch die Kreisversammlung gewählten Drittels des Grossen Rates mussten ein Vermögen von 5000 Franken ausweisen und 30 Jahre alt sein. Von den durch den Grossen Rat selbst gewählten mussten je zwei von drei Ernannten sogar ein schuldenfreies Grundeigentum von 15000 Franken aufweisen können und wenigsten 25

⁸⁸⁾ Ich stütze mich hier vorab auf Holstein und gebe die Seitenzahl der Zitate in Klammern an. – Vergleiche auch Heinrich Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau, Band 2, Baden 1978.

Jahre alt sein. Vom letzten Drittel, der durch das Wahlkollegium, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Kleinen und Grossen Rates und des Appellationsgerichtes, bestimmt wurde, verlangte man wieder von zwei von drei Mitgliedern ein grundversichertes Vermögen von 15 000 Franken, und sie mussten 30 Jahre alt sein und ihre Verdienste haben. Fischer entsprach diesen Bedingungen, und so konnte er am 4. Juni 1829 als Ersatzmann in den Grossen Rat einrücken. 88a)

Unter dem Freiämtervolk war eine grosse Erbitterung wegen der neuen Strasse von Zürich nach Bremgarten. Besonders Wohlen beschwerte sich, bei der Planung der Strasse nicht mitberücksichtigt worden zu sein. Es gab Unwillen, Zwang, ja offenen Aufruhr gegen diese Strasse. «Es war die neue Strasse mit ein Grund in Wohlen, sich gegen die Regierung aufzulehnen. Daher die starke Beteiligung am Aufruhr von 1830» (84). Neben Wohlen verweigerte auch Lunkhofen den Bau der Strasse. «Viel böses Blut hatte schon 1826 die unglückliche Bremgartener Landstrasse gemacht, und dem Unwillen über diese Landstrasse sind zunächst die Bewegungen in den Kreisen Wohlen, Sarmenstorf und Lunkhofen am 6. December zuzuschreiben.»⁸⁹⁾

Missmut erregte auch ein Gesetz über die Einschränkung der Eigengewächs-Wirtschaften, womit die Wirte im Grossen Rat besonders die ärmeren Bürger in den Bezirken Brugg, Lenzburg, Bremgarten und Muri gekränkt hatten. Der Zeitpunkt, «dem Volk ein altes, frei ausgeübtes Recht zu entziehen», war übel gewählt. Dieser Stimmung, die gegen Aarau gerichtet war, konnten sich die Freiämter aus ganzem Herzen anschliessen, nicht aber einer anderen Strömung, die sich auch schon bei den langwierigen Bistumsverhandlungen bemerkbar gemacht hatte.

Der Paritätsgedanke ⁹¹⁾, der in der Verfassung von 1814 aufgenommen worden war, sicherte den Katholiken die Gleichberechtigung im Kanton, obwohl sie zahlenmässig in der Minderheit waren, und diese Bevorzugung einer Gruppe stand nun im Gegensatz zu den demokratischen Volksrechten, wie sie die Neuerer von 1830 verstanden. Wiederkehr zitiert einen Anonymus, der 1843 schrieb, «dass die ärgerlichen Verhandlungen über die so wichtigen Bistumseinrichtungen die frommen Gemüter der katholischen Freiämter am entschiedensten von der Regierung abgewendet haben und am 6. Dezember 1830 Hauptursache des Zuges nach Aarau geworden

Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803 – 1957, Aarau 1958, 204. – Bescheinigung, «dass H. Heinrich Fischer, Schwanenwirth in Merenschwand mehr als 15000 Franken Vermögen von schuldfreyen Liegenschaften besitze» vom 19. 6. 1829: Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates von Merenschwand, Buch 4, 190.

⁸⁹⁾ Freie Stimme über das Aargauische Verfassungswesen, 1831, Nr. 23.

⁹⁰⁾ Ein Ausspruch Bürgermeister Herzogs wird hier nach Halder (Seite 49) zitiert.

Parität = Kleiner und Grosser Rat und Appellationsgericht mussten je zur Hälfte aus Reformierten und Katholiken bestehen.

seien.»⁹²⁾Als dann der liberale Kurs die althergebrachten Rechte der katholischen Kirche angriff, wandte sich das Freiämter Volk in seinen breiten kirchentreuen Massen von der neuen Verfassung ab, der es durch seinen Zug nach Aarau den Weg geebnet hatte.

So erklärt sich im Mai 1831 die Ablehnung der von Heinrich Fischer präsentierten Verfassung in seiner engeren Heimat. «Zu ihrem Schrecken wurden die konservativen Freiämter gewahr, dass sie dem Freisinn die Kastanien aus dem Feuer geholt hatten». 93)

Das Jahr 1830 und der Freiämterzug

Nach der Juli-Revolution in Paris regten sich im Aargau die liberalen Kräfte von neuem in verstärktem Masse. Neben jungen Akademikern, wie den Vettern Bruggisser, gehörten vorab Heinrich Zschokke und Karl Rudolf Tanner zu den Männern der Opposition. Am 12. September 1830 fand im Löwen in Lenzburg eine Versammlung liberaler Gesinnungsfreunde statt. Heinrich Fischer scheint nicht dabei gewesen zu sein, hingegen die beiden Bruggisser, Tanner von Aarau und Geissmann von Wohlenschwil. Diese Versammlung verfasste in respektvollem Tone eine über den Kleinen Rat (= Regierungsrat) weiterzuleitende «Ehrerbietige Bitte an den Grossen Rat des Kantons Aargau» und gab darin ihrer Hoffnung Ausdruck, «der Grosse Rat des Cantons Aargau möge geruhen, die Veranstaltung zu einer gesetzmässigen Abänderung der dermaligen Verfassung zu treffen», da diese keinen Revisionsartikel enthalte.94) Der Kleine Rat beeilte sich nicht, das Anliegen an den Grossen Rat weiterzuleiten, da zuerst die vom Volk direkt zu ernennenden Grossratsmitglieder neu zu wählen waren. Doch die Bittschrift wurde gedruckt, im Volk verteilt und erregte grossen Beifall. Die Männer der Lenzburger Bittschrift veranstalteten nun mit behördlicher Billigung in der Nähe von Wohlenschwil eine Volksversammlung. Jetzt wurden die Rechte des Volkes, seine Verfassung zu ändern, noch deutlicher formuliert, aber die Versammlung verlief in Ruhe und Ordnung. Doch war die Unruhe auf das Volk übergegangen, und von jetzt an ist auch Heinrich Fischer bei den Wortführern.95)

"Obwohl Fischer von allem Anfang an mit der Bewegung sympathisierte und mit den meisten Führern derselben, wie den beiden Bruggisser, Dr. Weibel und Geissmann eng befreundet war, stand er anfänglich im Hintergrunde und nahm an den einleitenden Versammlungen von Lenzburg (12. September) und Wohlenschwil (7. November), wie es scheint, nicht teil, wird wenigstens nirgends erwähnt. Erst als der Kampf um die Revision ernstere Formen annahm und der Weg strenger Gesetzlichkeit verlassen

⁹²⁾ G. Wiederkehr, Politische Bewegungen im Aargau, Wohlen 1909, 8: Anonymus von 1843, Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus.

⁹³⁾ G. Wiederkehr (wie oben) 24.

⁹⁴⁾ Staehelin, 13 – Ich folge hier seinen Ausführungen.

⁹⁵⁾ Ich zitiere die folgenden Abschnitte wörtlich aus Büchi, 6-9.

wurde, tritt Fischer als Führer im oberen Freiamt in den Vordergrund. Am Tage der Erneuerungswahlen für den Grossen Rat (17. November) liess er in seiner Heimatgemeinde Merenschwand ganz eigenmächtig die Bürger abstimmen über Vornahme der Wahlen, und als die grosse Mehrheit diese ablehnte, da verliess er an der Spitze der Wähler, die ihn hochleben liessen, das Lokal. Es scheint übrigens, dass er mehr der Geschobene war, während die Initiative von seinen diplomatisch veranlagteren Freunden und Gesinnungsgenossen im liberalen Lager ausging, die sich aber vorsichtig zurückhielten, als die Bewegung eine gefährlichere Wende nahm, wo im Falle des Misslingens den Führern die Strafe des Hochverrates drohte. Umso mehr gingen die Beschwerden des Volkes dem leicht erregbaren Fischer zu Herzen, der als Gastwirt täglich Gelegenheit hatte, sie anzuhören, und dessen unerschütterliches Rechtsgefühl die Stimme der kalten Überlegung übertönte.

Bei einer Volksversammlung zu Boswil, wo die allgemeine Opposition gegen die Wahlen organisiert wurde und die Volksbewegung revolutionäre Formen annahm, sehen wir Fischer (neben Dr. Weibel) an der Spitze. Und als die Regierung endlich den Grossen Rat am 26. November einberufen hatte, um ihm das Volksbegehren nach einer Verfassungsrevision zu unterbreiten, da machte sich Fischer dort zum Wortführer der Initianten ⁹⁶⁾ und

⁹⁶⁾ Gegenüber Büchi sei hier noch eine andere Version dieser Geschehnisse vorgestellt: Holstein, 207, bringt ein undatiertes, an Tanner gerichtetes Blatt (Kantonsbibliothek Aarau, Briefsammlung Tanner), das eigenhändig von Fischer geschriebene Verfassungsänderungen enthält, in Zusammenhang mit dieser Grossratssitzung vom 26. November. Holstein, 209, zitiert dann aus der «Schweizerischen Monathschronik», Nr. 12, 1830 eine andere Version von Fischers Auftritt im Grossen Rat vom 26. November: "Nachdem der Dekrets-Vorschlag zur Aufstellung eines Verfassungsrates verlesen und beschlossen wurde, denselben an eine Kommission von 11 Gliedern zur Untersuchung zu weisen, trat Heinrich Fischer, Schwanenwirt zu Merenschwand, auf und sprach: «Ich habe den Auftrag von vielen tausend Bürgern des Bezirks Muri, ihren Willen dieser Versammlung zu erklären. Das Volk im Bezirk Muri ist aufgeregt, ob durch mich, ob durch andere, ob durch sich selbst, das will ich nicht untersuchen. Dem Volk muss man heute noch sagen, was man ihm geben wolle. Ich frage Sie: Anerkennen Sie das Volk im Bezirk Muri als souverän? Es fordert» (hier zog er einen Zettel hervor und las mehrere Punkte einer Verfassung, welche in einer zu Boswil stattgehabten Versammlung wenige Tage zuvor besprochen und festgesetzt worden waren und welche lange nicht so liberal waren, als der Vorschlag des Kleinen Rates; unter anderem war es merkwürdig, den Artikel zu hören: Kein Geistlicher ist wählbar). Er fuhr fort: «Das Volk in unserer Gegend hat die Geduld nicht, länger als einen Tag zu warten. Ich verliere vielleicht mein Leben, mein Hab und Gut, wenn ich dem Volk nicht bringe, was es wünscht, aber ich fürchte nichts für mein Leben, mein Hab und Gut...»." - Aus dem darauffolgenden Wortgefecht seien noch die Aussprüche Fischers wiedergegeben: "Um kurz zu seyn, will ich nur sagen, dass ich vor einer solchen Behörde, welche Gesetzgeber, Richter und Vollzieher in einer Person ist, mich nicht verteidigen werde; die Nachwelt wird mein Richter seyn...". "Ein Mann, der angeklagt ist, wie ich, gehört nicht in diese

begehrte die sofortige Einsetzung einer Kommission. Man müsse, meinte er, dem Volke heute noch sagen, was man ihm geben wolle; es habe nicht länger als einen Tag zu warten. «Ich frage Sie, anerkennen Sie das Volk im Bezirk Muri als souverän? Ich habe den Auftrag von vielen tausend Bürgern des Bezirks, dieser Versammlung ihren Willen zu erklären.» Allein die anderen Vertreter seines Bezirks widersprachen ihm und sagten, das sei nicht die wahre Gesinnung des Volkes; er habe nur die des verführten Pöbels geschildert. Als im Fürsprech Feer mit Berufung auf die Verfassung höhnisch erwiderte, dass die Initiative für Gesetze und Dekrete einem einzelnen Mitgliede des Grossen Rates nicht zustehe, da liess sich Fischer gereizt zu der Drohung fortreissen: «Das Volk selber wird zeigen, was es verlangt», und verliess zornig den Saal. Zwar erschien er am folgenden Tage und erklärte, dass er sich gestern übereilt habe, und dass er ferner helfen wolle, des Kantons Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden; aber den letzten Sitzungen wohnte er nicht mehr bei." ⁹⁷⁾

In der Grossratssitzung vom 2. Dezember waren leider die verhängnisvollen Abänderungsanträge des Kleinen Rates zur Verfassungsrevision angenommen worden, wonach die Vorschläge des Verfassungsrates nach Belieben vom Grossen Rat wieder geändert werden konnten. Nun entstand ein gewaltiger Unwille und grosse Unruhe. Im Brief des Oberamtmanns Strebel von Muri an Bürgermeister und Kleinen Rat vom 3. Dezember lesen wir:

«Der Gemeindeammann von Beinwyl zeigte mir heute mündlich an, dass gestern abend Anton Kaufmann in Beinwyl gesagt habe, Wirth Fischer von Merenschwand habe ihm ein Brieflein geschickt, dahingehend, dass man den Landsturm anzeigen solle, und wenn das Zeichen gegeben werde, so solle man aufbrechen. Soviel ich nun erkundigen konnte, hat Wirth Fischer derartige Briefe von seinem Sinne gestern Abend abgehen lassen. Eine Menge Volk habe sich in seinem Hause versammelt. Er solle mit seinen

Versammlung; ich bitte um meine Entlassung; ich werde aus ihrer Mitte treten, geschehe, was da wolle". Auf die Aufforderung, er solle ein schriftliches Gesuch einreichen, sprach Fischer: "Aber doch von der Versammlung darf ich mich entfernen". . . . Heinrich Fischer verliess sogleich den Saal mit dem unverkennbaren Ausdruck des Zorns. Da sprach Herr Zschokke: "Seit der Grosse Rat des Kantons Aargau besteht, ist solch ein Auftritt in demselben nicht erlebt worden; es verliess uns ein Mann in der gereiztesten Stimmung".

97) Schluss der Darstellung von A. Büchi. Er stützt sich auf den «Schweizerboten» 1830, Nr. 49, Müller-Friedberg, Schweizerische Annalen II, 224; Bronner, 95. Im Originalmanuskript Bronners, 265, steht: «Herr Heinrich Fischer von Merenschwand verlangte das Wort, um einen Aufsatz über die Wünsche und Anträge der Bürgermehrheit im Bezirk Muri vorzulesen. Da aber der Sprecher als einer der hitzigsten Unruhestifter bekannt war, und da... es dem Grossen Rat nicht zustand, ... unterbrach H. Fürsprech Feer die Vorlesung... Fischer brach darauf in Drohungen aus und verliess zornig den Saal.» Im Widerspruch zu Büchis Darstellung wohnte H. Fischer, der bei Bronner namentlich erwähnt wird, bis und mit dem 2. Dezember allen Sitzungen des Grossen Rates bei.

Reitsporen in der Wirthsstube immer hin und her gespaziret und ein Pferd für ihn im Stall gesattelt gewesen sein. Derselbe solle sich ausgesprochen haben, er erwarte nur noch Bericht, und dann wolle man aufbrechen... Soeben wird mir von mehreren die Berichte gemacht, Wirth Fischer solle an die Dorfsekelmeister Briefe erlassen, worin er selber zur Anschaffung von Pulver und Bley, sowie zur Bereitmachung der Elite Mannschaft auf morgen, den 4. Dies. auffordere.»⁹⁸⁾

«Samstag, den 4. Dezember tagte auf die Einladung "der Deputierten der neuen Verfassung" eine Versammlung von Gemeindevorstehern des obern Freiamtes in Besenbüren, um Eröffnungen über "Organisation, Zeit und Stunde des Volksauszuges" zu machen und die Aufforderung zur Bereithaltung von Pulver und Blei ergehen zu lassen. Am gleichen Tag fand eine grössere Versammlung im "Sternen" in Wohlen statt. Allgemein glaubte man, dass diese den Sturm auf Aarau beschliessen werde. Der Oberamtmann von Bremgarten liess sie daher streng bewachen und erteilte zum voraus Befehl zur Verhaftung von Leuten, die sich gegen Gesetz und Ordnung vergehen sollten. Eine Minderheit der Anwesenden, mit Heinrich Fischer an der Spitze, wollte das Recht mit der Waffe in der Hand verlangen. Die Mehrheit dagegen beschloss, angesichts des baldigen Zusammentritts des Verfassungsrates noch zuzuwarten.»⁹⁹⁾

Bronner 1000 berichtet uns anschaulich, was unterdessen in Merenschwand geschah:

«Während in Wohlen dieser feindlich gesinnte Rath so lobenswerthe Entschlüsse fasste, waren eine Menge Dorfbeamte, Freunde von Neuerungen und Sprecher für die Verfassungsänderung aus den Gemeinden der unruhigen Bezirke nach Merischwanden gewandert und harrten da im Wirtshause zum Schwanen auf die Zurückkunft des eifrigen Anführers des erwarteten Landsturms, theils um sogleich zu vernehmen, was in Wohlen abgeschlossen worden sey, theils um bey der Hand zu sein, wenn das Aufbrechen der Mannschaft anbefohlen würde. Man hatte keine andere Erwartung, keinen anderen Wunsch, als loszuschlagen und mit Waffengewalt die Regierung zu stürzen... Sobald Fischer mit seinen Begleitern eintraf und verdriesslich ankündigte, welche Beschlüsse in Wohlen gefasst worden seven, ertönte eine lebhafte Missbilligung aus dem Munde der meisten Gäste. Man war unzufrieden, dass alle die schon weit gediehenen Anstalten zum Landsturme nun vergebens getroffen und unbenutzt bleiben sollten. Es entstand bei näherer Entwicklung der im Rate zu Wohlen vorgebrachten Meinungen ein lärmendes Gerede darüber. Die einen schalten die friedlich Gesinnten Kleinmüthige, die bedächtlichen Advokaten Maulhelden, die ganze Versammlung einen Schwabenconvent, wo immer der eine zum andern sagt: "Hansli, goh du voran!" Sie schalten auf die

⁹⁸⁾ Manuskript Bronner, 323/324.

⁹⁹⁾ Wiederkehr, Gedenkschrift, Seite 27.

¹⁰⁰⁾ Manuskript Bronner, 345.

Bedenklichkeiten der Gelehrten und nannten sie leere Ausflüchte der Muthlosen. "Habt ihr uns so weit geführt, ihr Ausmacher zum Zuge gegen die Regierung, und nun, da es ernst gelten sollte, weicht ihr zurück und lasst uns in der Tinte sitzen, allen Verfolgungen der Machthaber preisgegeben. Meinet ihr, die beleidigten Herren werden unser schonen? Glaubt uns, sie hetzten ihre gehorsamen Helfershelfer gewiss an uns, wenn wir ihnen die Macht dazu nicht aus den Händen winden. Schon haben wir uns blossgestellt, haben gegen die Aristokraten die Waffen ergriffen, Gleichgesinnte angeworben, bewaffnete Zusammenkünfte gehalten! Hofft nicht, dass uns die despotischen Herren zu Aarau das ungestraft hingehen lassen; stürzt ihr sie nicht von ihren Stühlen, so legen sie euch in Ketten und Bande. Nur ein herzhafter Zug gegen die Stadt rettet uns vor solcher Schmach. Fischer! Nach dir greifen sie zuerst! Wie konntest du so einfältig seyn, friedlichen Massregeln beizustimmen. Lassen wir jetzt die Neigung des aufgebotenen Volkes unbenutzt, so wird der Eifer erkalten. Die schlauen Aristokraten beschwatzen eine Menge unserer Schwachköpfe, machen sie an ihren guten Willen glauben und entwaffnen die einzigen Schutzwehren, die wir haben der jetzt für Freiheit und Recht glühenden Schaaren, die leider, nur zu leicht, wankelmüthig werden können!" –

"Jetzt", hiess es, "da das Eisen warm ist, muss man es schmieden!" So lauteten die Reden der Gemeindevorsteher, der Exerciermeister und anderer, dem Aufstand holder Schreyer durcheinander und fanden in Fischers Herzen einen nur zu mächtig tönenden Widerhall. Nachdem mancher seine Beredsamkeit erschöpft hatte, während der Wirth in seinen Reitstiefeln mit der Peitsche unterm Arme, unruhig im Zimmer auf und ab schritt, trat der hitzige Morell von Hitzkirch aus dem Luzerner Gebiet, ein heftiger Revolutionär und vorzüglich Casimir Pfyffer vor ihn hin und legte ihm in seiner derben eindringlichen Sprache noch einmal alle Gründe dar, warum man genöthigt sey, nach Aarau aufzubrechen. Er machte ihm zugleich das Waagstück als sicher glückend vor, und versprach sogar aus dem Luzernischen ihm gegen 80 Mann tapferer (andere sagen 300 Mann) Vertheidiger ächter Freyheit zuzuführen. So drang der, der sich etwas Redekunst zutraute, in den ohnehin wankenden Fischer. Man sagt, am kräftigsten habe Weibel auf ihn gewirkt. Endlich erklärte er sich, das Handmehr unter den Anwesenden solle entscheiden, ob man nach Aarau ziehen wolle oder nicht. Da streckten fast alle lärmend die Hände auf, und es war offenbar die Mehrheit für den Zug.

"Wohlan", sagte Fischer, "so lasst uns die nöthigen Anstalten treffen!" Alles jubelte und grüsste ihn als ächten Vaterlandshelden. Er liess sich nun heilig versprechen, dass ihm alle mit treuer Hilfe und zahlreichem Geleite beystehen wollten und fertigte an alle Vertrauten in den Gemeinden solche Zettel aus, dergleichen sogleich als Beylagen der Acten hier folgen, 1011)

Aus dem Ms Bronner folgt hier Fischers Aufgebot: «Liebe Aargauische Mitbürger! Da mich gestern meine Freunde nicht nach meinen Gefühlen zu Eurem Nutzen

sandte gehende und reitende Bothen nach allen Gegenden der Freyen Ämter ab, traf häusliche Anordnungen zur Rettung seiner Familie, wenn ihm etwa ein Unfall begegnen sollte, hielt mit seinen Freunden Rath, welche Einrichtungen zu treffen seyen, damit unter den Schaaren militärische Zucht und Ordnung erhalten würde und bildete die Einrichtung des schon früher projektierten Kriegsrathes sorgfältiger aus. Dr. Weibel übernahm das Secretariat desselben, die beiden Herren Bruggisser und Weibel sollten als Oberste kommandieren. Der Müller Stäger von Merischwand, Doktor Wicki von Rüti blieben ihm, gleichsam als Adjutanten, zur Seite.»

Soweit Bronner. Dieser Bericht, obwohl von einem Gegner der Bewegung geschrieben, wird hier zum erstenmal ganz abgedruckt, weil er die Stimmung an diesem Abend des 4. Dezember höchst anschaulich wiedergibt. Am Sonntag, den 5. Dezember, traf Fischer mit 200 Mann um 9 Uhr in Muri ein, ritt dann weiter nach Wohlen.

Oberamtmann Strebel schreibt: «Um 9 Uhr ist Wirth Fischer zu Pferd mit etwa 200 bewaffneten Männern in Muri eingetroffen, welche meistens aus den Ortschaften des Amtes Merenschwand waren. Gemeindeammann Fischer und Müller Stäger von Merenschwand begleiteten ihn ebenfalls.» ¹⁰²⁾ Interessant ist hier die Feststellung, dass Heinrich Fischers Vetter, Johann Caspar Fischer, der sich später ganz von Heinrich Fischer abwandte, hier an der Spitze des Zuges aus Merenschwand reitet!

Im «Sternen» in Wohlen bezog Fischer sein Hauptquartier. Hier verwahrten sich dann die beiden Bruggisser, und später gab auch Geissmann von Wohlenschwyl seine Verwahrung ab, dass er, wie die beiden Bruggisser, nur der Not gehorchend, und um den Sturm zu beschwichtigen, sich der Bewegung anschlösse. «Auf dem Felde, an der Strasse Wohlen-Villmergen, wurden die Scharen bei Tagesanbruch in Kompagnien und Bataillone geordnet und zum Eid des Gehorsams verhalten. Die Führer hielten eindringliche Reden an das bewaffnete Volk und ermahnten zu guter Mannszucht». ¹⁰³⁾ Dass in einer solchen Volksbewegung so straffe Disziplin durchgehalten werden konnte, ist Heinrich Fischer hoch anzurechnen. Wir wissen, dass Heinrich Fischer auf seinem Zug nach Aarau Zschokke's Roman «Addrich im Moos» bei sich hatte, ¹⁰⁴⁾ vielleicht, weil er diesen Roman quasi als «Lehrbuch» benützte. Denn Zschokke hat in seiner Erzählung aus der Zeit des Bauernkrieges sehr eindringlich auf die «Neben-

beratheten, so lade ich Euch ein, Morgens, als den 5ten Christm. um 5 Uhr in Wohlen, zwar zu unserer Sicherheit bewaffnet, bey selber Berathung einzufinden, allwo wir uns über unsere Freyheit und unser Recht besprechen und abzuhandeln gedenken. Merenschwand, d. 4ten Christm. 1830. Heinrich Fischer, Kantonsrath.» ¹⁰²⁾ MS Bronner, 357, Brief des Oberamtmanns an Bürgermeister und Kleinen Rat vom 5. Dez. 1830.

Wiederkehr, Gedenkschrift, 30.

¹⁰⁴⁾ Schweiz. Republikaner 1830, Beilage Nr. 6; s. meinen Artikel: Der Einfluss von Zschokkes Schriften auf Heinrich Fischer, in Argovia 99 (1987) 59-68.



Gasthaus «Sternen» in Wohlen, das Heinrich Fischer am 5. Dezember 1830 als Hauptquartier bezog.

wirkungen» einer Aktion, die Gewalt anwendet, hingewiesen: Roheiten gegenüber der Bevölkerung, Ausschreitungen jeder Art einer unkontrollierten und ungeordneten Masse.

Während also Fischers Truppen gute Zucht hielten, «herrschte auf der Gegenseite ein unbeschreibliches Durcheinander... Endlich raffte sich die Regierung zu militärischen Massnahmen auf... Fast überall war das Zutrauen in die Regierung erschüttert. Nur die Mannschaft des Bezirks Zofingen zog zur Rettung des Vaterlandes vor «den bösen Leuten» wohlgeordnet ins Feld. Gut hielten sich im Ganzen auch die Verbände des Bezirks Kulm. Überall sonst spielten sich bereits auf den Sammelplätzen unerfreuliche Szenen ab... Am Morgen des 6. Dezember erschienen von den 476 Elitesoldaten des Bezirks Lenzburg nur einzelne «mit unwilligen Gesichtern», dazu die Exerciermeister mit der «kummervollen Anzeige», dass fast die ganze Mannschaft militärisch ausgerüstet «dem Freyenamt zugelaufen

sey».»¹⁰⁵⁾ Etwa um 3 Uhr nachmittags zogen die Aufständischen im Triumph in Lenzburg ein: «An der Spitze der Volksarmee ritt Herr Kantonsrath Fischer in bürgerlicher Kleidung, aber mit einem Säbel bewaffnet, das Volk rechts und links freundlich grüssend.»¹⁰⁶⁾

Weil die Regierungstruppen mit zwei Kanonen im Anzug waren, machte man in Lenzburg keinen Halt, und die Aufständischen, den Regierungstruppen an der Zahl weit überlegen, «rannten unter wildem Geheul auf ihre Gegner los. Widerstand musste nur zu sinnlosem Blutvergiessen führen. Fetzer gab deshalb Befehl zum Rückzug, der alsbald in eine wilde Flucht ausartete. Sofort nahmen die Insurgenten die Verfolgung auf. Sie erbeuteten eine Kanone, nahmen ein paar Offiziere gefangen, die unter Beschimpfungen und Schlägen nach Lenzburg gebracht und dort einige Tage festgehalten wurden, und einigen Soldaten wurden Militäreffekten geraubt. Weitere Gewalttaten konnten die Führer der Aufständischen verhindern.... Ungefähr um sechs Uhr abends, als es bereits dunkel war, marschierten die Aufständischen «unter tobendem Geschrei», aber sonst in guter Ordnung, in Aarau ein. Geissmann und Weibel bemächtigten sich des Zeughauses, das Regierungsgebäude wurde mit ein paar hundert Mann umzingelt, die übrigen Leute wurden in Aarau und Umgebung einquartiert, wo sie sich mustergültig aufführten». 107) Im Gasthof zum Rössli hatte Fischer sein Hauptquartier.

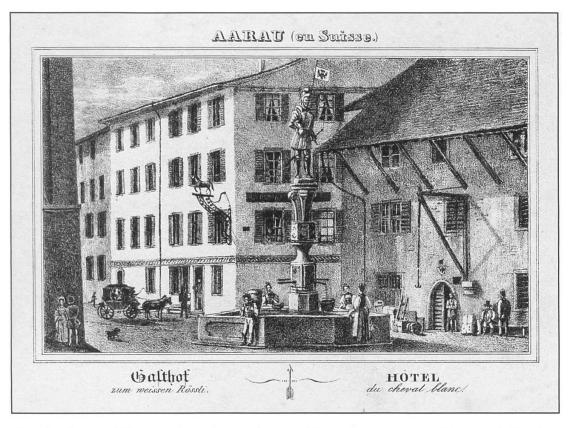
«Er war beständig von einem Schwarme seiner Anhänger und neugieriger Leute umgeben, und fand kaum Zeit, jedem Verlangenden auf zudringliche Fragen Bescheid zu erteilen. Unerwartet war das Übermass des Glückes, welches den Zug der Insurgenten begleitete... Um Mitternacht, als der grösste Andrang der Geschäfte aufhörte und die meisten Gäste des Wirtshauses zur Ruhe gegangen waren, erwogen die Anführer, welche Verträge sie mit der Regierung machen sollten. Lebhaft fühlten die meisten, dass sie ein Wagstück ausgeführt hatte, und horchten dem Warner, Hr. Wey (Joachim Wey, Bezirksrichter von Bremgarten, Verwandter Heinrich Fischers), der ihnen rieth, den Bogen nicht zu überspannen. Sie hüteten sich, falsche Schritte zu thun.» (Tags darauf formulierten die beiden Bruggisser und Weibel die Wünsche des Volkes und liessen sie sogleich öffentlich verlesen: Der Grosse Rat sei auf den 9. Dezember einzuberufen und solle das Dekret betreffend die Revision der Verfassung dahin abändern, dass der Gang der Revision beschleunigt und vor allem den Stimmbürgern ermöglicht würde, über den Entwurf des Verfassungsrates abzustimmen, ohne dass der Grosse Rat zuvor darüber zu befinden hätte. Bis der Grosse Rat über diese Wünsche entscheidend eingetreten sei, werde die nötige Anzahl Truppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit

¹⁰⁵⁾ Staehelin, 21/22.

¹⁰⁶⁾ MS Bronner, 427.

¹⁰⁷⁾ Staehelin, 31.

¹⁰⁸⁾ Bronner, Aargau (Bd. 2, 120) (Vgl. Anm.34).



Gasthof zum «Weissen Rössli» in Aarau. Hauptquartier von Heinrich Fischer während der Besetzung von Aarau im Dezember 1830.

und Ordnung beibehalten. Der Kleine Rat nahm diese Forderungen entgegen, forderte aber die Führer des Aufstands auf, ihre Mannschaft sofort zurückzuziehen und zu entlassen, da der Kleine Rat nicht unter dem Zwang der Bajonette sich über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes beraten würde. Damit fanden sich die Landstürmer, ungeachtet der dringendsten Vorstellungen ihrer Anführer, jedoch erst ab, als ihnen, immerhin gegen Quittung, vier Sechspfünderkanonen samt Munition und anderes Material aus dem Zeughaus abgegeben worden war. Fischer entliess sie auch nicht sofort, sondern quartierte sie in der Gegend von Lenzburg, nur zwei Stunden von der Hauptstadt entfernt, ein und verstärkte sie durch Zuzüger aus dem Fricktal». 109) Am 10. Dezember genehmigte der Grosse Rat den Vertrag, den Fischer mit der Regierung abgeschlossen hatte, die Volkswünsche wurden erfüllt und den Beteiligten des Zuges Amnestie gewährt unter der Bedingung, dass die bewaffnete Mannschaft entlassen und alles entwendete öffentliche und private Eigentum zurückerstattet werde.

Die triumphale Heimkehr

Am 11. Dezember verkündeten Kanonenschüsse das glückliche Ende des bewaffneten Auszugs. Die ca. 1500 Mann, die noch in Lenzburg standen, wurden auf die Schützenmatte hinausgeführt. Dort stellten sie sich in militärischer Ordnung auf, und nachdem die Fahne geholt worden war, erschien General Heinrich Fischer mit seinem Stab. Er gab der Mannschaft den Wortlaut des Grossratsdekretes bekannt. Fischer und Dr. Bruggisser hielten Ansprachen und lösten den Landsturm auf. Der Rückmarsch in die Heimat geschah in grösster Ordnung.

Fischers Heimkehr wurde zu einem wahren Triumphzug. Bronner 110) beschreibt nach Berichten von Augenzeugen zuerst den Einzug in Muri:

«Am 12. Dezember brach Fischer mit seinem Gefolge, das in mehreren Kutschen bestand, nach Muri auf. Er hatte dem Kloster seine Ankunft melden lassen, und ward mit Gepränge empfangen, zur Tafel geladen und von Hrn. Statthalter Bloch mit besonderen Ehrenbezeugungen empfangen. Sowohl die reitenden Boten als die Begleiter des Volksheeres wurden stattlich bewirthet. Die Husaren und Chaisen samt Pferden fanden sehr gutes Unterkommen. Hr. Fischer war höflich genug, sich zu entschuldigen, dass er den Hochwürdigen Herren soviel Überlast verursache und beteuerte, er hätte nur einen erfrischenden Trunk für seine Wehrmänner gewünscht. Doch war ihm die freundliche Behandlung, die von hoher Achtung zeugte, ganz willkommen. Fischers fröhlicher Schwager, Procurator Wey, trug durch seinen derben Witz zur Erheiterung der Gäste nicht wenig bey. Auf der nahen Anhöhe ward während des Gastmahls tapfer geschossen.»

Lassen wir uns den Einzug in Merenschwand von verschiedenen Seiten schildern:

«Am 12. nachmittags rückte Fischer in Begleitung von 12 Husaren und etwa 10 Mann zu Fuss in Muri ein. Dahin waren ihm von Merenschwanden, seinem Geburtsort, etwa 10 Männer an der Zahl, mit dem 5-jährigen Knaben des Hrn. Fischer, als Tellenbub verkleidet und mit dem Apfel in der Hand, entgegengeritten. Kriegerische Musik und eine grosse Volksmenge bewegte sich von allen Seiten herbey, den Freund des Volkes zu bewillkommen. Fischer hielt hier und in seiner Heimat eindrucksvolle Reden ans Volk, es ermahnend zur gesetzlichen Ordnung und zum Frieden. Seine Heimkehr feyerten die Merischwander durch Triumphbogen und Inschriften. In seiner Wohnstube war unter seinem Portrait folgender Vers angebracht:

Bedenklich war der Schritt, den du gewagt, Dank Gott, der Alles wohl bedacht und gut geleitet hat. Der grosse Ruhm, der deine Rückkehr ehrt, bleibt hier und jenseits ewig unversehrt.»¹¹¹⁾

¹¹⁰⁾ MS Bronner, 406.

Der Schweizerische Republikaner vom 17. Dez. 1830 (Beylage Nr. 4,28). Der Sohn Fischers war damals zweijährig.

Bronner erzählt das gleiche etwas ausführlicher, und zwar zitiert er zuerst einen Bericht aus der Zugerzeitung: 112)

«Heute nachmittags nach drei Uhr kam Hr. Fischer zu Pferd unter dem Donner des Geschützes und Geläute der Glocken wieder in seiner Heimath wohlgemuth und gesund an. Ihm gingen drey mit Armbrust versehene rüstige Männer voran: Eine grosse Menge Volkes folgte jubelnd dem Zuge. Fischer wurde sein zweijähriger Knabe, der ihm einen Apfel sammt Pfeil überbrachte, weit entgegengeschickt. Voll Freude über diese Begebenheit, nahm Fischer den Knaben aufs Pferd, drückend an seine Brust, und ritt so nach Hause, vor dem Triumphbogen und Säule, umwunden und umhängt aufs zierlichste, nebst einem Freyheitsbaum aufgestellt waren.» Hier folgen aus Bronners Manuskript einige der Strophen, die Fischers Triumphbogen und Säule zierten.

An der Säule umwunden hing:

«Der Säule gleich auf Fels gebaut, stand Fischer fest auf Gott vertraut;

Drum sey von seinen Brüdern heut, dies Siegeszeichen ihm geweiht.» Bronner selbst beschreibt ¹¹³⁾ die Heimkehr Fischers, dem sein Büblein entgegengeschickt worden war, folgendermassen:

«Freudig nahm Fischer das Kind aufs Pferd, drückte es an seine Brust und ritt nach Hause, wo ein Triumphbogen und eine Säule, zierlich umwunden und mit Sinnsprüchen, nebst einem Freiheitsbaum erhöht standen. Fischer hielt hier noch eine Abschiedsrede, die auf die Zuhörer starken Eindruck machte und viele bis zu Thränen rührte. Er fand auch einen Poeten, Hrn. Käppeli, Mitglied des Grossen Rathes, der den Päan mit folgenden Versen beginnt:

Gerettet ist von Druck und Schand' Unser theures Vaterland Durch Herrn Fischers Heldenhand. Schwanenwirths von Meerenschwand! Wir stehen dir ja zu Gebot, Du Held für Menschenrechte, Und stärke dich der grosse Gott, Noch ferner für uns fechte! Dein Name bleibe gross genannt, Herr Schwanenwirth von Merenschwand, Nimm hin, du Held, den Blumenkranz, Den dir das Volk geflochten, Du hast erworben Ehr und Glanz, Weil du für uns gefochten. Der Freyheit Freund und Vaterland liebt dich, Schwanenwirth von Merenschwand,

MS Bronner, 406 (Zugerzeitung vom 17. Christmonath 1830, Nr. 51).

¹¹³⁾ MS Bronner 406 – 408; (Päan = Lobgedicht, auch abgedruckt bei Maurer).

Verlassen von den Theuren Dein, Gingst muthig du zum Kampfe; Du wolltest kein Verräther seyn Am Volk im blut'gen Kampfe. Doch freute sich das Vaterland Am Schwanenwirth von Merenschwand.

An der Säule angehängt:

Von Freunden umgeben so lang er war, Bis drohend fürs Leben sich zeigte Gefahr. Feig zogen die jetzt zurück, die nur gesucht ihr eigen Glück, und nur sich tapfer zeigen kann, wann niemand ihme schaden kann.

Doch Fischer nicht wankte
Beim Drohen und Schmähen,
Sein Muth nicht erkrankte,
Wann Nordwinde wehen.
Grossmütig handelt er alsobald
Bey Lenzburg auf dem weiten Feld:
Dem Feind schenkt er das Leben, und
Das Schwert soll keinen machen wund.

Nur Freyheit soll leben Nach Gottes Gesetz, Dies war sein Bestreben, Das jedermann schätzt.»

Nach Bronner soll dieses Gedicht an einen Blumenkranz gehängt gewesen sein, und nach dem «Schweizerischen Republikaner» habe es unter Fischers Portrait in der Wirtsstube gehangen.

«Der Apfel mit dem Pfeil war mit folgender Inschrift versehen:

Willkommen, edler Freyheitsretter, Liebster Vater, Wilhelm Tell! Du hast zerrissen Tyrannenketten, mit Muth, geschwind und schnell, Ewig dankt Dir's Vaterland Für deinen Muth und Treu; Beschütze uns mit deiner Hand, Halt standhaft, fest aufs Neu, Dir sei als Siegeskron, Der Dank des Volks zum Lohn.»¹¹⁴⁾

¹¹⁴⁾ MS Bronner, 407; auch abgedruckt bei Maurer und Wiederkehr (Gedenkschrift).

Theaterspiele, in denen Wilhelm Tell auftrat, waren ja im Freiämter Theaterleben immer beliebt gewesen, und die Idee mit dem Tellenknaben, der dem Vater mit dem Apfel entgegeneilt, könnte direkt dem Boswiler Tellenspiel von 1816 entsprungen sein! 115)

Nach diesem Freudentaumel ist der so schnell erfolgte Stimmungswandel in Merenschwand fast nicht zu glauben. Der Umschwung muss schon in den ersten Wochen des Jahres 1831 erfolgt sein, und wir gehen wahrscheinlich nicht fehl, die gegnerische Kraft in Pfarrer Michael Groth zu sehen. Zwei Exponenten so verschiedener politischer Richtung im selben Dorf, das musste unweigerlich zur absoluten Scheidung der Geister führen. Pfarrer Groth, von den Liberalen bald heftig bekämpft, warnte von der Kanzel aus 116) gegen die neue Verfassung, die im Entstehen war, und der Fischer als Präsident der Verfassungskommission seine ganze Kraft schenkte. Diese beiden starken Persönlichkeiten konnten auf die Dauer nicht im gleichen kleinen Dorfbereich nebeneinander existieren. Daraus ist dann auch der Wegzug Fischers aus Merenschwand zu verstehen. – Heinrich Fischers Vetter, der Gemeindeammann Johann Caspar Fischer, der so frohgemut an der Spitze des Dezemberzuges mit den Führern ausgeritten war, trat ganz auf die Seite des Pfarrers über, so dass er 1835 sogar nach dem Verhör verhaftet, aber tags darauf wieder freigelassen wurde. 117)

Auf Seiten Heinrich Fischers in seiner Heimatgemeinde Merenschwand scheinen im Frühjahr 1831 nur noch der Müller Stäger und Lehrer Käppeli von Rickenbach gestanden zu haben. De sich der Gesinnungswandel in den anderen Freiämter Gemeinden, die sich so begeistert dem Zug nach Aarau angeschlossen hatten, auch schon zu Beginn des Jahres 1831 vollzog, ist nicht mehr nachzuweisen. Die Bürger von Hilfikon stehen im Januar noch ganz auf Seiten Heinrich Fischers. Im Protokollbuch der Gemeindeversammlungen 119) befindet sich ein Hinweis auf den Dezemberzug. Die

siehe Holstein, 46/47 und Anmerkung 17: «Wilhelm Tell» wurde 1813 in Muri nicht bewilligt, ebenso 1815 nicht, («aus verwaltenden polizeilichen Gründen»), aber endlich 1816 in Boswil. In den Tellspielen wurde gegen das Söldnerwesen geeifert. Im Schweizer Landesmuseum befindet sich ein Bild, das den Helden des Boswiler Tellenspiels von 1816 zeigt.

¹¹⁶⁾ In der Appenzellerzeitung vom 2. Mai 1831, Nr. 68, Seite 289 steht: «Es ist zu ihrem eigentlichen Geschäft geworden, statt das Evangelium zu predigen, über die neue Verfassung loszugehen, wie es ein Michael Groth zu Merenschwand meisterlich gethan hat und immerfort nocht thut. Mit dem ungewöhnlichen heiligen Eifer predigt er am heil. Charfreitage und Ostersonntag wider die Pressfreyheit und verdammt sie in die unterste Hölle.»

Waldstätterbote, 1835, vom 10. Juni (Seite 220).

Josef Leonz Stäger, Grossrat von 1841–1852; Jakob Leonz Käppeli, Bezirksrichter und Grossrat von 1831–1837 (Käppeli hatte die Verse für Fischers Triumphzug gedichtet!).

Gemeinde-Archiv Hilfikon, Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Januar 1831, 65: «Ferner wurde der Gemeinde kundgemacht, dass mehrere militzpflichtige

Gemeindeversammlung beschliesst, den Teilnehmern des Zuges vom 6. Dezember ein Taggeld von 6 Bz auszurichten, dem Hauptmann Meyer ein solches im Wert eines Offiziers. Dass hier eine ganze Gemeinde für die Kosten des Freiämterzuges im Nachhinein die Verantwortung übernahm, ist erfreulich; das gleiche ist nur noch von Wettingen bekannt, wo die Gemeinde über 131 Franken an die Kosten des «Volksauflaufs nach Arau» aufwendet. ¹²⁰⁾

Heinrich Fischers politische Tätigkeit als Präsident des Verfassungsrates und als Grossrat (1831 – 1836)

Entstehung der neuen Verfassung

Bereits auf den 16. Dezember wurden die Wahlen für den Verfassungsrat festgesetzt. Diese Wahlen gingen im grossen und ganzen ruhig vor sich, und das Ergebnis dieser Wahlen wird von Maurer ¹²¹⁾ als «nicht ungünstig» gewürdigt. Doch viele Kreise, vorab in Aarau, redeten von Anfang an mit grosser Geringschätzung vom Verfassungsrat, dem neben manchen verdienten Männern aus den bisherigen Behörden auch die Führer der Volksbewegung angehörten, wie Fischer, die beiden Bruggisser, Weibel, Geissmann. ¹²²⁾ Man beanstandete von dieser Seite auch, dass die Sitzungen des Verfassungsrates in Aarau stattfanden, dem Sitz der noch amtierenden alten Regierung. Die erste Sitzung des Verfassungsrates fand am 3. Januar 1831

junge Bürger der Gemeinde Hilfikon, welche den Zug vom 6. Dec. 1830 nach Aarau mitgemacht, bey dem Gemeinderath mit der Bitte eingekommen, dass man ihnen eine angemessene Entschädigung oder Taggeld geben möchte. Die samtlichen anwesenden Bürger entsprachen demnach dieser Bitte, und so wurde allgemein beschlossen, dass jedem, welcher den Zug am 6. Dec. nach Aarau mitgemacht habe, mit Ausnahme des Hauptmanns Meyer aber solle ein Taggeld von Bz 6 zukommen soll. Dem Hauptmann aber solle ein Taggeld vom Wert eines Offiziers, welches jedoch dem H. Gemeindeammann überlassen seyn soll, gegeben werden. Da die Gemeinde keinen Fond in der Kasse vorräthig hat, so wurde von der herwärtigen Versammlung einstimmig beschlossen, dass diese abbestimmten Taggelder auf das samtliche Vermögen der Einwohner der Gemeinde Hilfikon verlegt und zwar aus dem Frucht Zehnden erhoben werden; die Eintheilung desselben soll dem Gemeinderath überlassen seyn.»

- ¹²⁰⁾ Anton Kottmann, Reformationszeit bis Klosteraufhebung, in: Roman W. Brüschweiler et al., Geschichte der Gemeinde Wettingen 1978, 139.

 ¹²¹⁾ Maurer, 87.
- ¹²²⁾ Besonders taten sich hervor «Die freien Stimmen über das Aargauische Verfassungswesen», 1830/31 (wöchentlich 2 Nummern, im ganzen 23 Nummern).

statt, und Heinrich Fischer wurde, wohl zum Dank für die hervorragende Führung des Dezemberzuges, zum Präsidenten des Verfassungsrates gewählt. Man ist sich einig in der Beurteilung, dass Fischers Kapazitäten nicht in der Leitung einer konstitutiven Versammlung lagen, doch ist die Behauptung völlig aus der Luft gegriffen, seine Reden stammten nicht von ihm. Für die Leitung der Geschäfte in den ersten Wochen war sicher ebenso der gewandte Vizepräsident, Heinrich Zschokke, verantwortlich. Obwohl Zschokke es «unter seiner Würde empfand, dass ihm Fischer, der ihm an Bildung, an parlamentarischem Können und an Sachkenntnis nachstand, vorgezogen wurde», verhielt er sich in den Verhandlungen Fischer gegenüber immer als sehr loyal, und übernahm «selbstlos immer dann das Präsidium, wenn die Debatte über einen bestimmten Verhandlungsgegenstand Sachkenntnis vom Diskussionsleiter verlangte». Aber schon am 21. Februar 1831 gab Zschokke seine Demission aus dem Verfassungsrat bekannt, da er als «Ausländer» angefochten wurde.

Auch in diesem Gremium ist die Arbeit und der Einsatz Fischers zu würdigen, und so schlecht, wie die Gegner den Verfassungsentwurf schon während seines Entstehens hinstellten, war er nicht! Vor allem in der Kommission der 48 Mitglieder sassen «freisinnige Männer von staatsmännischer Bildung und Tüchtigkeit». 125)

Am 6. Mai 1831 sollte das aargauische Volk zum erstenmal in seiner Geschichte selber entscheiden, ob es ein staatliches Grundgesetz annehme oder verwerfe. Wegen der seit dem Januar eingeleiteten heftigen Oppositionsbewegung, vorab der Geistlichkeit, gegen die §§ 12,13,14 und 21 ¹²⁶⁾ kam die neue Verfassung im Freiamt schlecht an. Verworfen wurde sie von

- ¹²³⁾ Meine Meinung weicht hier von dem bei Maurer aus dem Schweizer Beobachter 31, Seite 152, vom 15. 4. 1831 übernommenen Urteil ab (Maurer 99); er zitiert auch Müller-Friedberg (Band 2, 250): «Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Fischer nicht der selbständige Verfasser seiner Reden war.» Gerade die als Argument herangezogenen Verschiedenartigkeiten der Reden spricht für Fischer als Verfasser, war er doch stark Stimmungen unterworfen.
- ¹²⁴⁾ Schaffroth, 140/41; Schaffroth analysiert hier einen Brief von Zschokke an Bonstetten.
- 125) Maurer, 90.
- ¹²⁶⁾ § 12. Die Verfassung sichert jedem Bürger die Freiheit, seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln und den Rechten eines andern unbeschadet zu gebrauchen.
- § 13. Die Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Den katholischen und evangelischreformierten Glaubensgenossen ist die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert.
- § 14. Die Freiheit der Mitteilung der Gedanken durch Wort und Schrift und Druck ist gewährleistet. Es darf niemals eine Zensur eingeführt werden.
- § 21. Alles Vermögen, ohne Ausnahme, und jeder Erwerb im Staatsgebiete sind steuerpflichtig. Der Grosse Rat bestimmt den jährlichen Beitrag der Klöster und Stifte an die Staatsausgaben.

Aus: Wiederkehr, 46, Anmerkung 44.

den Kreisen Sarmenstorf und Boswil. In Muri und Lunkhofen konnte wegen Tumulten gar keine Abstimmung durchgeführt werden. Maurer schreibt: «Auch in dem sonst der Verfassung freundlich gesinnten Merenschwand machte sich aus religiösen Gründen eine starke Opposition geltend. Man einigte sich endlich dahin, den Bischof Anton von Basel anzufragen, ob die Verfassung mit der Religion verträglich sei. Die Antwort des freundlichen Bischofs, "dass die Verfassung nichts der Religion Widriges enthalte", stellten Friede und Freude im ganzen Kreise wieder her.»¹²⁷⁾

Heinrich Fischer als Verfassungsrat

Heinrich Fischers politische Tätigkeit ist nicht so unbedeutend, wie sie gemeinhin angenommen wurde. Ich versuche, durch die Wiedergabe von Teilen seiner Reden und durch das Zusammenfassen aller Anliegen, die ihn bewogen, im Grossen Rat das Wort zu ergreifen oder schriftlich «Verwahrung» einzureichen, einen Überblick über Fischers politische Tätigkeit zu geben.

Von Fischers Verwandten ¹²⁸⁾ und Freunden waren im Verfassungsrat folgende Namen vertreten: Joachim Wey, Xaver Koch, Joh. P. Bruggisser, Martin Geissmann, der Müller Jos. Leonz Stäger und der Schullehrer Jakob Leonz Käppeli, beide von Merenschwand. Fischers Einstellung gegen die Rechte der Kirche, gegen Priester und Mönche, wird erst im Kampf um die Aufnahme «seiner» Verfassung in jene betonte Aggressivität ausmünden, die wir aus den Briefen an Tanner kennen. ¹²⁹⁾ Die Gründe dieser Wendung zur Radikalität können wir aus Fischers eigener Feder lesen, in der «Einführung» zur Staatsverfassung, die 1831 gedruckt wurde:

«Liebe Aargauische Mitbürger!

Nachdem die Aristokraten euch 15 Jahre lang im Elend und in der Knechtschaft gehalten, ihr endlich mit Muth und Entschlossenheit das verhasste Joch abgeschüttelt, und eine Verfassung bewirkt habet, die euere Freiheit auf immer begründen wird, suchen die Aristokraten, verschworen mit den Pfaffen, den letzten Kampf gegen die kaum errungene Freiheit zu wagen. Sie haben sich verbündet, euch wieder in dasselbe zu schlagen und euch das alte Joch wieder aufzulegen. Alle auch die niedrigsten Mittel haben bis dahin nicht hingereicht, das vernünftige und gesunde Urtheil unseres braven Volkes irre zu leiten. Jetzt versuchen sie das scheusslichste aller Mittel, den Betrug: der Tempel Gottes wird missbraucht.

¹²⁷⁾ Maurer, 106.

¹²⁸⁾ Kap. 2: Herkunft und Verwandtschaft Heinrich Fischers.

¹²⁹⁾ StA AG, Korrespondenz R. F. Tanner, Briefe vom 10. Aug. 1834 und vom 9. März 1841 (siehe Anhang Seiten 103 u. 115)

Sie, die Diener der Religion, die Aussprüche ihres erhabenen Meisters verachtend, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, mischen sich in die Staatsangelegenheiten, die sie nichts angehen, und die sie nicht verstehen. Sie missbrauchen ihre ehrwürdige Stellung als geistliche Hirten und bemühen sich von der *Kanzel* herab, euch liebe Mitbürger gegen eine Verfassung einzunehmen, welche mit so vieler Mühe und in stetem Kampf mit den Volksunterdrückern errungen ward und die Rechte eines so würdigen Volkes in ihrem ganzen Umfange gewährleistet. Sie suchen die Annahme zu hintertreiben, und ziehen vorzüglich gegen die § 12, 13, 14 und 21 zu Felde ¹³⁰⁾, sie fechten gegen diejenigen Bestimmungen, welche der Habgier und Willkührherrschaft abgekämpft wurden, und eine wesentliche Grundlage unserer jungen Freiheit bilden. – Allein es wird gewiss den Männern der Finsterniss und den Aristokraten nicht gelingen, unsere Mitbürger eine Verfassung von sich stossen zu machen, in welcher allein unser Glück und Heil zu finden ist.»

Nachdem die 48 Männer der Kommission ¹³¹⁾ im Januar und Februar 1831 einen Entwurf ausgearbeitet hatten, wurde dieser am 22. Februar in einer ersten Sitzung dem Verfassungs-Rat vorgelegt. Fischer hielt dabei die Einführungrede: ¹³²⁾

«Hochgeachtete Herren Verfassungsräthe!

Die aus Ihrer Mitte ernannte Kommission der 48 Männer war endlich im Stande, Ihnen den Entwurf der neuen aargauischen Staatsverfassung vor Augen zu legen, und ihnen damit Gelegenheit zu geben, denselben allseitig zu prüfen. Als Menschenwerk wird er wohl seine Mängel, als Gutgemeintes aber wohl manches Gute und Beifallswerthe enthalten. Wählen Sie, untersuchen Sie, verbessern Sie! Nur Weniges erlaube ich mir noch zu Ihnen zu sprechen, um mein innerstes Gefühl zu befriedigen, das mich nie stärker und heiliger ergriffen hat, als in diesem höchst wichtigen Augenblicke. Denn nichts könnte mich mehr erheben, als der Gedanke, dass der Kanton Aargau nun zum ersten Mal in den Genuss einer frei berathenen und selbständigen, mithin ächt republikanischen Verfassung eingesetzt wird! Eine segensreiche Zukunft hängt von unseren Entschlüssen ab, und je höher sich unser Geist über die Wirren und Befangenheit der Gegenwart zu erheben im Stande ist, desto mehr wird uns einst der Erfolg und mit ihm das Bewusstsein treu erfüllter Pflicht belohnen. So oft ein Volk die Bahn eines neuen politischen Daseins einschlägt, so oft – die Erfahrung zeigt es – werden bald

¹³⁰⁾ Siehe Anmerkung 126.

Die Vorarbeiten zum Verfassungsentwurf waren einer Kommission übertragen worden: Maurer, 89.

¹³²⁾ Entnommen den gedruckten «Verhandlungen des Verfassungsrathes des Kantons Aargau» Nr. 1 vom 22. Febr. 1831.

gutmüthige, bald auch böswillige Widersacher entgegnen und verleumden das Werdende. Wie der einzelne Mensch unter Weinen geboren wird, so kündigt sich auch ein neuer politischer Zustand nie ohne den sich sträubenden Schmerz einzelner Personen und Parteien an.

Aber gerade dieses Entgegnen, dieses Widerstreben des Gewesenen gegen das Kommende hat im Allgemeinen und auch für uns im Einzelnen seinen unläugbaren Werth. Es nöthigt uns zur Einkehr in uns selbst, zur Hingebung der einzelnen Meinung für das allgemeine Beste, zur Einsicht im Willen, zur Eintracht in der That. Jeder Fehltritt nämlich würde von den Männern der entgegengesetzten Ansicht wider uns geltend gemacht werden, und der Kampf zwischen Alt und Jung würde nicht enden, sondern später nur desto leidenschaftlicher hervorbrechen. Wir wollen uns also in unserer Stellung nur rein als Bürger und Christen betrachten. Jede hemmende Fessel, die uns ans Örtliche und Konfessionelle niederbeugen wollte, wollen wir als wahre freie Männer des neunzehnten Jahrhunderts abstreifen und von uns werfen. Unsere Sprache sei Wahrheit, unsere Gesinnung die aufrichtigste Liebe, unsere Verrichtung Sanftmuth und Anstand. Denn das Licht, welches uns leuchtet, kommt von Oben.»

Am 5. April, der 20. Sitzung des Verfassungsrates, hielt Fischer wieder eine Rede. Ich zitiere sie so, wie sie in den «Verhandlungen» gedruckt wurde (teils etwas zusammengefasst, teils wörtlich übernommen)¹³³⁾: «Der Herr Präsident Fischer hält eine Anrede, in welcher derselbe hauptsächlich von den Umtrieben der Gegner des neuen Verfassungswerkes Erwähnung thut, wie man dasselbe durch Arglist und Bosheit, durch Lug und Trug zu verkleinern trachte, auch über ihn die falsche Meinung ausgestreuet habe, als wäre er seinen früheren, aus Überzeugung geäusserten Gesinnungen untreu geworden und zu ihrer verderblichen Partei übergetreten. Wer einmal erkannt hat, sagt derselbe unter andern, dass Freiheit und Recht des Menschen und des Bürgers heiligste Rechte sind, und den das Volk selbst bestimmte, diese seine Rechte zu schützen, der findet hierin seine höchste Aufgabe, der tritt nicht mehr zurück, und eine innere Kraft hält ihn fest; den Forderungen des Volkes nachzukommen, es durch eine gute Verfassung, so viel an mir liegt, beglücken zu helfen, das habe ich mir zum Zwecke gemacht, und was ich einmal durch Wort und That ausgesprochen, dem bleibe ich treu, und sollte mein Leben zum Opfer gefordert werden. Oder sollten wir etwa an der beharrlichen Standhaftigkeit unseres Volkes zweifeln? Nein! Hochgeachte Herren! Die Aristokraten suchen es zwar zu bethören, und es mag ihnen hie und da vielleicht auch auf einige Augenblicke gelingen, aber nie werden sie ihren Zweck ganz erreichen. Im Volke lebt eine unverdorbene Natur und ein gesundes Herz; es fühlt, welches die

¹³³⁾ «Verhandlungen des Verfassungsrates» Nr. 20 vom 5./6. April 1831.

Stimme der Wahrheit ist; es weiss, was es will; es will Recht und Freiheit, und uns hat es hierher berufen, dass wir ihm eine möglichst gute Verfassung geben und sichern mögen u.s.w.

Die Schluss-Stelle dieser ernsten Rede lautete wörtlich also: Hochgeachte Herren Verfassungsräthe! Eine Verfassung die so gut ist, als sie nur den jetzigen Verhältnissen nach sein kann, ist bereits das Werk unseres Bemühens; zu ihrer Vollendung fehlen nur noch einige Paragraphe; darum also muthig in dem Geiste geschlossen, in welchem wir begonnen haben. Einen schönen Preis dürfen wir erwarten, und dieser wird uns nicht fehlen. Das Volk wird zwar die Mängel nicht übersehen. welche die Verfassung hat, es wird aber einsehen, dass dieselben in diesen Verhältnissen unvermeidlich waren; es wird ungetäuscht eine Zeit erwarten wo das Mangelnde ersetzt werden wird. Das Gute aber in derselben wird es erkennen, und die Verfassung aus unseren Händen empfangen, und dann ist jener Preis die segnende Stimme des Volkes, mit der es im Gefühl des Glücks dieser neuen Verfassung uns zuruft: Freunde des Volkes, Männer des Vaterlands, nicht umsonst haben wir Euch unsere höchsten Rechte anvertraut! Ihr habt sie wieder fest gegründet! Unter dem Baum der Freiheit, den Ihr in Euren Versammlungen pflanzet, und der jetzt grünend dasteht, ruht sich wohl! - Aargau ist glücklich!» 134) – Am 15. April fand die Gesamtabstimmung statt, und der Entwurf zur neuen Verfassung wurde mit 98 gegen 11 Stimmen angenommen.

Heinrich Fischer als Grossrat 1831-1836

Mit der Annahme der Verfassung durch das Volk am 6. Mai 1831 wurde der Verfassungsrat aufgelöst. Fischer, der am 20./21. Dezember 1830 erneut in den Grossen Rat gewählt worden war – und zwar vom Kreis Bremgarten aufgestellt! – konnte ein halbes Jahr später eine Genugtuung erleben: Als im neuen Grossen Rat am 22. Juni der Vizepräsident gewählt wurde, erhielt J. M. Jehle im ersten Gang 64 Stimmen und Heinrich Fischer immerhin das zweitbeste Resultat, 36 Stimmen! Darauf bat Fischer, man solle ihn aus der Wahl lassen, erhielt aber im 2. Wahlgang immer noch 10 Stimmen, was doch seiner Arbeit als Präsident des Verfassungsrates ein gutes Zeugnis ausstellt.

¹³⁴⁾ Fischers Äusserungen im ersten Teil dieser Rede, die nicht wörtlich abgedruckt wurden, müssen so emotional gewesen sein, dass sogar die «Appenzeller Zeitung» vom 16. 4. 1831 (Nr. 59) von dieser Rede schreibt: «In keinem Kanton ist bei der Verfassungrevision mehr Leidenschaftlichkeit zum Vorschein gekommen wie im Aargau. Von dem Vorwurf derselben kann selbst der Präsident, Hr. Fischer, nicht frei gesprochen werden. Von einer, in einer solchen Stellung mit nichten zu billigenden gereizten Empfindlichkeit zeigt ganz besonders wieder seine am 5. April gehaltene Rede an den Verfassungsrath.»

Fischer und die anderen «Dezembermänner» waren wegen des Freiämterzuges weiterhin Ziel vielfältiger Angriffe 134a), und so sah er sich denn veranlasst, am 23. Juni seine berühmte Rede zu halten 135), in der er eine Rechtfertigung des Dezemberzuges ablegte, wie er selbst sagte: «Ich bin diese Rechtfertigung nicht bloss mir, sondern vielmehr, was mir vorzuzeigen am Herzen liegt, dem Staat schuldig.» Nach einem philosophischen Exkurs über «Gesetzlichkeit» und «Gesetzwidrigkeit» kommt er zum Schluss, dass «die positive Gesetzgebung diese im Volk lebende Idee (des Rechts) auffassen und verwirklichen soll, wenn sie selbst gesetzlich sein und eigentliche Realität haben will». Fischer skizzierte die alte Verfassung als von «Aussen aufgedrängt» und erzählt jene Begebenheit aus seinen Jünglingsjahren, als er 1814 als Wachtsoldat den Beratungen der Versammlung beiwohnte, die diese Verfassung annahm. Weil der «Wille der Allierten» am 14. Heumonat 1814 den Ausschlag gab für die Annahme einer die Volksrechte nicht genug achtenden Verfassung, durchfuhr den jungen Heinrich Fischer «ein kalter Schauder» und griff ihn so an, dass er nachher drei Tage in Aarau krank darnieder lag.

Diese Begebenheit wird von Fischer so anschaulich erzählt, um damit zu zeigen, dass sein Entschluss, «einer Verfassung, die an sich und in ihrem Entstehen widerrechtlich war, entgegenzuarbeiten und als tätiger Bürger des Staates, aus Liebe zum Volk, nach Besserem zu streben», aus einem guten Herzen kam; des weiteren widerlegt er die Ansicht, die die Anhänger der alten Verfassung ausstreuen, er, Heinrich Fischer, sei meineidig: «Was meinen Meineid in letzterer Hinsicht betrifft, so liegt die Reinigung von demselben in der Rechtfertigung der Volkshandlung, besonders, wenn man damit die Worte der Eidesformel verbindet: "... der Eidgenossenschaft und des Kantons Aargau Nutzen zu fördern und deren Schaden zu wenden... und ohne Unterlass ausschliesslich zur Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes und des Kantons meine Pflicht zu erfüllen".»

Da in der alten Verfassung keine gesetzliche Möglichkeit lag für eine Revision, zieht Fischer die Folgerung:

«Ein gesetzlicher Weg stund offen, der Weg, den unsere Jahre so deutlich zeigen und der in unserem Kantone mit dem hellsten und reinsten Griffel bezeichnet wurde. Es ist jener Weg, der zwar in seinen Folgen oft schrecklich wird, und daher erst als letzter Rechtsgrund, als äusserste Notwendigkeit eingeschlagen werden darf: es ist die eigene Kraft und Macht des Volkes, die es zur Verteidigung seiner ewigen unabtretbaren Rechte anwendet, und sind diese auf einem anderen Weg nicht zu erhalten, notwendig anwenden muss.»

Dann gibt Fischer einen Überblick über die historischen Begebenheiten im Herbst 1830, die zu dem Dezemberzug führten, wobei er betont, «dass nicht

¹³⁴a) Maurer, 128.

¹³⁵⁾ Alle hier angegebenen Zitate sind der gedruckten Rede entnommen, die im Wortlaut im Anhang wiedergegeben wird. (Seite 119)

Habsucht, nicht Neid, nicht Feindseligkeit gegen bestimmte Personen, kurz, keine Leidenschaft» seine Schritte gelenkt hätten, und er fährt fort: «Privat- und Staatseigentum blieben unverletzt, Ruhe, soweit man sie nur fordern konnte, herrschte unter der zahlreichen Menge in der Stadt, niemand wurde misshandelt oder getötet, obschon ich die Neigung des gesamten Volkes so besass, dass das Leben so Vieler an meinem einzigen Wort hing. Aber nein! Gott, die ewige Gerechtigkeit, die uns berechtigte, leitete auch unsere Handlungen, dass wir taten, was wir tun durften und vor jeder Tat zurückschauderten, durch welche die Schranken des Rechts überschritten worden wären. Das ist meine Rechtfertigung.»

Bei den Verhandlungen des Grossen Rates vom 13. Juli, als man die Mitglieder des Kleinen Rates wählte, erhielt Fischer nur zwei Stimmen; er musste aber zweimal bitten, man möge ihn aus der Wahl lassen.

Am 12. Oktober reicht Heinrich Fischer eine schriftliche Verwahrung, die auch von Dr. Bruggisser unterzeichnet wurde, ein, um sich darin heftig gegen den Ausdruck «Volksaufstand» zu wehren, den er als «kränkend und gefährlich» auffasst. Er verlangt, diesen Ausdruck mit der Bezeichnung «Volksbewegung» zu umschreiben ¹³⁶⁾. Ebenfalls am 12. Oktober unterstützt Fischer den Antrag für eine höhere Besoldung des Anstaltsarztes von Königsfelden, ohne aber durchzudringen.

In der Sitzung vom 15. Oktober setzte sich Fischer in bewegten Worten für ein Begnadigungsgesuch ein. Es handelte sich um einen Verurteilten, der schon acht Monate mehr als die Hälfte der Strafzeit gebüsst hatte. Das schwere Schicksal dieses Verurteilten aus Merenschwand und die tragischen Umstände, aus denen heraus die Straftat geschehen war, hatten Heinrich Fischers gutes Herz gerührt, und wahrscheinlich hatte Fischer selbst aus Kenntnis der Umstände die Petition veranlasst. Lassen wir Fischer selber sprechen: 137) «Die ganze Geschichte über den Petent ist Ihnen verlesen worden. Die Zeugnisse der Ortsbehörde und des Hrn. Pfarrer sprechen für ihn. Auch ich gebe ihm das Zeugnis, dass er einer der besten und liebsten Menschen in unserer Gemeinde war. Er erwarb sich einiges Vermögen, kaufte unvorsichtigerweise ein Haus, worüber namentlich seine Ehefrau unzufrieden war, und kam zu dem unglücklichen Entschluss, das Haus durch einen Dritten in Brand stecken zu lassen; den Mut zu dieser Tat hatte er selber nicht. Petent ist im Begriff, seine Familie ehrlich wieder selbst zu ernähren. Er ist Vater zweier unerzogener Kinder und Ehemann einer blinden Frau... Ich empfehle Ihnen denselben dringendst zur Begnadigung.»

Heinrich Fischer konnte mit Befriedigung von der erfolgten Begnadigung seines Mitbürgers Kenntnis nehmen.

¹³⁶⁾ Der Text der Verwahrung vom 12. Oktober ist im Anhang wiedergegeben. (Seite 125).

¹³⁷⁾ «Verhandlungen des Grossen Rates» vom 15. 10. 1831, Seite 622.

Am 15. November unterstützt Fischer wiederum ein Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Rechte eines Bürgers aus Wegstetten. Das Gesuch wurde an eine Kommission weitergewiesen. In der Sitzung vom 30. November schliesst sich Fischer Bruggisser an, der in überaus scharfen Worten gegen die Kapuziner polemisiert, als die Post-Taxen-Ausnahme der Kapuziner auf der Traktandenliste steht.

In der Sitzung vom 1. Dezember 1831 wird dann Heinrich Fischer im 2. Wahlgang mit 90 Stimmen ins Bezirksgericht Muri gewählt. Im ersten Wahlgang hatte er 41 Stimmen erhalten, es war aber dabei Jos. Leonz Müller (der spätere Oberrichter Müller) mit 80 Stimmen gewählt worden. Heinrich Fischer, der so ehrenvoll gewählt worden war, wird aber dieses Richteramt nie antreten. ¹³⁸⁾

Von der politischen Tätigkeit Fischers im Jahre 1832 ist nicht viel zu berichten. Fischer äussert sich nicht über das Siebnerkonkordat¹³⁹⁾ und den Wohlenschwiler Handel. ¹⁴⁰⁾ Dieses Schweigen mag als Klugheit aufgefasst werden. Fischer meldet sich kurz zum Wort am 13. Juli und befürwortet den Militärdienst vom 20. – 40. Lebensjahr. Im November äussert er sich dreimal zu Verfahrensfragen und zu Stempel-Abgaben, im Dezember zur Tabak-Steuer. Fischer wendet sich gegen die Stempel-Abgaben und die Konsumsteuer, «wodurch nur der kleine Rebbauer belästigt wird». Er möchte aber die fremden Weine, den Tabak und die Luxusgüter besteuern. Die Äusserungen Fischers im Jahre 1833 sind belanglos und beziehen sich im März auf das Gewähren einer Stunde Mittagspause im Grossen Rat und im Mai auf eine Verfahrensfrage.

Im Jahre 1834 gab es im Grossen Rat 5 «Verwahrungen», wovon 3 von Fischer mitunterzeichnet sind. Dies zeigt doch an, dass sich die politische Entwicklung nicht mehr in den von Fischer gewünschten Bahnen bewegte. Am 16. Mai 1834 ist Fischer einer der 25 Mitunterzeichner in der Verwahrung gegen das Sonntagsgesetz. Fischer ist der Meinung, dass das Tanzen an jedem Sonntag erlaubt sein soll, und nicht, wie bis anhin, nur an 4 Sonntagen im Jahr, wo das Tanzen dann oft von Ausschreitungen begleitet war.¹⁴¹⁾

¹³⁸⁾ In den «Verhandlungen des Grossen Rates» vom 26. Januar 1831 steht ohne jede weitere Erklärung, dass an Stelle des Herrn Bezirksrichters Heinrich Fischer von Merenschwand Joh. Josef Huber von Boswil ernannt worden sei (Onkel von Heinrich Fischer!).

Das Siebnerkonkordat war am 7. 3. 1832 von den regenerierten Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zur Wahrung ihrer Interessen gegründet worden.

¹⁴⁰⁾ Im Wohlenschwiler Handel weigerte sich der Pfarrer, zwei Geschwisterkinder ohne erforderliche Dispens zu trauen, worauf die Regierung den Pfarrer absetzte; es kam aber nicht zur Zerreissprobe, da der Pfarrer dann gesundheitshalber resignierte und das Brautpaar sich beim neuen Pfarrer ordnungsgemäss trauen liess.

¹⁴¹⁾ Fischer erinnert sich hier, dass er als Wirt wegen Übertretung der strengen Tanz-Bewilligungs-Gesetze auch schon Bussen bezahlen musste. Im Ausgabenbuch steht im Jahr 1817: «Hornung 21., dem Gericht Muri 10 Fr. Buss und 9 B. Gerichtskösten

Am 7. Juni 1834 unterzeichnen Troxler und Fischer die Verwahrung gegen die Badener Konferenz-Beschlüsse. Hier erweist sich Fischer nicht nur als «treuer Gefolgsmann Troxlers», sondern bekundet nachdrücklich seine Missbilligung dieser Beschlüsse, die nun im Freiamt zu der bekannten Eskalation führen werden. Troxler und Fischer treten hier ausdrücklich als «Katholiken und Republikaner» auf.

In der am 20. Juni 1834 zu Protokoll gegebenen Verwahrung unterzeichnet Heinrich Fischer als erster^{142a)}, gefolgt von Troxler und sechs weiteren Mitunterzeichnern. Sie verlangen einen vom Volk gewählten Verfassungsrat für die Bundesrevision; die entgegengesetzte Meinung war, die Abgeordneten der Tagsatzung sollten diese Revision vornehmen.

In der Sitzung vom 2. September 1834 ergreift Fischer wiederum das Wort. In der Debatte zum Schulgesetz erinnert er an das Gesetz, das verlangt, dass jeder einzelne von der Kommission ausgearbeitete Artikel vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Am 4. September reichte dann Troxler sein Entlassungsgesuch ein, weil der Grosse Rat beim Abstimmungsmodus des Schulgesetzes doch anders vorging als es Troxler, unterstützt von Heinrich Fischer, gefordert hatte.

In der Sitzung vom 5. November 1834, als es um die Verweigerung der Annahme der Petition von Muri ging, äusserte sich Heinrich Fischer schon nicht mehr so offen und ungescheut wie bei der Verwahrung gegen die Badener Konferenz-Beschlüsse: «Erwarten Sie nicht, dass ich vielleicht Beleidigungen erwiedere, die zwar nicht meine Person, sondern das Volk im Bezirk Muri treffen. Ich will nur eine einzige Bemerkung anbringen, um zu zeigen, dass man dem Volk jenes Bezirkes nicht solchen Tadel, sondern Ehre schuldig sei. Wenn auch 2000 Unterschriften für diese Bittschrift gesammelt werden konnten, so glaube ich doch, die 16–18 000 Seelen, welche die Bevölkerung des Bezirkes Muri ausmachen, seien das Volk, und nicht die 2000 Unterschriebenen. Ich glaube, die Zeit und die Umstände

zahlt, weil ich die Erlaubnis für dörfen danzen zu lassen um einige Minuten zu spät eingeholt habe.»

¹⁴²⁾ Siehe Originaltext im Anhang Seite 126 – zu Troxler vgl. die monumentale Biographie von Emil Spiess, Ignaz Paul Vital Troxler, Bern und München 1967.

E. Spiess sagt dazu (in Briefwechsel Baumgartner-Hess, Bd 1, 181, Anmerkung 2): «Troxler und sein Adept Fischer vertraten eine Sonderform des Radikalismus, der die Idee der Volksouveränität mit besonderer Schärfe betonte und die Bundesrevision einem vom Volk gewählten Verfassungsrat und nicht der Tagsatzung zuweisen wollte.» Dabei verweist er auf seine eigene ausführliche Darstellung in der Troxler-Biographie (s. Anmerkung 142), 535–575. Von Fischers Verbundenheit mit Troxler gibt es noch andere Beweise bei E. Spiess (Troxler, 530 und 560), wo von zwei Tagungen berichtet wird, die Fischer zusammen mit Troxler besuchte, der Tagung in Wohlenschwyl, vom 11. Juni 1832 (zugunsten eines eidgenössischen Verfassungsrates) und der Zofinger Tagung vom 26. Februar 1834. An beiden Tagungen soll auch Heinrich Fischer Reden gehalten haben (Fischer bei Spiess sonst noch erwähnt 553, 580, 594, 604).

werden dieses noch beweisen, und das Volk werde sich noch zeigen gegen die Verirrten und übel Belehrten, und werde zum Wohl und Heil des Gesamtvaterlandes auftreten.»

Zwischen diesen Äusserungen Fischers und der Verwahrung vom 7. Juni des gleichen Jahres muss im Innern Heinrich Fischers ein grosser Umschwung stattgefunden haben. Fischer erinnert sich auch nicht mehr an seine Interpretation von «Volk» in seiner Rede vom 23. Juni 1831. Die Zeiten haben sich geändert, «Volk» von 1830 ist nicht mehr «Volk» von 1834, und Bittschrift von Lenzburg ist nicht gleich Bittschrift von Muri!

Im Jahre 1835 hat sich Heinrich Fischer noch sieben Mal im Grossen Rat geäussert.

- Am 18. Februar gibt Fischer ein kurzes Votum ab betreffend Ein- und Austritt aus der obligatorischen Schulpflicht.
- Am 19. Februar, bei neuerlichen Debatten um das Schulgesetz, setzt sich Fischer für das Schuleintrittsalter von 7 Jahren ein, ebenfalls für Milde bei der Kontrolle des obligatorischen Schulbesuchs. ¹⁴³⁾ Mit warmem Herzen spricht er für die armen Kinder, die oft mit 6 Jahren die Kräfte nicht haben, im Winter den weiten Schulweg zurückzulegen, und denen es oft auch an warmen Kleidern fehlt. Hier vernehmen wir auch zum ersten Mal, dass Heinrich Fischer während nahezu drei Jahren als Schulmeister tätig gewesen war! ^{143a)}
- Am 19. Februar ebenfalls meldet sich Fischer zum Wort, um den Vorschlag des Kleinen Rates zum Schulgesetz zu unterstützen. Am 11. März geht von Fischer ein Ordnungsantrag aus, in dem er verlangt, vor einer Abstimmung sollen die sich in den Gängen befindlichen Grossräte in den Saal gerufen werden.
- Am 3. Juni 1835 findet eine Wortfehde zwischen Fischer und Feer statt. Es geht Fischer um die Einhaltung der Verfassung, dass nur zwei Mitglieder des Kleinen Rats aus demselben Bezirk sein dürfen, und so schlägt er eine Ordnungsmotion vor.
- Am 4. Juni spricht Fischer gegen den Antrag der eidgenössischen Militäraufsichskommission. Er schliesst sich der Mehrheit an, die sagt, der Stand Aargau erachte es nicht als zweckmässig, Offiziere des eidgenössischen Generalstabes ins Ausland zu senden, um als Zuschauer oder Freiwillige militärischen Übungen beizuwohnen.
- Am 3. September meldet sich Fischer beim Jagdgesetz zum Wort und unterstützt den Vorschlag der Regierung, welche die Rechte der Waldeigentümer gegenüber jenen eines Jagd-Patentinhabers besser gewährleistet.
- Am 1. Oktober 1835 gehört Fischer zu jenen Grossräten, die nicht auf die Petition der bestraften Geistlichen, ihre Strafe zu mildern, eingehen wollen. Dies zeigt bereits den Grad der Verhärtung Fischers gegenüber den

Problemen des Freiamts an. Fischer hat den Bruch schon vollzogen; er wohnt seit Ende April in Lenzburg.

– Am 7. November 1835 kommt Fischers Name zum letzten Mal vor seiner Demission in den Akten des Grossen Rates vor. Er wird in eine Kommission zur Begutachtung der Gesetzesvorschläge über den Fortbestand des Strassengesetzes gewählt. Von jetzt an wird still es um Heinrich Fischer, denn die militärische Besetzung des Freiamtes am 26. November 1835 muss in ihm einen nicht mehr zu überwindenden Schock ausgelöst haben. ¹⁴³⁶⁾ Immerhin hat Fischer noch Ende 1835 vereinzelte Stimmen zu verzeichnen für die Wahl des Präsidenten oder Vizepräsidenten des Grossen Rates! Für das Amt des Saalinspektors steht er sogar mit 12 Stimmen an 4. Stelle.

Im Protokoll der Grossratssitzung vom 2. Mai 1836 steht: [44] «Der Herr Heinrich Fischer aus Merenschwand bittet um Entlassung von seiner Stelle als Mitglied des Grossen Rathes. Diese Entlassung wird ihm erteilt, derselbe hiervon in Kenntnis gesetzt und der Kleine Rath eingeladen, den Kreis Merenschwand zur Wiederbesetzung der hierdurch erledigten Stelle, für welche ein Vermögen von Fr. 6000 und ein Alter wenigstens von 24 zurückgelegten Jahren auszuweisen ist, auffordern zu lassen.» Dem Protokoll ist der Entwurf des Antwortschreibens auf Heinrich Fischers Entlassungsbrief beigelegt:

«1836, Mai 2.

Herrn H. Fischer, Mitglied des Grossen Raths in Lenzburg

Mit Schreiben vom ditto bitten Sie uns um Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Gr. R.

Wir haben diesen Entschluss mit Bedauern vernommen und ertheilen Ihnen die nachgesuchte Entlassung mit dankbarer Anerkennung der bewiesenen Pünktlichkeit und Pflichttreue, mit welcher Sie, seit der Zeit, da die gegenwärtige Verfassung das Leben kennt, Ihre Stelle als Repräsentant des aargauischen Volkes bekleidet haben.

Bei diesem Anlass versichern wir Sie, hochgeehrter . . .»

¹⁴³a) siehe Kapitel Kindheit und Jugend Heinrich Fischers

Die Geistlichkeit wurde, wie alle Staatsbeamten, von der Regierung des Kantons Aargau zum Treueid auf die Verfassung verpflichtet; mit einem Zusatz zur Formel wäre notfalls auch der Bischof einverstanden gewesen, doch beharrte die Regierung auf der Formel ohne Vorbehalt. Nur 19 Geistliche waren dazu bereit, 113 verweigerten sie. Aus Furcht, im Freiamt könnten deswegen Unruhen entstehen, liess die Regierung dort Truppen einmarschieren. Nach ausdrücklichen Zusicherungen seitens der Regierung leisteten dann 147 (gegen 4) Geistliche den Eid. Vgl. Staehelin, Geschichte Bd.2, Seiten 66f.

¹⁴⁴⁾ StA AG, Protokolle der Grossrats-Sitzung. Das Entlassungs-Gesuch Fischers wird im Anhang (Seite 113) im Wortlaut wiedergegeben.

Die Familie Heinrich Fischers

Wenden wir uns nun Heinrich Fischers Privatleben zu. Wenn wir die Konstellation seiner Familie studieren, werden sicher jene Charakterzüge beleuchtet, die uns helfen werden, diese schwer zu fassende Persönlichkeit besser zu verstehen. Besonders aufschlussreich sind uns hier die erhaltenen Briefe, sowohl die Heinrich Fischers, als auch jene der Familienmitglieder untereinander. ¹⁴⁵⁾ Sie vermitteln uns anschaulich die Familienatmosphäre der früheren glücklichen und der späteren tragischen Jahre.

Im Mittelpunkt unseres Interesses steht natürlich das Verhältnis Heinrich Fischers zu seiner Gattin. In einem kurzen Lebensbild dieser Frau, die Höhen und Tiefen durchleben musste, soll versucht werden, uns das Scheitern dieser Beziehung menschlich näher zu bringen.

Die Gattin Anna Maria geb. Michel (20. 5. 1796 – 2. 11. 1869)

Anna Maria Josepha Verena Xaveria Michel wurde am 20. Mai 1796 in Hilfikon geboren, als Tochter des 11 Tage zuvor verstorbenen Josephus Michel und der Verena geb. Wey. 146) Pate war der einzige Bruder des Verstorbenen, Xaverius Michel, damals Vicarius, später Pfarrer in Oberwil, der sich in ganz besonderer Weise um das einzige Kind seines verstorbenen Bruders kümmerte. Die Mutter war bei der Geburt ihres ersten Kindes 29 Jahre alt, der Vater, der die Geburt nicht mehr erleben sollte, war am 9. Mai 1796 im Alter von erst 34 Jahren gestorben. Die junge Witwe war eine Tochter des Johannes Wey, Subpraefectus in Villmergen. Sie hatte den um 7 Jahre jüngeren Joachim Wey zum Bruder, der später Arzt, Bezirksrichter, Grossrat und sogar Regierungsrat werden sollte. Sie heiratete dann in zweiter Ehe den Hans Jakob Brunner in Hilfikon. Anna Maria Michel war ihrem Stiefvater und den später geborenen Kindern immer sehr verbunden. Die Familie Michel in Hilfikon war angesehen und reich. Der Grossvater der kleinen Anna Maria Michel wird als «Stathalter» im Gemeindebuch der Bürgerschaft von Hilfikon erwähnt. Erhalten ist ein Kaufbrief vom 16. Juni 1796, in dem ein Acker aus dem Vermögen des verstorbenen Josephus Michel verkauft wird. Als «Vogt Joseph Michels sel. Kind» werden «hochw. Herr Vicarius Michel und Fürsprech Markus Michel» genannt. Über die Jugendjahre der kleinen Anna Maria Michel ist nichts bekannt. Aus dem Bürgerbuch ist ersichtlich, dass das Kind Anna Maria mit seinen Stiefgeschwistern in einer normalen Familie aufwachsen konnte. Es wurden noch drei Schwestern geboren in den Jahren 1800, 1803 und 1805. Die jüngste, Josepha, verehelichte sich 1828 mit Jakob Meyer, dem Gemeindeammann von Hilfikon. Obwohl diese Schwester schon

¹⁴⁵⁾ Siehe Bemerkungen zur Briefsammlung, Anhang S. 137.

¹⁴⁶⁾ Joseph Michel (1762–1796); Verena Wey (1767–1829).

im Februar 1830 starb, blieb Anna Maria auch dem Schwager immer sehr verbunden. Die unverheirateten Schwestern spielten im Leben der Familie Fischer als «die Tanten in Hilfikon» eine grosse Rolle. ¹⁴⁷⁾ Wie kam nun die junge Anna Maria dazu, sich so früh mit Heinrich Fischer zu verehelichen?

Ihr Onkel, der Arzt Joachim Wey, hielt am 12.11.1813 Hochzeit mit Heinrich Fischers ältester Schwester Magdalena (geb. 1793). Bei diesem fröhlichen Anlass wird die bildhübsche Anna Maria den jungen Heinrich Fischer kennen gelernt haben. Es war sicher eine Liebesheirat, die die beiden im kommenden Sommer, am 11. Juli 1814, in des Onkel Pfarrers hübscher Kirche in Oberwil eingingen, und beide Familien werden mit der Wahl der Brautleute sehr einverstanden gewesen sein. Reich und schön war das Paar, alles schien gegeben für ein glückliches Leben! Und doch sollte dieser Ehestand der jungen Braut so viel Schweres bringen.

Zuerst kamen frohe Jahre mit der Geburt von zwei Töchterchen 1815 und 1816. Doch schon 1817 war ein Trauerjahr. Im April starb das zweite Töchterchen, kaum ein halbes Jahr alt, und im Juni war der Tod des geliebten, treubesorgten Onkels zu beklagen, des Pfarrers von Oberwil. Er setzte Anna Maria zur Alleinerbin ein. Sie erhielt von ihm die Summe von 19231 Franken. 148) Mit diesem Geld kaufte dann Heinrich Fischer 1818 einen zweiten Hof, auf dem die Familie Fischer das Jahr 1819 149) verbrachte. Ob Anna Maria mit diesem unruhigen Hin und Her einverstanden war? Sie hatte ja im Oktober 1818 ihr drittes Kind, den kleinen Franz Xaver Heinrich, geboren; zum Zeitpunkt der Rückkehr in das ursprüngliche Heim war sie in Erwartung des 4. Kindes, das im April 1820 zur Welt kommen sollte. Diese unstete Seite ihres Gatten und die Prozesse, die er führte 150), werden ihr schon zu schaffen gemacht haben! Doch was für ein zärtlich liebender Gatte muss Heinrich Fischer gewesen sein, der 1819 aus dem Militärdienst, seiner jungen Frau, «per Expressen» dieses beschwingte Brieflein schreibt:

> «Zu Aarau, auf dem Schachen im Lager, den 25. Juni 1819

Liebstes Weibchen! Beste Seele!

Schon am zukünftigen Dienstag kannst Du mich abholen, also am 29ten diess, an welchem Tag Du zur Mittagszeit Dich in Aarau beym Weissen

¹⁴⁷⁾ Sie starben 1870 und 1883 und vermachten den drei zu der Zeit noch lebenden Kindern ihrer Stiefschwester eine ansehnliche Erbschaft.

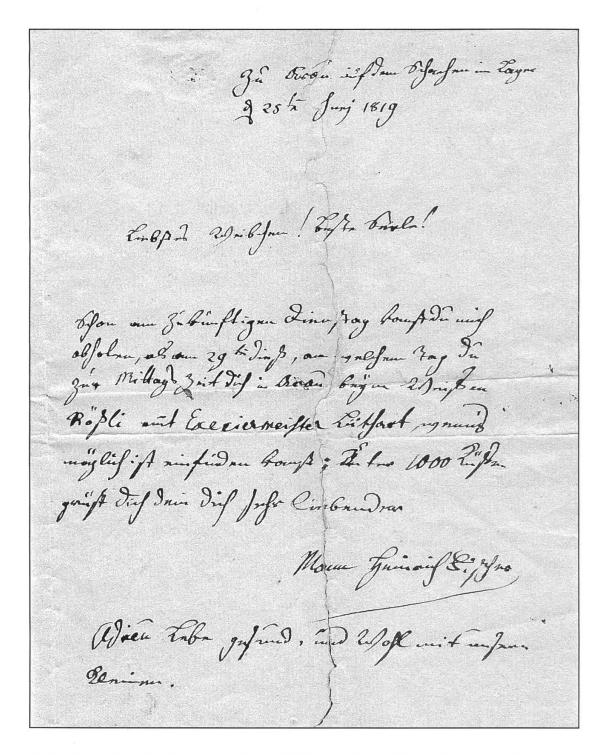
¹⁴⁸⁾ Diese Summe wird erwähnt beim Verkauf des «Schwanen» an Anna Maria Fischer, geb. Michel, im Jahre 1835 (siehe Anmerkung 158).

¹⁴⁹⁾ Schon im Februar 1820 zog die Familie wieder in den «Schwanen» zurück.

¹⁵⁰⁾ Prozesse Heinrich Fischers: 1815–1817, 1816–1818, 1831–1832, 1833, 1854–1855; siehe Kapitel "Der junge Schwanenwirt", 1. Unterkapitel.

Rössli mit Exerciermeister Lüthard, wenns möglich ist, einfinden kannst; unter 1000 Küssen grüsst Dich Dein Dich sehr liebender Mann Heinrich Fischer

Adieu, lebe gesund und wohl mit unseren Kleinen.»



Brief Heinrich Fischers vom Jahre 1819 aus dem Militärdienst an seine junge Frau.

1822 war dann das zweite, noch grössere Trauerjahr, als innerhalb einer Woche zwei der Kinder starben, das einzige, dreieinhalbjährige Söhnlein und ein achtzehn Monate altes Töchterchen. – Dann ging es auf und ab mit Freuden und Sorgen; Freuden bei der Geburt der weiteren Kinder: 1823, 1825, 1827, 1828 (der zweite Sohn), 1830 das letzte der Kinder, Sorgen wegen der stets bedrohlichen Kinderkrankheiten, und weil 1824 ein neu geborenes Töchterchen kurz nach der Geburt starb, und wohl auch 1825, als Heinrich Fischer wiederum ernsthaft daran dachte, umzuziehen ¹⁵¹. Zum Glück fand er keinen geeigneten Pächter für den «Schwanen», und so blieb der Umzug mit den vielen kleinen Kindern der Familienmutter erspart!

Aus dem Jahr 1826 ist wiederum ein sehr schöner Brief des Heinrich Fischer an seine «liebe Frau» ¹⁵²⁾, und von 1829 sogar ein Gedicht auf ihren Namenstag erhalten.

Vom Jahr 1827 stammen die schönen Portraits der Eheleute, Anna Maria, hübsch gekleidet, mit einem Perlenkamm in den sorgfältig gelegten Löckchen, hat etwas Bezwingendes in ihrem freundlichen und doch leicht melancholischen Gesichtsausdruck. Mit ihren rosenroten Wangen und dem klaren Blick ist sie so lebendig dargestellt, dass es kaum erstaunen würde, wenn sie plötzlich zu reden begänne. Jahrelang konnte ich mich im Elternhaus in diese beiden Bildnisse vertiefen, die Joh. Caspar Moos gemalt hat, der ein bedeutender Portrait-Maler war; von ihm stammen Altarbilder der Kirchen von Jonen und Cham^{152a)}.

1829 lösten sich traurige und frohe Ereignisse ab: Im April starb die geliebte Mutter in Hilfikon, am 4. Juni wurde ihr Mann, der als Ersatzmann in die gesetzgebende Behörde des Kantons einrückte, als Grossrat gefeiert. Dies war der Beginn seiner steilen Karriere. 1830 war das Schicksalsjahr. Zwar war noch am ersten April, mitten in die Zeit der allgemeinen Beliebtheit, das Töchterchen Marie, als letztes der 10 Kinder geboren worden, doch im Leben Heinrich Fischers sollte jetzt die Politik die erste Stelle einnehmen. Die Gattin mag diese Entwicklung mit Wehmut verfolgt haben.

Als dann im Wintermonat die Ereignisse sich überstürzten, als Heinrich Fischer in dieser Zeit der Entscheidung eine bestimmte Richtung einschlug, konnte Anna Maria ihrem hochgemuten und für seine Sache begeisterten Mann, der bereit war, alles zu opfern, auf seinem Wege nicht mehr folgen. Zu sehr drückten wohl die alltäglichen Kümmernisse, die Sorge um die sechs noch verbliebenen Kinder und wohl auch eine

¹⁵¹⁾ Inserat im «Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizer Boten» vom 24. November 1825, Nr. 47, siehe Kapitel "Der junge Schwanenwirt", 1. Unterkapitel.

¹⁵²⁾ Diese und weitere Briefe Heinrich Fischers an seine Frau befinden sich im Anhang. (1826 weilte Frau Fischer zur Kur in Baden, wohin ihr der Gatte den liebenswerten Brief sandte).

^{152a)} Siehe Schweizer Künstler-Lexikon 2, Frauenfeld (1905–1917), 419 f und Kdm Aargau, 4, 287/88.

bange Ahnung um den Gemütszustand ihres Gatten die 34-jährige Frau darnieder. Ihr war ja der hitzige und zugleich schwermütige Charakter ihres Mannes nicht unbekannt, und sie wird wohl befürchtet haben, dass er für eine politische Laufbahn nicht die erforderliche Härte werde aufbringen können, und dass der Triumph nur kurz sein würde. Was sie aber wohl nicht voraussehen konnte, war, dass die politische Situation im Freiamt sich so verhärten würde, dass Stolz und Liebe der Mitbürger sich in kurzer Zeit in Verachtung wandeln sollten.

Inbezug auf die Verbundenheit zur Familie konnte zwar Heinrich Fischer noch am 23. Juni 1831 in seiner Rede vor dem Grossen Rat sagen: «Ungewiss für mein künftiges Schicksal, für Leben, Familie und Vermögen, verliess ich eine zärtlich geliebte Gattin, ich verliess sechs physisch und geistig gut geborene Kinder, die mir näher liegen als mein eigenes Leben...»¹⁵³⁾

Warum sich die beiden Gatten in der Prüfungszeit ab 1831 nicht wieder finden konnten, um zusammen das Schwere der kommenden Jahre zu ertragen, bleibt ein Geheimnis. Die politischen Differenzen allein können es nicht gewesen sein, denn auch Frau Fischers Verwandtschaft war liberal gesinnt, ihr einziger Onkel, Joachim Wey, stand im gleichen Lager wie Heinrich Fischer, desgleichen ihr Schwager Gemeindeammann Jakob Meyer aus Hilfikon. Zudem war der Beistand, den sich Frau Fischer nach der Trennung wünschen konnte, Oberrichter Josef Leonz Müller von Muri, auch auf der liberalen Seite und wurde von den kirchlichen Kreisen um Pfarrer Groth sehr angefeindet. Oberrichter Müller bemühte sich, vermittelnd zwischen den Parteien zu wirken, doch konnte man ihm im Freiamt seine Rolle im Jahre 1835 nie verzeihen.

Aus der Lücke im Ausgabenbuch für das ganze Jahr 1834 muss angenommen werden, dass Heinrich Fischer eine schwere Krise durchmachte, wie sich solche auch aus späteren Jahren nachweisen lassen. Er war wohl in eine tiefe Depression gefallen, der seine Frau, statt mit Einfühlungsvermögen, hilflos gegenüberstand.

Die Stimmungsschwankungen, denen Heinrich Fischer unterworfen war, mochten für seine nächsten Angehörigen beinahe unerträgliche Formen annehmen. Wir fragen uns, wie es möglich war, dass Heinrich Fischer einen so harten Brief an seine Tochter Nanette schicken konnte, als sie ihm zu seinem 46. Geburtstag gratulierte ¹⁵⁴). 1849 schreibt Johann an seine Schwestern ¹⁵⁵): «Papa ist wunderlich, und ein Besuch könnte Euch unangenehmer sein als ihm selbst.» Ein andermal hebt Jean (wie er in der Familie genannt wurde) Papas auffallende Men-

¹⁵³⁾ Siehe Anhang Seite 114 unten.

¹⁵⁴⁾ Siehe Anhang, Brief Heinrich Fischers vom 19. Juni 1836.

¹⁵⁵⁾ Brief Jeans vom 13. 5. 1849.

schenscheu hervor: ¹⁵⁶⁾ Als die Haushälterin schwer krank war und Jean schon in Zürich studierte, versah Heinrich Fischer den ganzen Haushalt wochenlang allein, nur, um keine fremde Person um sich zu haben. «Ein merkwürdiger Mann... ohne mir Nachricht zu geben, ohne eine andere Magd einzustellen, hat er Alles selber besorgt, war Koch, Krankenwart, Magd, Knecht, Herr, Alles miteinander!» Diese «Wunderlichkeit», die schon vor der Trennung einsetzte, und beinahe fanatische Äusserungen Fischers, wie sie aus dem Frühjahr 1841 bezeugt sind ¹⁵⁷), dürfen wohl als Grund der inneren Entfremdung der Eheleute angesehen werden.

Heinrich Fischer und seine Frau, die sich ja aus religiösen Gründen nicht hatten scheiden lassen, hätten wohl trotz der Spannung nicht getrennt gelebt, wenn nicht wegen der Besetzung des Freiamtes 1835 für Heinrich Fischer das Leben in Merenschwand unmöglich geworden wäre. Hätte er nicht Lenzburg, sondern Bremgarten oder Wohlen zum neuen Wohnsitz gewählt, wäre es denkbar gewesen, dass die Familie dem Vater gefolgt wäre. Heinrich Fischer wünschte ja ausdrücklich, dass Frau und Kinder ihm nach Lenzburg folgen sollten. Dies wiederum war für die tief religiöse Frau unzumutbar; zu dieser Zeit war in einem protestantischen Städtchen für eine katholische Familie weder Gottesdienstmöglichkeit noch Religionsunterricht gewährleistet. Frau Fischer hatte also einen schweren Gewissensentscheid vor sich. Da sie finanziell unabhängig war und auch auf eine Gesinnungsänderung ihres Mannes hoffen konnte, wollte sie den Kindern die angestammte Heimat erhalten und Merenschwand nicht verlassen. So kaufte sie 1835 Wirtshaus und Hof 158) ihrem Manne für 30 000 Franken ab und führte bis 1860 diesen grossen Betrieb auf eigene Rechnung. Sie hatte, wie es aus dem Ausgabenbuch ersichtlich ist, meist eine Magd und zwei Knechte, dazu natürlich noch Taglöhner und Handwerker, die auf die Stör kamen. Die grossen Töchter hatten in Küche und Wirtshaus mitzuhelfen. Dies war ein Grund, warum Marie lieber im Pensionat als zuhause weilte und flehentlich um Verlängerung des Aufenthaltes bat. 159) Frau Fischer war sehr tüchtig und führte Landwirtschaft und Gasthaus mit Umsicht und fester Hand, wie eine Generation zuvor Heinrich Fischers Mutter.

¹⁵⁵⁾ Brief Jeans vom 13. 5. 1849.

¹⁵⁶⁾ Brief Jeans vom 18. 1. 1850.

¹⁵⁷⁾ Brief Heinrich Fischers an Karl Rudolf Tanner vom 9. May 1841 (Siehe Anhang Seite 115).

¹⁵⁸⁾ Gemeinde-Archiv Merenschwand, Kaufprotokollbuch Nr. 8, 460 ff. (20. 2. 1835). – Von diesem Kaufpreis wurden ihr 20 000 Franken für eingebrachtes Frauengut abgezogen, so dass ein Restbetrag von 10 000 Franken blieb; 4000 Franken erstattete sie Hch. Fischer zum Kauf eines Ackers in Lenzburg zurück (siehe Anhang, Brief vom 31. 5. 1837), den Rest inklusive Markzins am 5. 5. 1838 (gemäss Ausgabenbuch). ¹⁵⁹⁾ Brief von Josephine an Marie in Villingen, worin die Verlängerung des Aufenthaltes erwähnt wird (12. 4. 1850).

Sme in brighten if Six I am sno longton body mily

Duly and fill Jugued, and governgland I man good from January

Prayer And fill Jugued, and governgland I man godding Januar

Januar, so if man Prayer suffer bolder I am godding god and

I are not for Siller processor Januar January godding god and

Brown form will some sound, Januar January son Vanfarang

Brown willer, Januar dir inder france godding simplet

Domin

Many formal words would sound sound sound for for finglish simplet

Omin

Inf laborate Manuary

Inf laborate Manuary

Brief von Heinrich Fischers Frau an ihr Töchterchen Babette in Zug (Institut «Mariä Opferung») anlässlich der Erstkommunion von Babette 1836.

Liebe Babette!

Hier überschike ich dir den verlangten Kranz, nebst Beiliegendem, zum Andenken deiner ersten heiligen Kommunion.

Möge Unschuld, Tugend und Frömmigkeit deine grösste Zierde sein, so ist mein Wunsch erfüllt. Bitte den göttlichen Heiland, der mit der Fülle seiner Gnade in deinem Herzen seine Einkehr nehmen wird, dass er dein Herz vor Versuchung bewahren wolle, damit du unter seiner göttlichen Leitung des Himmels würdig werden mögest, welches herzlich wünscht

deine dich liebende Mamma

In allen juristischen, finanziellen, aber auch in menschlichen Belangen stand ihr der Beistand, Oberrichter Müller, hilfreich zur Seite. Frau Fischer bedankt sich dafür nicht nur mit dem üblichen Honorar, sondern im November 1839 mit einer goldenen Uhr! ¹⁶⁰⁾ – Das Klima zwischen den Eheleuten hat sich nach der Trennung so abgekühlt, dass Heinrich Fischer in den notwendigen Briefen folgende Anrede findet: «Tit. Frau und Kinder!» oder an einer anderen Stelle: «An des hier Unterzeichneten Familie!»

Erst nach dem Tode des Sohnes kann er wieder schreiben: «Meine lieben Frau und Kinder!» (161)

Die Gattin ihrerseits benennt Heinrich Fischer im Ausgabenbuch mit «Herr Fischer in Lenzburg», dem sie die noch fällige Restanz der Kaufsumme überweist. ¹⁶²⁾

Nach der Übernahme von Hof und Wirtshaus musste sich Frau Fischer mit allen Kräften dagegen wehren, von Lenzburgs Waisenbehörde einen Beistand zu erhalten. Den für sie negativen Entscheid beim Bezirksgericht zog sie bis vor Obergericht, wo ihr Recht zugesprochen wurde. ¹⁶³⁾ Daraufhin erhielt sie dann, wie gewünscht, Oberrichter Müller aus Muri als «rechtlichen Beistand».

Doch dieser Kampf hatte von der tüchtigen Schwanenwirtin nicht nur Gerichts- und Advokaturkosten verlangt, sondern auch die Anmut aus ihrem Gesicht weggezaubert und sie frühzeitig altern lassen. Der Kampf ums Überleben in Merenschwand, die Sorgen mit dem grossen Betrieb und den heranwachsenden Töchtern, die alle eine standesgemässe Ausbildung erhielten, all das veränderte das früher sanfte, liebliche Wesen der Anna Maria geb. Michel, wie es uns noch in dem Portrait von 1827 begegnet war. Die Schwanenwirtin wurde eine resolute Geschäftsfrau, gewohnt ans Erteilen von Befehlen, und die erwachsenen Töchter hatten es später nicht immer leicht, mit der Mama auszukommen. Für etwas mehr Freiheit in Geldfragen wandte sich Caroline an Oberrichter Müller, damit er in diesem Sinne auf die Mama einwirke ¹⁶⁴⁾. Frau Fischer war trotz ihrer Frömmigkeit nicht so konservativ, wie man es sich vorstellen möchte. So hatte sie neben der konservativen «Badenerzeitung» auch den freisinnigen «Schweizerboten» abonniert. ¹⁶⁵⁾

Als wohltätig war Frau Fischer zeitlebens bekannt. Immer wieder sind Almosen unter ihren Ausgaben vermerkt. Nach dem Verkauf des

¹⁶⁰⁾ Ausgabenbuch, 16. Wintermonath 1839 (Fr. 100 für die goldene Uhr).

¹⁶¹⁾ Briefe Heinrich Fischers vom 31. 5. 1837, 16. 3. 1845, 19. 5. 1853 (siehe Anhang).

¹⁶²⁾ Ausgabenbuch, 5. Mai 1838.

¹⁶³⁾ Erkenntnis des Obergerichts vom 19. 11. 1838.

Dies ist erwähnt in einem Brief von Oberrichter Müller an Josephine vom 29. Juni 1861.

Ausgabenbuch, Dezember 1860, «für die Badenerzeitung Fr. 4.65», ebda., Juni 1861, «Für den Schweizerboten Fr. 5.–».



Frau Fischer im Alter

«Schwanen» am 11. Juni 1860 ¹⁶⁶⁾ legte Frau Fischer für zwei wohltätige Stiftungen in ihrem Heimatkanton eine schöne Summe beiseite. Leider konnte nur eine dieser Stiftungen ausfindig gemacht werden, die «Michel'sche Stiftung» in Hilfikon, die noch heute besteht und dank derer Anna Maria Fischer geborene Michel heute noch segensreich wirken kann. ¹⁶⁷⁾

Frau Fischer hatte sich noch für eineinhalb Jahre Wohnrecht im «Schwanen» ausbedungen. Im Spätsommer 1861 zog sie zur Miete in das Haus des Alt-Lehrers und Händlers Jakob Trottmann in Muri, 1865 dann mit ihrer Tochter Caroline nach Luzern, wohl, um sich den

¹⁶⁶⁾ Frau Fischer verkaufte alle Gebäude und Ländereien zu einem Wert von Fr. 77 000 an Alois Staub aus Menzingen, der die Tochter eines Vetters von Heinrich Fischer geheiratet hatte: Maria Anna Fischer (1828–1870). Am 18. 2. 1880 wurde der «Schwanen» aus der Geldstagsmasse des Alois Staub weiter verkauft für 51 700 Franken. Wir ersehen daraus, wie tüchtig Frau Fischer gewirtschaftet hatte. Gemeinde-Archiv Merenschwand, Fertigungsprotokollbuch Nr. 8 (1857–1861, 379), (1879–1884, 51). Von 1909–1922 war dann der «Schwanen» im Besitz von Gottlieb Fischer, einem Urenkel von Heinrich Fischers Grossvater.

¹⁶⁷⁾ Gemeinde-Archiv Hilfikon, Stiftungsurkunde, unterzeichnet von Anna Maria Fischer, geb. Michel, am 10. Weinmonat 1861. Es handelt sich um eine Stiftungssumme von 2000 Franken, deren Zinsen verwendet werden sollen, falls die ehelichen Nachkommen der Michel von Hilfikon ihrer nicht bedürftig sind, «für die Erziehung und Schulung armer Kinder in Hilfikon».

ständigen Nachfragen nach dem verschollenen Gatten zu entziehen. ¹⁶⁸⁾ Umgeben von Caroline und Johanna, starb sie, nach längerer Krankheit, am 2. November 1869 und wurde «Im Hof» zur letzten Ruhe gebettet. ¹⁶⁹⁾

Die älteste Tochter Maria Anna (genannt Nanette) Klostername: Frau Johanna Henrica

(9.10.1815 - 24.1.1898)

Nanette hat als einziges der Kinder noch Erinnerungen an das schöne und unbeschwerte Familienleben ihrer jungen Eltern. Ihre Mutter war erst 19 Jahre alt, als sie das Töchterchen zur Welt brachte. Als Spielkameraden hatte Nanette wohl ihren Onkel Peter Paul Brögli, der keine zwei Jahre älter war und als spätes Einzelkind im Hause des Gemeindeammanns Josef Leonz Brögli aufwuchs; ihre drei nächstfolgenden Geschwisterchen hatte Nanette nämlich 1817 und 1822 verloren.

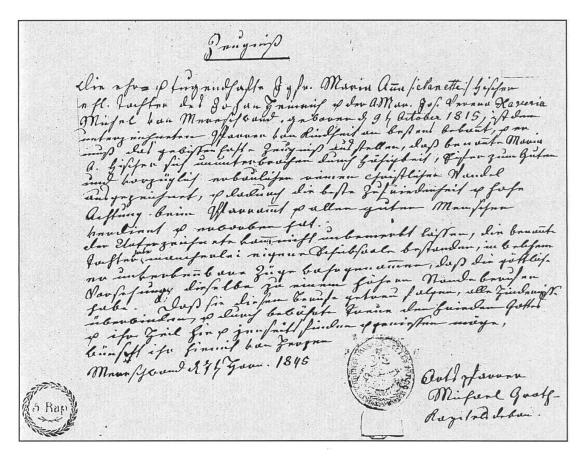
Die frühen Briefe ¹⁷⁰⁾ des Heinrich Fischer sind voll überschwänglicher Zärtlichkeit, und in dieser Atmosphäre lagen die prägenden Jahre der kleinen Nanette. Sie hatte wohl von allen Kindern die stärkste Bindung an den Vater, den sie liebte, verehrte, bewunderte. Als er auf dem Höhepunkt seiner Popularität stand, war sie 15 Jahre alt. Wahrscheinlich verlebte sie diese dramatischen Tage zuhause, denn ihr Ausbildungsaufenthalt im Kloster Mariä Opferung in Zug ist vom Winter 1828 bis August 1830 bezeugt. ¹⁷¹⁾ Sie war sehr begabt für Handarbeiten und für Musik, schwärmerisch, wie ihr Vater, dem sie charakterlich sehr glich, vor allem im Alter. Leider ist kein Bild von ihr erhalten. Das eheliche Unglück ihrer Mutter mag Nanette bewogen haben, eine Familiengründung nicht als begehrens-

¹⁶⁸⁾ 1866, nach dem Tod von Oberrichter Müller, erhielt Frau Fischer einen neuen Beistand, «Amtsrevisor Fischer von Benzenschwyl». Trotz Nachforschungen an Ort und Stelle konnten keine Akten über Frau Fischer und ihren Nachlass in Benzenschwyl gefunden werden. Die Notiz über den neuen Beistand steht im Gemeindeprotokoll Merenschwand vom 13. 9. 1866.

Nr. 57, folgende Notiz: «Eine menschenfreundliche Wohlthäterin, Frau A. Maria Fischer geb. Michel sel. von Merenschwand, wohnhaft dahier, hat letzthin vor ihrem Absterben ihren christlichen Wohltätigkeitssinn in sinniger Weise bethätiget. Laut ihrer letzten Willensverordnung testierte dieselbe: für die hiesige Blindenanstalt Fr. 300, für die Rettungsanstalt auf Sonnenberg Fr. 200, für den Irrenfond Fr. 100. Nebstdem bedachte die mildthätige Geberin die armen, elternlosen Kinder zweier Gemeinden in ihrem Heimatkanton mit reichlichen Spenden. Dank der edlen Wohlthäterin.» Dieselbe Notiz, etwas gekürzt, erschien auch in der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 108, vom 1. März 1870.

¹⁷⁰⁾ Briefe Heinrich Fischers vom 25. 6. 1819, 15. 7. 1826, 26. 7. 1829.

¹⁷¹⁾ Ausgabenbuch: Nanettes Ausbildung vom 30. Dec. 1828 bis August 1838 kostete 334 Franken.



Sittenzeugnis für Nanette Fischer von Pfarrer Michael Groth aus dem Jahre 1845. Ein solches Zeugnis benötigte Nanette für den Klostereintritt.

Zeugniss

Die ehr- und tugendhafte Jgfr. Maria Anna (Nanette) Fischer ehl. Tochter des Johan Heinrich und der A. Mar. Jos. Verena Xaveria Michel von Merenschwand, geboren den 9. October 1815, ist dem unterzeichneten Pfarrer von Kindheit an bestens bekannt, und er muss das gewissenhafte Zeugniss ausstellen, dass benannte Maria A. Fischer sich ununterbrochen durch Fähigkeit, Eifer zum Guten und vorzüglich erbaulichen reinen christlichen Wandel auszeichnet, und dadurch die beste Zufriedenheit und hohe Achtung beim Pfarramt und allen guten Menschen verdient und erworben hat.

Der Unterzeichnete kann nicht unbemerkt lassen, die benannte Tochter habe mancherlei eigene Schicksale bestanden, in welchem er unverkennbare Züge wahrgenommen, dass die göttliche Vorsehung dieselbe zu einem höhern Stande berufen habe. Dass sie diesem Berufe getreu folgen, alle Hindernisse überwinden, und durch bewährte Treue den Frieden Gottes und ihr Heil hie und jenseits finden und geniessen möge, wünscht hiermit von Herzen

Ortspfarrer Michael Groth Kapitelsdekan werte Zukunft zu sehen. Schon früh trug sie sich mit Klosterplänen, ¹⁷²⁾ die sie aber vorläufig zurückstellte, um ihrer geprüften Mutter beizustehen. Sie amtete ab 1838 als Arbeitslehrerin in Merenschwand, wobei die Mädchenarbeitsschule in einem Zimmer des Schwanenwirtshauses abgehalten wurde. 173) 1842 wurde Nanette zur Oberlehrerin für die weiblichen Arbeitsschulen des Bezirks Muri ernannt, 174) und dieses Amt hatte sie inne bis zum Eintritt ins Noviziat 1844. 175) Sie muss sich mit Pfarrer Groth, ihrem Seelenführer, den Klostereintritt gut überlegt haben, denn aus Briefen geht hervor, dass sie verschiedene Frauenklöster, z.B. Wil und Wurmsbach, besuchte 176 und sich dann endgültig für St. Katharinental entschied. Ausschlaggebend für die Wahl mag die Persönlichkeit der Priorin gewesen sein, 177) von der drei Briefe an Nanette erhalten sind. Die Priorin ermuntert Nanette, noch einen «Wiederholungskurs in Musik» zu machen, bevor sie ins Kloster eintrete. Ein Klavier war ja schon seit 1832 im «Schwanen» gestanden. Vater Fischer hatte es damals für 230 Franken gekauft. 178) Die Priorin nennt Nanette in einem dieser Briefe «eine kostbare Perle», und

später, im Brief an die Mama vor der Profess, schreibt sie dieser: «Ich hoffe, Ihre Tochter werde eine vergnügte Klosterfrau. Sie hat geprüft, und man hat ihr nichts verborgen; im Gegentheil, so inniglich ich sie liebe, ihre Jugend, Verstand und Begabung schätze, so sehr dringe ich darauf, dass sie lieber austrete, als mit Widerwillen oder nur halber Neigung diesen Beruf sich erwähle.» ¹⁷⁹⁾ Aus der Zeit kurz vor Nanettes Klostereintritt ist ein Briefentwurf an ihren Vater erhalten. Wir wissen nicht, ob der Brief abgeschickt wurde, oder nicht. Daraus ersehen wir, dass Nanette mit Oberrichter Müller, als ihrem Fürsprecher, zu Papa fahren wollte, um von ihm die Einwilligung zu diesem Schritt zu erhalten. Nanette schreibt in diesem Entwurf, sie habe die Post verfehlt und deshalb nicht persönlich kommen können. Für uns ist aber ersichtlich, dass Nanette, da sie ja nicht mit dessen Einwilligung rechnen konnte, wohl lieber schriftlich ihre Gedanken äusserte. Bei dem heftigen Charakter, sowohl des Vaters als auch der Tochter, wäre es höchstens zu einem unerquicklichen Auftritt gekommen!

¹⁷²⁾ Briefe Nanettes vom 18. 2. 1841 und 21. 3. 1841.

¹⁷³⁾ Der Jahreslohn für die Arbeitslehrerin Anna Maria Fischer betrug 1843 90 Franken; für das Lokal im «Schwanen» erhielt Frau Fischer eine Entschädigung von 24 Franken; StA AG, Dossier Rechnung der Schulpflege Merenschwand 1819 – 59, 8. ¹⁷⁴⁾ Brief des Bezirksschulrats an Nanette Fischer vom 21. 12. 1842.

¹⁷⁵⁾ 30. 7. 1844, Demissionsschreiben der Nanette Fischer an den Präsidenten des Bezezirksschulrats Weibel. StA AG, Dossier Schule Merenschwand 1821–1846.

¹⁷⁶⁾ Erwähnung im Brief der Priorin an Nanette vom 27. 5. 1844.

Priorin ab 1836 bis zu ihrem Tode war Dominica Bommer, die einen ausgedehnten, z.T. veröffentlichten Briefwechsel mit bekannten Persönlichkeiten führte (Konrad Kuhn, Thurgovia Sacra 3, Frauenfeld 1883). Briefe der Priorin an Nanette: 3. 2. 1844, 4. 3. 1844, 27. 5. 1844.

¹⁷⁸⁾ Ausgabenbuch, 1832, Brachmonat 10.

¹⁷⁹⁾ Brief der Priorin vom 15. 6. 1846.

Deutlich wird auch in diesem Brief, dass es Nanette als Zumutung ansieht, durch ihr «Daheimbleiben» der Familie den Vater zu ersetzen: «Der liebe Gott wird die Meinigen beschützen und ihnen diejenige Hülfe senden, die sie bedürfen, und die ich ihnen ja doch nie leisten könnte, da sie über meine Kräfte steigt. Bethen für sie, sei hingegen meine Pflicht... und der ewig Güthige wird ihnen Vater sein.» ¹⁸⁰⁾

Des Weiteren versucht Nanette den Vater wieder in die angestammte religiöse Umgebung zurückzuführen, und sie spart nicht an Rhetorik und Gefühlsausbrüchen. Sie stellt dem Papa seinen eigenen Stiefbruder, den um 23 Jahre jüngeren Peter Paul Brögli, als Beispiel eines aufrechten Katholiken vor Augen. Eben hatte Nanette während Wochen diesen Verwandten in einer lebensbedrohenden Krankheit gepflegt und seine Geduld und Ergebenheit bewundert. Nanette erkennt klar den ruhelosen Seelenzustand ihres Vaters und möchte ihm helfen mit ihrer eigenen Überzeugung: «Ergreifen Sie dies (das vorgestellte Ideal), und der Friede wird wiederkehren!»

Als dann am 4. August 1846 Nanette ihre Profess feierte, brachte die «Stimme von der Limmat» ¹⁸¹⁾ am 15. August einen Bericht von dieser Feier, der die junge Klosterfrau sehr aufregte. Sie schrieb darüber ihrer Mutter ¹⁸²⁾: «Ich hätte freilich nie gedacht, dass der öffentliche Akt meiner Berufswahl Anlass geben würde, zu einer öffentlichen Darstellung unserer Familienverhältnisse, worin Vater und Bruder so übel bezeichnet sind . . . Ich konnte mit Gleichgültigkeit ertragen, dass die Meinigen, dass ich, genannt war, allein, dass Trennung, religiöse Zustände und Lebensweise darin ausgesprochen, dieses so ziemlich deutlich als Beweggrund für meinen Schritt, und mich als Versöhnopfer, als Helfende durchs Gebet bezeichnet zu sehen, hat mich eher aufgebracht. Durch letzteres hat der Verfasser nicht nur die Sache vor der Welt lächerlich gemacht, sondern gewiss auch den Namen eines Dummkopfs erhalten.» ¹⁸³⁾

Briefentwurf an den Papa, ohne Datum (wohl Sommer 1844).

⁽⁸¹⁾ «Stimme von der Limmat» (= konservatives Blatt von J.N. Schleuniger), vom 15. 8. 1846, Nr. 65, 259.

Brief von Nanette an ihre Mutter vom 10. 9. 1846.

Professinnen sind drei Bürgerinnen von Thurgau, die vierte ist eine Aargauerin, die älteste Tochter des berüchtigten Schwanenwirths von Merenschwand, der bekanntlich an der Spitze des 30-er Revolutionssturmes der Freiämter gestanden, und nun seither mehrere Jahre von Gattin und Töchtern losgerissen, als Bürger von Lenzburg in dortigem Städtchen, wirr und dürr lebt, seinen einzigen Sohn, den er der Mutter entzogen, seinen protestantischen Mitbürgern zum Opfer brachte, und zum grössten Herzeleid der Familie protestantisch erziehen lässt. Die wackere Mutter mit ihren ebenso wackeren Töchtern findet nun im Kloster St. Katharinatal eine Art Sühnung durch ihre nunmehrige Johanna Henrica (so heisst sie nun, und Johannes heisst der Bruder, Heinrich der Vater), welche durch das Gebet diesen zweien helfen soll.» Zitate aus dem Bericht der «Stimme von der Limmat» erschienen, mit hämischem Kommentar versehen, auch im «Aarauer Kurier» vom 18. August 1846 Nr. 66, 263.

Eigenartigerweise wird Nanette Jahrzehnte später auch dieselben seelischen Zustände durchleiden wie ihr Vater, ruhelos ihre Altersjahre und, von Vorwürfen gequält, ihre letzten Krankheitstage verleben. So darf aus der Ähnlichkeit von Vater und Tochter doch eine erbliche Disposition zu seelischem Leiden angenommen werden, und aus dieser Disposition mag auch vieles, was im Charakter Heinrich Fischers zwielichtig bleibt, besser verstanden werden. In den allerersten Jahren ihres Ordenslebens ist Frau Johanna sicher eine glückliche Klosterfrau gewesen.

Sie war jedoch schon immer kränklich, litt viel an Migräne, später an rheumatischen Schmerzen. Viele ihrer Briefe, Briefe an sie und Briefe unter den Familiengliedern kreisen um den Gesundheitszustand der Frau Johanna. Schon 1851 wurde auf Ersuchen ihres Beichtvaters von der Nuntiatur eine Erlaubnis ausgestellt, des Inhalts, dass Frau Johanna wegen der Obsorge für Erziehung und Bildung von 12 Mädchen vom Chorgebet und einem Teil des Officiums dispensiert sei. 184)

Johanna gab Unterricht in dem im Kloster neu eröffneten Waisenhaus für arme, mittellose Mädchen. ¹⁸⁵⁾ Sie tat dies mit Freude, Hingabe und viel Geschick. In den Briefen nach Merenschwand bittet sie immer wieder um Strohhalme, um mit den Mädchen die im Freiamt beliebten Stroh-Arbeiten zu flechten.

Johanna amtete auch als Organistin bei allen feierlichen Gottesdiensten. Leider starb die verehrte Priorin Dominica Bommer schon 1854, und deren Nachfolgerin nach kurzer Amtszeit 1862. Unter der Leitung der letzten Priorin Katharinentals, Thomasina Hasler, scheint es für Johanna im Konventsleben Schwierigkeiten gegeben zu haben. Aus den Briefen ist ein gewisses «Malaise» zu spüren, und 1863 musste sich auf Mamas Betreiben sogar Oberrichter Müller in einem Brief an den Abt von Rheinau wenden. Dieser wohnte nach seiner Vertreibung aus dem Kloster Rheinau eine Zeitlang in St. Katharinental, und Oberrichter Müller musste sich bei ihm dafür verwenden, dass Frau Johanna erlaubt würde, einen Augenarzt zu konsultieren. ¹⁸⁶⁰ Dass man sich nicht direkt an die Priorin wandte, ist vielsagend!

Auf jeden Fall erstaunt es nicht, dass bei der Aufhebung des Klosters St. Katharinental Johanna sich nicht der Mehrheit des Konvents anschliessen wollte, um nach Schänis und später nach Weesen zu ziehen. Johanna verlangte und erhielt die Dispens, zu ihrer kranken Mutter zu ziehen, sie zu pflegen und als «weltlich gekleidete Chorfrau» ihre Gelübde weiterhin zu halten. Einige Wochen vor der gewaltsamen Schliessung des Klosters zog aber Johanna schon zu ihrer Schwester Josephine nach Frauenfeld. Dies gab

Akten von St. Katharinental im Klosterarchiv Weesen (31.1.1851).

¹⁸⁵⁾ 1842 war die Klosterschule mit Internat gegründet worden, um die drohende Aufhebung des Klosters zu verhindern (Kuhn, Thurgovia Sacra 3, 207).

¹⁸⁶⁾ Brief des Oberrichters an den Abt von Rheinau, Leodegar Ineichen, vom 26.5.1863.

Anlass zu einem lebhaften Briefwechsel zwischen Abt Leodegar und Johannas Schwager Carl Rogg, denn Johanna hatte die offizielle Antwort des Nuntius nicht abgewartet! ¹⁸⁷⁾

Diese Selbständigkeit, ja Querköpfigkeit, hat sich nach ihrem Wiedereintritt in die Welt von Jahr zu Jahr verstärkt. Neben der Eigenbrödelei erinnert auch die innere Unruhe auffallend an Heinrich Fischer.

Frau Johanna konnte sich nur noch kurze Zeit mit Caroline in die Pflege der kranken Mutter teilen. Die Mama starb am 2. November 1869 in Luzern, und darauf trennten sich die beiden Schwestern; jede führte ihr eigenes Leben, denn jede der drei Töchter hatte von ihrer Mutter rund 30 000 Franken geerbt. ¹⁸⁸⁾ Dazu erhielt Johanna noch vom Kanton Thurgau ihre Pension als Chorfrau, die auf 1100 Franken pro Jahr angesetzt war. ¹⁸⁹⁾

In den fast dreissig Jahren, die ihr noch zu leben vergönnt waren, verwaltete Frau Johanna ihr Geld so gut, dass sie an ihrem Todestag über ein Vermögen von über 70 000 Franken verfügte. Sie war als wohltätig bekannt bei allen kirchlichen Einrichtungen; sie stiftete u. a. für die Kirche von Merenschwand den «Antonius-Altar. ¹⁹⁰⁾ Die innere Unruhe zeigte sich nicht nur im Tätigen von allzu weltlichen Geldgeschäften, sondern auch in der Unmöglichkeit, längere Zeit am selben Ort zu verweilen. Da aus der Zeit zwischen 1869 und 1892 keine Briefe vorhanden sind, können nur aus den letzten sechs Lebensjahren Schlussfolgerungen gezogen werden.

Johanna, die ja immer sehr um ihre Gesundheit besorgt gewesen war, reiste von Kuraufenthalt zu Kuraufenthalt. Um ein langes Alter zu erreichen, bediente sie sich auch sogenannter Wundermittel und schreckte nicht vor dem Verzehr einer gehackten Maus zurück, wie Albert Büchi seiner Frau ganz entsetzt mitteilt. ¹⁹¹⁾ Nach Luzern wohnte sie einige Jahre in Schänis, dann lebte sie zeitweise in Fischingen und in Hermetschwil, wo sie an einer Lungenentzündung erkrankte; auf Betreiben von Pfarrer Josef Keusch vermachte sie zwei Tage vor dem Tod ihr Gesamtvermögen ihm und seinem Bruder Andreas Keusch, um «wenn möglich, das Gebäude des ehemaligen Klosters Muri anzukaufen, zum Zwecke der Errichtung einer Salesianischen Anstalt im Sinne des hochw. Herrn Don Bosko sel.»

¹⁸⁷⁾ Briefe des Abtes Leodegar an Carl Rogg vom 1./3./5./8. August 1869 (Die offizielle Antwort des Nuntius konnte trotz Nachfrage im Archivio Segreto Vaticano vom 13.10.1988 nicht gefunden werden). Die Antwortbriefe von Carl Rogg an den Abt datieren vom 2. und 6. August 1869 (Klosterarchiv Einsiedeln: Rheinauer Archiv, Korr. Abt Leodegar Ineichen).

¹⁸⁸⁾ Im Familienarchiv, im Haushaltungsbuch von Carl Rogg vermerkt: «Hinterlassenschaft A.M. Fischer, geb. Michel».

¹⁸⁹⁾ Brief Josephines an Caroline, die ihrer Schwester die Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Thurgau darlegt (6.6.1869).

¹⁹⁰⁾ Brief von Johanna Fischer an Albert Büchi, Freiburg, der als Gatte von Johannas Nichte das Geld von Johanna Fischer verwaltete.

¹⁹¹⁾ Brief vom 17.8.1897.

Damit hatten ihre Angehörigen nicht einmal auf die persönlichen Gegenstände oder Möbel von Frau Johanna ein Anrecht, und sie strengten einen Prozess an, der bis vor Obergericht geführt wurde. Pfarrer Keusch aber hatte zum Notar noch zwei beglaubigte Zeugen ans Krankenbett geholt, und so blieb das Testament rechtskräftig. ¹⁹²⁾ In der Nacht auf den 24. Januar 1898 starb Johanna Fischer und wurde auf dem kleinen äusseren Klosterfriedhof, nahe der Kirche, in Hermetschwil, beerdigt.

Nanette, die ihrem Vater so sehr glich, hat also auch bei ihrem Abschied von der Welt ihre Angehörigen ¹⁹³⁾ schockiert zurückgelassen. Die innere Angst, zu wenig Verdienste als gute Klosterfrau gesammelt zu haben, trieben sie auf dem Totenbett zu dem Entschluss, ihr Vermögen ganz für gute Zwecke herzugeben. Mitbestimmend war sicher dabei auch der Gedanke einer Wiedergutmachung dem Kloster Muri gegenüber, an dessen Untergang sie ihren Vater mitschuldig gehalten hatte.

Das Geld der Johanna Fischer ist nach Aufhebung der nicht lange funktionierenden «Salesianischen Rettungsanstalt» der Gebrüder Keusch dem Pflegeheim im ehemaligen Kloster Muri zugute gekommen ¹⁹⁴⁾ und hat so, dem Willen der Stifterin entsprechend, dem Klostergebäude eine würdige Verwendung und der Gemeinde Muri Segen gebracht!

Die Töchter Barbara, Caroline, Josephine, Marie

Die Tochter Maria Barbara, genannt Babette (26. 2. 1823 – 17. 6. 1856)

Babettes Geburt wurde sicher mit grosser Freude entgegen gesehen, denn, obwohl sie das fünfte Kind der Familie Fischer war, konnte doch nur die siebeneinhalbjährige Nanette das Schwesterchen begrüssen. In den Jahren 1816–1822 waren drei Kinder in zartem Alter hinweggestorben. Von Babette ist am wenigsten bekannt, sie bleibt ganz im Hintergrund. Sie war, wie es aus den Briefen der Geschwister hervorgeht, vor ihrem Tod schon mehrere Jahre kränklich gewesen. Babette weilte, wie ihre älteste Schwester, zur Ausbildung in Zug (1835/36), und als sie dort 1836 ihre Erstkommu-

¹⁹²⁾ Abschrift: «Letztwillige Verfügung», 22. Januar 1898, mit Stempel des Bezirksgerichts Bremgarten.

¹⁹³⁾ Johannas Angehörige waren: zwei Schwestern, ein Schwager und zwei Nichten.

¹⁹⁴⁾ Die Pläne der Gebrüder Keusch für die Gebäulichkeiten des Klosters Muri konnten nicht verwirklicht werden. Nach vielem Auf und Ab und Versuchen aller Art verkauften die Gebrüder Keusch am 1.6.1909 den Ostflügel mit Park und Garten, das kleine Ökonomiegebäude und das Wasserrecht für 256 519 Franken. Als Gründungsbeitrag schenkten die Gebrüder Keusch dem Verein «Kantonale Pflegeanstalt Muri» den Betrag von 100 000 Franken und überliessen diesem auch den Restbetrag des Legates von ehrw. Sr. Johanna Fischer im Betrag von 29 053 Franken. Diese Nachricht und der Bericht über Johannas Krankheit und Testament aus der Sicht der Erben in den Erinnerungen von Andreas Keusch-Abbt, veröffentlicht von A. Keusch, Pfarrhelfer in: Dorfchronik von Muri für das Jahr 1966, 32–48.

nion feierte, erhielt sie einen schönen Brief ihrer Mama zu diesem Fest. Dies ist der einzige persönliche Originalbrief der Gattin Heinrich Fischers, der erhalten blieb.

Auch von Babette ist nur ein einziger Brief, aus dem Jahre 1850, auf uns gekommen und bezeichnenderweise auch an die Mama gerichtet. Über die Beziehung Babette's zum Vater ist gar nichts bekannt. Ob Babette auch als Arbeitslehrerin amtierte, ist nicht klar erwiesen, da nur ein einziges diesbezügliches Zeugnis vorliegt, das sich auch auf eine andere Person gleichen Namens beziehen könnte. ¹⁹⁵⁾

Babette erkrankte Ende Mai 1856 schwer und starb drei Wochen später. Über ihre Todeskrankheit (Leberleiden) ist ein Brief von Dr. med. P.P. Brögli an seine Nichte, Frau Johanna in St. Katharinental, erhalten (20.6.1856).

Die Tochter Caroline (25. 4. 1825 – 18. 5. 1909)

Von ihr, dem siebten Kind der Familie Fischer, sind zwar nur sechs Briefe erhalten, dafür aber das von grossem Mitgefühl getragene Tagebuch über Krankheit und Tod der jüngsten Schwester Marie. Die schriftlichen Zeugnisse vermitteln uns eine interessante und selbständig denkende Persönlichkeit. Sie hing sehr an ihrem Vater und setzte alles in Bewegung, dass Heinrich Fischer 1854 nach dem Tod des Sohnes den Weg zurück nach Merenschwand fand. Der Vater konnte sich zwar nicht mehr in Merenschwand einleben, und er hielt sich bald hier, bald dort auf; aber der Kontakt mit der Familie war doch wieder hergestellt, und der ruhelose Heinrich Fischer verbrachte von da an immer wieder ein paar Tage bei seiner Familie. Caroline erhielt als einzige der Fischer-Töchter ihre Ausbildung bei den Ursulinerinnen in Freiburg. Die zwei älteren Schwestern waren in Mariä Opferung in Zug gewesen, die zwei jüngeren werden bei den Ursulinerinnen in Villingen ihre Pensionatsjahre verbringen. Caroline war von 1839 – 41 in Freiburg. Der Wechsel nach Freiburg mag seinen Gund in Schwierigkeiten mit den Merenschwander Verwandten gehabt haben. Vielleicht scheute sich Frau Fischer, Caroline nach Zug zu geben, wo eine Tochter von Heinrich Fischers Vetter, dem Gemeindeammann Joh. Caspar Fischer, Frau Mutter war. Frau Fischer musste ja wegen ihren Ehe-Schwierigkeiten ständig mit den Merenschwander Behörden verhandeln! Caroline hat in Freiburg eine ausgezeichnete Ausbildung genossen, die ihr erlaubte, 1848 Arbeitsschul-Inspektorin des Bezirks Muri zu werden. Diese Stellung hatte sie bis zum Frühjahr 1861 inne. Dann amtete sie etwa ein Jahr als Gouvernante auf Schloss Laufen bei Familie Bleuler. Nach dieser Zeit

¹⁹⁵⁾ Arbeitsbestätigung aus Benzenschwyl. Darin ist von einer Barbara Fischer von Merenschwand, Arbeitslehrerin, die Rede (Gemeinde-Protokoll Benzenschwyl 15. 2. 1843).

lebte Caroline mit ihrer Mutter zuerst in Muri, dann in Luzern, und nach deren Tod privatisierte sie in Zug, wo sie bis ins hohe Alter verblieb. Ihre letzten Jahr verbrachte sie in der Nähe ihrer Nichte Marie Büchi-Rogg in Freiburg. Hier starb sie hoch betagt im Mai des Jahres 1909.

Carolines Verbundenheit mit Merenschwand beweist ein Vermächtnis von 2000 Franken an ihre Heimatgemeinde, das am 20. September 1909 verdankt wurde.



Josephine im Jahre 1849. Bleistiftzeichung ihres Bruders Jean.

Die Tochter Josephine (27. 2. 1827 – 8. 6. 1898)

Josephine, das achte Kind in der Geschwisterreihe, wirkte durch ihr heiteres Wesen und ihren ausgeglichenen Charakter verbindend zwischen den so verschiedenartigen Schwestern. Mit dem einzigen Bruder verband sie ein besonders inniges Verhältnis, wie es die erhaltenen Briefe beweisen. Vom plötzlichen Tod des Bruders wurde Josephine so mitgenommen, dass sie selbst schwer erkrankte und die Familie sich grosse Sorge um sie machte. ¹⁹⁶⁾ Josephines Beschreibung des unbeschwerten Institutslebens in Villingen,

¹⁹⁶⁾ Brief des Heinrich Fischer vom 19. Mai 1853 (siehe Anhang Seite 117).

wo sie überaus gerne weilte, und der etwas gedrückten Familienatmosphäre in Merenschwand sind sehr aufschlussreich. Josephine weilte vom Sommer 1845 bis Frühjahr 1847 in Villingen. Es mag erstaunen, dass die Ausbildungszeit für Josephine so spät angesetzt wurde. Nach den schwierigen Zeiten im Freiamt erlaubten es wahrscheinlich die finanziellen Verhältnisse der Mutter erst in diesem Zeitpunkt wieder, ein Kind für die Ausbildung wegzugeben.

Auf der Hin- und Rückreise von Villingen war Josephine regelmässig ein paar Tage zu Besuch bei ihrer Schwester in St. Katharinental, mit der sie auch brieflich viel Kontakt hatte. Diese Briefe, in einem angenehmen, fliessenden Stil geschrieben, zeugen von Josephines vielseitiger Begabungen. Sie lernte feine Handarbeiten, zeichnete gerne, spielte und sang zur Gitarre.

Bei den vielen Besuchen in St. Katharinental lernte sie auch ihren künftigen Gatten, den jungen Fürsprech Carl Rogg, Sohn des Klosterverwalters Dominik Rogg, kennen. Am 27. Mai 1861 fand die Hochzeit in der Klosterkirche zu St. Katharinental statt, gefolgt von dreitägigen Festlichkeiten für alle Angestellten des Klosters und die Mädchen der damaligen Klosterschule.

Die Hochzeitsreise führte das junge Paar nach München, von wo Josephine begeisterte Briefe schrieb. Aufgeschlossen für alles Schöne, freute sie sich an Theatern, Opern und Konzerten.

Kaum waren die Jungverheirateten in ihrem Heim in Frauenfeld eingetroffen, kündigte Papa seinen Besuch an, der Josephine begreiflicherweise nicht gelegen kam. ¹⁹⁷⁾

Aber der Koffer erschien in Frauenfeld ohne Besitzer, und so nahm das Drama vom Verschwinden des Papa seinen Anfang. Josephine erlitt es zutiefst mit, wie es aus den Briefen jenes Sommers ersichtlich ist. Sie war, wie auch ihre Schwestern Nanette und Caroline, dem Vater besonders verbunden gewesen, hatte ihn auch vor der Rückkehr in die Familie immer wieder in Lenzburg besucht. Bei einem Besuche schien Papa wieder einmal in einer sehr schwierigen Phase zu sein: Er sprach so lange in belehrendem Ton auf die junge Frau ein, um sie für seine Glaubensüberzeugung zu vereinnahmen, dass Josephine fluchtartig den Freihof in Lenzburg verliess und zu Fuss zu ihren Verwandten nach Hilfikon eilte, von wo sie einen Brief mit der Beschreibung dieser Szene nach Hause schrieb. [98]

Am Anfang von Josephines Ehe stand so durch Papas Verschwinden ein Schatten, und es folgten noch mehr Prüfungen für das junge Paar, das sich so hoffnungsfroh zusammengefunden hatte: die drei ersten Kinder, drei Knäblein, starben eines nach dem andern, ohne dass das eine das nächstfolgende Geschwisterchen erlebt hätte. In den Jahren 1868, 1869, 1870 wurden noch drei Töchterchen geboren, von denen das mittlere auch noch in zartem

¹⁹⁷⁾ Brief Josephines vom 25. Juni 1861.

¹⁹⁸⁾ Brief Josephines vom 4. Dezember 1852.

Alter starb. Von der ältesten Tochter Marie stammen die einzigen Nachkommen des Heinrich Fischer ab; die zweite Tochter wurde Klosterfrau in Menzingen und führte so eine alte Familientradition weiter.

Josephine, die immer alle so geliebt hatten, ertrug all die schweren Schicksalsschläge mit grosser Ergebung, und während der langen Zeit ihrer letzten Krankheit hatte sie noch die Freude, zwei Enkelkinder in die Arme nehmen zu dürfen. Josephine starb im gleichen Jahr 1898 wie ihre älteste Schwester Nanette; das Andenken an ihr liebreiches Wesen, ihre Geduld und ihren Starkmut blieb in der Familie bis heute lebendig.

Die Tochter Marie (1. 4. 1830 – 21. 7. 1852)

Marie, das jüngste Kind des Schwanenwirts, wurde in dem Jahr geboren, da der Vater auf der Höhe seines Ruhmes stand. Maries früheste Kindheit war schon nicht mehr unbeschwert, da Heinrich Fischer kurz nach seinem Triumph die Abkehr der Mitbürger von Merenschwand erleben musste und sein Gemütszustand sich von der hochgemuten und leutseligen Stimmung des Dezemberzuges schon bald in Verbitterung und Melancholie wandelte. Diese Stimmung mag für kurze Zeit, da Marie ihren Vater noch als Kleinkind erlebte, vorherrschend gewesen sein. Als das Kind fünf Jahre alt war, verliess der Vater die Familie und nahm ein Jahr später auch Maries Spielkameraden, den Bruder Jean, mit nach Lenzburg.

Wir wissen nur wenig von Marie aus den drei Briefen, die aus den Jahren 1850/51 erhalten geblieben sind. Diese Briefe stammen aus der Zeit, wo Marie in Villingen (1848 – 50) im Pensionat überaus glückliche Jahre verlebte, und von einem Kuraufenthalt auf dem Menzberg im Sommer 1851. Marie muss einen heitern, liebenswürdigen Charakter gehabt haben, denn alle Geschwister liebten sie sehr und konnten sich über den frühen Tod kaum trösten lassen. Caroline führte ein ausführliches Tagebuch über die letzten Krankheitstage und den Tod der geliebten Schwester (11. – 21. 7. 1852), die nach langem Todeskampf wie eine Heilige an der gefürchteten Lungenschwindsucht gestorben ist.

Der Vater spielt in all den Schriftstücken, die Marie betreffen, kaum eine Rolle.¹⁹⁹⁾ Ob er an der Beerdigung teilnahm, ist fraglich, da er erst nach dem Tode Jeans über sein Gelübde hinweg kam, «nie wieder den Boden Merenschwands zu betreten».²⁰⁰⁾

Doch von Maries letzten Tagen überliefert uns Caroline folgende Worte: «O! der gute Papa! Ich hoffte immer, ihn noch einmal zu sehen und nun geschieht es nicht mehr, sage ihm, wenn du ihn triffst, dass ich auf dem Sterbebett an ihn gedacht habe, dass ich ihm für alle Wohltaten danke und ihn um Verzeihung bitt' für mein ganzes Leben.» (Tagebuch, 4).

²⁰⁰⁾ Brief Heinrich Fischers vom 5. Mai 1836.

Legenden zu den nachfolgenden Farbseiten

Seite 81

Bildscheibe des Ehepaars Heinrich und Verena Fischer in Merenschwand vom Jahre 1648. (Text dazu S. 10) Paul Boesch beschreibt die Bildscheibe im Artikel: Schweizerische Glasgemälde im Ausland. Die ehemalige Sammlung in der Ermitage in Petersburg (Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 1, 1939, S. 229).

Ich gebe hier eine Zusammenfassung der Beschreibung!

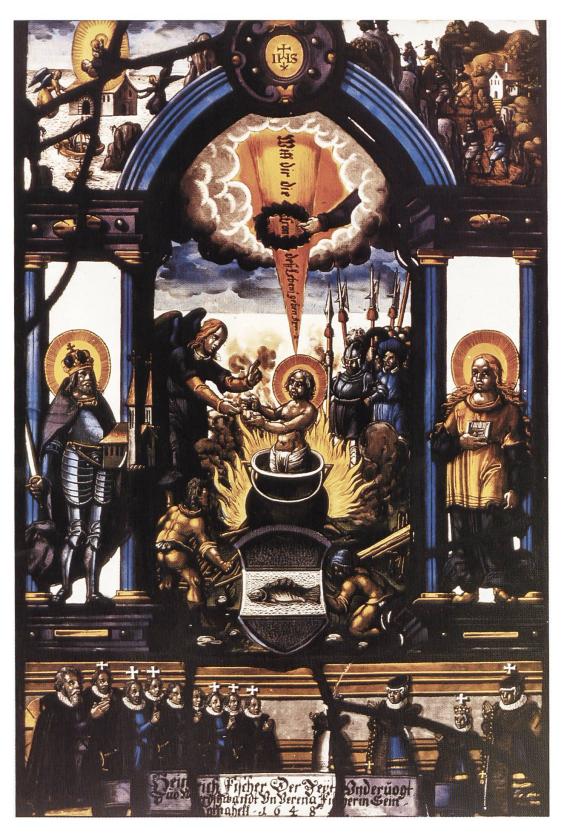
Dargestellt ist das Martyrium des hl. Vitus, des Kirchenpatrons von Merenschwand. Der Heilige steht in einem Kessel, unter welchem 2 Männer ein Feuer schüren. Auf der linken Seite der Szene steht in einer Nische der hl. Kaiser Heinrich, der Namenspatron des Stifters, rechts ist die hl. Verena, als Namenspatronin der Frau, dargestellt. Unter der Mittelgruppe sehen wir das Fischer-Wappen, darunter die ganze Stifterfamilie, links der Vater mit seinen 8 Söhnen, rechts die Mutter mit ihren drei Töchtern. Sechs Söhne und die Mutter sind mit einem silbernen Kreuz über dem Kopf bezeichnet, also schon gestorben, als die Scheibe hergestellt wurde.

Seite 82 und 83

J. Caspar Moos malte 1827 den Schwanenwirt Joh. Heinrich Fischer und seine Gattin A. Maria geb. Michel. (Text dazu S. 63)

Seite 84

Gasthof zum Schwanen Merenschwand.



Bildscheibe des Ehepaars Heinrich und Verena Fischer, 1648.



Johann Heinrich Fischer, 1827.



A. Maria Fischer, geb. Michel, 1827.



Gasthof zum Schwanen, Merenschwand.

Der einzige Sohn Johann, genannt Jean

(21.5.1828 - 15.5.1853)

Johann wurde als neuntes der zehn Kinder geboren. Er war der einzige Sohn, nachdem ein Brüderchen, Franz Xaver, schon 1822 im Alter von dreieinhalb Jahren an einer Kinderkrankheit, fast gleichzeitig mit der kleinen Magdalena (geb. 1820) gestorben war.

Das Knäblein durfte, als «Tellenbub» verkleidet, neben seinem Vater bei dem triumphalen Einzug in Merenschwand am 12. Dezember 1830 auf dem Pferd sitzen.

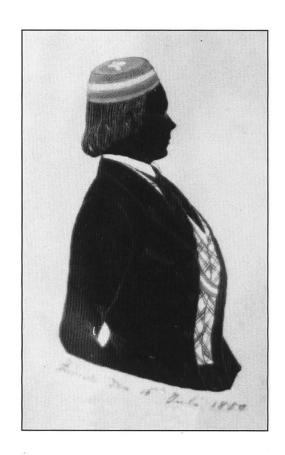
Als der Vater 1835 Hof und Wirtshaus «zum Schwanen» verliess und nach Lenzburg zog, scheint es, dass er den Sohn noch nicht sofort mitgenommen hat, denn im Ausgabenbuch der Frau Fischer werden unterm 26. Brachmonat 1836 noch «Kleider für Jean» vermerkt.

Es muss für die Mutter sehr hart gewesen sein, dass ihr der einzige Sohn entzogen wurde. Aus den Briefen, die zwar aus späterer Zeit stammen, erfährt man, dass Johann, den alle «Jean» nannten, oft in Merenschwand weilte und zu Mutter und Schwestern ein sehr herzliches Verhältnis hatte. Als er in Zürich studierte, baten sie ihn oft um kleine Besorgungen (Spitzen, Bänder, Knöpfe u.s.w.), die er mit Humor und Liebenswürdigkeit ausrichtete. Besonders zugetan war er den zwei ihm im Alter nächststehenden Schwestern Josephine (geb. 1827) und Marie (geb. 1830). Aber auch die älteste Schwester Nanette (geb. 1815) sorgte sich immer sehr um ihn, und Jean besuchte sie in St. Katharinental noch vor der endgültigen Abreise zu den ausländischen Studienorten. Er vermerkte in seinem «Rechnungstagebuch», dass er von der Mutter Priorin in Katharinental einen Dukaten «Viaticum» erhalten habe (August 1851). Es sollte darnach dann wirklich kein Wiedersehen mehr geben!

Jean besuchte zuerst die Schulen im protestantischen Lenzburg, dann die Kantonsschule Aarau. Als er dort 1843 zum Konfirmandenunterricht angemeldet wurde, versuchten am 30. Dezember 1843 Mutter und Schwestern ein letztes Mal, durch den kath. Kirchenrat ihren Einfluss geltend zu machen, um den offiziellen Übertritt in die andere Konfession zu verhindern. ²⁰¹⁾ Durch regierungsrätlichen Beschluss wurde aber festgestellt, die Entscheidung liege beim Vater, obwohl dieser nie offiziell zur protestantischen Konfession übergetreten war. So wurde denn Jean am 18. März 1845 konfirmiert, wie es der Vater in seinem am selben Tag geschriebenen Brief der Mutter und den Schwestern feierlich mitteilt. ²⁰²⁾

Regierungsratsprotokoll, 1843, 1038. Die Antwort auf das Ansuchen der Mutter lautete, «dass man sich in dieser Angelegenheit wegen und in Hinblick auf § 14 der Verfassung, der die Gewissensfreiheit garantiere, zu keiner Schlussnahme veranlasst finden könne.»

²⁰²⁾ siehe Anhang.



Schattenriss vom Jahre 1850. Dargestellt ist Johann Fischer als Student der Verbindung «Helvetia».

Legende zur nebenstehenden Seite:

Sittenzeugnis der Universität Würzburg für Johann Fischer. Bei jeder Immatrikulation an einer Universität mussten damals die Studenten ein Sittenzeugnis der vorher besuchten Hochschule vorweisen.

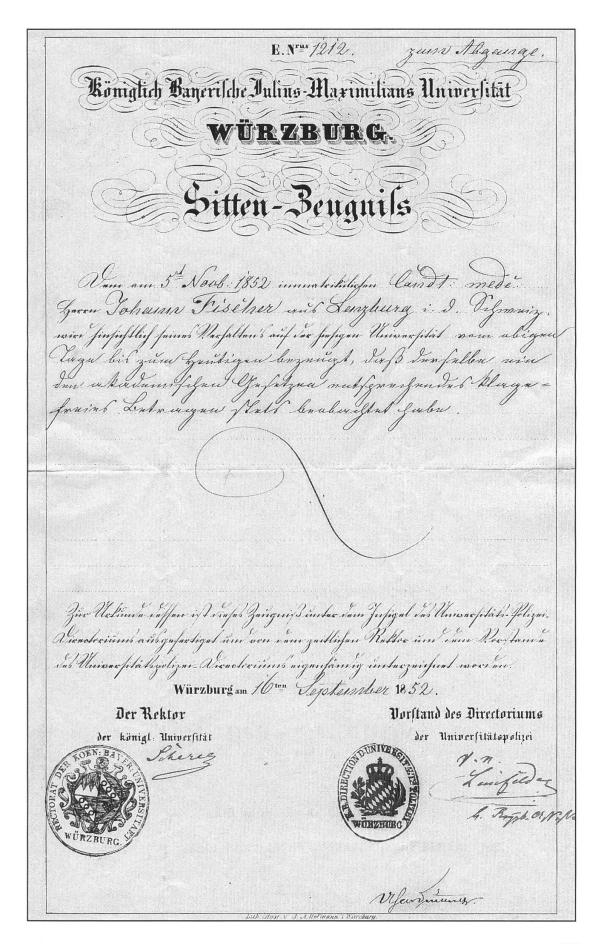
Sitten-Zeugniss

Dem am 5t. Novb. 1852 immatrikulirten Candt. Mede. Herrn Johann Fischer aus Lenzburg i.d. Schweiz wird hinsichtlich seines Verhaltens auf der hiesigen Univeristät vom obigen Tage bis zum heutigen bezeugt, dass derselbe ein den akademischen Gesetzen entsprechendes klagefreies Betragen stets beobachtet habe.

Zur Urkunde dessen ist dieses Zeugniss unter dem Insigel des Universitäts-Polizei-Directoriums eigenhändig unterzeichnet worden.

Würzburg am 16ten September 1852.

(Die Urkunde enthält einen Fehler: J. Fischer wurde nicht 1852, sondern 1851 immatrikulirt!)



1849 legte Jean die Maturitätsprüfung ab. Jean, der musisch begabt war (er spielte die Geige und zeichnete sehr schön), weist kein hervorragendes Maturitätszeugnis auf. Die beste Note ist «gut» in deutscher Sprache und Physik, sonst erreicht er nur «genügend», in «philosophischer Propädeutik» sogar «ungenügend».

Grosses Interesse zeigte der Jüngling an Bergwanderungen und am Sammeln von Alpenpflanzen. Er belegte auch Reitkurse und nahm zweimal, wie es im Rechnungs-Tagebuch vermerkt ist, an den eidgenössischen Turnfesten teil.

Jean reiste viel umher in den zwei Jahren, die er in Zürich studierte. Er wohnte dort bei einem Dr. Locher im «Mohrenkopf».

1849 machte er Exkursionen nach Engelberg und auf die Rigi, 1850 auf den Rautispitz im Glarnerland. Im Sommer desselben Jahres unternahm er eine grosse Reise nach La Chaux-de-Fonds, ans eidgenössische Turnfest, von da nach Lausanne, Genf, Freiburg, und über Bern, Solothurn, Olten wieder heim nach Lenzburg. Im August 1850 reiste er ans dreitägige Helvetierfest nach Langenthal. Er war dieser Verbindung, bei der sein Vater Ehrenmitglied war, mit Begeisterung beigetreten. Aus dem Sommer 1850 ist ein Schattenriss erhalten, der den jungen Medizinstudenten mit Mütze und Studentenband zeigt.

1851 findet in St. Gallen wieder ein Turnfest statt, das Jean besucht, und er benutzt die Gelegenheit, um das Appenzellerland zu erkunden. Im Herbst 1851 beginnt er mit seinen Auslandsemestern, die ihn zuerst nach Würzburg, dann ein Jahr später nach Prag und Wien führen werden. Er studiert fleissig, besucht aber auch Theater, Opern und Bälle. Die Briefe, die er nach Hause schreibt, geben uns interessante Einblicke in das Leben eines Schweizer Studenten an ausländischen Universitäten um die Mitte des letzten Jahrhunderts. In Prag erkrankt Jean im Frühjahr 1853 an Typhus, den er aber übersteht. Er reist dann in geschwächtem Zustand nach Wien, wo er 14 Tage nach seiner Ankunft schwer erkrankt und am 15. Mai 1853 an einem Nervenfieber stirbt.

Leider sind keine Briefe von Heinrich Fischer an seinen Sohn oder von Jean an «Papa» erhalten. Möglicherweise hatte der Vater nach dem Tod des Sohnes diese Korrespondenz zu sich genommen und auch bei seinem geheimnisvollen Verschwinden auf sich getragen. Dieser Sohn hatte ja für den verbitterten Vater alles bedeutet! Aus den sonstigen erhaltenen Briefen lässt sich auf ein gutes Verhältnis zum Vater schliessen. Es wird zwar gelegentlich angetönt, der Vater «sei wunderlich», doch ohne, dass sich der Sohn darüber beklagte. In einem Brief aus Würzburg (14. 12. 1851) bittet Jean seine Angehörigen in Merenschwand, diesen Brief auch an Papa weiterzuleiten.

In den Briefen, die nach Jeans Tod nach Hause gelangten, äussern die Studienkollegen, die von Jeans Sterben berichten, ein gewisses Befremden, dass Jean auch den Freunden gegenüber nie etwas über die komplizierten Familienverhältnisse erzählte, so dass sie Mühe gehabt hätten, die Adressen

Sonntag den 15. Mai, Nachts halb 11 Uhr, flarb am Cuphus, nach einem dreimodhenklichen Rrankenlager,

Berr Johann Tischer,

Candidat der Medizin,

24 Jahre alt, protestantischer Religion, geburtig aus Lenzburg in der Schweig.

Die üblidje Einlegnung der Leiche geschieft in der Pfarrkirche der Alfervorstadt, und von da aus findet das Leichenbegängniß, Mittwodi den 18., Nachmittags halb 4 Uhr, Statt, wohn summtliche Freunde und Bekannte des Derftorbenen hiermit freundschaftlichst eingeladen werden.

Wien, den 17. Mai 1853.

Die schweizerischen Studierenden der Medizin.

Todesanzeige von Johann Fischer, verfasst von den Freunden und Kommilitonen.

der Angehörigen zu finden. Dies zeigt uns, dass der sensible Johann, der so früh aus der heimischen Umgebung gerissen worden war, an dieser Situation wohl sehr gelitten hat.

Dass Jean das Medizin-Studium gewählt hatte, ist in dieser Familie nichts Aussergewöhnliches. Es gibt in der näheren und weiteren Verwandtschaft Ärzte:

Der Sohn eines Vetters von Heinrich Fischer, Peter Leonz Fischer, ²⁰³⁾ war Arzt in Merenschwand gewesen und sehr früh gestorben. Der Onkel von Jean, Peter Paul Brögli, Stiefbruder seines Vaters, war von 1838 an Arzt in Merenschwand. Der Arzt und spätere Regierungsrat Joachim Wey von Bremgarten war von Vaters und Mutters Seite mit Jean verwandt. Ein anderer Vetter Heinrich Fischers, von dessen Mutters Seite, war der Arzt Johann Josef Huber in Boswil, dessen Sohn Johann Jakob ebenfalls Arzt wurde. Auch der Bezirksarzt Josef Leonz Weibel (1805 – 1865) war verschwägert mit Jeans Tante Maria Anna Isler, geb. Fischer.

²⁰³⁾ Peter Leonz Fischer (1798 – 1829) war der jüngste Sohn des Gemeindeammanns von Merenschwand Johann Caspar Fischer.

²⁰⁴⁾ Niklaus Wegmüller, von Walkringen, Kanton Bern, erhielt für die Gemeinde Lenzburg die Niederlassungsbewilligung am 19. 5. 1848: Prot. Kl. Rat, XLVIII, 1848, 432.

Heinrich Fischers Schmerz um den toten Sohn hat in einem trotz seiner Unbeholfenheit ergreifenden Gedicht seinen Niederschlag gefunden. Das Gedicht zeigt uns auch, dass noch im Jahre 1853 Heinrich Fischer seine stillen Verehrer hatte. Der Verfasser ist der Lehrer Niklaus Wegmüller, der es mit folgender Widmung versehen hat: «Herrn Alt-Grossrath Heinrich Fischer im Freihof bei Lenzburg, dem Schweizerischen Biedermann in Rath und That, in Handel und Wandel, von seinem Verfasser und theilnehmenden Freunde N. Wegmüller». ²⁰⁴⁾

Erinnerung

Leb' wohl, mein Sohn, auf Wiedersehn In jenen lichten Zonen, Wo Gottes Lüfte reiner wehn, und sel'ge Geister wohnen! Dort werden wir uns wiedersehn, Den Rath des Himmels zu verstehn! –

Für dich schlug warm mein Vaterherz, Dein Glück war meine Wonne. Ich trutzte jedem Erdenschmerz Beim Glanze seiner Sonne. – Mein Stolz warst du, mein theurster Sohn, Seit deiner frühsten Kindheit schon!

Nur dir lebt ich noch ganz allein, Dich wünscht ich mir zum Erben; Mein letzt Verlangen sollt' es sein An deiner Brust zu sterben! Dann – gute Nacht – auf Wiedersehn In jenen sel'gen Himmelshöhn!

Doch anders hatt' es Gott im Sinn, –
Ich sollte hier noch weilen,
Dich aber rief Er zu sich hin,
Das höchste Glück zu theilen. –
Geniess es nun! Dein Heil allein
Kann dort wie hier mein Trost noch sein!

Zu früh, ach! wurd' es für dich Nacht! – Kaum lachte dir dein Morgen, Riefst du am Ziel: «Es ist vollbracht! Leb' wohl, du Welt voll Sorgen! Leb' wohl, leb' wohl, auf Wiedersehn In jenen sel'gen Himmelshöhn.» Gepflanzt hast du des Guten viel! Du nütztest deine Tage; Wie schien das Leben dir ein Spiel, – Nie Arbeit eine Plage. An dir verlor die Welt den Mann, Den sie nur schwer ersetzen kann! –

Zum Vorbild bleib dem Jüngling du, In Geist und Herz und Leben, Er lern' von dir mit Kraft und Ruh, Nach ächter Bildung streben! Dein Name werd' mit Ruhm genannt Von Allen, die dich hier gekannt!

Der einsame Heinrich Fischer nach dem Wegzug aus Merenschwand

Nach der Trennung von der Familie bezog Heinrich Fischer zuerst Wohnsitz bei seinem Freund, Regierungsrat Angliker in Niederlenz. Später wohnte er dann bis zum Bezug seines Neubaus am Schlossberg in Lenzburg. Einem Aufsatz von H. Rohr entnehme ich die folgenden Angaben: Wenige Tage nach der Aufnahme ins Bürgerrecht (für das er 2700 Franken entrichten musste) am 2. Juni 1837, kaufte Fischer von Abr. Wiedmer von Othmarsingen um 6300 Franken 5 Juchart Ackerland auf dem Lenzhardfeld, d.h. auf dem heutigen Areal der Konservenfabrik. Ein halbes Jahr später, am 8. Dezember, von Joh. Furter, Gemeinderat von Staufen, für 1500 Franken 1¼ Juchart auf dem Hammer, das ist das Feld unmittelbar oberhalb der heutigen Wisa-Gloria-Werke. Auf diesem Landstück gedachte Fischer für sich und seinen Sohn ein Haus zu bauen. Nach alter Sitte konnte er als Bürger der Stadt einen Zuschuss in Form von Bauholz erwarten. Im

²⁰⁵⁾ Angliker Joh. Rudolf, Grossrat, Regierungsrat. Dieser Aufenthalt ist ersichtlich aus einer Glosse im «Waldstätterboten» vom 8. 2. 1836, Nr. 12, 47: «Dieser Mensch (= Heinrich Fischer) hat, nachdem er das Freiamt angeführt auch sein Weib und seine Kinder das gleiche Schicksal fühlen lassen: Er hat sie im Stich gelassen und rupft nun Baumwolle bei Herrn Regierungsrath Angliker in Niederlenz.»

²⁰⁶⁾ Brief Fischers vom 20. Juni 1836.

²⁰⁷⁾ H. Rohr, Heinrich Fischer, Führer des Freiämtersturms von 1830, Bürger von Lenzburg, siehe Literaturverzeichnis.

Februar 1839 legte er dem Stadtrat seine Pläne vor, und dieser bewilligte ihm zum Bau 19 Träm-, 24 Mittler- und 28 Rafentannen, nebst 25 Gerüstestangen. Das Haus, das Fischer von Baumeister Joh. Strebel von Büblikon errichten liess, steht heute noch in fast unveränderter Form... oberhalb der Wisa-Gloria-Werke: ein schlichtes, klassizistisches Haus mit Lauben, gewölbten Kellern, mit Scheune und Schopf.»

Durch Zschokkes Roman «Der Freihof von Aarau» beeinflusst, ²⁰⁸⁾ nannte Fischer seinen Hof ganz bewusst «Freihof»; die Erklärung nämlich, die Zschokke in besagtem Roman für den Namen «Freihof» gibt, muss auf Fischers damalige seelische Verfassung anziehend gewirkt haben: «Zu jener Zeit hatte man in mehreren Städten "Freihöfe", wo jeder verfolgte Unglückliche Zuflucht und Sicherheit fand» (Seite 37). Das Haus ist innerhalb der typologischen Gliederung der traditionellen aargauischen Bauernhausformen ein «Sonderling», ²⁰⁹⁾ was auch wieder Schlüsse auf seinen Erbauer ziehen lässt.

Aus den Familienbriefen lässt sich herauslesen, dass Fischer als feste Angestellte nur eine Magd hatte und möglicherweise allein, nur mit Hilfe von Taglöhnern, seine Landwirtschaft betrieb. Von 1839 an sind ja keine weiteren Aktivitäten Fischers mehr bekannt. Der Sohn, der oft in Merenschwand in den Ferien weilte, besuchte die Stadtschulen von Lenzburg, später die Kantonsschule in Aarau, wo er bei einer Familie Kostgänger war. Im Jahre 1845 meldet Heinrich Fischer seiner Familie in Merenschwand, dass sein Sohn «mit den allerbesten Sitten- und Schulzeugnissen ausgerüstet, . . . in die Gemeinschaft der Protestantisch-Christlich-Gläubigen aufgenommen worden, was mir die grösste Freude, die ich in meiner Familie bis anhin noch erlebt habe, gewährt.»²¹⁰⁾

²⁰⁸⁾ siehe meinen Aufsatz über den Einfluss von Zschokkes Schriften auf Heinrich Fischer (vergleiche Anmerkung 104).

Das ist die Meinung von Walter Blaser, dem Spezialisten für Bauernhausformen im Kanton Aargau, aus dessen Brief, für den ich hier freundlich danke, ich noch folgende Feststellung entnehme: «Die herkömmlichen Bauernhäuser (im Aargau) sind Dreisässenhäuser (Wohnteil, Tenn und Stall unter einem Dach, genauer, unter einem First). Kreuzfirsten, wie dies beim «Freihof» der Fall ist (der First des Wohnteils und der First des Wirtschaftsteils stossen rechtwinklig aufeinander), charakterisieren das Haus des Appenzellerlandes und des Toggenburgs und kommen im Aargau nur ausnahmsweise vor. Denkbar ist, dass diese Bauweise hier mit der Persönlichkeit Fischers in Zusammenhang gebracht werden kann, indem er durch die Giebelständigkeit des Wohnhauses zur Strasse hin die «Präsentierseite» (gegenüber der unscheinbaren Traufseite) besser zur Geltung bringen wollte... Beim Mauerwerk lässt sich bei den unverputzten Partien der Mägenwilersandstein erkennen. Dieser ist insbesondere bei Fenster- und Türumrandungen (sofern nicht gestrichen), aber auch als Steinplatte vor der Stalltüre, als Gartenmauer neben dem Haupteingang sowie bei der Treppe hinter dem Haus sichtbar geblieben.»

²¹⁰⁾ Brief Heinrich Fischers vom 16. 3. 1845; Heinrich Fischer selbst hat jedoch diesen Schritt nie getan!

Es überrascht uns, dass Fischer, der doch so zurückgezogen in Lenzburg gelebt hatte, im Januar des Jahres 1851 doch nochmals in ein Gremium gewählt wurde. Die Wahlkreisversammlung Schafisheim wählte Heinrich Fischer schon im zweiten Wahlgang mit 249 (von insgesamt 468 Stimmen) als Wahlmann für die Revision der Verfassung. Dies zeugt doch von einer grossen Beliebtheit Fischers in der Gegend von Schafisheim! Fischer lehnte aber die ehrenvolle Wahl ab.²¹¹⁾

Wir müssen annehmen, Heinrich Fischers Landwirtschaftsbetrieb habe nicht viel abgeworfen, denn für das Universitätsstudium des Sohnes Jean wurde das nötige Geld bei dessen Paten, Joh. Leonhard Isler in Wohlen, aufgenommen. Die monatlichen Geldsendungen sind in Jeans Ausgaben-Tagebuch fein säuberlich aufgezeichnet. Der Pate starb wenige Wochen vor Jean, am 10. 2. 1853. Der einzige Schwiegersohn von Joh. Leonhard Isler, der Kaufmann Franz Xaver Meyer (1813 bis 1866), der sich mit Heinrich Fischers Nichte Maria Magdalena (1820 bis 1902) verehelicht hatte, machte sofort seine Ansprüche geltend und verlangte die ganze Studienschuld (rund 5000 alte Franken) im Herbst 1853 zurück. Die Begleichung dieser Schuld gab Anlass zu grossen Differenzen zwischen Heinrich Fischer und seiner Frau. Heinrich Fischer verlangte nämlich, die Mutter, die ja auf den Sohn hatte verzichten müssen, habe die Schuld zu begleichen. Aus den vorhandenen Briefen²¹²⁾ geht hervor, dass Oberrichter Müller vermittelnd wirkte und den Vater dazu brachte, sein Heimwesen «Freihof» am 17. November 1853 dem Lenzburger Lehrer J. J. Müller von Oberkulm zu verkaufen.²¹³⁾

Nach dem erfolgten Verkauf seines Hofes beginnt der letzte Zeitabschnitt in Heinrich Fischers Leben, in dem er keinen festen Wohnsitz mehr hat. Das Wohnrecht im Freihof, das ihm zwei Dachkammern sicherte, wird er nur selten und kurzfristig in Anspruch nehmen, da er ja mit dem neuen Besitzer im Rechts-Streit war. ²¹⁴⁾ So brachten es die Töchter, die alles daran setzten, fertig, dass der Vater nach zwanzig Jahren wieder den Weg in die Heimat zurück fand. Durch die grosse Erschütterung, die der Tod des hoffnungsvollen Sohnes mit sich gebracht hatte, konnte sich Heinrich Fischer von dem Gelübde lösen, von dem er eigenhändig in einem Brief geschrieben hatte, dass «ich mit freiem Willen den Grund und Boden Merenschwands nie mehr betreten werde.»²¹⁵⁾

²¹¹⁾ StA AG, Protokoll des Kleinen Rates vom 23. Januar 1851: Fischer Heinrich, alt Grossrat von Lenzburg, Ablehnung seiner Wahl zum Mitglied des Verfassungsrates aus dem Kreis Schafisheim (vom 15. Januar 1851).

²¹²⁾ Briefe Heinrich Fischers vom (?) Oktober 1853, 28. Januar 1854; (siehe Anhang). ²¹³⁾ An diesen Verkauf schloss sich später ein Prozess vor dem Bezirksgericht Lenzburg an (1854/55), in dem es um das Wohnrecht Heinrich Fischers und die Interpretation des schon bezahlten Drittels der Kaufsumme (Fr. 7142.85) ging. Bezirksgericht Lenzburg, Akten des Bezirksgerichts, Band LI und LII.

²¹⁴⁾ siehe Anmerkung 82.

²¹⁵⁾ Brief an den Gemeinderat von Merenschwand, vom 5. Mai 1836.

Am 8. Mai 1854 kam der Papa in einer Chaise, die mit Bücherkisten beladen war, an, lud diese aus, und wenige Tage später zog Heinrich Fischer wieder ganz im «Schwanen» ein, von den Töchtern mit grosser Freude, von der Gattin mit banger Ahnung erwartet.²¹⁶⁾

Von der überschwenglichen Freude der Töchter und der Stimmung in Merenschwand geben zwei Briefe der ältesten Tochter aus St. Katharinental beredtes Zeugnis:

Brief an Caroline vom Himmelfahrtstage 1854:

«Du würdest nicht zufrieden sein, wenn ich Dir für Deine zweite Freudenbotschaft nicht buchstäblich Dank sagte und Dich versicherte, dass durch Deine angeführten Beweise für die Heimkehr des lieben Papa die Zweifel in Freude sich auflösten. Du hast mir wirklich viel Überraschendes erzählt, denn nie hätte ich das Benehmen der Merenschwander erwartet. Es ist wirklich ein schöner Zug von ihnen, welcher deutlich zeigt, dass Papa früher doch ihre Achtung und Liebe besass, und dass ihnen viel daran liegt, die seine für die Zukunft wieder zu erwerben. – Ich möchte ebenso daraus entnehmen, dass sich während der aufgeregten Zeit doch niemand an ihm vergriffen haben würde. Gewiss, der gute Papa sieht erst jetzt recht ein, wieviele Freunden (sic) im Laufe so langer Zeit für ihn verloren gingen. Möge alle die Theilnahme und Freudenbezeugungen, welche von nah und fern so freundlich entgegenwinken, sein Herz fesseln und die Liebe und das Zutrauen an die Bewohner seines Heimatlandes, damit er sich für immer glücklich fühlt...»

Brief an die Mama vom 5. Juli 1854:

«Ich darf es nicht unterlassen diesmal meine Antwort an Karoline mit einigen Zeilen zu begleiten... Unsere Familienverhältnisse haben sich durch Papas Benehmen neu gestaltet, und ich hoffe vertrauensvoll zu Gott, so wie ich es Ihnen besonders herzlich wünsche, nicht bloss zur allgemeinen augenblicklichen Freude, sondern zum dauernden Glück der lieben Meinigen, und vorzüglich zu Ihrem Troste und zur Ruhe in Ihren – wie ich glaube – geschäftsmüden Tagen. - Freut sich Alles und sogar Viele, die den Papa persönlich gar nicht kennen, um unseres Glückes willen bis zu Thränen, wie herzlich muss ich mir erst Ihre Freude vorstellen, wenn ich zurückdenke, wie sehr Sie sich der keineswegs erhebenden Trennung wegen gekränkt, vom gesellschaftlichen Leben zurückgezogen; wenn ich bedenke, in welche Fatalitäten Sie unsere Landökonomie verwickelte, und welche Unannehmlichkeiten Ihnen durch die Dienstbothen und in diesen von den Dorfbewohnern bereitet wurden; zurückdenke, wie oft Sie sich beklagten, keinen Tochtermann zu erhalten, der Ihnen diese Last abnähme, und endlich mit wonnigem und opferndem Gefühl der Hoffnung sich hingeben, im Sohn eine Stütze zu erhalten; wie lebhaft, sage ich, muss Ihre Freude wohl sein, da Sie den durch eigene Wahl getroffenen, und durch das heilige Sakrament

²¹⁶⁾ Tagebuch von Anna Maria Fischer-Michel über die Zeit, da ihr Gatte Heinrich Fischer wieder in Merenschwand weilte; siehe Anhang 134

der Ehe von Gott Ihnen beigeordneten Mann so ehrenvoll wieder als Gatten an der Seite haben, der die beklagten Übel hebt, Sie schützt und das einem Weibe sonst nicht angemessene Geschäft des Landbaues besorgt.»

Leider sind diese hoffnungsfrohen Wünsche und idealen Zukunftsvisionen der Töchter nicht in Erfüllung gegangen, sondern das, was die Mutter und Gattin später ihrem Tagebuch anvertraute: «Ich fürchtete mich sozusagen vor dieser unerwarteten Rückkehr, und meine Ahnung hat mich nicht getäuscht.»

Frau Fischer hatte sicher nicht dieselbe enthusiastische Freude empfunden über die Rückkehr ihres Gatten, nach zwanzig langen Jahren der Trennung. Heinrich Fischer wollte sofort wieder Hausherr sein, bezog auch nicht das ihm von der Gattin bereitgestellte Zimmer, sondern «den oberen Saal.» «Anfänglich schickte er sich in unsere Ordnungen», schreibt Frau Fischer, «ass und trank mit uns». Doch schon bald zeigte er ein eigentümliches Benehmen: «Wenn ihm etwas Besonderes gekocht wurde, wies er es zurück, bis jemand davon ass.»

Die kleinen Reibereien des Alltags häuften sich. Heinrich Fischer hatte ja so viele Jahre nach eigenem Gutdünken wirklich als «Sonderling» gelebt! In Frau Fischers Bericht lesen wir: «Bald fing er an, wider meinen Willen zu befehlen. Wenn ich ihn aber zu etwas aufforderte, so 'hatte er nichts zu befehlen, ginge ihn nichts an, nur den Beistand'; dieser solle meine Unordnung in Ordnung bringen... Bald gefiel ihm die Kost nicht mehr und war schlecht; der Kaffee war Cichorie; er fing an nur Milch zu trinken statt Kaffee.» Heinrich Fischer vernachlässigte auch seine Kleidung, richtete im Gasthaus Unordnung an. Caroline musste ihn rügen, er solle «nicht immer schmutziges Geschirr unter sauberes mischen».

Das Verhältnis zum alten, kranken Pfarrer Groth muss sich aber doch irgendwie gebessert haben. In Frau Fischers Tagebuch steht nämlich, Fischer sei bei ihm vorbeigegangen, bevor er im Prozess von Lenzburg im Januar 1855 den Eid ablegen musste. Als der Pfarrer starb (21. Januar 1855), hätte Fischer sogar gerne im «Schwanen» das Leichenmahl übernommen, «wahrscheinlich, um sich auszusprechen. Ich wies aber (das Leichenmahl) aus genug Gründen ab.»²¹⁷⁾

Als die Beerdigung des Pfarrers stattfand, war Fischer krank, «war heiser, klagte über Brustleiden, er müsse büssen und war froh, da zu bleiben an der Beerdigung von H. Pfarrer».

All diese Bemerkungen von Frau Fischer zeigen deutlich, welch gespaltene Haltung Heinrich Fischer immer noch gegenüber der Geistlichkeit hatte. Beim Tod seines ehemaligen Gegenspielers benahm er sich ganz widersprüchlich, einerseits zeigte er Freude, andrerseits «faselte er den ganzen Tag von ihm», sprach «unsinniges Zeug», dass die Gäste meinten, «er sei im Rausch, habe den Verstand verloren..., sein Aussehen schien so verwirrt wie seine Reden».

²¹⁷⁾ Tagebuch von Frau Fischer Seite 10.

In diesen Monaten, die er in Merenschwand verbrachte (Mai 54 bis etwa Februar 55), verschwand Heinrich Fischer mehrmals, oft tagelang, ohne zu sagen, wohin, und einmal, nach einem heftigen Auftritt, fielen die bekannten Worte²¹⁸⁾: «er werde enden, bevor mans erwarte».

Schon kurze Zeit nach der Rückkehr begann Heinrich Fischer, meist allein seine Mahlzeiten einzunehmen, oft auch das Essen zu verweigern und ziellos in den Feldern herumzuschweifen. Seine «Wunderlichkeit» verunmöglichte das Leben in einer Hausgemeinschaft. Heute würden wir dieses Benehmen – oft spassen und guter Laune sein, «sich mit den Gästen unterhalten», dann wieder tagelang mit niemandem sprechen; meinen, «die Suppe sei vergiftet»²¹⁹⁾ – als Symptome eines seelischen Leidens deuten. – Mit Caroline scheint Heinrich Fischer noch am besten ausgekommen zu sein, während Babette, wie die Mutter, sich ganz zurückzog. Von Josephine ist in diesem Tagebuch eigenartigerweise kaum die Rede. Dieses Tagebuch, ohne genaue Datumsangabe, hört irgendwann im Februar 1855 auf, als er Merenschwandund wieder verliess; von da an besteht in den hinterlassenen Schriften eine Lücke, die bis zu Babettes Tod am 17. Juni 1856 dauert. Vom Wegzug aus Merenschwand (das er übrigens gelegentlich immer wieder aufsuchte) bis zum endgültigen Verschwinden im Sommer 1861 führte Heinrich Fischer ein unstetes Leben, gab die Schriften bald hier, bald dort ab. Verbürgt sind Aufenthalte in Maschwanden (1856 und 1857), 220) Lenzburg (1857 und 1858), Jonen bei Bremgarten und vor allem Cham (1857, 1858, 1860). 221) Einer der sporadisch erfolgten Aufenthalte in Merenschwand muss kurz vor dem Verschwinden stattgefunden haben, wie es aus einem Brief von Josephine vom 9. Juni 1861 hervorgeht.²²²⁾

So sehen wir, wie der einsame Heinrich Fischer sich irgendwie ständig «auf der Flucht» befand, und wie die schon lange in ihm schlummernde Krankheit die Seinen während all den Jahren schwer beunruhigte.

²¹⁸⁾ Im Tagebuch Frau Fischers auf Seite 9 (A. Büchi bringt diesen Ausspruch Seite 15).

²¹⁹⁾ Alle Zitate aus dem Tagebuch Frau Fischers.

²²⁰⁾ Quittung für bezahlte Kost und Logis vom 29. Dezember 1856, 19. April 1857, 30. April 1857, 13. November 1858.

²²¹⁾ Gemeinde-Archiv Cham, «Deponierte Schriften» (abgegeben: 1857, 13. April; 1858, 23. November; 1860, 1. Februar; ausgehändigt: 1859, 7. Januar; 1860, 16. 10.).

So schreibt Josephine am 9. Juni 1861, als die Familie Fischer im bereits verkauften «Schwanen» noch Wohnrecht besass: «Mama reiste den Montag nachmittag heim und traf, wie sie mir jetzt geschrieben hat, den Papa nicht zu Hause... Seine Wunderlichkeit sei während Mamas Abreise so gestiegen, dass Hr. Staub ihm förmlich die Türe gewiesen habe...» Zum besseren Verständnis der Situation: Während Frau Fischer an Josephines Hochzeit in St. Katharinental und später noch ein paar Tage in Frauenfeld verbrachte, muss also Papa in Merenschwand geweilt haben. Der im Brief erwähnte Hr. Staub ist der neue Besitzer des «Schwanen».

Das tragische Verschwinden des Heinrich Fischer

Chronologie der Ereignisse und Deutung der Familie

Es war im Jahre 1861 ein vielversprechender Frühling für die Familie Fischer angebrochen. Endlich war eine Hochzeit in Aussicht. Josephine hatte das Datum ihrer Vermählung in der Klosterkirche von St. Katharinental bei Diessenhofen auf den 27. Mai festgesetzt. Bräutigam war der junge Fürsprecher Carl Rogg, Sohn des Klosterverwalters.

Seit der «Schwanen» im Vorjahr verkauft worden war, gab es nicht mehr so viel zu tun in Haus und Hof, und Frau Fischer und Josephine waren mit der Aussteuer und den Vorbereitungen zur Hochzeit beschäftigt. Caroline weilte, wohl seit dem Verkauf des «Schwanen», als Gouvernante auf Schloss Laufen am Rheinfall. Bei der Hochzeit war der Papa nicht anwesend, obwohl aus einer Bemerkung im Brief vom 25. Juni 1861 ersichtlich ist, dass ein Besuch in St. Katharinental nicht als etwas Unmögliches erscheint, also Heinrich Fischer seine älteste Tochter wohl gelegentlich im Kloster aufgesucht hat. Als Vertreter der Familie Fischer waren nur die Brautmutter und Caroline als Brautjungfer anwesend. Die Gästeliste zeigt keine weiteren Personen aus Merenschwand, was als eine Distanzierung von der Merenschwander Verwandtschaft aufgefasst werden kann. H. H. Kammerer Rogg aus Frauenfeld, ein Verwandter, gab das Brautpaar zusammen.

Anschliessend an das Fest war Frau Fischer einige Tage beim späteren Oberrichter Ramsperger in Frauenfeld eingeladen, während Caroline sofort nach Schloss Laufen zurückkehrte und die Neuvermählten die vierzehntägige Hochzeitsreise nach München antraten.

In diesen Tagen weilte Heinrich Fischer das letzte Mal in Merenschwand. Josephine, die eben von der Hochzeitsreise zurückgekehrt ist, zitiert am 9. Juni aus einem Brief ihrer Mutter, die von Frauenfeld heimkehrte und «den Papa nicht zuhause antraf»: ²²³⁾ «...er soll bei Gemeindeammann Wicki 60 Fanken entlehnt haben, ihm den Zimmerschlüssel übergeben und gesagt haben, er wolle eine Reise machen... Man hat nun vernommen, dass er sich in Cham ²²⁴⁾ überall nach einem Logie umgesehen, und abgewiesen, dann nach Art(h) über den See gefahren sei, um zu einer Tochter aus der Büzen zu gehen, die ihn wahrscheinlich aufnehmen werde. Trübe Aussichten, nicht wahr?» Am 25. Juni schreibt dann Josephine ganz aufgeregt ihrer Schwester Caroline (dieser Brief wird ohne Kürzung wiedergegeben): «Ohne Deine Antwort abzuwarten, nehme die Feder zur Hand, um wieder

²²³⁾ Brief von Josephine an Caroline vom 9. Juni 1861.

Der Aufenthalt im «Schlüssel» in Cham, der von Büchi (Seite 1) und zurückgehend auf diesen auch von Wiederkehr erwähnt wird, dürfte sich auf diesen Brief-Passus und mündliche Mitteilungen von Fischers Töchtern an Albert Büchi beziehen. – Bützen, Gemeinde Hünenberg ZG.

an Dich zu schreiben. So viel ich mich entsinne benachrichtigte Dich schon früher, dass Papa nicht mehr daheim sei. – Letzten Donnerstag nun erhielten wir einen Brief von Cham aus, an Carl adressiert, und daneben einen anderen, oder besser ein Couvert, worin die zwei Coffer Schlüssel verpackt waren. Der Inhalt des Briefes ist wörtlich folgender: «Hiermit übersende Ihnen den Rest meiner zeitlichen Güter, in meinem Coffer. Für meine grosse Reise, die ich, ohne länger zu zögern, / und die Christus auch gemacht hat / habe ich Geld im Überfluss. Lebt wohl und der Friede sei mit Ihnen und Ihrer Frau Josephine Fischer, so lange Ihr lebet. — Dieser Inhalt beunruhigte mich zwar; ich wollte und konnte aber darin nichts Anderes entdecken, als eine jener Drohungen, die er in letzter Zeit so oft wiederholte; und daneben die Erwartung einer Einladung von unserer Seite.

Du kennst nun meine Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung und wirst leicht begreifen, dass ich Letztere ignorierend, und auf Erstere von ihnen kein Gewicht legen wollend, ihm am folgenden Tage einen Brief schrieb, worin ich ihm einfach mein Bedauern, über die abermalige Entfernung von Merenschwand ausdrückte und ihn dann aufforderte, wieder dorthin zurückzukehren, und dort seinen Coffer in Empfang zu nehmen, den ich sogleich nach seinem Eintreffen, an Mamma zurück senden werde. Diesen Brief chargierte ich, und derselbe kam schon am Sontage wieder zurück, mit der Bemerkung: Ist von hier verreist. Dies nun, und sein persönliches Ausbleiben bei uns, beunruhigte uns, und wir liessen nun den Coffer, der schon Samstags hier eintraf und inzwischen im Hausgange stehen geblieben war, durch den Schlosser öffnen, da wir die geheime Vorrichtung des Merkschlosses nicht kannten. Bei der Durchsuchung des Inhaltes, fanden wir wirklich, alle seine Habseligkeiten vor, bis auf das, was er gerade am Leibe getragen haben musste; sogar die Uhr, sammt seinen zwei goldenen Ringen. -

Auch seine Schriften alle; die Ausrechnung, die er mit Vinzenz Müller hatte beweist, dass dieser ihm 10 000 Franken schuldig ist. Auf dieser Einzahlung hat Papa noch vor dem Einpacken mit Bleistift bemerkt, dass er für diese Summe noch keine Obligation besitze, und jener ihm überdies noch eine andere wichtige Quittung, die er beschreibt, bis jetzt vorenthalten habe. – Was lässt sich nun aus All diesem schliessen?! Ein fester Vorsatz, den er fasste, seine Drohung auszuführen, als er dies Alles an uns vers [chickte]? Eine furchtbare Ahnung befällt mich! Welche Schande,! welches Maass des Unglücks wäre das für unsere schwer heimgesuchte Familie. Ich habe indessen noch schwache Hoffnung, er könnte sich vielleicht bei Dir oder Johanna befinden, bevor er hierher kommen wollte; bitte, gib mir doch bald Nachricht hierüber. Ich schrieb gestern auch an Mamma, theilte ihr Alles mit, und ersuchte sie, mir Hr. Ob. R. [Oberrichter Müller in Muri] Rücksprache zu nehmen, was zu thun sei; und mich bald davon zu benachrichtigen. An Johanna getraue mir noch nicht zu schreiben, da ihre Briefe geöffnet werden. –

Gott geb, dass meine Befürchtungen falsch seien, und Alles sich zum Guten wende!!

Leb wohl, liebe Schwester! Gott erhalte Dich gesund. Viele herzliche Grüsse von Carl und Deiner Josephine R.»

Aus dem Brief Josephines vom 3. Juli²²⁵⁾ ist folgende Passage aufschlussreich: «Gestern beantwortete ich einen Brief von Hr. Oberrichter²²⁶⁾ worin er mir über alles Aufschluss ertheilt, was ich von Mamma zu wissen wünschte. Sie leidet gegenwärtig an rheumatischen Schmerzen, und hat ihm, wie es scheint, deswegen den Auftrag dazu gegeben. Man weiss zuhause ebenfalls nichts von Papa; er ist eben von Cham verreist, und muss seinen Coffer auch bis Zürich begleitet haben; da uns der Überbringer desselben meldete, es werde diesen Abend noch Jemand ankommen; so habe es der Zürcher Bote gesagt, der denselben gebracht habe. Er hat sich also von dort an unsichtbar gemacht. Hr. Oberrichter ist der Ansicht, man müsse gute oder schlimme Nachrichten abwarten und könne sonst nichts thun; Wir werden schlimme noch früh genug erfahren, und gute sind immer noch gut, auch wenn sie spät eintreffen.»

Wir sehen also, dass die Familie irgendwie die Verantwortung ganz Oberrichter Müller übergeben hat, und dass das von nun an ängstlich befolgte Stillschweigen über das Verschwinden fatale Folgen haben wird, denn, wenn Heinrich Fischer sich auch schon früher den Seinen oft durch eine Flucht entzogen hat, so wäre es doch angezeigt gewesen, nach etwa drei Wochen öffentliche Nachforschungen anzustellen, vor allem, da auch das Problem dieser 10'000 Franken, das im Brief vom 22. Juni angetönt ist, bis heute nicht gelöst ist. Aus den folgenden Briefpassagen ist zwar ersichtlich, dass Oberrichter Müller nicht müssig blieb und privat ständig Forschungen anstellte. Wir müssen uns natürlich auch die damalige Situation lebhaft vorstellen, dass nämlich die betroffenen Personen, die Mutter und die drei Töchter, jede an einem andern Orte wohnten und nur brieflich miteinander in Kontakt sein konnten. Die grösste Sorge war die Möglichkeit, dass sich Heinrich Fischer ein Leid angetan habe; diese Sorge, obwohl berechtigt, schliesst aber noch heute die andern Versionen, «eine grosse Reise» oder ein Verbrechen, nicht vollständig aus. Der Freitod wäre für jene Gesellschaftsschicht der damaligen Zeit, zu der die Familie Fischer gehörte, die grösste Belastung gewesen, die ja auch ein religiöses Begräbnis verunmöglicht hätte. Caroline aus Laufen schreibt am 15. Juli unter anderem folgendes an Josephine:227)

«Die Angst wegen Papa liess mir keine Ruhe. Ich habe Hr. Vinzenz Müller geschrieben, und denselben einfach gefragt, ob Papa in jüngster Zeit bei ihm gewesen sei, und ob er Geld von ihm empfangen habe? Obgleich mir nun Müller nicht die gewünschte Antwort ertheilte, glaube ich doch, aus seinem

²²⁵⁾ Brief Josephines an Caroline vom 3. Juli 1861.

²²⁶⁾ Oberrichter Müller in Muri, Beistand von Frau Fischer.

²²⁷⁾ Brief vom 15. Juli 1861.

Briefe entnehmen zu können, dass er nie bei ihm war und auch nichts erhalten hat; indem er ihn noch immer in Cham wohnhaft glaubt, wohin er ihm schreiben will. Wenn Müller an ihn schreibt, wird ein Brief ohne Zweifel von Hr. Wüst²²⁸⁾ nach Frauenfeld gesendet...

Schon sind es nun über drei Wochen, dass Ihr Koffer und Brief erhieltet; und noch haben wir keine Nachricht von dem Verschwundenen. Das Sümmchen Geld muss ihm ja längst ausgegangen sein, da er von Müller nichts erhielt. - Wo könnte er sich denn aufhalten? In Cham, Arth oder Merenschwand, das wäre das einzig mögliche; und dort ist er nicht, sonst hätte es die Mamma erfahren und uns berichtet. Ich fürchte das Schlimmste. Papa ist seit dem Tod Jean's nicht mehr der Nähmliche. Seine Kraft ist seitdem gebrochen und oft glaubte ich in gewissen Momenten eine Art Geistesstörung bei ihm zu bemerken. Wie leicht kann er sich in einer solchen Anwandlung ein Leid zugefügt haben, besonders, da ihn Müller in eine so kritische, fatale Lage versetzt hat. – Und wenn dem so wäre, und man allmählig Kenntnis davon hat, was wird die öffentliche Meinung von unserer bisherigen scheinbaren Gleichgültigkeit halten? Nach drei Wochen keine Nachfrage, - keine Kunde von ihm. Wenn auch keine Spur sich von ihm finden lässt, so werden doch endlich die Behörden nach ihm fragen. Er hat bis jetzt sicher auch sein Vermögen versteuert, und das wird noch geschehen müssen. Und wenn er nicht da ist, was dann? - Was antworten? - dass er wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert sei, indem er seine Koffer zurückliess und in einigen Zeilen meldete, er wolle eine Reise machen. Das schiene mir das Natürlichste und die klügste Antwort...

Es wäre das Alles auch sehr gedenkbar oder glaubwürdig, sofern er Barschaft genug hatte. – Schon mancher hat das Gleiche gethan. – In Cham sagte er, er gehe nach Frauenfeld, damit man wegen ihm beruhigt sei, und Dir liess er melden, dass er nachkomme, damit man ihn nicht aufsuche und von seinem Vorsatz abbringe. Jedenfalls ist er sehr weit fort gegangen. – Aber, liebe Schwester, welch traurige Abhandlung, und doch finde ich's nöthig und wünsche, dass Ihr alles wohl erwäget – und zur rechten Zeit. — Schon als Du mir seine Abreise von M. ²²⁹⁾ berichtetest, war ich von einer bangen Ahnung erfüllt, und ich bedaure manchmal, dass ich mich von zu Hause entfernt habe; vielleicht wäre er dann auch nicht fort gegangen? – Ich fühle, dass all meine Lebensfreude dahin ist. So viel Leid und Unglück zu tragen, geht über meine Kräfte . . .»

Am 22. Juli schreibt dann Josephine an Caroline, nachdem sie endlich Johanna in St. Katharinental hatte aufsuchen können, und teilte ihr das Ergebnis der Besprechung mit:

«Sie (Frau Johanna) scheint von der Nachricht nicht im Mindesten überrascht, äusserte vielmehr, man habe ja immer dergleichen erwarten können. Sie ist beruhigt und ergeben in Gottes Willen und empfiehlt Dir und uns

²²⁸⁾ Wüst hatte Fischer in Cham ein Zimmer vermietet.

M = Merenschwand.

Allen das Gleiche. Meint auch, man müsse keinen Lärm machen, sondern dem Zufall irgendwie eine Aufklärung überlassen, inzwischen sich aber mit Vorsicht über V. Müllers Verhältnisse erkundigen . . . Auch H. Verwalter²³⁰⁾ ist der gleichen Ansicht. Carl wollte ihn über Alles berathen und theilte ihm deswegen die ganze Sache mit. Nun hat er nach seiner Anweisung unter anderem über den Coffer ein genaues Verzeichniss 231) aufzunehmen, dasselbe zur Anerkennung Hr. Oberrichter Müller zu übermitteln und sich mit ihm behufs V. Müllers Verhältnissen ins Einverständniss zu setzen. Letzterer hat wirklich an Papa nach Cham geschrieben und ihm Deinen Brief nebst Copie der an Dich gerichteten Antwort beigelegt. Wir erhielten seinen Brief von dort aus, einen Tag vor dem Deinigen; wussten also schon, was Du gethan hattest. Ich nahm schon zum Voraus des Bestimmtesten an, dass Du mit Deiner Bemühung kein anderes Resultat erwirken würdest. Er schrieb Papa, dass er aus Deinem Brief entnehme, er sei in Geldschwierigkeit; er tröstet ihn dann, dass auf Ende des Monats die Sache sich besser gestalten werde; und er dann persönlich kommen und die Sache in Ordnung bringen werde . . . Wir bewahren natürlich alle diese Schriften sorgfältig auf; sie können uns einst als Belege dienen . . .»²³²⁾

Johanna schreibt ihrerseits nach Josephines Besuch auch sofort an Caroline:²³³⁾

«Alles, was geschehen ist, muss sehr versteckt vorgenommen und von den weiteren Umständen begünstigt worden sein, sonst wäre im Lauf von drei Wochen etwas davon offiziell geworden. So drückend die Sache für uns ist, so steht uns keine vernünftigere Haltung offen, als sie der göttlichen Vorsehung zu überlassen und in Ruhe und demütiger Ergebung zu sagen: Ehre sei Gott in allen Dingen.

Das ist die Waffe, mit der ich schmerzliche Gedanken und Gefühle verdränge. Es ist ja nicht unangedeutet gekommen, und nützt jetzt alles Kalender machen ^{233a)} nichts. Die erste und eigentliche Veranlassung dazu konnte man der Vorsehung durch Wegnahme des Johan beilegen. Alles übrige wäre ohne sie nicht erfolgt. So kann man eigentlich mit Grund nicht behaupten, dies oder jenes hätte es verhütet.

Der erste und grösste Jammer, den die Eigenliebe erhebt, ist, was wird man dazu sagen? Darüber dürfen wir uns nicht zu sehr, oder gar nicht grämen. Und wenn auch! Es ist ja schon viele Jahre, und was gesprochen und

²³⁰⁾ Josephines Schwiegervater, Klosterverwalter von St. Katharinental

²³¹⁾ Das Verzeichnis befindet sich auf Seite 103.

Diese Belege sind nicht im Familienarchiv. Sie sind demnach an einer offiziellen Stelle bei späteren Verhandlungen als Beweise gebraucht worden. Weder in Aarau, Muri, Lenzburg noch in Merenschwand konnte etwas über diese Vermögensverhandlungen gefunden werden.

²³³⁾ Brief von Johanna vom 22. Juli 1861.

^{233a)} «Kalender machen»: nachsinnen, in Gedanken (bes. in trübe) vertieft sein (Schw. Id. 3, 195).

geurtheilt worden und wird damit nur fortgesetzt. Inbezug auf Gott trösten wir uns mit dem verwirrten Zustand und der vielleicht entschuldigenden Meinung, die bei ihm Barmherzigkeit finden wird. Und thun wir im übrigen das unsere. Wie dunkel der Schatten ist, er hätte in anderer Weise noch trüber werden können. Denken wir nur, Gott lässt uns gewiss nur das beste zu und werfen wir uns mit kindlichem, stillem Sinn in seine väterlichen Arme. Mehr kann ich Dir nicht sagen.»

In einem Nachtrag fügt dann Johanna doch noch folgendes bei, was ihre widersprüchlichen Gefühle offenbart:

«Mir fiel der Gedanke bei, Papa könnte sich vielleicht, um weniger erkannt zu werden, seinen Heimatschein von Lenzburg verschafft und zu einer Pilger-Bettelreise entschlossen haben, und auf eine solche Weise, vielleicht in einer Art Bedienung der Mitleidigen sich fortzubringen suchen. Dies wäre ja auch dem Herrn ähnlich! Etwas anderes will mir immer unmöglich erscheinen.»

Am 7. August schreibt dann Josephine an Caroline:

«Letzten Sonntag als am Dominikusfest (4. August) waren wir wieder in St. Katharinental. Nach dem Mittagessen hatte ich noch eine Besprechung mit Frau Johanna. Auf einmal hat sie nun den Gedanken erfasst, Papa treibe sich als Bettler, oder Knecht in der Welt herum, und zwar mit Hilfe eines falschen Heimatscheins; wollte Gott, es wäre so! Allein, ich kann ihre Ansicht unmöglich theilen und finde dabei doch keinen Grund zu einer besseren Hoffnung. Mama wähnte, er sei nach langem Harren doch zu uns gekommen; und war von meinen gegentheiligen Nachrichten sehr unangenehm berührt. Überall, daheim, glaubt man ihn ganz bestimmt hier; und sie hat natürlich diese Ansicht noch nie widerlegt.»

Der geheimnisvolle Koffer: Fragen ohne Antwort.

Aus den Familienbriefen kann die Botschaft, die Heinrich Fischer eventuell noch hatte übermitteln wollen, nicht entschlüsselt werden. Hätte Heinrich Fischer wirklich eine grosse Reise beabsichtigt, bei der ihm diese Habseligkeiten hinderlich gewesen wären, so wäre ihm mit gutem Grund das grosse «Roggen Haus»²³⁴⁾ in Frauenfeld der beste Ort zur Aufbewahrung gewesen, da ja Frau Fischer im «Schwanen» derzeitig nur ein kurz befristetes Wohnrecht besass und ihre spätere definitive Wohnung noch gar nicht feststand. Im Koffer befand sich ja wirklich alles, was ihm auf seinem unsteten Wanderleben seit 1855 teuer gewesen war: Die Briefe von Jean, dessen Ausgabentagebuch, Schriften zum Dezemberzug von 1830, Broschüren über den Aargau, seine Petschaft und, wie wir aus dem Brief Josephines vom 25. Juni erfahren, «sogar die Uhr sammt seinen zwei goldenen Ringen».

Nun sind aber in dem offiziellen Verzeichnis Ringe und Uhr nicht vermerkt. Warum wohl? Einer der Ringe, der Siegelring, wird bis heute in der Familie

²³⁴⁾ «Stadtschreiberhaus» der Familie Rogg, heute Volksbank.

aufbewahrt. Von der Uhr und einem zweiten Ring Heinrich Fischers war in der Familientradition nie die Rede gewesen. Hingegen sind die politischen Broschüren über den Aargau auf uns gekommen, ebenfalls der Bürgerbrief von Lenzburg.

Wenn wir unter «Jeans letzten Briefen» jene an Mutter und Schwestern verstehen, so wären sie erhalten geblieben, sollte es sich aber um Briefe an Papa handeln, so würde sich wieder die Frage stellen, warum denn diese nicht auch pietätvoll aufbewahrt wurden, nachdem ja das «Ausgabentagebuch» Jeans erhalten geblieben ist? Leider sind die «zwei Pakete Briefe», die über so vieles Auskunft geben könnten, nicht mehr vorhanden, weder die «amtlichen Briefe» noch auch die Korrespondenz mit Michael Groth und «Lieutenant Fischer» (einem Vetter Heinrich Fischers, der, wie sein Vater, ganz auf der Seite des Pfarrers stand). Diese Briefe wurden wohl von der Familie vernichtet, die zur Zeit des Kulturkampfes jedes Wiederaufleben der historischen Bedeutung Heinrich Fischers verhindern wollte. – Die Schuldtitel inbezug auf Vinzenz Müller, Lenzburg, wurden sicher für amtliche Untersuchungen gebraucht; sie, wie überhaupt die Vermögenslage Heinrich Fischers vor dem Verschwinden, sind bis heute ein Rätsel geblieben. Wäre der Koffer mit seinem Inhalt unangetastet auf uns gekommen, welche Fundgrube für die historische Forschung wäre das gewesen! Es folgt nun das Verzeichnis, wie es, von Josephine eigenhändig geschrieben, auf uns gekommen ist:

Verzeichniss der in Papas Coffer befindlichen Gegenstände

- Paar schwarztuchene Hosen ein schwarztuchener Frack ein seidensammet Gilet ein weisses piquet Gilet
- 11 Hemden
 - 6 Waschtücher
- 6 Nastücher
- 2 weisse Halstücher
- 3 seidene und 1 Crêphalstuch
- 8 Hemderkragen
- 4 Paar Strümpfe
- 1½ Paar Socken eine Reisetasche zwei Paar Winterhandstösse
- 10 Stück kleine eiserne Instrument
- 3 Cigarrenétuies, wovon eines voll Nägel
- 1 Paar Spooren
- 1 hölzerner Schuhleist

- Nageleisen eine Wachstuchkappe
- 2 leinerne Nachtkappen
- 2 Reisestöcke
- 1 seidener Regenschirm
- 1 Tabaksbeutel verschiedene Schnüre verschiedene Kleiderrestchen
- 2 Strumpfbänder
- 1 Paar gehäkelte Hosenträger
- 3 Paar Handschuhe eine Schachtel
- 2 lederne Geldbeutel
- 1 Kleiderbürste
- 1 Haarbürste
- 1 Rasiermesser
- 1 Sakmesser
- 1 Federmesser und Falzbein
- 1 Petschaft
- 1 Tintengefäss kleine Schächtelchen mit Faden, Knöpfe e. c. t.
- 1 Bruchband
- 1 Brieftasche
- 1 Karte der Schweiz
- 3 ältere Broschüren
- 1 Schreibkalender
- 1 Schreibteeke mit Schreibpapier verschiedene Broschüren, namentlich über die aargauische Verfassungsrevision mit Jeans sel. letzten Briefen Broschüren über die Aargauische Verfassung
- 1 Paket verschiedene Correspondenzen
- 1 Zins und Markzinsberechner
- 1 Paket amtliche Briefe an Hr. Fischer v. 1829, 30, 31
- 1 Paket Schriften betreffend Michael Groth,

Lieutenant Fischer u. H. Fischer

Schriften über die 1830 Revolution im Kt. Aargau eine Brieftasche enthaltend:

- 1. den Bürgerbrief von Lenzburg
- 2. eine Ausrechnung mit Vinzenz Müller, worin sich dieser als Schuldner von Fr. 10000 an H. Fischer bekennt
- 3. Vinzenz Müllers Correspondenzen an Papa
- 4. einige Quittungen für bezahltes Logie e. c. t.
- 5. Tagebuch von Jean selig

Heinrich Fischer im Urteil seiner Zeitgenossen und der Geschichtsschreibung

Da Heinrich Fischer schon zu Lebzeiten im Kreuzfeuer heftigster Auseinandersetzungen stand, sind auch ganz verschiedene Würdigungen seiner Tat und seines Charakters auf uns gekommen. Ich möchte die Urteile von Zeitgenossen und die späterer Historiker einander gegenüberstellen.

Meyer von Knonau berichtet in seinen «Lebenserinnerungen» 235) vom Januar 1831, als er zur Tagsatzung in Luzern weilte, was von Fischer gesagt wurde, und wie eine persönliche Begegnung mit Fischer auf ihn wirkte: «... Unter solchen Aussichten traf am Abend des 23. Januar (1831) die Nachricht in Luzern ein, Fischer, der damals noch in hohem Ansehen stand, biete im Freiamt seine Einverstandenen zu einem Zug nach Basel auf.» Meyer von Knonau konnte dann durch Briefe Fischer von diesem Zug abhalten. «Fischer sei für den Augenblick beruhigt». Etwas später kam es dann zur Begegnung zwischen den beiden, die so beschrieben wird: «Eine auffallende Erscheinung war an einem Abend Fischer von Merischwanden, der damals noch in vollem Ansehen stand, in der Zusammenkunft der Gesandten im Casino. Viele bekreuzigten sich vor ihm und drängten sich auf die andere Seite des Zimmers zusammen. Ich entfernte mich nicht und fand bald, dass er kein böser, aber ein sehr aufgeregter Mann sei, der sich zum Vertheidiger der Sache, für die er sich verwende, durch höhere Leitung bestimmt glaube. Er schien wehmüthig, sprach von Bereitwilligkeit, für die gute Sache zu sterben, und von der Wahrscheinlichkeit eines solchen Schicksales; allein er nahm Ermahnungen zur Mässigung guthmüthig an.» – Zschokke schreibt von Fischer in seiner «Selbstschau» 236), er sei «ein redlicher Republikaner, nicht ohne Bildung, durch keinerlei Ehrgeiz, wie sich zeigte, sondern durch Volksliebe zu seiner Rolle im allgemeinen Aufstand getrieben.»

Dr. Baur, der spätere Führer der Opposition im Freiamt, gibt in seiner «Rechtfertigung» von 1843 folgendes Urteil über den Schwanenwirt und den Dezemberzug ab: «Dieser (= Weibel) und die beiden Bruggisser von Wohlen waren im Freiamt die vorzüglichsten Stifter und Leiter dieser Revolution, Schwanenwirt Fischer von Merenschwand die vorangestellte Puppe, die nach gelungenem Werk in Winkel gestellt wurde, bei Misslingen aber zur Tragung der Schuld und Strafe im vordersten Range festgehalten

Ludwig Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen, herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau, Frauenfeld, 1883, Seiten 343 und 351.

²³⁶⁾ Heinrich Zschokke, Selbstschau Aarau, 1842, Seite 321.

worden wäre.»²³⁷⁾ Peter Feddersen²³⁸⁾ sagt von Fischer: «Den hauptsächlichsten Impuls (zur Erhebung) gab der wenig gebildete und politisch unbeholfene, aber entschlossene und beim Volk beliebte Schwanenwirt Fischer von Merischwand.» Van Muyden²³⁹⁾, der sich zu Unrecht auf Feddersen beruft, behauptet sogar, die Mönche von Muri seien Anstifter des Zuges gewesen. Carl Müller von Friedberg, der für den Dezemberzug gar keine Sympathie hatte, gibt ein stark emotional gefärbtes Urteil über Heinrich Fischer ab: «Der Wirt Heinrich Fischer von Merenschwand, ein geistloser, nicht bösartiger, aber politisch fanatisierter Kopf und blindes Werkzeug der Fraktionsobern, wurde an die Spitze der Ochlokratie gestellt und ihm die Hülfe einiger hundert Luzernerbauern zugesichert, welche ein ebenso werthloser Fanatiker, Morell von Hitzkirch, zusammenrotten sollte.» Müller-Friedberg äussert sich auch sehr negativ über die Gründe, die Fischer zur Führung der Aufständischen bewogen: «Die Gährung in den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden entwickelte sich immer mehr und mehr und Fischer, welcher der Bewegung nicht mehr Meister war und bey einem Schritt rückwärts Leib, Haab und Gut bedroht glaubte, musste sich selbst aus Feigheit entschliessen, das Äusserste zu wagen.»²⁴⁰⁾

Müller-Friedberg ist es auch, der als erster die Behauptung aufstellte, Fischer habe seine Reden nicht selbst verfasst, ohne aber dafür Beweise angeben zu können. Müller-Friedberg bezeichnet Fischers gedruckte Rede vom 21. Februar 1831 als «zeitgemäss, leidenschaftslos, versöhnend», zitiert einige Sätze daraus und schliesst mit der Unterstellung: «Darüber ist man einig, dass Fischer diese Anreden nicht selbst verfasst und ebenso wenig gedacht und gefühlt habe. Als diensteifrige Verfasser werden verschiedene genannt» ²⁴¹. Gallus Jakob Baumgartner äussert sich ebenfalls abschätzig über Fischer. Der Schwanenwirt von Merischwand habe sich «zum Oberkommandanten tüchtig gefühlt»; und er schliesst seine Betrachtung über die liberale Umwälzung im Aargau mit der Feststellung: «Der Freiämtler Zug liess einen tiefen Stachel in den Herzen zumal der Alt-Aargauer zurück.» ²⁴² Für den späteren Regierungsrat Edward Dorer war Fischer «der ehrlichste der Demagogen» ²⁴³ In J. Müllers Werk «Der Aargau» lesen wir, Fischer sei

²³⁷⁾ Joh. Baptist Baur, Bin ich ein landesflüchtiger Hochverräther, Rechtfertigung an den hohen Vorort, die hohen eidgenössischen Stände..., Schwyz 1843 (Seite 9).

²³⁸⁾ Peter Feddersen, Geschichte der schweizerischen Regeneration 1830 – 1848, Zürich 1867 (Seite 43).

²³⁹⁾ B. Van Muyden, La Suisse sous le pacte de 1815 (1830 – 1838) Lausanne, Paris 1892 (Seite 51).

²⁴⁰⁾ Carl Müller von Friedberg, Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830, Band II, Heft 2, Zürich 1833 (Seite 225).

²⁴¹⁾ Ebda., Seiten 249/50. – Ich habe zu diesem Vorwurf schon oben (Entstehung der neuen Verfassung) Stellung genommen; vergleiche Anmerkung 123.

²⁴²⁾ Gallus Jakob Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen um die Umgestaltung, Band I, Zürich 1853 (Seiten 33 und 35).

²⁴³⁾ H. Schollenberger, Edward Dorer-Egloff (1807 – 1864), Aarau 1911 (Seite 15).

«ein ehrlicher, aber im Reden und in diplomatischen Formen nicht gewandter, in seiner Gegend einflussreicher Mann» gewesen. Dem «Freiämterzug» spricht er keine grosse Bedeutung zu und meint, «dass das Ganze viel Lärm um nichts und eine Comödie» gewesen sei. Nach J. Müllers Ansicht sei die Verfassung von 1831 allerdings ein Fortschritt gewesen, «aber dieselbe wäre voraussichtlich ohne Waffenerhebung des Freiamts, bei der ultramontane und klerikale Elemente mitspielten, nicht weniger liberal ausgefallen». 244)

Anton Tillier übernimmt fast wörtlich das Urteil Müller-Friedbergs über Heinrich Fischer. Bedenklich ist, dass die Apostrophierung Heinrich Fischers als «geistlos» bei Müller-Friedberg von Tillier zu «geistesbeschränkt» gesteigert wird! ²⁴⁵⁾

Im Gegensatz zu diesen Äusserungen schrieb Johann Peter Aebli: ²⁴⁶⁾ «Er (Fischer) begab sich in seine Heimat zurück. Hier stellte er sich an die Spitze des Volkes, das ihm umso mehr Anhänglichkeit und Vertrauen bewies, weil er allgemein bei demselben als rechtschaffener, edler Mann bekannt war, weil er einen ziemlichen Grad von Bildung besass und sich für Alles, was das Volk des engeren und weiteren Vaterlandes betraf, lebhaft interessierte. Aus diesem Grunde wohnte er alljährlich der Helvetischen Versammlung bei und nahm regen Antheil an den Verhandlungen derselben.»

Hans Franz Nägeli schreibt in der «Helvetia»: ²⁴⁷⁾ «Der bis anhin schlichte und unbekannte Schwanenwirth von Merenschwand kehrte als Retter der Freiheit und zweiter Tell, mit Jubel begrüsst, mit Volksgunst beladen und von Heldenruhm getragen zu den Seinigen zurück.»

Auf Bronner und vorab sein Manuskript ²⁴⁸⁾ habe ich schon verwiesen. Bronner vertritt zwar nicht den Standpunkt der Männer des Dezemberzuges, gibt aber alle Beobachtungen von Augenzeugen getreulich wieder, so dass die späteren Darsteller des Freiämterzuges alle in der Beschreibung von Einzelheiten auf ihn zurückgreifen müssen.

In der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts ²⁴⁹⁾ hat dann Heinrich Fischers Tat, deren so komplizierter politischer Hintergrund besser beleuchtet wurde, durchaus positive Würdigung erfahren, wenn auch überall der komplexe Charakter Fischers nur schwach nachgezeichnet werden konnte. Am meisten stützten sich die Historiker dabei auf den Aufsatz von Albert

²⁴⁴⁾ J. Müller, Der Aargau, Zürich 1870 (Seiten 183 und 187).

²⁴⁵⁾ Anton Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während des sogeheissenen Fortschrittes von 1830 – 1848, Bern 1854 (Seite 30).

²⁴⁶⁾ Joh. Peter Aebli, Schilderungen der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830 – 33, Liestal 1834 (Seiten 56/57).

²⁴⁷⁾ Hans Franz Nägeli, Geschichte des 6. Dezembers oder St. Niklaus-Tages im Jahr 1830, in: Helvetia, Jahrgang 1833, Heft I (Seite 313).

²⁴⁸⁾ Franz Xaver Bronner, Der Canton Aargau, 2. Teil, Aarau 1844 und Manuskript im StA AG.

²⁴⁹⁾ s. im Literaturverzeichnis unter: Wiederkehr, Maurer, Boner, Rohrer, Halder, Staehelin, Holstein, Matter.

Büchi, der als Gatte von Fischers Enkelin Marie Rogg noch drei von Fischers Töchtern persönlich befragen konnte.

Werfen wir nun einen Blick auf damalige Zeitungen, wie diese aus dem Für und Wider ihrer politischen Einstellung über Heinrich Fischer und seinen Dezemberzug urteilen.

Die progressive Appenzeller Zeitung vom 8. Dezember 1830 ²⁵⁰⁾ bezeichnet Grossrat Fischer von Merischwanden als «feurigen Freyheitsfreund» und «ungemein angesehen in den Freyen Aemtern». Dieselbe Zeitung schreibt am 11. Dezember: «Das Volk hatte in Fischer von Merenschwand, Gaismann von Wohlenschwil und Bruggisser von Wohlen ächte und treue Freunde gefunden». Der Schweizerische Republikaner²⁵¹⁾ (radikal) vom 28. Dezember 1830 widmet Fischer einen längeren Bericht: «Dem Forscher der Geschichte sind oft Kleinigkeiten aus dem Leben und den Verhältnissen eines Mannes wichtig, der in einem grössern oder kleinern Theile des Vaterlandes beygetragen, den Ereignissen ihre Richtung zu geben. Fischer ist Landmann, hat aber mehrere Jahre ausser dem Kantone seine Studien gemacht. Seine Familie gehört zu den angesehenen der Umgegend. Einer der hellsten Köpfe in der Abtey Wettingen, Pater Benedikt - der Vielverfolgte – 252), vor wenigen Jahren als Grosskeller gestorben, war Fischers Bruder. Zu den Befangenen auf dem Lande gehörte Fischer nicht, denn man weiss, wie er in allem Ernste früher die Sache seines Glaubensbekenntnisses aller Verfolgungen ungeachtet, zur Sache freyer Wahl und Überzeugung zu machen bemüht war. 253) Jährlich sah man den Mann im Kreise der Helvetischen Gesellschaft, schlicht und einfach, aber begeistert, für die nun in Erfüllung gehende Hoffnung des Vaterlandes. Sein gutes Gemüth verschaffte ihm bev seinem öffentlichen Auftreten allgemein den Namen «Vater Fischer», während andere ihn mit der Benennung «Bauernkönig» herabzuwürdigen suchten. Dass persönliches Rachgefühl und Ämtleinsucht seinem Herzen fremd sind, hat er genug bewiesen. In Lenzburg will man Zschokkes «Addrich im Moos»²⁵⁴⁾ auf seinem Tische bemerkt haben. So viel mag genügen für diejenigen, die nach dem Wörtlein unserer unverbesserlichen Aargauerzeitung - die nicht aufhört, Zwietracht auszusäen - weiter nichts als einen Dorfwirth in Fischer glaubten suchen zu müssen. Klar wird nun auch, dass manches trübe Element, das sich Fischers Unternehmen klettenartig anhängen wollte, an seinem hellen Kopfe und guten, biederen Herzen seine Rechnung nicht gefunden hat.»

²⁵⁰⁾ Appenzeller Zeitung vom 8. und 11. Dezember 1830, Seite 435 und Beylage 47.

²⁵¹⁾ Beylage Nr. 6, Seiten 44/45 zu «Der Schweizerische Republikaner».

²⁵²⁾ Siehe das Kapitel: Der einzige Bruder.

²⁵³⁾ Für diese Anspielung fand ich keine Belege. Die Anspielung könnte sich auf Fischers Haltung im Streit um das Bistumskonkordat beziehen.

²⁵⁴⁾ Vergleiche meinen Aufsatz zu Zschokkes Schriften (Anmerkung 104).

Der gleiche Schweizerische Republikaner sagt aber schon am 15. März 1831²⁵⁵⁾: «Den guten Fischer hätte man nicht zum Präsidenten machen sollen, um ihn dadurch mit allen seinen wahren Freunden zu lähmen.» Er gibt dann in einer Meldung vom 15. April 1831²⁵⁶⁾ folgende kritische Äusserung von sich: «Dem Aargau fehlt es in der Reformsache an einem geistigen Zentrum, was sichtbar in des Verfassungsrathes Präsidien sich zeigt, wo bald Fischer, bald Zschokke, bald Hunziker galten und das Gewicht einer Linken, eines liberalen Zentrums und einer städtischen Aristokratie bezeichneten... Dem Aargau fehlte eine leitende Kraft wie jene der Liberalen in den andern Kantonen...»

Die «Freyen Stimmen über das aargauische Verfassungswesen»²⁵⁷⁾ brachten in ihrer ersten Nummer, am 25. März 1831, ein Klagelied, aus dem wir vier Strophen wiedergeben. Es zeigt so richtig die Stimmung in der städtischen Aristokratie, die dem Landvolk keine Befähigung zum Regieren zutraut (das Gedicht ist an den Aargau gerichtet):

Wünsche brachtest du den Vätern dar, Batest, Ehrfurcht heuchelnd, um Gewährung. Jedes deiner Worte fand Erhörung. Nur in Übereilung lag Gefahr.

Weislich rieth man dir: mit Vorbedacht, Was dir etwa peinlich sei, zu heilen, Nichts in blinder Hast zu übereilen. Doch – du stürmtest los mit Waffenmacht!

Schande! Den mit Schuld Beladnen stellt Schamlos die Partheiwuth an die Spitze! Rottengeist entweiht der Weisen Sitze. Hört, wie Pöbelton im Saale bellt!

Euer Landmann fährt nun früh und spät Nach der Stadt, um Hohes zu berathen, Kümmert sich nicht mehr um seine Saaten; Schaffen soll er, was er nicht versteht.

Dieselben «Freien Stimmen»²⁵⁸⁾ vom 30. April 1831 nannten die Ansprache Fischers vom 5. April 1831 «die Landstürmerrede des Schwanenwirths».

²⁵⁵⁾ Der Schweizerische Republikaner Nr. 25, Seite 154.

²⁵⁶⁾ Der Schweizerische Republikaner, Nr. 34, Seite 192.

²⁵⁷⁾ Die «Freien Stimmen»...sind eine Gratisbeilage zur Aargauerzeitung; Das Gedicht ist in Nr. 1, Seite 415.

²⁵⁸⁾ Freie Stimmen Nr. 21, Seite 168.

Die «Allgemeine Schweizerzeitung» (liberal, juste Milieu)²⁵⁹⁾ sagt in Anspielung auf Fischers grosse Schlussrede vom 23. Juni 1831: «Hierauf gab Schwanenwirth Fischer sein Deklamatorium zum besten, worin er sich so gut als möglich gegen den unbeliebigen Vorwurf des Meineids zu rechtfertigen sucht.»

«Der Wäldstätterbote», ²⁶⁰⁾ der für seine kirchliche konservative Haltung bekannt ist, betont auf interessante Weise einen positiven Charakterzug Fischers, im Gegensatz zu Weibel, der damals Gerichtsschreiber in Muri war (es geht um Fischers Niederlegung des Bezirksrichteramtes): «Man bedauert den Entschluss des Hrn Fischers umso mehr, da er, abgesehen von seinen politischen Ansichten, die etwas überspannt sein mögen, ein gerechter Mann ist . . .»

Dieses Urteil aus gegnerischer Sicht hält fest, dass auch für die andere Seite Heinrich Fischer eine integre Persönlichkeit war. Aus allen Äusserungen der Zeitgenossen bleibt, dass Fischer zwar in politischen Debatten Führungsschwäche zeigte, aber als «Mann vom Volk» direkt zum Volk sprechen konnte, dass sein Herz und Gemüt leicht erregbar waren, dass ihm aber weder Ungerechtigkeit, noch Ämtersucht, noch Dünkel nachgesagt werden konnten. Wie Ludwig Meyer von Knonau in seinen «Lebenserinnerungen» schreibt, ²⁶¹⁾ sah Heinrich Fischer in der Aufgabe, die sich ihm im Dezember 1830 stellte, eine Berufung, für die er bereit war, alles zu geben. Die «Wehmut», die Meyer von Knonau während des Gesprächs mit Fischer auffiel, war eine Vorausahnung des tragischen Schicksals, dem Heinrich Fischer entgegengehen sollte.

Die Allgemeine Schweizerzeitung vom 27. Juni 1831, Nr. 77, Seite 380. Bewertung nach Fritz Blaser, Bibliographie der Schweizerpresse (Quellen zur Schweizergeschichte, 7).

²⁶⁰⁾ Der Waldstätterbote vom 20. Januar 1832, Nr. 6, Seite 25.

²⁶¹⁾ Siehe Anmerkung 235.

Anhang

Texte	112
Auswahl von Briefen Heinrich Fischers	112
Gedruckte Reden und «Verwahrungen» Heinrich Fischers	119
Rede vom 23.06.1831	119
Verwahrung vom 12.10.1831	125
Verwahrung vom 07.06.1834	126
Votum Heinrich Fischers zum Schulgesetz am 18.12.1835	127
Verzeichnisse	128
Zur Genealogie Heinrich Fischers	128
Ahnentafel väterlicherseits	128
Die Grosseltern väterlicherseits und deren Kinder	129
Die Grosseltern mütterlicherseits und deren Kinder	130
Die Eltern Heinrich Fischers und deren Kinder	131
Die Kinder von Heinrich Fischer und Anna Maria Michel	132
Gesamtübersicht über die im Familienarchiv erhaltenen Schriften	
und Bilddokumente betr. Heinrich Fischer und seine Familie	133
Bemerkungen zur «Briefsammlung Fischer»	137
Personenregister	142
Quellen- und Literatur-Verzeichnis	146
Nachweise zu den Illustrationen	149

Texte

Auswahl von Briefen Heinrich Fischers

Brief an seine Frau, die zur Kur in Baden weilt.

Merenschwand, den 15^{ten} Juli 1826

Liebe Frau!

Dein unterm 11^{ten} diess an mich erlassenes Schreiben, so ich unterm 14^{ten} diess erhielt, beantworte ich an dem mir geheiligten Tag (=Namensfest des heiligen Heinrich) dahin:

Empfange von mir den Dank; so ich Dir mehr als schuldig bin! für die mir auf mein Namenstag gemachten Wünsche; Ich wünsche zugleich auf Dein kommendes Namensfest Dir den Mann, des Du würdig bist, und lieb hast, bis ins graue Alter bey Deinem besten Wohlseyn, Zufriedenheit, und grösster Freude, nebst Deinen lieben Kindern behalten zu können – übrigens, hoffe wie ich, auf unsern Erschaffer, Erhalter, und Abrufer, den allbarmherzigen, allergnädigsten *Gott!* –

Frau! Es thut mir leid dass das Bad Dir nicht schon in den ersten drei Tagen die erwünschte Gesundheit gebracht hat, sey aber nur getrost! Nach und nach wird alles volendet.

Erhalte hiermit ein Pfund von meinem guten Kafe! Nur leid thut's mir, dass ich Dir die gute Milch nicht auch mit schicken kann!

Grüsse mir mein lieber Bruder herzlich, auch den gnädigen Herrn, und die mir übrigen bekannten Kloster Herrn! Der Schneiderin sage, dass ich mich auch freue sie wieder gesund zu sehen!

Am 17 ^{ten} Juli haben wir ein Zehnden Verleihung; dann kommt die Heu, und nachher hofe ich Dich gesund in Baden oder Wettingen anzutreffen.

Beliebe noch zu vernemmen, dass wir alle gesund sind, und dass uns nichts unangenehmes widerfahren ist. Wir alle in unserem Hause grüssen Dich. Suche die gute Gesellschaft auf! Dann wirst Du frohen Muthes, und so wirst Du eher genesen. Empfange von mir inzwischen den Kuss der wahren Liebe und Freundschaft

P.S. Schreibe mir mit Gelegenheit!

Heinrich Fischer

An seine Frau zum Namenstag

1829, den 26^{ten} Juli am St. Anna Fest, grüsset Dich Dein Mann zuerst! Deinen schönen Tugenden wegen, bleibt Dein Mann Dir allezeit ergeben: Zu diesem Feste wünscht er Dir alles Glück, von Dir kehre dasselbe niemals zurück! – Dein Mann Fischer

Aarau, den 14^{ten} April 1831

Liebe Frau!

Soeben Mittags ein Uhr haben wir den Refisions § berathen und beschlossen, damit die neue Verfassung zum grössten Glück des Argauschen Volkes, was Du und es erleben kannst und wirst! Aber auch im gleichen Augenblicke sprach der Gott des Himmels seine Freude über diess neue (Wie Du weisst unter furchtbahren Wehen gebohrene) Werk aus, wie er's that als Moses seine Gesetze verkündete, so that er auch jetzt mit Donner und Blitz seine Freude über unsere Arbeiten kund, und liess bald darauf wieder den herrlichsten Sonnenschein erblicken. Es lebe das Freye Argausche Volk nun in Ewigkeit und somit auch das Schweizerische hoch!!!

Lebt und bleibt gesund! Schicke mir künftigen Samstag Nachmittag meine Schäse nach Villmergen zu Tit. Schwager Wey, um mich dort abholen zu lassen. Es grüsst Dich und unsere Kinder herzlich

Dein Alter Fischer

An Karl Rudolf Tanner

Merenschwand, den 10^{ten} August 1834

Lieber Freund!

Ist Dir die Freyheit und Neue Verfassung lieb, so rufe sobald nur immer möglich den Grossen Rath zusammen; es gibt ja mehre Tage lang der Arbeiten für Ihne, ohne das Schulgesetz genug, besonders der Pfafen wegen; diese treiben ein Höchstgefährliches Spiel!!! – Morgen haben sie wie vor einigen Tagen in Bosswil, in Sarmenstorf grosse Versammlung, sie werden alles aufs Spiel setzen, ich halte dafür, dass eine grosse Verschwörung von Arau aus geleitet im Anmarsch ist. – Hochachtungsvoll grüsst Dich herzlich

Dein Fischer

P.S. Wirke mit aller Kraft bey den freysinnigen Regierungs Räthen, damit Selbe in dieser gefährlichen Zeit *radikal* auftretten!

Heinrich Fischers Demissions-Schreiben

Lenzburg, am Schlossberg, Sonntag, den 1^{ten} May 1836

Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren des Grossen Rathes!

Mein, des hier Unterzeichneten Gewissen, macht es mir zur Pflicht, die Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rathes in die Hände meiner Wähler zurückzustellen. Hochdieselben werden daher von mir gebeten, mich von der Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rathes zu entlassen.

Um Ihnen die kostbare Zeit nicht unnöthig zu rauben, so erlaube ich mir zur Rechtvertigung meines Begehrens, von meinen vielen worunter sehr wichtigen Beweggründen, nur zwey anzuführen:

- 1. Als im Jahr 1831 die stimmfähigen Bürger des Kreises Merischwand mir die Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rathes durch Wahl zuerkannten, wohnte ich in ihrer Mitte, also noch im Lande der sogenannten Allein-Rechtgläubigen und jetzt im Lande der Protestanten, gerade zu der Zeit in welcher meine Wähler-Religion der grössten gefahr ausgesetzt seyn soll? Besonders dies Verhältniss, nebst mehreren meinen Wählern weit wichtigeren (welch letztere ich jedoch durch sie Wähler selbst «im Waldstätterbott und so weiteres» will berichten lassen) machen es mir zur Pflicht, erwähnte Stelle in derselben Hände zurückzustellen, damit sie sich doch (wenigstens meinetwegen) vor erwähnter Gefahr schützen, d.h. zum Schutze ihrer Religion den ihnen gefälligen Katholik (römischer Art oder nicht!) wählen können.
- 2. Besass ich damals an Vermögen was der § 36 L.b. der Staatsverfassung fordert, nehmlich 6000 Franken an schuldenfreien Liegenschaften, wofür ich mich als erstgewähltes Mitglied ausgewiesen habe, jetzt aber besitze ich gar keine derselben mehr und könnte auch nicht 6000 Franken an hypothezirten Schuldtiteln aufweisen indem selbige mir ein zu ärmliches Aussehen darbieten: Also, auch in diesem Falle tritt Gewissenspflicht für mich ein. Indem ich der Gewährung meines Begehrens entgegensehe, verdanke ich schliesslich Hochdenselben alles von Ihnen in Ihrer Mitte genossene Gute und habe anbey die Ehre mit schuldiger Hochachtung mich zu nennen

Heinrich Fischer, Mitglied des Grosssen Rathes

An den Gemeinderath Merenschwand

Lenzburg am Schlossberg den 5. May 1836

An den Gemeinderath Merenschwand!

Gestern, am 4. May 1836 kam meine Frau zu mir und sagte ich solle ihr einen Einwilligungsschein geben, dass sie das entlegene Land verkaufen dürfe; der tit. Gemeinderath Mereschwand würde ohne ein solches Zeugniss sie nicht verbeiständen und Land verkaufen lassen. Wie müsste ich mich verwundern ob solchem berichtlichen Verlangen. Denn schon vor mehr als einem Jahr habe ich meiner Frau nicht nur zum Kaufen meines Heimwesens, sondern für die ganze Zeit meiner Abwesenheit (welche wie ich damals vor Behörde, Beistand und Frau äusserte von langer Dauer sein werde) zur Leitung oder Beistehung bey allen wichtigen vorkommenden Fällen, besonders in Beziehung auf Landverkauf, Hag, Mark, und Streitberichtigungen habe ich gesetzlich bestellen lassen, was jetzt wie mir scheint noch weit nothwendiger ist als vor Jahresfrist. Der tit. Gemeinderath wird seine Pflicht erkennen, bey so bewandten Umständen und Verhältnissen

erkläre ich mich dahin dass ich mit meinem freien Willen den Grund und Boden von Mereschwand nicht mehr betrethen werde; daher es wohl nothwendig bey der Verbeiständung sein Verbleiben haben muss, was der tit. Gemeinderath wohl weiss und Pflicht gemäss beobachten musss. Soviel zur Berichtigung allfälliger Missverhältnisse.

Mit gebührender Achtung habe ich mich zu nennen.

Heinrich Fischer gewesener Schwanen-Wirth

An die Tochter Nanete

Lenzburg am Schlossrein an meinem 46^{ten} Geburtstag 1836 Mein Kind Nanete!

Weder von dir, Noch der Mamma oder Babette, erwarte ich in Zukunft Briefe. Der von Heute sey Euer Letzte!

Heinrich Fischer

An Frau und Töchter

Lenzburg, den 31^{ten} May 1837

Tit. Frau und Kinder!!

Indem ich Euch hiemit anzeige, dass ich in Lenzburg von erwelter Gemeinde ihr Bürgerrecht für mich und alle meine Nachkommen, um und für die Summe von sieben und zwanzig hundert Franken gekauft und bezahlt habe. Vernehme noch, dass ich seither dem Überbringer dieses Schreibens, tit. Hr. Widmer in Lenzburg wohnhaft, ein fünf Jucharten haltenden Acker um circa sechs Tausend Franken abgekauft habe, welcher zur Hälfte mit Gras und zur Hälfte mit Frucht (wozu ein Zweitel Jucharten Erdapfel gezählt wird) angepflanzt ist: Über den Anwis bleibe ich dem Verkäufer Widmer noch zu thun schuldig vier Tausend Franken, welche Summe laut ihme ausgestellten Abtrettungsschein nun an ihn Widmer, meine Frau zu bezahlen hat, und zwar sammt Zins von der geschehenen Kaufszeit an gerechnet, wie es des Widmers und mein Kaufvertrag fordert. Dass diesem Ansuchen laut Abtrettungsschein entsprochen werden wird, zweifle ich umso weniger, als der Kaufvertrag zwischen mir und meiner Frau die Zeit der Bezahlung nicht nur der Vier, sondern der gesamten zehn Tausend Franken auf verflossenen letzten 23 ten April bestimmt.

Es grüssen übrigens Euch alle, - Heinrich Fischer und sein Sohn Johann

An Karl Rudolf Tanner

Lenzburg, den 9^{ten} May 1841

Freund!

Wie der Blitz seinen Gegenstand trift; so haben die in letztverflossener Woche stattgefundenen, klösterlichen Grossrathsverhandlungen das Argausche Volk in seiner grossen Mehrheit getroffen. Höre! so wird gesprochen, --

Also will man unseren Gehorsamm, unsre Geduld, unsere gebrachten Opfer, unsre und unsrer Weib und Kinder Sorge, Angst und Leiden aller Art, die wir der Klöster wegen getragen haben, belohnen und entschädigenSogar die Ehre Argaus soll noch, auf Kosten einiger W. b. r...... – ge-

- Sogar die Ehre Argaus soll noch, auf Kosten einiger W. b. r..... - geopfert werden.

Den daherigen Fluch und die Rachedrohungen will ich Dir nicht melden, dieselben sind zu furchtbar. –

Freund! Um des schönen Argaus, um des Vaterlandes, um der guten Sache, um des Rechts, um der Wahrheit willen, bitte ich Dich, mich im Geiste Dir zu Füssen befindend, vergiss, vergesset alle menschliche Schwäche, macht Euch Ihr Freunde der Freiheit und des Rechts hinauf, vor den Geist dessen, der aller Menschen Handlungen, Herzen und Nieren durchforschet, und prüfet; dort angelangt, behandelt die klösterlichen Lasteranstallten!!! Und Ihr werdet nicht irren. – –

Herzlich grüsst Dich und Deine Familie

Heinrich Fischer

An Frau und Kinder

Lenzburg am 16. Merz 1845

An des hier Unterzeichneten Famillie!

Heute am 16. Merz 1845, ist mein *Sohn Johann* aus ganz eigenem freien Wille, auf jede Weise sehr wohl, vortreflich und ebenso wissenschaftlich gelehrt, unterrichtet, als diess nur immerhin bei einem 17 Jahre alten Jüngling, hiezu mit den allerbesten *Sitten* und *Schulzeügnissen* ausgerüstet –, möglich ist, «in die Gemeinschaft der Protestantisch-Christlich-Gläubigen aufgenommen worden», was mir die grösste Freüde, die ich in meiner Famillie bis anhin noch erlebt habe gewährt: –

Somit ist also meine Bitte, von der Vorsehung, meinen Sohn betreffend, gnädigst erhört worden; möge Sie auch die noch erhören, – dass der übrige Theil meiner Famillie – die gelinde gesagt, jüdisch-heidnisch-römische, im höchsten Grad «unmenschliche unchristliche» Glaubenslehre noch verlasse und dann zur allgemeinchristlichen, oder rein Katholischen übertrette.

Die Vorsehung rette Euch! Dann kommt zu mir! Und Ihr werdet den finden, der Euch immerwährend mehr geliebt hat, und Euch in alle Ewigkeit lieben wird; als alle Mäkler im Tempel Gottes, von und mit dem Pabst angerechnet bis zum niedersten Priester und Laien.

Gott zum Gruss! - Heinrich Fischer, der thuts! -

Der tit. Familie Fischer, beym «Goldenen Schwanen» in Merenschwand bey Mury.

Lenzburg, am 19. May 1853

Meine Lieben Fr. und Kinder!

Gott der allmächtige, allgütige, allliebevolle, hatt von seinem allerhöchsten Recht Gebrauch gemacht: er hatt mir mein noch einzig lebender Sohn zu sich genommen. (Im Himmel bey Gott sind nun meine mänlichen Nachkommen – bei Ihrem eigentlichen Vater) nun stehe ich gleich einem alten Eichenstamm entlaubt da.

- Gott hat mir Eltern, Geschwisterte, Weib, und Kinder gegeben u.s.w. Er hatt sie mir genommen und ich hoffe, Er wird sie mir wie Job - wiedergeben, Alles nur nach seinem und nicht nach meinem Wille. Daher sage ich Euch schon jetzt, verkaufet alle Euere liegenden Güter wie auch alles Übrige, was Ihr nicht nothwendig bedörfet - und kommt zu mir und unterwerfet Euch meinem Wille und meinen Befehlen, damit ich Euch nicht nur für die Zeit; sondern haubtsächlich auch für ewig frei und glücklich machen kann!!! - - -

Vergessen wir nie, Gott für diese seine Handlung zu danken, zu lieben, zu Ehren und Ihn anzubeten!!! Seid heiter frohen Muthes, der alte Gott lebt noch; verzweifelt nicht! Er wird uns sicher wieder Gnade und Barmherzigkeit wiederfahren lassen, was ich besonders Euch von Herzen wünsche. Amen.

Heinrich Fischer

P.S. Auf baldiges Wiedersehen! Erfüllet streng Eure Pflichten gegen die Josephina. Gott lasse sie bald gesund werden was ich von Herzen wünsche, gesund an Leib und Seele. – Gott zum Gruss.

Der tit. Famillie Fischer, beym «Goldenen Schwanen» in Merenschwand, Bezirk Mury.

Lenzburg, 1. Oktober 1853

Liebe Frau und Kinder!

Vor einigen Tagen erhielt ich, von Herrn B. Mayer-Isler die Euch hier beigelegte Rechnung unser verstorbenen Johann betreffend: Weil von Euch im Verlauf dieser Woche gegen mein Erwarten Niemand zu mir gekommen ist, und Nichtbezahlung dieser Schuld nur zu der Famillie Schaden sein würde; Ich hoffe und erwarte, mit umgehender Post, von Euch den Empfang bescheinigt, nebst der Anzeige, dass Ihr die ermelte Rechnung bezahlen wollet, zu erhalten. – Offenbar hat Gott der Allmächtige durch

Johanns Todfall uns die Pforte zu unserer Wiedervereinigung geöfnet; sollte nun (nach meinem Dafür halten) von uns das Eine oder Andere aus Eigensinn oder Eignutz – für sich, oder Andere nicht durch die uns von der Vorsehung geöfnete Pforte eingehen; so wird ein solches nur zu bald erfahren, dass der Mensch auf dieser Wellt kein bleibendes Eigenthum hatt, sondern, dass er wie Johann im günstigist scheinenden Augenblick nichts mehr besitzt, als die Liebe zu Gott und seinen Mitmenschen ohne Ausnahme; wenn anders Gott ihm diese Gnade verliehen hat, welche Gnade ich Euch allen von Herzen wünsche. Amen. Bis jetzt hatt Gott mir seine Gnade nicht entzogen und ich sehe derselben bis in Alle Ewigkeit mit heiterem, offenem Gesicht entgegen.

Heinrich Fischer

Dem hochgeachteten Herrn Herrn Oberrichter Müller in Mury.

Lenzburg am 14. Oktobris 1853.

Hochgeachteter Herr Oberrichter!

Meines Sohns Nachlass wegen bin ich genöthiget, mit Ihnen und meiner Frau zugleich Rücksprache zu nehmen, Weil ich Gelübdes wegen den oberen Teil des Freien Amtes nicht mehr betretten darf; so wünschte ich, dass Sie persöhnlich mir meine Frau im Verlauf dieser Woche wenns immer möglich ist, hieherführen würden, damit wir das Nöthige noch zur rechten Zeit verfügen können. Indem ich Sie hochgeachteter Herr bestimmt erwarte, habe ich hier noch die Ehre mich mit voller schuldiger Hochachtung zu nennen

Ihr dankschuldiger Heinrich Fischer im Freihof.

Der tit. Frau Frau Gastgeberin Fischer gebohrene Michel, beym «Goldenen Schwanen» in Merenschwand, Bezirk Mury.

Lenzburg am 28^{ten} Jenner 1854.

Werte Frau,

Des Johanns Nachlass wegen soll zwischen uns kein persöhnliches Zusammenkommen mehr stattfinden. Was gestern verabredet worden war will ich hiemit wiederrufen haben; also kein Rendevous. Ich habe während der jetzt kaum vergangenen Nacht ein wenig nach Deinem Herzen gesehen und darin wahrgenommen, dass Dein Entschluss (des Sohnes Nachlass betreffend) schon in der ersten Stunde von Dir gefasst worden ist und welchen Du, soviel ich verstehe, nie ändern wirst. Ich erlaube mir daher, mit dem hier beigelegten Aktenstück, die Probe zu machen ob ich die letztvergangene

Nacht recht gesehen habe oder nicht. Ich verlange, dass Du Frau, gebohrene Michel und Dein tit. Beistand dieses Aktenstück eigenhändig unterzeichnet, längstens bis Morgen über acht Tage übersenden sollet; Im Fall diess nicht geschehen sollte, so werde ich später mit Dir desswegen, weder schriftlich noch mündlich unterhandeln, sondern mich sovort in mein unvermeidliches Schicksal fügen und den einzigen mir noch übrig gebliebenen Weg gehen.

Heinrich Fischer im Freihof.

N. B. was ich Euch bei einer Zusammenkunft hätte mündlich mittheilen können, das kann euch Tit. Herr Oberrichter Müller mittheilen, in deme ich Ihme gesagt habe, was ich gewünscht habe.

Gedruckte Reden und «Verwahrungen» Heinrich Fischers

Rede vom 23, 6, 1831

Am 23. Juni 1831 hielt Fischer seine berühmte Rede: *)

Hochgeachtete Herren!

Die verschiedenartigen Schlüsse, welche mündlich und schriftlich über die Thatsachen des Dezembers 1830 und den aus denselben gezogenen, für unseren Staat äusserst wichtigen Konsequenzen seither stets von Einigen gefolgert wurden, und uns, da es darum zu thun ist, dass die so oft gewünsche Ruhe und Friede unter Gesetz und Ordnung in unserem Kanton wiederkehre, von neuem sehr thätig gefolgert werden, nöthigen mich, mir einige Worte an die hohe Versammlung zu erlauben. «Sofort wurden im Bezirk Muri», so heisst es im Bericht des Kleinen Raths vom 10. Dezember 1830, «der bewaffnete Aufstand eingeleitet; durch schriftliche Aufforderungen unterzeichnet von Heinrich Fischer, Kantonsrath von Merischwand, wurden alle Gemeinden, denen hiezu einige Bereitwilligkeit zugetraut wurde, aufgemahnt, ihre bewaffnete Mannschaft auf den 5. Dezember nach Wohlen zu senden.» – Heinrich Fischer ist die Quelle jener Thatsachen, heisst es allgemein, und gewiss umso mehr, wenn gezeigt werden könnte, dass das nun zu Stande gekommene Verfassungswerk verderbend sei; ich bin also diese Rechtfertigung nicht blos mir, sondern vielmehr, was mir vorzüglich am Herzen liegt, dem Staat schuldig. Legen wir also die Hand an das Herz des Volkes, denn das ist die einzige Quelle des Rechts, und aus dieser reinen Quelle kann einzig sowohl öffentliches als auch Privatrecht fliessen, und beurtheilen wir ohne Leidenschaft für oder gegen Altes oder

^{*)}Aargauische Zeitblätter, 1831 p. 97ff (Die Rede Fischers ist neupaginiert von 1 bis 8). Der rechtsphilosophische Anfang klingt stark an Troxlers philosophische Rechtslehre an; vgl. E. Spiess, I.P.V. Troxler, 208-223. In diesem Sinn ist meine Bemerkung in Anm. 123 zu nuancieren.

Neues, ohne Rücksicht auf Persönlichkeiten, wahrhaft die Thatsachen verflossener Zeit.

Gesetzwidrigkeit ist der Vorwurf, welcher der Geschichte verflossener Monate gemacht wird; Gesetzwidrigkeit ist der gefährliche Hieb, mit dem der vollendeten Staatsverfassung mit Einem Male sollte ans Leben gegriffen und schwarzer Tod beeitet werden. Was ist Gesetzlichkeit? - Soll diese Frage beantwortet, und damit der Massstab für das Alte und Neue gefunden werden, so würde man ebenso thöricht als einseitig handeln, wenn man sie blos in dem zu finden glaubte, was wirklich erscheint, indem eben dadurch auch behauptet würde, dass alles positive Recht nur irdisch und zeitlich sei, da kein höherer Massstab dasselbe forderte; es würde damit behauptet sein, dass es sich selbst schaffe und so das Geistige, das im Menschen und im Volke, im Volke und in der Menschheit ewig fortleben soll, weggeleugnet werden. Dieser geistige Massstab liegt in der Idee Gottes, und spricht sich aus im Wesen eines jeden Menschen und eines jeden Volks. Der Mensch, und besonders der Gesetzgeber, muss wissen, was gethan werden darf und soll, wenn er anders den Menschen als vernünftig-freiwilliges Wesen behandeln und im Staate nicht einen solchen Zwang verwirklichen will, der nicht in der Sphäre der Menschheit, sondern erst im Reiche der thierischen Nothwendigkeit getroffen werden darf. Dieses Prinzip für sein Können und Müssen liegt nicht ausser dem Menschen, nicht ausser dem Volk; es liegt in seiner eigenen innersten Natur, und von da aus muss es aufgefasst und in der positiven Gesetzgebung vom Gesetzgeber verwirklicht werden; es darf ihm nicht von aussen auf irgend eine andre Art aufgedrängt und angezwungen werden, wenn es wirklich den Namen «Gesetzlichkeit» verdienen will-. – Hat nun das Recht in seiner Idee eine höhere Existenz, als die blosse Positivität; lebt diese Idee im Volke selbst als Volk, nicht schon als Gesellschaft oder als Staat betrachtet, indem Letzteres schon Positivität ist; soll die positive Gesetzgebung diese im Volk lebende Idee auffassen und verwirklichen, wenn sie selbst gesetzlich sein und eigentliche Realität haben will, so kan konsequent der Schluss gezogen werden, dass jede Staatsverfassung blos der Form nach unter sich verschieden, das eigentliche rechtliche Leben seines eigenen Volkes aufzufassen und darzustellen hat, indem dieses das einzige Prinzip alles Rechts ist.

Diese kurzen Züge der Philosophie sind nicht blos aus meiner Phantasie gegriffen; jeder ruhig in sich gekehrte Denker wird sie existirend finden; sie sind ausgesprochen in der Geschichte aller Völker, und nur durch sie lässt sich so manche sonst räthselhafte Erscheinung derselben lösen und begründen.

Mögen nun diese wenigen Erörterungen genügen zur Beurtheilung der historischen Momente, zu denen wir uns hinzuwenden haben.

Uns allen sind die Ereignisse um das Jahr 1814 bekannt, den meisten schweben sie in sonderbarer Stimmung noch lebhaft vor Augen. Um mich so kurz als möglich zusammenzufassen, weiche ich daher, nur das Wesentlichste berührend, einer weitläufigen Herzählung aller jener Thatumstände aus.

Dem freien Aargau wurde um diese Zeit von Aussen eine Verfassung geschaffen, die stellvertretend demokratisch, also volksthümlich geheissen wurde. Zu dieser Verfassung hatte aber das Volk kein Wort zu sprechen; wie viel Einzelne dazu mitwirkten, ist hier nicht der Ort, aufzuzählen. Diese Verfassung wurde nun in Aarau zur Annahme aufgelegt, wo sich mehrere Staatsmänner zur Berathung versammelten. Am ersten Tage hielt ich, vierundzwanzig Jahre alt, vor der Thür des Versammlungssaales als Soldat Wache, und konnte so mit banger Seele die Verhandlungen anhören, was ich dann am zweiten und dritten Tage freiwillig aus innerem Antriebe that. Mit Freuden vernahm ich am ersten und zweiten Tag, wie ein edles Mitglied der Versammlung, das auch jetzt hier als Mitglied des Grossen Raths unsern Rathssaal ziert, Hr. Dr. Bertschinger von Lenzburg, der Mehrzahl der Versammelten, die sich für die Annahme der Verfassung geneigt zeigten, entgegentrat, und mit warmer, inniger Volks- und Vaterlandsliebe die allgemeinen Menschenrechte und die Rechte unseres Volks vertheidigte. Unbeweglich, wie es sich einem Manne, der aus innerer Überzeugung handelt, geziemt, blieb er bei seiner ausgesprochenen Meinung. – Aber den zweiten Tag trennte eine schwarze Nacht vom dritten. - Hr. Dr. Bertschinger erschien am 4. Heumonat 1814 in der Versammlung, in welcher auch mit seiner Zustimmung die Annahme der Verfassung beschlossen wurde; von gewisser Seite hiess es: Es sei der Wille der Alliirten u.s.w. Mein Inneres durchfuhr, wie ich dies vernahm, ein kalter Schauder, und drei Tage lag ich nachher in Aarau krank darnieder. Nun, Tit. Herren, biedre Männer des Vaterlands! appellire ich an Euch alle; überleget unbefangen und urtheilet: floss der Entschluss, den ich damals schon als Jüngling gefasst hatte, und dem ich bis auf diese Stunde treu geblieben bin, aus einem bösen oder guten Herzen, der Entschluss, sage ich: einer Verfassung, die an sich und in ihrem Entstehen widerrechtlich war, entgegen zu arbeiten, und als thätiger Bürger des Staats, aus Liebe zum Volk nach Besserm zu streben? – Wie das Gift oft lange im krankhaften Körper verheerend schleichet, bis es endlich durch kräftige Gegenmittel aus dem Körper getilgt wird, oder mit furchtbarer Fieberwuth die letzten Lebenskräfte des Organismus gänzlich zerstört, so wirkte das in und durch die Verfassung von 1814 in unsern Staatskörper von Aussen hergebrachte Gift verderbend und allmälig verschlimmernd; aus einer Afterdemokratie wurde eine vollendete Familienherrschaft; an die Stelle der Wahl trat despotisch das Erbe; elender Luxus auf Kosten der Staatsbürger herrschte im Innern der Staatsverwaltung; die Landwirthschaft, welche von einem sehr gewandten Redner in letztern Tagen neben Gewerbe und Industrie als die zwei Ouellen des Reichthums unseres Landes genannt, und, als unter der verblichenen Verfassung sehr blühend, mit schönen Worten gerühmt wurde, war gehemmt und erschwert durch Abgaben und übertriebene Kriegszucht; ohngeachtet des Artikels 25 der alten Verfassung, der jede Vorrechte der Personen, des Orts, der Geburt und der Familien aus dem Staate getilgt forderte, wurde die höhere Bildung der Jugend dadurch beschränkt, dass der minder Gebildete bloss auf äusseres Ansehn hin dem Talent- und Verdienstvolleren vorgezogen wurde; die Bürger selbst wurden behandelt, dass nicht einzig die Rechte eines freien Bürgers, sondern selbst die allgemeinern Menschenrechte gekränkt waren. Kurz, die versammelten Tit. Herren kennen jenen Unfug, es kennt ihn das aargauische Volk, denn es hat ihn schwer gefühlt.

Tit. Herren! Noch etwas muss ich nennen, so sehr sich mein Inneres dagegen sträubt, denn es zeigt die alte Verfassung in ihrer vollen Abscheulichkeit und Grausamkeit. Das am 6. Dezember gegen die alte Verfassung aufgetretene Volk nennen die Anhänger derselben meineidig; Heinrich Fischer wird eines doppelten Meineides, nämlich als Bürger und Mitglied des Grossen Raths, beschuldigt. Was meinen Meineid in letzterer Hinsicht betrifft, so liegt die Reinigung von demselben in der Rechtfertigung der Volkshandlung, besonders, wenn man damit die Worte der Eidsformel verbindet: "der Eidgenossenschaft und des Kantons Aargau Nutzen zu fördern und deren Schaden zu wenden. . . und ohne Unterlass ausschliesslich zur Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes und des Kantons meine Pflichten zu erfüllen."

Dem Bürger wurde ein Eid auf eine Verfassung abgezwungen, die ihm aufgedrungen und die seinen heiligsten Rechten zuwider war. Wer darf einen Eid fordern, und wer darf ihn leisten, wodurch er seiner eigenen günstigen Existenz abschwört? - Das höhere Leben des Volks und des Bürgers ist seine geistige Fortbildung, welche nie abgeschworen werden kann, nie abgeschworen werden darf; dieses geistige Leben äussert sich in der Staatsverfassung, als in seiner Form, und eben diese letztere muss nothwendig so geartet sein, dass das erstere kräftig bestehen kann. Wie nun, wenn diese Form verheerend und hemmend auf das Volksleben zurückwirkt? Wie nun, wenn die Geschichte des Volks eine andere der Bildung desselben angemessenere Verfassung fordert? - Da muss eine andere Verfassung eintreten, so sagen Alle, aber nur Wenige machen den Zusatz: dieses kann nur auf gesetzlichem Wege geschehen. Trefflich, aber im Sinn der Sprechenden unbedachtsam geantwortet, wenn eine Verfassung als unverbesserlich und ewig bestehend festgesetzt ist. Wo ist in der Verfassung von 1814 eine Revision ausgesprochen? Das alte Grundgesetz liess jeden Weg zu einer Verfassungsverbesserung geschlossen, und wenn die Verfassung nicht den Weg dazu bahnt, so kann von keinem gesetzlichen Wege in jenem Sinne die Rede sein. Dem Grossen Rathe, dem es Viele anheim gestellt wissen wollten, waren durch die Verfassung seine Schranken angewiesen, welche zu überschreiten er nicht befugt war, und inner diesen Schranken meldete die Verfassung, die ihn einzig zu den in ihr ausgesprochenen Behandlungen bevollmächtigte, mit keinem Worte das Recht einer Verfassungsrevision, so wenig, als sie dieses Recht der Regierung zugestanden. In der alten Verfassung lag also kein gesetzlicher Weg ausgesprochen, und in den aus der alten Staatsverfassung hergeleiteten Gewalten konnte er nicht liegen, indem die Staatsgewalten nicht zu mehr befugt sind, als wozu sie die Verfassung selbst berechtigt.

Ein gesetzlicher Weg stund offen, der Weg, den unsre Jahre so deutlich zeigen und der in unserm Kantone mit dem hellsten und reinsten Griffel bezeichnet wurde. Es ist jener Weg, der zwar in seinen Folgen oft schrecklich wird, und daher erst als letzter Rechtsgrund, als äusserste Nothwendigkeit eingeschlagen werden darf: es ist die eigene Kraft und Macht des Volkes, die es zur Vertheidigung seiner ewigen unabtretbaren Rechte anwendet, und, sind diese auf einem andern Weg nicht zu erhalten, nothwendig anwenden muss. Die Art, wie die Bittschrift, Lenzburg, den 12. September 1830 beurtheilt wurde; die Art, wie spätere Einwirkungen tüchtiger Kantonsbürger für die Beförderung einer Verfassungsrevision behandelt und geachtet wurden; die alte Verfassung, die eine Revision streng unmöglich machte; eine Obrigkeit, die das gerechte volle Misstrauen ihrer Unterthanen dermassen sich zugezogen hatte, dass das Volk den selbst für einen Verräther angesehen hätte, der sich würde getraut haben, in dieser Hinsicht zu Gunsten der Regierung zu sprechen: alles dieses rechtfertigt hinlänglich die Volkshandlung vom 6. Dezember 1830 als nothwendig, wenn man dazu noch in Erwägung zieht, dass im Dekret vom 2. Christmonat 1830 die alte Obrigkeit sich ein Recht anmasste, auf die Verfassungsrevision einzuwirken, das ihr nie zustand und in dieser ihrer damaligen Stellung verweigert werden musste. Obschon man mich meistens als Rädelsführer, als Anführer einer aufrührerischen Rotte zu bezeichnen gewohnt war, so darf ich es doch mit der Hand auf der Brust vor dieser hohen Versammlung offen aus meinem Herzen sprechen, meine Handlungen in staatsrechtlicher Hinsicht leiteten oben genannte Prinzipien, aber nie ging mein Streben dahin, wozu es am 6. Dezember, durch höhere Kraft geleitet, gekommen war. Am 4. Dezember kehrte ich von der bekannten Versammlung in Wohlen, die offen und nicht schleichend, in einer Absicht geschah, wie es freien Bürgern geziemt, zurück nach Hause, entschlossen, ganz passiv zu erwarten, was die künftige Zeit Besseres oder Schlimmeres für uns Aargauer bringen werde. Wie ich zu Hause anlangte, fand ich meine Wohnung gefüllt von Bürgern aus der Umgegend, nicht blos, wie man sagte, aus der niedersten, sondern aus der bessern und besten Klasse. Als ich ihnen auf ihre Anfragen die Resultate der Versammlung in Wohlen und meinen nunmehrigen Entschluss eröffnete, drangen sie mit Ungestüm in mich, ich solle sie als biederer Bürger begleiten, um mit Macht das zu erzwingen, was ihnen höchst ungerecht auf einem andern Wege nie gewährt werde: ihre heiligsten Rechte. Nicht nur den Willen dieser Bürger, sondern den Willen des weit grösseren Theils des aargauischen Volkes kennend, gab ich endlich ihren Forderungen nach; ungewiss für mein künftiges Schicksal, für Leben, Familie und Vermögen verliess ich eine zärtlich geliebte Gattin; ich verliess sechs physisch und geistig gut geborene Kinder, die mir näher liegen als mein eigenes Leben; ich verliess ein ausgezeichnet schönes Landgut und ein Vermögen, das genügend hinreicht, um mit meiner Familie im Wohlstande zu leben. Dieses alles verliess ich, und wenn mich auch böser Gesinnte beschuldigen, als hätte ich aus Ruhm- und Amtsgierde gehandelt, ich darf getrost zu meinem Gott hinauf schauen, er kennt die reine Absicht, in der ich handelte; er weiss, dass ich für das Wohl des Volks alles, was mir theuer war, aufs Spiel setzte. Und wenn die Gegner uns vorwerfen, als wäre dieser von ihnen sogenannte Aufruhr aus den Bemühungen bloss Einiger geschehen, so schlagen sie sich damit härter, als wenn sie uns zusetzen; denn wer gegen eine, zwar illegal eingeführt und illegal fortbestandene Regierung aufbricht; wer in so kurzer Zeit in einem so kleinen Staate über 10'000 Streitende (die innern Antheil nehmenden Zuschauer nicht gerechnet) um sich gesammelt hat; wer über die für die Regierung im Felde stehenden Gegner, die alle Munition in den Händen hatten, einen solchen Sieg erwirbt, wie der am 6. Dezember auf dem Feld zu Lenzburg war, der handelt nicht einzig aus sich; ein so väterlich behandeltes Volk, wie der schon genannte Redner vor einigen Tagen auszusprechen sich erkühnte, ist nicht so weit zu bringen; der Same der Unzufriedenheit musste schon tief im Herzen des Volkes Wurzel geschlagen haben, und aufgewachsen sein, und der Ewige musste ihm mit seiner schützenden Hand beigestanden sein. Dass nicht Habsucht, nicht Neid, nicht Feindseligkeit gegen bestimmte Personen, kurz keine Leidenschaft unsre Schritte in jenen Tagen geleitet habe, ist unser Benehmen in Aarau selbst in jenen Tagen ein sprechender Beweis. Privat- und Staatseigenthum blieben unverletzt; Ruhe, so weit man sie nur fordern konnte, herrschte unter der zahlreichen Menge in der Stadt; niemand wurde misshandelt oder getödtet, obschon ich die Neigung des gesammten Volkes so besass, dass das Leben so Vieler an meinem einzigen Worte hing. Aber nein! Gott, die ewige Gerechtigkeit, die uns berechtigte, leitete auch unsre Handlungen, dass wir thaten, was wir thun durften, und vor jeder That zurückschauderten, durch welche die Schranken des Rechts überschritten worden wären.

Dies ist meine Rechtfertigung, Tit. Herren, die ich Euch schuldig zu sein glaubte. Urtheile nun jeder, ob jener Zwang des 6. Dezembers gerecht oder ungerecht gewesen sei, und jeder erkläre dann die Worte im Dekret des Grossen Raths vom 10. Dezember 1830: «nachgebend dem Drang der Umstände». Ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter unseres Kantons sagt in der Neuen Aargauer-Zeitung Nr. 41: Gewalt und Zwang gründen aber «kein Recht». So wahr dieses ist, so wahr ist auch der Satz, dass sie das Recht, das ungerecht entrissen wurde, zwar nicht neu begründen, weil es an sich schon bestund, aber dasselbe doch wieder herstellen.

Frei und offen darf ich jedem wegen dieser That ins Gesicht schauen; getrost und ruhig darf ich deswegen zu meinem Gott hinaufblicken; und sollte mir auch auf meiner noch künftigen Lebensbahn sonst kein Glück beschieden sein, so besitze ich doch *Eines*, welches ich in meinem Herzen mit mir umher trage; es ist die Überzeugung: dem Volk, dem Wohle des Vaterlandes gelebt zu haben.

Ich bitte Sie Alle, Hohe Herren, traget die beste Sorge für die neue Verfassung, welche vom Aargauischen Volke und seinen Stellvertretern unter grossem Kummer und Sorgen, Müh und Angst ins Leben gebracht wurde, und nun vom Grossen Rathe beschworen worden ist. Bedenket wohl, dass der Kanton Aargau noch keine legitime Verfassung besass, als diese von 1831. – Ihr kennet derselben Feinde, machet sie unschädlich! – Wir sind Alle doppelt verantwortlich! – Vor dem Schweizer- und Aargauer-Volke bedenkt, dass die Österreicher gegen die Schweiz nicht die angenehmste Miene machen! – Wer sie dazu aufforderte, ist und bleibt der Zeitgeschichte darzuthun anheimgestellt. – Wer hat selbige 1814 herbeigerufen, und warum? – Wer jetzt, und warum?»

Die Verwahrung Heinrich Fischers vom 12. Oktober 1831 (Verhandlungen des Grossen Rates p. 541/542)

»Die gestern von Hrn. Fischer angekündigte Verwahrung wird verlesen. Sie lautet:

Wenn in dem Beschluss vom 10. d. M., Kosten aus dem Dezember 1830 betreffend, wie ich nicht zweifle, der Sinn liegen soll, dass von Seite des Staats nie eine diesfällige Reklamation Statt finden solle und könne, so hätten allerdings die Verbalien des Beschlusses dem Sinne desselben angepasst, und die möglichen höchst verschiedenartigen Auslegungen des Wortes «abstrahiren» vermieden werden sollen. Hier dürfte freilich eine Redaktionsverbesserung jedes Bedenken heben. Ein anderer Punkt des gefassten Beschlusses aber scheint mir und gewiss jedem, der ihn genauer ins Auge fasst, eben so kränkend als gefährlich; es ist der Ausdruck «Volksaufstand». Das Dekret vom 10. Dezember 1830 hat im Geiste der Versöhnung rechtliche Vergessenheit der Statt gehabten politischen Vorgänge und damit deutlich ausgesprochen, dass eine kriminalrechtliche Qualifizirung jener Volksbewegung eben so wenig Platz greifen könne, als man in den bekannt gemachten Belegen, mit sich selbst, dem Bericht vom 10. Dezember an den Grossen Rath und mit den Thatsachen in grellem Widerspruch von «Raub und Plünderung» zu reden die Befugniss hat. – Auf der anderen Seite muss der Ausdruck «Volksaufstand» aber auch höchst gefährlich und präjudizirlich erscheinen, wenn man die staatsrechtlichen Resultate erwägt, welche aus den Volksbewegungen des Dezembers hervorgegangen sind. Es könnte dadurch leicht die Rechtmässigkeit der Verfassung, der ganzen konstitutionellen Ordnung, ja derjenigen hoher Behörden selbst, welche jenen Ausdruck gebrauchen oder genehmigen, bei passender Gelegenheit in Zweifel gezogen werden. Kann ein ganzes Volk gegen sich selbst aufstehen? - Sollte der Grosse Rath sich nicht veranlasst finden, diesen gerechten Ausstellungen durch eine Redaktionsverbesserung Rechnung zu tragen, so bin ich genöthigt, mich dahin zu erklären: 1) dass ich an der Abstimmung über den fraglichen Gegenstand keinen Antheil genommen, 2) dass ich mich feierlich gegen jeden Nachtheil verwahre, welcher daraus für die Rechte des aargauischen Volks, oder endlich für mich persönlich je erfolgen könnte. Aarau, den 12. Oktober 1831. Heinrich Fischer. Dieselbe ist auch vom Hrn. Dr. Bruggisser unterzeichnet. Sie wird dem Protokoll einzuverleiben beschlossen.»

Verwahrung vom 7. Juni 1834 (Verhandlungen des Grossen Rates, Sitzung vom 7. Juni 1834. p. 416 – 418)

«Herr Dr. Troxler liest folgende Verwahrung vor, welche nachher ins Protokoll aufgenommen wird:

Unterzeichnete haben sich durch die Verhandlung und Schlussnahme des Gr. Raths vom sechsten Brachmonat des Jahre 1834 bewogen, um ihrer Überzeugung, ihres Gewissens und ihrer Ehre willen folgende Erklärung ans Protokoll zu geben:

Als Katholiken und Republikaner erkennen sie, dass zum Besten und für die Freiheit und Kultur der Menschen eine Kirche und ein Staat gegeben sei, dass daher diesen beiden, ursprünglich von Gott eingesetzten Gesellschaften eine eigenthümliche und selbstständige Macht innewohne, welche jede derselben nur im Namen der Menschheit und des Volkes in ihren Schranken ausübe. Sie halten demnach auch dafür, dass dem Staat keine geistliche Gewalt, so wenig als der Kirche eine weltliche, zukomme; dass aber, weil in den menschlichen Natur- und Lebensverhältnissen diese zwei Mächte einander allseitig durchdringen, und um des Wohls und Heils der Menschheit willen vereint wirken sollen, durch gegenseitige Übereinkunft und Vertrag zwischen beiden ein Kirchenstaatsrecht und ein Staatskirchenrecht habe ausgemittelt und ausgebildet werden müssen, welches auch als solches in Kraft und Wirklichkeit bestehe. Sie verwerfen daher als Katholiken das sogenannte Territorial-System und als Republikaner das hierarchische, und bekennen sich vor Gott und Welt zu dem sogenannten Collegial-System. Dieses System hat nach unserer Überzeugung der Jesuitimus nicht erfunden, noch wird es der Libertinismus zerstören, denn es ist in der Uridee des welterlösenden Christenthums begründet.

Von diesem Standpunkt aus halten Unterzeichnete die vor einigen Monaten von Luzern zusammengerufene Badener-Konferenz von 6 Schweizer-Kantonen als ein Konkordatsbestreben der weltlichen Macht gegenüber der geistlichen, um für sich das Staatskirchenrecht zu bestimmen und geltend zu machen, für eine an sich unpassende, und in Rücksicht auf die wirrenvolle Lage des Vaterlandes höchst unzeitige und unglückliche Erscheinung; um des eingeschlagenen Weges willen besonders mehr für geeignet, Ruhe und Frieden unter den Eidgenossen zu stören, als Liebe und Eintracht unter ihnen, und dadurch die Entwicklung der neuen Ordnung der Dinge zu fördern.

Sie haben mit Bedauern den Keim des Unfriedens in der in eine Mehrheit und eine Minderheit gespaltenen Commission und in dem Schoosse des Gr. Raths, sowie den Saamen der Zwietracht im Volke bereits aufgehen sehen, und daher gewünscht, dass die katholischen und paritätischen Kantone ihre durch Verfassung, Gesetze und Übung ausgemittelten Staatsrechte in geistlichen Dingen fest gehandhabt, und in einer günstigern Zeit auf rechtund zweckmässigem Wege, sowie in grösserem Kreise weiter auszubilden gesucht hätten. Da nun aber die Mehrheit des Gr. Raths vom Aargau anders entschieden hat, so legen sie hiemit ihre individuelle Erklärung in das Protokoll nieder und verwahren sich vor jeder Mitschuld an den bösen oder wenigstens die dringendere Behandlung allgemeiner Angelegenheiten des Vaterlandes störenden Folgewirkungen, welche der gestern erfolgte Entscheid haben mag, so Gott es nicht verhütet.

Aarau, am 7. Brachmonat 1834.

Dr. Troxler. Heinrich Fischer.»

Votum Heinrich Fischers zum Schulgesetz (Verhandlungen des Grossen Rates vom 18. Februar 1835, p.87)

«Ich finde mich verpflichtet, über den § 8 auch einige wenige Bemerkungen zu machen, um auch meine Ansicht zu äussern. Ich hatte früher auch das Vergnügen, Lehrer zu sein, ungefähr drei Jahre lang, ich habe als solcher auch Erfahrungen gemacht, und besonders die, dass Kinder, welche in ihrem 6ten Altersjahre in die Schule eintreten, nicht soviel lernen, als sie in einem Vierteljahr des 7ten Jahres lernen können. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass Kinder, welche in die Schule gehen sollen, auch solche Strapatzen aushalten müssen, die ein Kind von 6 Jahren gewiss nicht aushalten kann. Was ist die Folge davon? es giebt viele Absenzen. Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung, dass man viele Abwesenheiten anzeigen muss, aber ich muss mich selbst hier der Nachlässigkeit anklagen, dass ich viele Abwesenheiten nicht angezeigt habe, und zwar aus Mitleid für die Kinder selbst, denn die armen Kinder, welche von ihren Eltern nicht ordentlich gekleidet werden können, diese können doch im Winter nicht so strenge zum Besuch der Schule angehalten werden.....»

Verzeichnisse

Zur Genealogie Heinrich Fischers

Ahnentafel des Joh. Heinrich Fischer, Schwanenwirt und Anführer im Freiämtersturm, nach Angaben des bestehenden Stammbaumes, korrigiert und ergänzt von der Verfasserin.

Heinrich Fischer * ? † 5.1.1653	∞ 19.9.1622	Verena Fischer * ? † 2.5.1656
Johann Heinrich Fischer Pannerarius * 11.1626 † 14.3.1671	∞ 10.2.1648	Anna Maria Burkhart * ? † 10. 2. 1690
Hieronymus Fischer Pannerarius * 7.4.1654 † 7.11.1730	∞ ?	Maria Bühlmann * ? † 12.6.1708
Fridolin Fischer * 16.10.1671 † 28.5.1713	∞ 6.2.1690	Maria Barbara Richwiller * 11.5.1663 † 11.5.1746
Johann Heinrich Fischer Juratus * 29.7.1707 † 12.10.1741	3.3.1726	Maria Katharina Giger * 1706 † 6.3.1755
Jakob Leonz Fischer Juratus, Subpraefectus Primus Iudex, Pannerarius * 14.9.1730 † 17.4.1769	25.1.1751	Anna Maria Werder von Cham * 1724 ca. † 8.4.1780
Johann Caspar Fischer Schwanenwirt, Bannermeister * 21.4.1753 † 4.12.1798	∞ 3.8.1789	Maria Anna Huober * 21. 2. 1769 ∞ II. 2.8.1812 mit Jos. Leonz Brögle † 22. 5. 1828
Johann Heinrich Fischer Schwanenwirt, Kantonsrat, Präs. des Verfassungsrates * 19.6.1790 † (1861?)	∞ 14.7.1814	Anna Maria Michel * 20.5.1796 † 2.11.1869

Die Grosseltern Heinrich Fischers väterlicherseits und deren Kinder

	Jakob Leonz Fischer * 14.9.1730 † 17.4.1769	∞ 25.1.1751	Anna Maria Werder von Cham * 1724 ca. † 8.4.1780
1.	Johann Caspar Fischer Schwanenwirt, Bannermeister *21.4.1753 † 4.12.1798	∞ 3.8.1789	Maria Anna Huober von Boswil * 23.2.1769 † 22.5.1828
2.	Anna Maria Elisabetha F. * 7.3.1755 † 9.9.1793	22.10.1775	Jakob Hübscher von Schongau * 7.4.1752 † ?
3.	Johann Heinrich Fischer Administrator capellae et sa- cellariae S. Antonii (Tauf- buch Merenschwand 3.6.1808), Bezirksrichter («Auskäufebuch» 1810 Gde A Merenschwand) * 23.10.1758 † 3.6.1816	22.5.1786	Maria Magdalena Viktorina Huber von Boswil * 5.5.1766 † 14.3.1808 (Schwester der oben ge- nannten Maria Anna H.)

Die Grosseltern Heinrich Fischers mütterlicherseits und deren Kinder

100			
	Martin Huober Sternenwirt, Boswil * 17.5.1730 † 4.1.1773	∞ 17.10.1765	Barbara Koch von Büttikon
1.	Maria Magdalena Viktorina H. *5.5.1766 † 14.3.1808	∞ 22.5.1786	Joh. Heinrich Fischer von Merenschwand (Bruder des unten genannten Joh. Caspar)
2.	Jakob Martin Viktor H. * 16.8.1767 † 17.10.1832	∞ 8.4.1799	Maria Helena Ottilia Hilfiker * 19.12.1771 † 22.5.1842
3.	Maria Anna H. * 23.2.1769 † 22.5.1828	I.∞ 3.8.1789 II ∞ 2.8.1812	Johann Caspar Fischer von Merenschwand Jos. Leonz Brögle, Gemeindeammann von Merenschwand von 1800 bis 1819
4.	Johann Josef H. Sternenwirt, Gemeinde- amman von Boswil 1818-1828, Grossrat 1822-1834, Bezirks- richter 1831. * 17.11.1770 † 8.3.1853	I.∞ 3.7.1797 II ∞ 10.2.1812	Maria Barbara Lüthi († 1810) Anna Maria Kuhn
5.	Peter Leonz H. * 3.11.1772 † 1.3.1848	∞ 12.10.1801	Maria Anna Widmer

Die Eltern Heinrich Fischers und deren Kinder

1			
	Johann Caspar Fischer	∞ 3.8.1789	Maria Anna Huober
1.	Johann Heinrich Fischer * 19.6.1790 † 1861?	∞ 14. 7. 1814	Anna Maria Michel * 20.5.1796 † 2.11.1869
2.	Jakob Leontius F. (P. Benedikt O. Cist.) * 18.12.1791 † 30.5.1828		
3.	Maria Magdalena F. * 3.6.1793 † 28.5.1871	∞ 12.11.1813	Joachim Wey Grossrat, Bezirksrichter, Gemeindeammann von Bremgarten, Regierungsrat * 12.12.1774 † 28.6.1844
4.	Anna Maria Magdalena F. * 13.9.1794 † 2.9.1815		
5.	Maria Anna Symphorosa F. * 18.7.1796 † ca.1826	6.9.1819	Joh. Leonhard Isler, Gemeindeammann von Wohlen, Grossrat * 5.11.1790 † 10.2.1853
6.	Maria Barbara F. * 20. 6. 1798 † 11. 10. 1805		

Die Kinder von Joh. Heinrich Fischer und Anna Maria Michel

	geb.	Name	gest.	Bemerkungen
1.	9.10.1815	Maria Anna (Nanette)	24.1.1898	Frau Johanna im Kloster St. Katharinental
2.	13.12.1816	Maria Verena	27. 4. 1817	
3.	10.12.1818	Franciscus Xaverius Henricus	9.3.1822	
4.	14.10.1820	Maria Magdalena	16.3.1822	
5.	25.2.1823	Maria Barbara	17.6.1856	
6.	11.5.1824	Maria Josefa	17.5.1824	
7.	25.4.1825	M.J. Caroline	18.5.1909	
8.	27. 2. 1827.	A. M. Josefa	8. 6. 1898	∞ 27.5.1861 mit Carl Rogg *)
9.	22.5.1828	Johann	15.5.1853	
10.	1.4.1830	Marie	21.7.1852	

^{*)} Geburtstag gemäss Angaben auf dem Sterbebildchen; im Kirchenbuch und Bürgerbuch Merenschwand steht 3.3.1827.

Von den 6 Kindern von Josephine Fischer und Carl Rogg erreichten 2 Töchter das Erwachsenenalter; die jüngere wurde Klosterfrau, die ältere heiratete 1895 den Freiburger Universitätsprofessor Albert Büchi. Ihre Nachkommen besitzen das Familienarchiv Heinrich Fischer.

Gelegentlich differiert der Geburtstag vom Tauftag, der in den Kirchenbüchern angegeben wird. Auf dieser Übersicht habe ich, wenn er belegbar war, den Geburtstag aufgeführt.

Gesamtübersicht über die im Familienarchiv erhaltenen Schriften und Bilddokumente betr. Heinrich Fischer und seine Familie

Persönlicher Nachlass des Heinrich Fischer

Briefe (1819 – 1854)

An seine Frau
An seine Frau
An seine Frau
An seine Frau
An Gemeindeammann und Rath
sowie Bürger von Merenschwand
An Nanette
An Frau und Kinder
An Familie Fischer
An Frau und Kinder
An Frau und Kinder
An Herrn Oberrichter Müller in Muri
An Frau Fischer

Ein Brief wurde von A. Büchi in seinem Aufsatz «Heinrich Fischer, der Anführer im Freiämter Aufruhr 1830» (S. 14) zitiert. Der Brief stammte aus dem Jahre 1839, muss aber nach der Publikation des erwähnten Aufsatzes 1913 verloren gegangen sein.

Schriftliche Aufzeichnungen

- A) Familienchronik (bis 1830 nachgetragen). Die von Heinrich Fischers Vater begonnene Chronik: (7 Blätter 11 × 17,5 cm), fadengebunden, Eintragung der Geburt der Kinder, der Paten und Paten-Geschenke, teilweise Neujahrsgeschenke der Paten.
- B) Ausgabenbuch, von H. Fischer handgeführt vom 25. 12. 1810 16. 12. 1833; in Karton gebundenes Buch mit Lederrücken ($23 \times 18,5$ cm); 37 Seiten, beidseitig beschrieben v. Heinrich Fischer, 61 weitere Seiten von seiner Frau geführt bis 1862.
- C) Entwurf zum Kaufvertrag (Abtretung des Wirtshauses und Landwirtschaftsbetriebs «zum Schwanen» an seine Frau 1835).

Schriften der Familienmitglieder (Gattin, Kinder, Vater des Heinrich Fischer)

- 1. Die Gattin Anna Maria geb. Michel (20. Mai 1796 2. Nov. 1869)
- A) 1 Brief an die Tochter Babette (16. April 1836).
- B) Aufzeichnungen:

- a) Erklärung zum Klostereintritt der Tochter Nanette.
- b) Ausgabenbuch (dasselbe wie H. Fischer), geführt vom Jan. 1834 Okt. 1862.
- c) Tagebuch 1854/55 über die Zeit, da H. Fischer wieder bei der Familie lebte; 6 Blätter, doppelseitig sehr eng beschrieben, schlecht leserlich.
- d) Rechnungsbuch fürs Mosten, Waschen, Brennen usw. Angefangen 1825; viele Blätter sind herausgerissen, von 1836 1862 von Frau Fischers Hand geführt. Es finden sich auf losen Blättern detaillierte Angaben zum «Ausgabenbuch». (Wurde 1989 dem Ortsmuseum Merenschwand geschenkt.)
- 2. Die Tochter Nanette, ab 1845 genannt Frau Johanna, Chorfrau des Dominikanerinnenklosters St. Katharinenthal (9. Okt. 1815 24. 1. 1898)
- A) Briefe: 47 Stück.
- B) Dokumente zur Mädchenarbeitsschule (1838 1844). Nanette wirkte als Lehrerin und ab 1842 als Bezirksoberlehrerin der weiblichen Arbeitsschulen des Bezirks Muri.
- C) Testament, noch selbst unterschrieben 2 Tage vor dem Tod; von einem Notar aufgesetzt und von 2 Zeugen beglaubigt am 22. 1. 1898.
- 3. Die Tochter Babette (26. Febr. 1823 17. Juni 1856)
- 1 Brief an die Mutter (20. Aug. 1850).
- 4. Die Tochter Caroline (25. April 1825 18. 5. 1909)
- A) Briefe: 6 Stück.
- B) Dokumente für Mädchenarbeitsschule (1840 1861); Caroline wirkte als Lehrerin, ab 1848 als Bezirksoberlehrerin der weiblichen Arbeitsschulen des Bezirks Muri.
- C) Tagebuch (11. 21. Juli 1852) über die letzte Krankheit und den Tod der Schwester Marie; Heft von 8 Blättern, doppelseitig beschrieben.
- 5. Die Tochter Josephine (3. März 1827 8. Juni 1898)
- A) Briefe: 26 Stück.
- B) Orientierungsblatt des Mädchenpensionats in Villingen, wo Josephine 1845 47 weilte.

- 6. Der Sohn Jean (22. Mai 1828 15. Mai 1853)
- A) Briefe: 9 Stück.
- B) Maturitätszeugnis der Kantonsschule Aarau 1849.
- C) Studiendokumente der Universitäten Würzburg und Prag 1852/53.
- D) Ausgaben- und Tagebuch, geführt vom April 1849 (Beginn des Universitätsstudiums) bis zur Todeskrankheit am 31. März 1853; 2 Heftchen, 10 × 16,5 cm, je 30 Seiten, doppelseitig beschrieben.
- E) Todesanzeige, datiert vom 17. Mai 1853.
- 7. Die Tochter Marie (1. April 1830 21. Juli 1852)
- A) Briefe: 3 Stück.
- B) Kommunion-Andenken, Merenschwand, den 23. April 1843, mit Unterschrift von Pfarrer Michael Groth.
- 8. Der Vater Joh. Caspar (24. April 1753 4. Dez. 1798)
- A) Verkaufsschein, handgeschrieben (1783) betr. «Fahrwäldli».
- B) Bestätigungsblatt über Verköstigung im Gasthof «Schwanen» für Horner und Merz 1797 des «Badenerbott» und «Lucernerbott».
- C) Familienchronik (später weitergeführt von Heinrich Fischer) mit der Abschrift der «Fischer'schen Stiftung», deren Original verloren ist. Die Stiftung stammt von Untervogt und Pannermeister Jakob Leuntzi Fischer, dem Vater des Schreibers und Grossvater des Heinrich Fischer. In der Familienchronik sind auch die Geburten der Kinder des Joh. Caspar Fischer, Paten- und Neujahrsgeschenke verzeichnet. Die Eintragungen gehen nur bis 1794. Die zwei jüngsten Kinder, geb. 1796 und 1798, fehlen darin.

Zeitgenössische Briefe und Dokumente, die sich auf die Familie des Heinrich Fischer beziehen

- 1. Handgeschriebenes Blatt «Aus der ersten Klasse der Grammatik» (1804/05, lt. Schülerverzeichnis der Stiftsschule in Solothurn StA Solothurn).
- 2. Brief von S. G. Ringier, Präsident der aargauischen Sektion der Helvetia mit der Ernennung Heinrich Fischers zum Ehrenmitglied (19. März 1833).
- 3. Amtliche Schriften zur Verbeiständung von A. M. Fischer, geb. Michel.
- A) Auszug aus dem Bezirksgericht Muri (24. Juni 1837).
- B) Rechtliche Verwahrung für A. M. Fischer, geb. Michel, von A. Weissenbach, Fürsprech in Bremgarten (4. Juli 1837).

- C) Erkenntnis des Bezirksgerichts Muri (13. Aug. 1838).
- D) Erkenntnis des Obergerichts (19. Nov. 1838).
- 4. Blatt («Auf den Tod des Sohnes»), betitelt «Erinnerung». Handgeschriebenes Gedicht, undatiert, wohl von 1853. Verfasser: N. Wegmüller, Lehrer in Lenzburg.
- 5. Briefe der Priorin von St. Katharinental an Nanette und Mama (1844 1846): 4 Stück.
- 6. Briefe von Oberrichter Müller an Josephine, Carl Rogg und den Abt von Rheinau (1861 1863): 4 Stück.
- 7. Briefe des Abtes von Rheinau an Carl Rogg (1869): 4 Stück.
- 8. Brief des Dr. med. P. P. Brögli an seine Nichte Frau Johanna über den Tod von Babette (1856): 1 Stück.

Bilddokumente

- 1. Portrait des Schwanenwirts und seiner Frau (sign. Moos, 1827). Ein Portrait von Heinrich Fischer und seiner Frau ist aber schon am 31. Oktober 1824 im Ausgabenbuch vermerkt: «Für mein und der Frau Portrait zu machen an tit. Leu zahlt 20.- Fr.» Diese Bildnisse sind heute verschollen.
- 2. Professbildchen von Nanette Fischer (Frau Johanna, 1846, 4. August). Pergamentbildchen, bestickt und bemalt mit handgeschriebener Widmung.
- 3. Bleistiftzeichnung von Jean; dargestellt ist seine Schwester Josephine (sign. April 1849).
- 4. Schattenrisse von Jean, mehrere Bildchen, teilweise handkoloriert: Studentenmütze und -Band (beschriftet: Zürich, 1850).
- 5. 2 handkolorierte Photographien (Portraits von Josephine und ihrem Verlobten Carl Rogg, 1860/61).
- 6. 2 Photographien (Daguerrotypie) von Caroline Fischer (ca. 1860).
- 7. 2 Photographien von Frau A. M. Fischer, geb. Michel in Luzern (ca. 1865).

8. 2 Ölbilder von Josephine Rogg, geb. Fischer, und ihrem Gemahl, Oberrichter Rogg, in Frauenfeld (1886).

Der Kupferstich, der Heinrich Fischer in seinen späteren Jahren zeigt, und der mehrmals in Publikationen abgebildet wurde, stammt von M. Baer, Kupferstecher, Cham (1801–1880). Die Enkelin Heinrich Fischers schenkte das Original 1923 anlässlich einer Ausstellung über «Die Arbeiten von F. M. Baer, Kupferstecher von Cham» dem Veranstalter der Ausstellung, H. Wyss-Müller in Cham (Brief vom 26. 10. 1923). Die unter 1 und 8 erwähnten Portraits wurden 1989 von den Erben dem Ortsmuseum Merenschwand geschenkt.

Bemerkungen zur «Briefsammlung Fischer»

Allgemeines

Es werden hier nur jene Briefe in Betracht gezogen, die die Familienmitglieder untereinander austauschten: Heinrich Fischer, seine Frau und die sechs Kinder. Die erhaltenen Briefe umfassen die Zeitspanne von 1819 – 1897.

Der älteste Brief stammt aus der Feder Heinrich Fischers an seine junge Frau: «Liebstes Weibchen, beste Seele...» (25. Juni 1819), der jüngste Brief ist datiert vom 30. 12. 1897 und wurde von der ältesten Tochter Heinrich Fischers (1815 – 1898) wenige Wochen vor ihrem Tod an den Gatten ihrer Nichte Marie Büchi-Rogg gerichtet. Albert Büchi hatte nämlich seit 1896 die Vermögensverwaltung der betagten Verwandten übernommen, die, wie die Briefe zeigen, schon ziemlich verwirrt war. Ihr grosses Vermögen konnte dann Pfarrer Keusch von Hermetschwil noch kurz vor dem Tod der ehemaligen Chorfrau aus dem aufgehobenen Kloster St. Katharinental für seine frommen Zwecke sicherstellen.

Zwischen diesen beiden Briefen hat sich das gesamte Drama der Familie Fischer abgespielt. 1819 war Johanna, damals Nanette genannt, ein vierjähriges Kind und erlebte als einziges der Fischer-Kinder unbeschwerte Kindertage in einer Zeit, wo noch keine Wolken das eheliche Glück Heinrich Fischers und seiner Frau trübten. Das nächstfolgende Geschwister Nanettes war 8 Jahre jünger, denn dazwischen lagen Geburt und Tod von vier Kindern! Vom Jahr 1830 an wirkten sich dann die politischen Ereignisse bedrückend auf das Familienleben aus.

Wie einst bei ihrem Vater, so sind auch bei Johannas Ableben die Begleitumstände von ihren Angehörigen als beklemmend empfunden worden. Die auf dem Totenbett an Pfarrer Keusch diktierte «Verfügung», von einem Notar aufgenommen und von Zeugen beglaubigt, gab Anlass zu einem langen Prozess und viel Ärger und Verdruss.

Die Zeitspanne 1819 – 1897, in der die uns erhaltenen Familienbriefe liegen, deckt sich nicht mit der Lebenszeit Heinrich Fischers, eher mit jener der schon erwähnten ältesten Tochter Nanette.

In dieser Tochter, deren seelische Veranlagung jener des Vaters verblüffend ähnlich war, kann, wie aus einem Spiegelbild, vieles gesehen werden, was uns hilft, Heinrich Fischers komplizierte Persönlichkeit zu verstehen: die Begabung, mit Menschen umzugehen, die Begeisterung für ein Ideal und die damit verbunden rhetorische Überzeugungskraft, Ansprechbarkeit für religiöse Schwärmerei, daneben Rastlosigkeit und erstaunliches kaufmännisches Denken.

Im Gegensatz zu den spärlichen schriftlichen Zeugnissen, die wir von Heinrich Fischer haben, erlaubt uns die stattliche Anzahl der Briefe seiner Tochter, sie aus diesen Selbstzeugnissen direkt kennenzulernen, während beim Vater die Charakterzeichnung weitgehend indirekt bleibt.

Wir können die erhaltenen Briefe von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, die es uns erlauben, die vielfältigen Beziehungen der Familienglieder untereinander etwas zu beleuchten. Es stellen sich folgende Fragen: A. Welche Briefe wurden ihres Inhalts wegen als «erhaltenswert» betrachtet? Es sind dies die Briefe der beiden früh verstorbenen Marie und Jean, ferner Briefe rund um das Verschwinden von «Papa», dann Briefe Heinrich Fischers an seine Frau, später an Frau und Kinder.

B. An wen sind die meisten der auf uns gekommenen Briefe gerichtet? Es fällt auf, dass es vor allem Caroline war, die zu den erhaltenen Briefen Sorge trug. Da sie beinahe immer mit ihrer Mutter zusammenlebte, ist die höchste Zahl der Briefe von ihr aufbewahrt worden, nicht nur die Briefe, die an sie gerichtet waren, sondern auch jene an die Mamma. Nach 1862 bis zum Tod der Mamma 1869 sind alle Briefe an Mamma und Caroline gemeinsam gerichtet.

C. Aus wessen Feder stammen die meisten der auf uns gekommenen Briefe? Die meisten der vorhandenen Briefe stammen von Johanna (47 Stück) und von Josefine (36 Stück). Beide scheinen aber die an sie gerichteten Briefe nicht besonders sorgfältig aufbewahrt zu haben, oder die Briefe wurden nach dem Ableben der beiden vernichtet. Nur so kann man sich erklären, warum von Caroline, die bestimmt alle an sie und Mamma gerichteten Briefe sorgfältig beantwortete, nur 6 Briefe erhalten sind.

Unter den wenigen an Josefine gerichteten Briefen, die aus ihrem Nachlass erhalten blieben, befinden sich 5 Briefe von Jean, 4 Briefe von Caroline und einer von Johanna, die sich mit Papas Verschwinden befassen, sowie ein Brief von Johanna zum Tod von Marie.

Johanna, die selbst so viel schrieb, hat als Adressatin nur 2 Briefe in unserer Sammlung, die beide von Josefine stammen und Johannas Austritt aus dem aufgehobenen Kloster St. Katharinental zum Inhalt haben. Möglicherweise hatte Josefines Gatte diese Briefe seinerzeit von Johanna zurückverlangt, um sie zu dem «Dossier St. Katharinental» zu legen, das schon sein Vater, der langjährige Klosterverwalter Dominik Rogg, angelegt hatte.

Übersicht über Schreiber und Empfänger der erhaltenen Familienbriefe

Briefe von Heinrich Fischer

Vor der Trennung an seine Frau: 4 Briefe; nach der Trennung an seine Frau:

1 Brief; an Frau und Kinder: 4 Briefe;

an Nanette: 1 Brief.

Briefe an Heinrich Fischer

Es sind keine Briefe erhalten, von denen wir mit Sicherheit wissen, dass er sie gelesen hat. Lt. Verzeichnis waren aber in seinem Koffer viele Briefe gewesen. Von Jean allein sind aus dessen «Ausgabenbuch» 4 Briefe bezeugt.

Erhalten bleiben: 1 Briefentwurf von Nanette (1844); 1 Brief von Caroline (1846); gestempelt, mit Vermerk: «nicht angenommen».

Briefe von Frau A. M. Fischer

1 Brief an Babette (1836) zur Erstkommunion. Frau Fischer scheint sehr wenig und ungern geschrieben zu haben. Sie liess z. B. an Marie im Pensionat ihre Überlegungen und ihren Tadel durch Josefine schreiben.

Briefe an A. M. Fischer

Von ihrem Mann: 5 Briefe; von Johanna: 14 Briefe; von Josefine: 7 Briefe; von Babette 1 Brief; von Marie: 1 Brief.

An Mamma und Kinder bzw. Schwestern

von ihrem Mann: 4 Briefe; von Jean: 3 Briefe; von Josefine; 4 Briefe; von Johanna: 4 Briefe; von Caroline: 1 Brief; von Marie: 1 Brief.

Briefe von Johanna

Gesamtzahl: 47 Briefe.

Von 1841 – 1869 (Klosteraustritt): 33 Briefe. Totale Stille von 1869 – 1892.

Von 1892 bis zum Tod im Januar 1898: 14 Briefe.

Johanna galt als das Orakel der Familie. Bei allem wurde sie um Rat angegangen, ihre Meinung war ausschlaggebend.

Briefe an Johanna

Gesamtzahl: 2 Briefe.

Es sind die Briefe von Josefine, die den Klosteraustritt betreffen.

Briefe von Babette

Es gibt nur einen Brief an die Mutter (1850). Von Babette ist am wenigsten bekannt.

Briefe an Babette

Es gibt nur einen namentlich an sie gerichteten Brief (zur Erstkommunion).

Briefe von Caroline

Gesamtzahl: 6 Briefe; an Papa: 1 Brief; an Mamma und Schwestern: 1 Brief; an Josefine: 4 Briefe.

Briefe an Caroline

an Caroline allein: von Johanna: 15 Briefe; von Josefine: 12 Briefe; an Mamma und Caroline: 8 Briefe; ab 1862 sind alle Briefe an Mamma und Caroline gemeinsam.

Briefe von Josefine

Gesamtzahl: 36 Briefe.

Josefine unterhielt mit ihren Geschwistern einen lebhaften Briefverkehr. An Mamma: 7 Briefe; an Johanna: 2 Briefe; an Caroline: 17 Briefe; an Mamma und Caroline: 4 Briefe; an Marie: 5 Briefe; an Jean: 1 Brief.

Briefe an Josefine

Gesamtzahl: 12 Briefe; von Caroline: 4 Briefe; von Jean: 5 Briefe; von Marie: 1 Brief; von Johanna: 2 Briefe.

Briefe von Jean

Gesamtzahl: 9 Briefe.

an Mamma und Schwestern: 3 Briefe; an Marie: 1 Brief; an Josefine: 5 Briefe.

Briefe an Jean

Von Josefine 1 Brief (kurz vor Maries Tod, am 16. Juli 1852). Obwohl nur dieser Brief erhalten blieb, hat Jean im «Ausgabenbuch» 4 Briefe aus Merenschwand bezeugt.

Briefe von Marie

Gesamtzahl: 3 Briefe; aus Villingen an Mamma: 1 Brief; aus Villingen an Josefine: 1 Brief; aus Menzberg an Mamma und Schwestern: 1 Brief.

Briefe an Marie

Gesamtzahl: 9 Briefe, die alle ins Pensionnat nach Villingen gerichtet sind (1848/49/50). Von Josefine: 5 Briefe; von Johanna: 3 Briefe; von Jean: 1 Brief.

Erweiterte Briefsammlung Fischer

(Empfänger oder Schreibende sind Familienglieder, oder der Inhalt des Briefes bezieht sich ausschliesslich auf diese.)

1) Betreffend Heinrich Fischer

Von Oberrichter J. Müller, Muri, an Josefine Rogg-Fischer über «Papas Verschwinden»: 2 Briefe (1861).

- 2) Betreffend Johanna (Nanette)
- A. Briefe der Priorin von St. Katharinathal, Dominica Bommer:
- 1. An Nanette 3 Briefe (1844),
- 2. An Frau Fischer 1 Brief (1846).
- B. Brief von Oberrichter Müller, Muri, Beistand der Frau Fischer an Abt Leodegar Ineichen vom Kloster Rheinau, dazumal in Katharinathal wohnend, über Krankheit von Johanna:
- 1 Brief (1863).
- C. Briefe von Abt Leodegar Ineichen an den Schwager Carl Rogg-Fischer über Klosteraustritt Johannas:
- 3 Briefe (1869).

3) Betreffend Jeans Krankheit und Tod

- A. Brief des Commilitonen cand. med. Jaeggi aus Aarberg und des Dr. med. Schläpfer von Herisau an Frau Fischer über schwere Krankheit des Sohnes: 1 Brief (14. 5. 1853).
- B. Brief von Alphonse Cartier, cand. med. aus Solothurn über den Tod von Jean an einen unbekannten Adressaten, «Verehrtester Herr»: 1 Brief (20. 5. 1853).
- C. Brief von Jaeggi, Vater des oben genannten cand. med. Jaeggi aus Aarberg, an den Gemeindeammann von Merenschwand, um im Auftrag des Sohnes 2 Briefe und den Beerdigungsschein an Frau Fischer zu übergeben: 1 Brief (30. 5. 1853).

[Bei der Lektüre dieser Briefe war mir Dr. H. Specker, a. Adjunkt am Staatsarchiv Bern, in dankenswerter Weise behilflich.]

Personenregister

Es werden die im Text vorkommenden Personen (mit Ausnahme der Autoren, die über HF geschrieben haben, zu ihnen vgl. Literaturverzeichnis) berücksichtigt.

Es wird auf die Verwandtschaft mit (Johann) Heinrich Fischer (= HF) und für weitere Informationen auf die genealogischen Tafeln (= geneal. T) verwiesen.

Abt Josef Leonz (1804 – 1883) von Kallern, Grossrat 1831/32, Bezirksrichter Abt Roman (1810 – 1885) von Bünzen, Grossrat 1852 – 1862, Bezirksamtmann von Muri 1862 – 1878

Angliker Joh. Rudolf (1789 – 1840) Grossrat von 1827 – 1838, Regierungsrat von 1831 – 1838

Baur Joh. Baptist (1783 – 1851) von Sarmenstorf, seit 1817 Klosterarzt von Muri, spielte führende Rolle im Freiamt im Kampf gegen das Staatskirchentum, musste 1841 den Aargau verlassen

Bloch Meinrad, Pater Mönch von Muri, Statthalter

Brandenburg Franz Xaver Dominik (1774 – 1824) Zuger Geistlicher, Schulpräfekt von Mariä Opferung, Reformpädagoge

Braun Benedikt, Pater Lehrer am Professorenkonvikt in Solothurn

Brögli (auch: Brögle) Jos. Leonz (1766 – 1848) Von 1789 – 1799 in Rom in der Leibgarde Pius VI.; Gem.-Ammann von Merenschwand von 1800 – 1819, 2. Gatte der Mutter des HF, s. geneal. T

Brögli (auch: Brögle) Peter Paul (1813–1892) Sohn des obigen, Stiefbruder des HF, Arzt in Merenschwand, bekannt als «Wohltäter der Armen»

Bronner Franz Xaver (1785 – 1850) ehem. Benediktiner-Mönch, Professor, Kantonsbibliothekar und Stadtarchivar in Aarau

Brunner Hans Jakob (1758 – 1834) von Hilfikon, 2. Gatte der Verena Wey, Schwiegermutter des HF

Burkhard Jakob Leonz Bauer von Merenschwand, dessen Hof HF 1818 aufkaufte Burkhard Jost Bezirksrichter in Merenschwand

Bruggisser Joh. Kaspar (1807 – 1848) Fürsprech, Mitunterzeichner der Lenzburger Petition, Verfassungsrat, Grossrat

Bruggisser Peter (1806 – 1870) Verfassungsrat, Grossrat, Nationalrat, ∞ Barbara Isler

Büchi Albert (1864 – 1930) Gatte der Enkelin des HF, s.geneal. T. Freiburger Univ.-Professor

Denzler Alberich (1759 – 1840) Abt von Wettingen von 1818 – 1840

Dorer Ignaz Eduard (1807–1864) Jurist, Grossrat 1832–1842, Regierungsrat 1837–1842

Eggenschwyler Nikolaus Lehrer am Professorenkonvikt in Solothurn

Feer Jakob Rudolf (1788 – 1840) Fürsprech, Grossrat 1822 – 1831 und 1834 – 1839

Fetzer Josef Anton (1791 – 1837) Oberstleutnant; ihm war das Oberkommando über die Regierungstruppen gegen den Freiämterzug übergeben worden

Fischer Anna Maria geb. Michel, Gattin des HF, s. geneal. T

Fischer Anna Maria gen. Nanette, älteste Tochter des HF, s. geneal. T. Klostername: Frau Johanna Henrica

Fischer Anna Maria Base des HF, ∞ Joh. Jakob Isler

Fischer Anna Maria Schwester des HF, s. geneal. T

Fischer Barbara gen. Babette, Tochter des HF, s. geneal. T

Fischer Caroline Tochter des HF, s. geneal. T

Fischer Franz Xaver 1. frühverstorbener Sohn des HF, s. geneal. T

Fischer Fridolin s. Ahnentafel des HF

Fischer Hieronymus s. Ahnentafel des HF

Fischer Jakob Leonz Grossvater des HF, s. geneal. T

Fischer Jakob Leonz Bruder des HF, s. geneal. T, Klostername: P. Benedikt,

O. Cist.

Fischer Johann (Jean) Sohn des HF, s. geneal. T

Fischer Joh. Caspar Vater des HF, s. geneal. T

Fischer Joh. Caspar (1787 – 1859) Vetter des HF, Gemeindeammann von Merenschwand 1819 – 1839

Fischer Johann Heinrich Pannermeister 1648, s. Ahnentafel

Fischer Johann Heinrich (1758–1816) Bezirksrichter ∞ Maria Magdalena Viktorina Huber, Onkel von HF, s. geneal. T

Fischer Johann Heinrich (1790 – 1861?) passim

Fischer Johann Joseph (1793 – 1853) Vetter des HF, Grossrat 1834 – 1841 «Lieutnant Fischer», mit Pfarrer Groth 1835 verhaftet

Fischer Jos. Heinrich Johann (1791 – 1853) Vetter des HF, Pfarrer in Uznach

Fischer Josephine (A. M. Josepha) Tochter des HF, s. geneal. T

Fischer Magdalena früh verstorbenes Töchterchen des HF, s. geneal. T

Fischer Maria Anna geb. Huober, Mutter des HF, s. geneal. T

Fischer Maria Anna Base des HF ∞ Burkart Meyer

Fischer Maria Anna Schwester des HF, s. geneal. T

Fischer Maria Barbara jüngste, früh verstorbene Schwester des HF, s. geneal. T

Fischer Maria Magdalena Schwester des HF, s. geneal. T ∞ Wey Joachim

Fischer Maria Magdalena Base des HF, Frau Mutter in Mariä Opferung, Zug, von

1837 – 1846; Klostername: Magdalena Benedikta

Fischer Peter Leonz (1798 – 1829) Vetter des HF, Arzt

Fischer Verena Frau des Pannermeisters von 1648, s. Ahnentafel

Forster Franz Plazid Kaplan in Merenschwand von 1771 – 1824

Furter Johann Gemeinderat von Staufen

Geissmann Joh. Martin (1802 – 1877) Wirt, Gem.-Ammann von Wohlenschwil,

Verfassungsrat, Grossrat 1831 – 1840 und 1843 – 1851, Bezirkshauptmann 1843 – 1850

Groth Michael (1784 – 1855) ab 1821 bis zu seinem Tod Pfarrer in Merenschwand

Hasler Thomasina letzte Priorin von St. Katharinental (1862 – 1869)

Huber Joh. Jakob Arzt in Boswil, Sohn des folgenden:

Huber Joh. Josef Vetter des HF, Arzt in Boswil, s. geneal. T

Huber Maria Anna ∞ Fischer Johann Caspar, Mutter des HF, s. geneal. T

Huber M. Magdalena Viktorina ∞ Fischer Johann Heinrich, Tante des HF, s. geneal. T

Huber Martin Grossvater des HF, s. geneal. T

Huber Martin Viktor Onkel des HF, s. geneal. T

Hübscher Elisabeth geb. Fischer, Tante des HF, s. geneal. T

Hübscher Franz Xaver (1772 – 1853) liberaler Geistlicher, Pfarrhelfer und Professor an der Lateinschule in Rapperswil

Hübscher Hans Jakob Gatte der Elisabeth geb. Fischer

Ineichen Leodegar OSB (1810 – 1876) Abt von Rheinau von 1859 – 1862

Isler Barbara ∞ Peter Bruggisser, Schwester des Isler Joh. Leonhard

Isler Crescentia ∞ Jos. Leonz Weibel, Schwester des Isler Joh. Leonhard

Isler Joh. Jakob Adlerwirt in Wohlen, Bruder des Isler Joh. Leonhard

Isler Joh. Leonhard (1790 – 1853) Gemeindeammann von Wohlen, Grossrat 1832 –

1841, Schwager des HF und Pate dessen Sohnes Johann (Jean). – s. geneal. T

Isler Maria Magdalena ∞ Franz Xaver Meyer, Tochter des Leonhard Isler

Jehle Joh. Baptist (1773 – 1847) Grossrat 1803 – 1837 und 1841 – 1847

Käppeli Jakob Leonz (geb. 1796) Lehrer in Rickenbach, Bezirksrichter, Grossrat von 1831 – 1837

Kaufmann Anton Bürger von Beinwil

Keusch Andreas kaufte mit seinem Bruder zusammen die Klosterruine von Muri

Keusch Josef Bruder des obigen, Pfarrer von Hermetschwil von 1878 – 1920

Koch Barbara von Büttikon, Grossmutter des HF, s. geneal. T, ∞ Huber Martin

Koch Franz Xaver Verfassungsrat, Grossrat von 1841 – 1847

Kretz P. Leodegar OSB (1805 – 1871) Konventuale von Muri, ab 1863 Pfarrer in Bünzen, verwandt mit der Gattin des HF

Mayer bzw. Meyer-Isler, Franz Xaver (1813 – 1866) Schwiegersohn von Joh. Leonhard Isler

Meyer Burkart Gemeindeammann von Birri

Meyer Jakob Gemeindeammann von Hilfikon, verheiratet mit der Stiefschwester der Gattin des HF

Meyer Jos. Rudolf Valentin (1725 – 1808) Luzerner Aristokrat, Salzherr, Kleinrat, nach seinem Sturz 1769 für 15 Jahre aus Luzern verbannt

Michel Anna Maria ∞ Fischer, Gattin des HF, s. geneal. T

Michel Franz Xaver (1769 – 1817) Onkel der obigen Anna Maria, Pfarrer in Oberwil Michel Joseph Bernhard (1762 – 1796) von Hilfikon, Vater der Anna Maria, der Gattin des HF

Michel Markus Verwandter der Anna Maria Michel

Moos Joh. Caspar (1774 – 1835) Portrait-Maler. Er malte 1827 HF und seine Frau Morell Franz Joseph (1798 – 1851) Advokat von Hitzkirch. Sein Vater war aus Savoyen ausgewandert. Morell war seit 1824 verheiratet mit A. Maria Pfyffer v. Altishofen, einer Verwandten des Casimir Pfyffer.

Müller J. J. von Oberkulm, Lehrer in Lenzburg, kaufte 1854 Heinrich Fischers «Freihof»

Müller Josef Leonz (1800 – 1866) Beistand der Gattin des HF, wohnte in Muri, Oberrichter von 1835 – 1864, Grossrat von 1831 – 1841 und 1849 – 1852

Müller Vinzenz von Lenzburg. Er schuldete dem HF bei dessen Verschwinden eine bedeutende Summe

Pfyffer Casimir (1794 – 1875) Dr. iur., Anwalt, luzernischer Grossrat, Gründer des «Schutzverein», war 1831 Präsident der Helvetischen Gesellschaft

Ramsperger August (1816 – 1880) Fürsprech, Oberrichter in Frauenfeld

Rey Leonz von Geltwil, war mit HF 1831/32 in einen Prozess verwickelt

Ringier S. G. Präsident der aargauischen Sektion der «Helvetia» (1833)

Rogg Carl (1836 – 1901) Oberrichter in Frauenfeld, Schwiegersohn des HF, s. geneal. T

Rogg Dominik (1805 – 1865) Von 1827 – 1863 Klosterverwalter in St. Katharinental b/ Diessenhofen, Vater des obigen

Rogg Kaspar Pfarrer in Frauenfeld von 1831 – 1865

Rogg Marie (1868 – 1954) Enkelin des HF, heiratete 1895 den Freiburger Univ.-Professor Albert Büchi

Späni Fridolin (1787 – 1863) von Schoren, mit HF in verschiedene Prozesse verwickelt von 1831 – 1834

Stäger Josef Leonz (1782 – 1859) Müller von Merenschwand, Grossrat 1841 – 1852 Staub Alois von Menzingen, kaufte 1860 von der Gattin des HF den «Schwanen» in Merenschwand

Strebel Johann von Büblikon, Baumeister von Fischers «Freihof» in Lenzburg Strebel Peter Leonz Oberamtmann in Muri 1806 – 1831

Tanner Karl Rudolf (1794 – 1849) Verfassungsrat, Grossrat 1831 – 1849, Nationalrat 1848 – 1849

Trottmann Jakob Lehrer und Händler in Muri

Troxler Ignaz Paul Vital (1780 – 1866) Arzt, Philosoph, Politiker, aargauischer Grossrat 1832 – 34, Professor der Philosophie an der Univ. Bern 1834 – 1854

Vorster Franz Josef (1768 – 1829) Gerichtsschreiber in Muri; 1821 – 1829 Regierungsrat.

Waller Franz (1803 – 1879) Fürsprech in Bremgarten, Grossrat 1837 – 1868, Regierungsrat, 1841 Landammann, spielte eine ausschlaggebende Rolle bei der Aufhebung der aargauischen Klöster

Wegmüller Nikolaus von Walkringen, Lehrer in Lenzburg

Weibel Josef Leonz (1805 – 1865) von Besenbüren, Arzt, Verfassungsrat, Grossrat 1832 – 41 und 1849 – 52, Bezirksamtmann in Muri

Weissenbach Franz Josef Sinesius Oberamtmann von Bremgarten, Verfassungsrat, Grossrat 1815 – 1848

Werder Anna Maria ∞ Fischer Jakob Leonz, Grossmutter des HF, s. geneal. T Werder Johann Caspar Urgrossvater des HF, s. geneal. T (unter Anna Maria Werder, seine Tochter)

Werder Maria Baptista Nonne in Rathausen, Grosstante des HF

Wessenberg Ignaz Heinrich v. (1774-1860) Generalvikar des Bistums Konstanz

Wey Joachim (1774–1844) Verwandt mit HF und mit dessen Gattin, Grossrat 1808–1841, Bezirksrichter von Bremgarten, Regierungsrat 1831–1837, Bezirksamtmann.

Wey Johann Baptist Kaplan in Villmergen von 1775 – 1807, Onkel des Joachim Wey

Wey Maria Anna Tochter des Joachim Wey, ∞ Rudolf Lindenmann

Wey Maria Magdalena Tochter des Joachim Wey, ∞ Roman Abt

Wey Maria Magdalena geb. Fischer, Schwester des HF, s. geneal. T

Wey Verena (1767 - 1829) Schwester des Joachim Wey und Schwiegermutter des HF, s. geneal. T

Wicki Jos. Anton (1797 – 1841) Arzt, Bürger von Rüti, Präsident der Schulpflege von Merenschwand, 1830 (nach Holstein, S. 186) Mitüberbringer der Wünsche der Wohlenschwiler Volksversammlung an die Regierung

Wicki Maximilian war von 1855 – 1863 Gemeindeammann von Merenschwand *Zschokke Heinrich* Schriftsteller, Theologe, aarg. Grossrat 1815 – 1841, Redaktor des «Schweizerboten» 1804 – 1837

Quellen- und Literaturverzeichnis

Abkürzungen

Gem A Gemeindearchiv

Kdm Kunstdenkmäler der Schweiz

MS Manuskript

SLM Schweizerisches Landesmuseum

StA Staatsarchiv

StAAG in Aarau

Gedruckte Quellen:

Verhandlungen des Verfassungsrates des Kantons Aargau, Aarau 1831

Verhandlungen des Grossen Rates 1831 – 1836

Ungedruckte Quellen:

Protokolle des Kleinen Rates

Manuskript Bronner = Bronner Franz Xaver, Geschichte des Aufstandes des 6.

Dezembers 1830. - In: Nachlass F.X. Bronner

Korrespondenz Tanner (Karl Rudolf Tanner). – In: Nachlass K.R. Tanner

Akten des Bezirkgerichts Muri

Dossier Schulpflege Merenschwand (1821 –1846)

Dossier Rechnungen der Schulpflege (1819 – 1859)

StALU in Luzern

Ratsprotokoll 1765 und 1767

StASO in Solothurn

Schülerverzeichnisse des Kollegiums Solothurn 1804 – 1810

Archiv des Bezirksgerichts Lenzburg

Gemeindearchive und Kirchenbücher von:

Merenschwand, Muri, Boswil, Wohlen, Villmergen, Hilfikon, Büttikon, Benzenschwil, Oberwil, Cham, Hünenberg.

Zeitungen:

Aarauer Kurier (1845 – 1848)

Neue Aargauer Zeitung (1831 – 1847, Aarau)

Stimme der Limmat (1842 – 1852, Baden)

Der Schweizerische Republikaner (1830 – 1846, Zürich)

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer Bothe (1804 ff, Aarau)

Freie Stimmen über das Aargauische Verfassungswesen (Beilage zur Neuen Aargauer Zeitung)

Die Appenzeller Zeitung (1828 ff, Trogen)

Der Waldstätterbote (1828 ff, Luzern)

Die Allgemeine Schweizerzeitung (1831 – 46, Bern)

Der Freischütz (ab 1868, Muri)

Benützte Literatur

150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, 1803 – 1953. Hrsg. vom Regierungsrat, Aarau 1954

Aebli Joh. Peter: Schilderungen der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830 – 1833, Liestal 1834

Alpenrosen. Ein Schweizer Almanach, Bern 1812

Ammann Hektor: Der Freiämterputsch und Regeneration im Kanton Aargau nach zeitgenössischen Berichten zusammengestellt, Aarau 1930

Biographisches Lexikon des Aargaus 1803 – 1957. Hrsg. von Otto Mittler und Georg Boner, Aarau 1958

Baumer-Müller Verena: Französische Gärten in Merenschwand, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, 56 (1986), 89 – 113; dies., Der Einfluss von Zschokkes Schriften auf Heinrich Fischer, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 99 (1987) 59 – 68; dies., Der Nachlass von Johann Caspar Fischer, Pannermeister und Schwanenwirt, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, (58. Jg. 1988) 67 – 96

Baur Joh. Baptist, Bin ich ein landesflüchtiger Hochverräther?..., Schwyz 1843

Bélinsky Wladimir de: Les vitraux armoriés suisses..., in: Schweizer Archiv für Heraldik 28 (1914), 114

Boner Georg: Groth Michael in: Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803 – 1957, Aarau 1958, S. 269

Bosshart C.: Schulen der Stadt Zug, Zug 1984

Bronner Franz Xaver: Der Canton Aargau, 2 Bde, St. Gallen und Bern 1844

Brüschweiler Roman W. u.a.: Geschichte der Gemeinde Wettingen, Wettingen 1978

Bucher Silvio: Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jh., 2 Bde, Luzern 1974

Büchi Albert: Heinrich Fischer, der Anführer im Freiämter Aufruhr des Jahres 1830, S. A. aus: Schweizer Rundschau 1913/14, Heft 3

Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. V: Germann Georg: Der Bezirk Muri, Basel 1967

Dubler Anne-Marie und Siegrist Jean-Jacques: Wohlen, Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau, Argovia Bd. 86, Aarau 1975

Feddersen Peter: Geschichte der schweizerischen Regeneration 1830 – 1848, Zürich 1867

Felder Peter: Freiämter Fachwerkbauten, in: Jahrbuch des Standes Aargau, 2 (1955)

Fiala F.: Geschichtliches über die Schule von Solothurn, Solothurn 1875

Halder Nold: Geschichte des Kantons Aargau 1803 – 1953, Bd. 1, Aarau 1953

Haid Cassian: Aus dem Tagebuch des Abtes Alberich Denzler von Wettingen

(1795 – 1840), in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 34 (1940) 161 – 176

Haller Erwin: Johannes Herzog von Effingen, in: Lebensbilder aus dem Aargau, Argovia Bd. 65, Aarau 1953

Helvetia, Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 8, Aarau 1833

Holstein August Guido: Das Freiamt 1803 – 1830 im aargauischen Staate, Aarau 1982 (Beiträge zur Aargauer Geschichte)

Hörner Peter: Festspiel zur 2000-Jahrfeier in Windisch, 1986

Jörin E.: Der Kanton Aargau 1803 – 1813/15, Argovia Bde. 50 – 53, Aarau 1939 – 1941

Kiem P. Martin: Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, Bd. 2, Stans 1891 Kuhn Konrad: Thurgovia Sacra III: Die thurgauischen Frauenklöster, Frauenfeld 1883

Kottmann Anton: Merenschwander Unruhen im Jahr 1765, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, 40 (1966), S. 32 – 37

von Liebenau Theodor: Franz Xaver Hübscher, ein neu-lateinischer Dichter, in: Katholische Schweizerblätter N. F. 3 (1887)

Matter Martin: Der Kanton Aargau und die Badener Artikel, Bern 1977 (Europ. Hochschulschriften-Reihe III)

Maurer Adolf: Der Freiämtersturm und die liberale Umwälzung im Aargau in den Jahren 1830 und 1831, Reinach 1911

Meng Gregor: Das Landkapitel Mellingen, Muri 1869

Meyer Ludwig von Knonau: Lebenserinnerungen, Frauenfeld 1883

Müller Carl von Friedberg: Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830, Bd. I, Zürich 1832

Müller Hans: Das Freiamt 1798 – 1803, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, Bd. 27 (1953)

Müller J.: Der Aargau, Zürich / Aarau 1870

Muyden van Berthold: La Suisse sous le pacte de 1815, Lausanne / Paris 1892

Nägeli Hans Franz: Geschichte des 6. Dezembers oder St. Niklaus-Tages im Jahr 1830, in: Helvetia 1833, Heft I

Rohner Franz Xaver: Die Klosterschule Muri zur Zeit der Helvetik, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, 29 (1955)

Rohr Heinrich: Joh. Heinrich Fischer, in: Lebensbilder aus dem Aargau 1803 – 1853, S. 142 – 148

ders.: Joh. Heinrich Fischer, Führer des Freiämtersturms von 1830 – Bürger von Lenzburg, in: Lenzburger Neujahrsblätter 1954, 41 – 45

Saner Gerhard: Karl Rudolf Tanner, Argovia 83, Aarau 1971

Schaffroth Paul: Heinrich Zschokke als Politiker und als Publizist während der Restauration und Regeneration, Argovia 61, Aarau 1949

Schollenberger H.: Edward Dorer Egloff (1807 – 1864), Aarau 1911

Schweizer Künstlerlexikon, Frauenfeld 1908

Spiess Emil: Ignaz Paul Vital Troxler, Bern/München 1967

ders.: Der Briefwechsel von Landammann G. J. Baumgartner, St. Gallen, mit Bürgermeister J. J. Hess, Zürich (1831 – 1839). Ein politisches Zeitbild der Regeneration, 2 Bde., St. Gallen 1972 (Mitt. zur vaterländ. Gesch. 48/49)

Staehelin Heinrich: Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, Baden 1978

Strebel Karl: Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jh., Argovia 52, Aarau 1940

Tanner Karl Rudolf: Verhandlungen des Verfassungsrates des Kantons Aargau, Aarau 1831

Tillier Anton: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte, 2 Bde, Zürich 1845/46

Türler H.: Die ersten Zentralstatuten der «Helvetia», in: Helvetia, politischliterarisches Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia, 1909, Nr. 6.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft, 1819 ff.

Vischer Eduard: Das Freiamt und die Verfassungskrise von 1849/52, Argovia 63, Aarau 1951

ders.: Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839 – 1852, mit einer Einführung zur Geschichte des Aargaus 1803 – 1852, Quellen zur aargauischen Geschichte, 2. Reihe: Briefe und Akten, Aarau 1951

Wiederkehr G.: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamts 1415 – 1802, Aarau 1907

ders.: Politische Bewegungen im Aargau zu Beginn der Regenerationsperiode, Wohlen 1909

ders.: Der Freiämtersturm von 1830, zum 100jährigen Gedächtnis, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, 4. (1930)

Willi Dominicus: Album Wettingense, Limburg 1904

Zschokke Ernst: Geschichte des Aargaus, Aarau 1903

Zschokke Heinrich: Selbstschau, Aarau 1842

Nachweise zu den Illustrationen

- Seite 12 Aus dem Werbeprospekt des Gasthauses, nach dem Original von G. Egger, 1983.
- Seite 39 Broschüre «Wohlen», Zeichnung von W. Sommer, 1990.
- Seite 41 Lithographie aus: Walter Merz: Aarauer Stadtbilder aus vier Jahrhunderten, Aarau 1934.
- Seite 67 Das Original befindet sich im Klosterarchiv der Dominikanerinnen von Weesen.
- Seite 81 Kulturkommission Merenschwand
- Seite 82 Leo Weber, Merenschwand
- Seite 83 Leo Weber, Merenschwand
- Seite 84 Leo Weber, Merenschwand

Alle anderen Illustrationen stammen aus dem Familienarchiv.